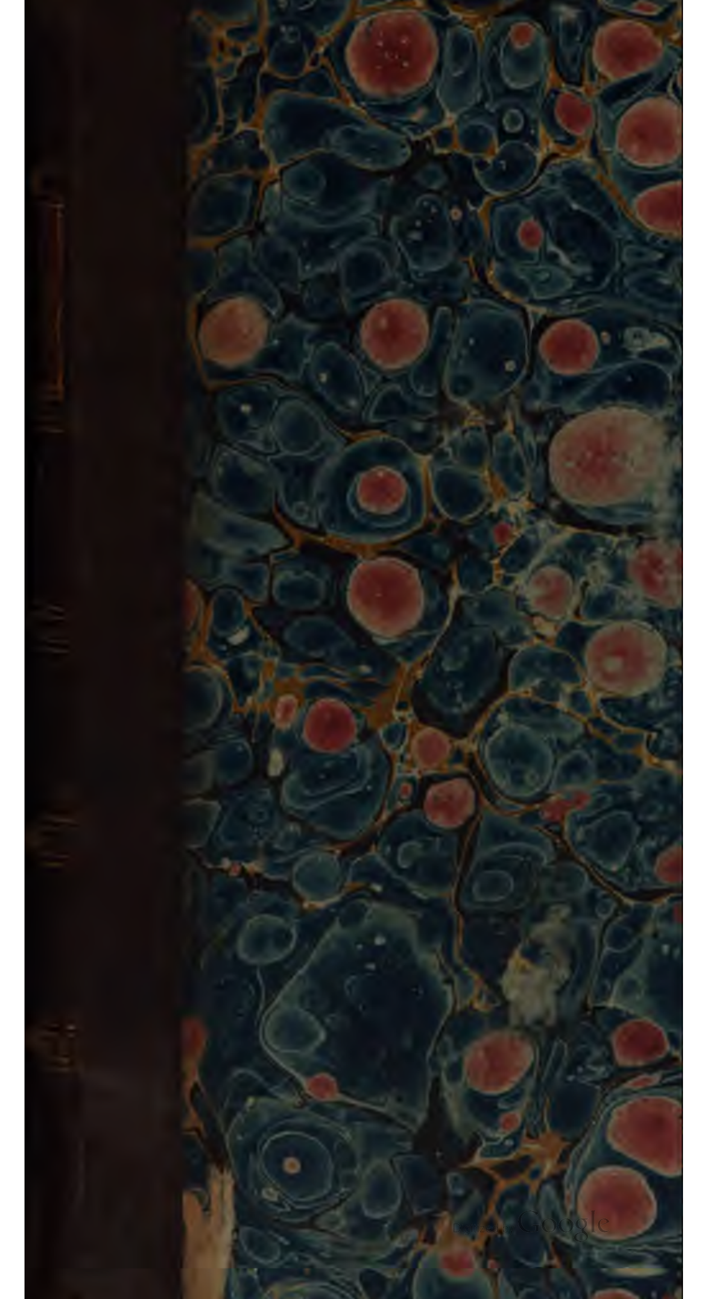
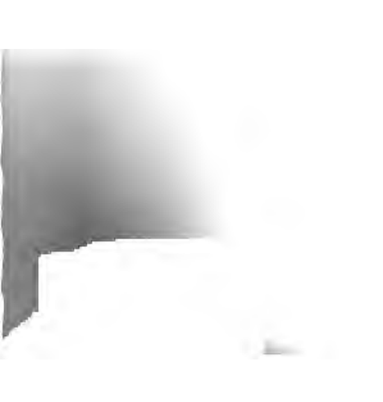








Historisches Taschenbuch.

Vierte Folge.

Sechster Jahrgang.

Historisches
Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Friedrich von Raumer.

Vierte Folge.

Sechster Jahrgang.



Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1865.

Inhalt.

Venedig, der Rath der Zehn und die Staatsinquisition.

Von

Karl Hopf.

O Stadt, hochthronend über allen Reichen,
So weit das Christenthum im heil'gen Bunde
Umschlingt die Völker in der weiten Runde,
Der ganze Erdball kennt nicht deinesgleichen!

Mit diesen Worten eröffnete 1420 ein Plebejer Venedigs sein Loblied [1]) auf die hehre Vaterstadt, „die, ein lebendiger Phönix, fast bis zum Himmel ihr Haupt erhebe". Und heute noch, nach mehr als vierhundert Jahren, behaupten sie ihr Recht. Kann doch fürwahr der ganze Erdball nur wenige Städte aufweisen, an deren Namen sich ein gleicher Zauber heftete, wie an den der todten Königin des Adriatischen Meeres, der einst so stolzen, hochgebietenden Fürstin Venezia, zu deren Füßen Ost und West ihre reichsten Gaben auszugießen, ihre tiefsten Huldigungen darzubringen wetteiferten. Darf man wirklich von monumentalen Städten reden, die nicht blos während ihres Lebens die Verehrung, wie den Neid der Zeitgenossen in vollstem Maße weckten, sondern auch nach ihrem Tode auf der überlebenden und richtenden Nachwelt Mitgefühl wie Bewunderung das begründetste Anrecht haben, so kann wenigstens von allen mittelalterlichen Städten keine mit gerechterm Stolze in die Schranken treten als Venedig.

Wem es vergönnt war, die alte Meeresherrscherin mit ihren hehren Domen und wankenden Palästen, ihren bettelnden oder auf Breterbühnen ums tägliche Brot tanzenden Nobili und dem fremden, in erborgtem Glanze prunkenden Herrengeschlechte

gründlich studiren zu können, dem fällt wol jenes Wort, das sonst sich an die „Völker-Niobe" Rom knüpft, ein, daß, wer immer in seiner Brust einen nagenden Schmerz berge, zu solchen Marmorsärgen wallfahren müsse, in denen die Asche versunkener Herrlichkeit umherstäube, um über dem tiefen Völkerelend des eigenen armseligen Leides zu vergessen. Aber Roma ist ewig; noch waltet dort, wo einst der Imperatoren Fußtritt Legionen aus dem Boden stampfte und ihnen den Erdkreis zum Erbe gab, der Alte von den sieben Hügeln mit der dreifachen Tiara und Sanct-Peter's Krummstabe, zwar in seiner weltlichen Macht arg bedroht, doch fast allmächtig noch die Gewissen der halben Christenheit beherrschend — ein Ersatz, wenn auch ein schwächlicher, für einen Cäsar, Augustus und Trajanus. Venedig war einst und ist nicht mehr; es gehört, historisch betrachtet, zu den todten Städten, die ja auf dem Erdball ebenso gut vorkommen wie die ausgebrannten Vulkane. Darum ist auch der Charakter des heutigen Venedig ein überwiegend melancholischer, und wie könnte er ein anderer sein bei einer Stadt, die, von so schwindelnder Höhe herabgestürzt, von dem Range der Meereskönigin zu dem einer „Karyatide auf dem Festlande" erniedrigt ist! Gleichwie bei einzelnen Menschen sich Ein Temperament als das überwiegend vorherrschende, bestimmende, zu bewältigende erweist, ebenso ist dies bei Stadt- und Volksindividualitäten der Fall. Repräsentirt London das kühle, amphibische, selbstgenügsame Phlegma, das die richtige Mitte zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erfaßt, während Paris, dem Götzen der Gegenwart fröhnend, ein versteinerter Sanguiniker ist, und wiederum Neuyork und Petersburg mit dem Muthe und der Kraft eines noch ungeschulten, jugendlich unreifen Cholerikers, unbekümmert um den historischen Rechtsboden, in die unbestimmte, große Zukunft hinausstürmen, so darf Venedig wol, gleich

Rom und Granada, als eine echt melancholische Stadt bezeichnet werden, die an den Ueberresten ruhmvoller Vergangenheit in ruhmloser Gegenwart sich erlabt und wol vielleicht noch jahrhundertelang an ihnen zu zehren haben wird. Aber auch keine Stadt des Mittelalters hat eine gleich große Vergangenheit aufzuweisen wie Venedig, wo „alle Quadersteine Zungen haben" und von der verschwundenen Pracht in melancholisch-poetischen Klängen erzählen. Die Poesie hat die gestorbene Größe der Marcus-Stadt sich ganz zu eigen gemacht und mit ihren bunten Farben so überreich ausgestattet, daß man mit Recht sie ein zweites Babylon nennen durfte, an dessen Wasserflüssen die Romantik Klagelieder anstimme. Allein bei menschlichen Individualitäten ist wol kaum jemals Ein Temperament ungemischt vorhanden; ebenso wenig bei Städten und Völkern. Neben dem melancholischen Grundtypus hatte das Venedig der letzten Jahrhunderte eine nicht unbedeutende Beimischung von Sanguinischem. Galt es doch vor zeiten als Hauptsitz alles dessen, was die verfeinertste wie gröbste Sinnenlust nur irgendwie zu kitzeln und anzustacheln vermochte! Lange vor Paris war die Lagunenstadt der Weltmarkt, auf dem, gleich den englischen Mylords, die italienischen und deutschen Kleinfürsten die spärlichen Reste von Unschuld und Scham, die ihnen unter der bildenden Zucht französischer Hofmeister und der Fuchtel eines despotischen Vaters verblieben, zu verhandeln pflegten. In den Nonnenklöstern der umliegenden Inseln vervollkommneten sie sich zu wackern Vätern und Verderbern ihres Landes und eigneten sich den feinern Takt des Weltmannes an, der kühn die Urtheile des beschränkten Unterthanenverstandes verachtet. Ein Erbprinz von Mantua, ein Karl von Würtemberg, hatten ebenda ihre hohe Schule durchgemacht, wo sich der Urplebejer [2]) Johann Jakob Casanova seinen kosmopolitischen Adelsbrief von der Nonne Ma-

ria Magdalena und ihrem würdigen Protector Bernis aus-
stellen ließ. Froher, ungestörter Sinnengenuß, feinerer wie
gröberer Art, ist auch heute noch nicht ganz von dem Platze
San-Marco verbannt. Der lustige Gondelverkehr, das
nächtliche ungebundene Leben, Treiben und Wogen dauert
in fast altvenetianischer Weise fort; noch singt in lieb-
lichen Sommernächten der Gondolier, wenn er sein schwankes
Fahrzeug durch die Fluten schnellt; freilich meist nur auf
Geheiß des Fremden, der da seinen langgehegten Traum
verwirklicht wähnt, und gläubigen Sinns ein neues Volkslied
im venetianischen Dialekt, vielleicht selbst gar einen Verdi'-
schen Operntext für einen Canto aus dem „Befreiten Jerusa-
lem" hinnimmt. Auch die ausgelassenen Festtage des Carne-
vals hatten vor dem letzten italienischen Freiheitskriege noch
etwas von altvenetianischem Anstriche [3]), nur daß gewalt-
same Unterdrückung irgendwie auftauchender antiker Remi-
niscenzen gebieterisch mahnte, wie jetzt die schwarz-gelben Flag-
gen Oesterreichs auf den rothen Masten wehen, auf denen
einst die Banner dreier Königreiche, Candia, Negroponte und
Cypern, stolz und frei in die Lüfte ragten.

Melancholische Vergangenheit und gegenwärtiger Sin-
nesrausch — welchen Ersatz bieten sie, wenn keine Zukunft
zu hoffen bleibt? Und eine Zukunft blüht der Lagunen-
stadt nimmer, solange dort der Doppeladler gebietet, der
„um mehr zu schlingen, zwei der Schnäbel wetzet"!

Und doch ist mit jenen beiden Elementen Venedigs
Eigenthümlichkeit noch nicht erschöpft; es tritt ein drittes
hinzu, das Mysteriöse, in welches das Ganze sich hüllt.
Aber es sind nicht die schwarzbedeckten Gondeln, die sarg-
ähnlich durch die Kanäle schießen, nicht die engen Gäßchen,
in denen oft kaum einer dem andern ausweichen kann,
nicht die wankenden Glockenthürme, drohend über grasbe-
wachsenen Plätzen ragend, nicht die zum Himmel hoch sich

thürmenden Häuser des Ghetto, oder die feenhaften Reflexe der Marmorpaläste in den mondbestrahlten Wassern des Großen Kanals, nicht die roth-weißen Quadern des sinkenden Dogenpalastes oder die vergoldeten Kuppeln und Rosse der Markuskirche, die ein unbestimmtes Gefühl geheimnißvollen Schauers wecken; es ist vielmehr eine ganz eigenthümliche Art historischer Erinnerungen, die solche Empfindung hervorzaubert. Es ist das Geheimnißvolle eines Instituts, das mit der alten Republik aufs engste verwachsen war, mit ihr stieg und fiel, das in den Schriften der Romantik stets den Hintergrund einnimmt, düster und unheimlich, um, freilich gegen die Regeln der Malerei, in dem heiter-frivolen Treiben der Piazza di San-Marco einen hellen Vordergrund zu finden. Anna Radcliffe und Otway sind die Hauptquellen, aus denen der Engländer seine Kunde von Venedig schöpft, Shakspeare, Casanova, Byron und Cooper sind es für die ganze Welt. Und wer unter uns hat wol anderswoher Venedig und sein Wesen zuerst kennen gelernt als aus Schiller's „Geisterseher", in dem wir in Wahrheit außer dem Namen keine Spur des echten Venedig finden! Für das Sanguinische hat dann Goethe, für das Melancholische in Venedig Platen bestens gesorgt. Das Geheimnißvolle, mit möglichst grellem, schauerlichem Colorit aufgetragen, hat eine besondere Anziehungskraft für den menschlichen Geist; die Neugierde wird zunächst rege gemacht; indem man dann alles ergründen will, wächst das Interesse, und je barocker das Resultat ist, um so vollständiger scheinen wir befriedigt! Darum lebt Venedig bei der Menge, die seine Geschichte nicht kennt, eigentlich nur noch fort durch das „silenzio e mistero" seiner Staatsinquisition.

1) Mythus von der Staatsinquisition. Daru's Statuten derselben. Echte Quellen.

Dieser Name scheint die Quintessenz alles Schreck=lichen und Unerhörten zu enthalten, was nur immer oli=garchische Willkür und raffinirteste Grausamkeit zu ersin=nen vermochten. Nach den Schilderungen, die wir so ge=wöhnlich, selbst heute noch, über den höchsten Gerichtshof der Republik lesen, müßte er eine grausige Verschmelzung der spanisch=römischen Ketzerinquisition und der unheimlich=düstern Schwurgerichte der Rothen Erde gewesen sein. „Auf die anonyme Anzeige des ersten besten Verleumders und Bösewichts hin ist Ruhe, Vermögen, Leben eines jeden in die Hand der geheimnißvollen Triumvirn gegeben, die nach bloßer Willkür, ohne Gesetz und Norm, ewige Haft in den unterirdischen Gräbern und den glühenden Bleikäfigen oder heimlichen Tod verfügen. Der düstere, schwarzbehan=gene Sitzungssaal, spärlich nur durch fahle Wachsfackeln erhellt, die Fallthüren, die zu den Stätten des Todes oder lebendiger Verwesung führen, die bewaffnete Galere, stets in der Nähe des Palastes bereit gehalten, um die Opfer der Tyrannei in dem Canale Orfano zu ersäufen, der Marterstuhl im Ver=hörzimmer, die Winden und Räder, mittels deren die Gefangenen erwürgt werden, sie bilden die Staffage zu dem Nachtstück der Staatsinquisition, das wahrlich ein Höllen=Breughel nicht drastischer hätte malen können, als unsere Romane und Geschichtswerke gethan. Man weiß in Venedig nur, daß ein solches Gericht besteht; aber nie=mand kennt seine Satzungen. Seine Befehle sind meist dunkle Worte, höchstens von einem Secretär unterzeichnet; seine Spione sind überall, unsichtbar, aber allgegenwärtig; die Namen der Triumvirn selbst sind Geheimniß. Vor sie citirt zu werden, ist gleich einem Todesurtheil; von diesen Uebermenschen, bei denen weder Gnade noch Ge=

rechtigkeit, sondern nur die subjectivste Meinung gilt, kann niemand appelliren. Durch den Schrecken beherrschen sie Venedig. Ein ganzes Heer von Meuchelmördern steht im Dienste der unerbittlichen Despoten, die jede volksthümliche Richtung grimmig ahnden. Die Mannschaft einer Galere geräth mit dem Pöbel in Streit; vergeblich bemühen sich die Behörden, dem Blutvergießen zu steuern; ein früherer Offizier des Schiffes erscheint, und die Matrosen, aus Achtung vor ihm, ziehen sich zurück. Die Inquisition läßt ihn im Kerker sterben.[4]) Bei Gelegenheit einer Theuerung vertheilt ein Cornaro Getreide an die Armen; des Ehrgeizigen Lohn sind die Bleidächer.[5]) Ein Nobile wird von einem plebejischen Gläubiger etwas unsanft gemahnt; die Inquisition läßt letztern in die unterirdischen Kerker werfen, auf daß er Respect gegen den Adel erlerne. Besonders sind es die Plebejer, die von der Inquisition kaum besser als Hunde behandelt werden; sie sollen überall fühlen, daß sie aus anderm Thon gebacken sind als die privilegirten Herren. Zahllos sind die Todesurtheile, welche die Drei kaltblütig verhängen; um den Eindruck des Schreckens bei der Masse von Zeit zu Zeit aufzufrischen, hängt man wol auch, in Ermangelung eines Verbrechers, einen Leichnam aus dem Spital zwischen den beiden Säulen der Piazzetta zur Schau an den Beinen auf." Und was weiter die Dichter und Romanschreiber dazugefabelt haben! Auch jene bekannte Geschichte des Prinzen von Craon[6]), die selbst in den Lesebüchern unserer Jugend Aufnahme gefunden hat, soll nur das grausige Geheimniß mehren. Kein Wunder, daß allmählich solche Mythen allgemein geglaubt wurden; hatte doch die alternde Republik mit gutem Vorbedacht nichts gethan, um die Eigenthümlichkeit eines Instituts aufzuhellen, das sie nun einmal nicht entbehren konnte, und das um so fester begründet schien, je mehr man es fürchtete und in seine

Geheimnisse einzudringen vermied. Daher suchen wir denn bei den Historikern der Republik, die in Venedig selbst noch zur Zeit der alten Verfassung, sei es im Auftrage des Staats, sei es als Privatleute schrieben, vergeblich nach genügender Auskunft über Ursprung und Wesen der Inquisition. Während Vincenzo Formaleoni [7]) sich damit begnügt, auszusprechen, daß es niemand erlaubt sei, nach demselben zu forschen oder gar davon zu reden, wagt auch der sonst so gewissenhafte Historiker der venetianischen Verfassung, Vettore Sandi, nicht, den Schleier des Geheimnisses zu lüften. „Ich sollte nun", sagt er [8]), „die Nachrichten entwickeln, die ich über diesen höchsten Gerichtshof sammeln konnte. Allein man darf das hier nicht erwarten; ist es doch in Venedig und außerhalb nur zu bekannt, daß dieses Tribunal, so groß durch sein Ansehen, seine Rechte, seine Formen, mit all dem Geheimniß umgeben ist, das seinem Wesen und Zweck zukommt. Die Pflicht eines Unterthanen und Bürgers ist es daher, einen heiligen Respect gegen diese erlauchte Obrigkeit zu bewahren, ohne Dinge zu durchdringen und zu enthüllen, die nur ihre Mitglieder wissen sollen. Doch halte ich, ohne mich darüber in eine Discussion einlassen zu wollen, für sicher, daß diese Behörde bereits seit Anfang des 15. Jahrhunderts existirt. [9]) Erst 1539 erhielt sie eine feierlichere Form und einen Zuwachs an Gewalt und Befugnissen. Ich begnüge mich, hier ebenso aufrichtig als gerecht zum Lobe dieses ehrwürdigen Tribunals auszusprechen, daß, hätte die römische Republik, sonst so bewundernswerth um ihrer Gesetze willen, eine ähnliche Behörde gehabt, sie, soweit menschliche Weisheit schließen kann, noch jetzt bestehen würde und vor den Uebeln, die ihre Auflösung verursacht haben, bewahrt worden wäre." So fest glaubte noch Sandi, dreißig Jahre vor Venedigs Untergang, an die Ewigkeit seiner Republik! Bei fremden

Historikern sind also die Aufklärungen zu suchen, welche uns die einheimischen versagen. Aber wie ward es diesen nur möglich, in das einzudringen, was der Staat selbst seinen Angehörigen gegenüber mit solchem Geheimniß umgab? Der Franzose Amelot de la Houssaye [10]) läßt sich zuerst über die Inquisition aus, die er mit Recht aus dem Rathe der Zehn ableitet; aber das Bild, das er von dieser Behörde gibt, ist ein durchaus falsches. Ein Gegner der Republik und ihrer Einrichtungen, vergleicht er ihren Zustand mit dem Roms unter Tiberius, läßt Unschuldige den Triumvirn zum Opfer fallen und alles von ihnen beargwöhnt werden: „Gesellschaft, Unterhaltung, Schweigen, Einsamkeit, selbst das Haus und seine Wände erregen Verdacht." [11]) Man sieht aus dem Einen Worte, wie sorgsam der Franzose seinen Tacitus, den er auch am Rande seines Buches anführt, copirt hat; es scheint, als habe er mit Machiavelli wetteifern und, wie dieser den Livius, so den Geschichtschreiber der Cäsarenzeit commentiren wollen. Eigentliche Beweise für das, was er sagt, bringt er nirgends vor; es standen ihm ja auch keine officiellen Actenstücke zu Gebote. Aber bei ihm vor allen ist der Kern jener Mythen zu suchen, die immer weiter sich verbreiteten und durch jeden neuen Besucher der Lagunenstadt neue Zusätze erhielten, bis ihnen in unserm Jahrhundert die anscheinend officielle, urkundliche Bestätigung ward. Nachdem der Deutsche Le Bret [12]) mit sorgsamer Gründlichkeit das Werk Laugier's umgearbeitet, ohne zu versuchen, das Geheimniß der Staatsinquisition, das er nur kurz, aber nicht ungerecht, berührt, zu lösen, war es dem Franzosen Daru, wie man wähnte, vorbehalten, den Schleier zu lüften. Sein Werk erschien nach dem Falle der Republik; in seiner öffentlichen Stellung war er besser als irgendjemand im Stande, in ihre Archive einzudringen; das lange Quellenverzeichniß, das er seinem Buche beige-

fügt, läßt vermuthen, daß es ganz auf urkundliche Forschungen basirt sei. Und das hat man denn diesseit der Alpen lange genug geglaubt; vor dem schönredenden Fremden ist unser ehrlicher Landsmann Le Bret ganz in den Hintergrund getreten. Durch vielfache, selbst ganz neue Uebersetzungen ist seine Geschichte der Republik Venedig bei uns eingebürgert; alle seine Nachfolger haben kaum etwas anderes gethan, als ihn ausschreiben. Und wie stolz sind nicht seine Landsleute noch heute auf ihn! „Man hatte“, so spricht sich das „Journal des Débats“ vom 2. Febr. 1853 aus, „die Geschichte Venedigs vor Hrn. Daru geschrieben; wer könnte die Verwegenheit haben, zu versuchen, sie nach ihm neu zu schreiben?“ Die Arbeiten deutscher Forscher in den Archiven Venedigs, besonders Ranke's Studien über die Verschwörung von 1618 [13]), schmälerten indeß den Eindruck, den Daru's Werk zuerst bei uns gemacht. Daß dasselbe nicht unparteiisch gehalten, daß der Verfasser sich überall als Todfeind der gestürzten Aristokratie erweist, ließ sich schon bei oberflächlicher Prüfung erkennen; nun aber ward es deutlich, daß die Phantasie auch bei ihm eine große Rolle gespielt hatte, daß er, zufrieden mit den gedruckt vorliegenden Chroniken, sich nicht die Mühe genommen, die Sitzungsprotokolle der verschiedenen Regierungskörper, die ihm doch vorlagen, durchzustudiren, daß er oft sich begnügt, einzelne wenige Documente zur Darstellung eines Zeitraums oder Ereignisses zu benutzen, für welche das Archiv an viel wichtigern Acten Ueberfluß hatte — kurz, das ganze gepriesene Werk erwies sich als eine lückenhaft unkritische Parteischrift eines vornehm eleganten Hofmannes. Blieb somit von dem ursprünglichen Lobe, das dem Verfasser von allen Seiten gezollt wurde, auf die Dauer wenig übrig, so kam ihm doch wenigstens Ein großes Verdienst zu; er hatte zuerst nicht blos

das Wesen der Inquisition in seiner ganzen grausigen Nacktheit enthüllt, er hatte auch die Statuten des geheimnißvollen Gerichtshofes entdeckt und bekannt gemacht. Damit hatte er ja der Welt das Innerste des alten Venedig erschlossen. Lesen wir die Statuten, wie sie uns bei ihm vorliegen [14]), so müssen wir uns gestehen, daß eine so teuflische, aller Menschlichkeit Hohn sprechende Einrichtung kaum gedacht werden kann, und zugleich uns wundern, wie die Republik, selbst wenn wir die den altconservativen Staaten immanente Kraft der Trägheit noch so hoch anschlagen, mit ihr noch jahrhundertelang bestehen konnte. Jeder der 103 Paragraphen dieses Gesetzbuchs scheint recht eigentlich mit Blut geschrieben. Wir sehen hier nun deutlich den Ursprung des Instituts, das plötzlich, wie Pallas Athene aus Jupiter's Haupte, geharnischt hervorspringt und sich als geheimnißvolle, unnahbare Macht den staunenden Patriciern und den zitternden Plebejern octroyirt. Am 16. Juni 1454 beschließt der Große Rath, die Zehn, die zu sehr mit Geschäften überladen, sollten zu schneller Abwickelung der wichtigsten Angelegenheiten einen Ausschuß von Dreien aus ihrer Mitte ernennen, deren Titel „Staatsinquisitoren" laute, und deren Machtvollkommenheit von den Zehn bestimmt werde, ohne weitere Beschränkung; „denn der Große Rath sei überzeugt, daß dieselbe stets mit Gerechtigkeit und einzig im Interesse des öffentlichen Dienstes ausgeübt werden würde". Drei Tage später überträgt der Rath der Zehn alle ihm selbst zustehende Befugniß den Dreien, volle richterliche Gewalt über jeden, selbst über Mitglieder der Zehn, das Recht, allen Civil- und Militärbehörden der Republik Befehle zu dictiren, und Vollmacht, selbst ihre eigenen Statuten festzustellen. Demgemäß entwerfen denn schon am 23. Juni die Triumvirn, deren Namen freilich nicht genannt sind, ihre Statuten oder ihr Capitulare, das in der

ursprünglichen Fassung aus 48 Paragraphen besteht. „Das Verfahren soll überall streng geheim sein; kein Secretär soll darin eingeweiht werden; keine Verhaftung ist öffentlich zu vollziehen. Alle Gefangenen werden zum Schein den Häuptern der Zehn ausgeliefert, während die Inquisitoren ohne alle äußern Abzeichen anscheinend nur als Privatleute aufzutreten haben. Sie unterhalten eine Anzahl Spione, meist Mönche, denen kein fester, aber hoher Lohn — Freiheit von Steuern, Recht, die Befreiung von Gebannten zu fordern, Aemter und Geld — in Aussicht gestellt wird, falls sie sich rührig beweisen. In dem Palast eines jeden fremden Gesandten sollen deren vier sein, Plebejer, die sich untereinander nicht kennen; leisten sie nichts Genügendes, so soll ein Gebannter, gegen Zusage der Freiheit, sie überwachen. Die Secretäre der Gesandten soll man durch geheime Agenten, Mönche oder Juden, die sich am besten aufs Handwerk verstehen, kaufen, damit sie berichten, ob etwa Nobili Venedigs mit ihren Herren in Verkehr stehen. Jedem Beamten der Republik sollen zwei Spione beigegeben werden. Die venetianischen Gesandten haben fleißig zu spioniren und, mit Ausnahme des Bailos in Konstantinopel, an die Drei zu berichten; ihre Secretäre sollen vom Großkanzler ermahnt werden, ihre Herren auszuforschen und alles zu melden, besonders die, welche am römischen Hofe accreditirt sind. Ist, «was Gott verhüten wolle», gegen einen der Drei oder einen ihrer Verwandten vorzugehen, so tritt Serenissimus als dritter in den Rath ein. Hinrichtungen sind nur geheim, durch nächtliche Ersäufung im Canale Orfano, zu vollstrecken.“ Nach einzelnen Bestimmungen hinsichtlich der Gebannten und Senatssecretäre wird verfügt, die adelichen Spione sollten namentlich sich morgens früh auf dem Markusplatze einfinden, da man dann, weil nur nige Personen zugegen, sich freier äußere, und wöchentlich

wenigstens einmal Bericht erstatten; ebenso die plebejischen Agenten. Nach einigen speciellen Beschlüssen hinsichtlich des Verhältnisses zu Rom, zum Archidiakon von Castello, dem Klerus der Stadt, den Befehlshabern in Candia und Cypern (!), den Handwerkern, die in fremden Ländern zum Schaden der Republik ihre Kunst ausüben, wird festgesetzt, daß, wenn ein Edler dem Rathe der Drei Kunde von Anerbietungen gibt, die ihm von irgendeinem Gesandten zukommen, er die Unterhandlungen fortsetzen solle, bis alles entdeckt sei; dann müsse man den Agenten, falls es nicht der Gesandte selbst oder sein Secretär, sofort ersäufen; „man kann ja thun, als kenne man ihn nicht". Für einen Flüchtigen, den man nicht erreichen kann, haften seine Verwandten. Sucht ein Patricier wegen irgendeines Vergehens ein Asyl im Palast eines fremden Gesandten, so ist er sofort zu tödten. „Aeußert sich ein Nobile im Senat oder im Großen Rath zu frei, so hat eins der Häupter der Zehn ihm das Wort abzuschneiden; folgt er nicht, so mag er ruhig aussprechen, um hernach heimlich ermordet zu werden." Und in dieser Weise geht es durch das ganze Capitulare durch; überall Tod und schwerer ewiger Kerker. Dazu kommen nun noch verschiedene Zusätze, einer angeblich nach der Erwerbung Cyperns beigefügt und aus 21 Paragraphen, ähnlichen Inhalts, bestehend, ein anderer aus der Zeit, „da Domenico Molino einer der Inquisitoren war", aus 34 langen Kapiteln zusammengesetzt; und damit haben wir das vollständige, sicherste Material über die Staatsinquisition vor uns liegen! Befremdlich erscheint allerdings der Umstand, daß das Tribunal sich selbst seine Gesetze gibt; aber bei einem so exceptionellen Gerichtshofe konnte ja auch darin eine Ausnahme stattfinden. Schade nur, daß weder das Buch „Ursa" des Großen Raths noch die „Misti" der Zehn die bezüglichen,

von Daru aus seiner pariser Handschrift reproducirten Decrete enthalten, die doch ohne Zweifel in den sonst so sorgsam geführten Protokollen nicht fehlen dürften. Und noch wunderlicher: in einem Actenstück aus dem Jahre 1454 beruft man sich auf Gesetze, die factisch vor den Jahren 1489, 1507 und 1547 unmöglich existiren konnten, hier aber freilich um das Jahr 1400 — ein arger Verstoß gegen Venedigs kaufmännische Staatsbuchführung — zurückdatirt sind. Und wie, wenn nun gar zu der Zeit, in welcher die ambrosianische Republik in Mailand bereits seit fünf Jahren dem Parvenu Francesco Sforza Platz gemacht, der für sich und die Seinen den blutigen Herzogsmantel der Visconti neu auffärben ließ, von einem „Gouverneur" von Mailand die Rede ist? Sollte da nicht unser Glaube an die Echtheit des Documents einen argen Stoß erleiden? Gerade diese letzte Notiz klärt uns über das Wesen der Statuten auf; sie paßt so recht in das 17. Jahrhundert, als die ehrgeizigen, verbrecherischen Statthalter der Lombardei und Neapels nichts mehr anstrebten, als den einzigen echt italienischen Staat in Italien zu vertilgen, um sich selbst oder ihrem allerkatholischsten Herrn die unbestrittene Herrschaft der ganzen Halbinsel zu sichern. Es ist das Verdienst des verewigten Bianchi-Giovini, des unermüdlichen Streiters für Geistes- und Gewissensfreiheit, zuerst die Abgeschmacktheiten entlarvt zu haben [15]), die uns auf jeder Seite dieser drakonischen Gesetze begegnen. Ich kann ihm nur recht geben, wenn er dieselben als einen sonderbaren Mischmasch von Bruchstücken echter Urkunden, sagenhaften Traditionen aus dem Munde des Volks (und der Fremden) und hämischen Erdichtungen der altspanischen Politik bezeichnet. Die Statuten sind in ihrer vollständigen Fassung offenbar erst nach 1669 entstanden, da darin des Krieges von Candia als eines beendeten Erwähnung geschieht. Wer aber hat dieses widersinnige Mach-

werk geschmiedet? In der Hofbibliothek zu Wien befindet sich eine Handschrift [16]): „Bericht von der Republik Venedig", in welchem ihre Regierungsweise, ihre Mittel, um den „Adel im Zaume zu halten, die Grundsätze der Nobili, ihre Politik gegenüber den Unterthanen u. s. w., endlich die Gewißheit oder Zweifelhaftigkeit ihres Fortbestehens erörtert werden". Als Verfasser ist „Se. Excellenz Graf della Torre, Gesandter seiner Kaiserlichen Majestät bei der Republik", bezeichnet, d. h. Graf Franz Ulrich von Thurn und Valsassina, gestorben 1695. Stil, Auffassung, Tendenz dieses Pamphlets stimmt so vollständig zu dem der Statuten, daß kaum ein Zweifel über die Autorschaft obwalten kann. Der deutsche Minister hat aus confusen Nachrichten, echten und falschen, dieses fabelhafte Pasticcio zusammengestellt, vielleicht zur Norm für seinen kaiserlichen Herrn, den glorreichen Leopold I., jenen stummen Bewunderer und stümperhaften Nachahmer der spanisch-habsburgischen Hauspolitik, mit dem die Republik eben wegen des Türkenkriegs in Allianz getreten war. Italiener hatten die Pseudo-Statuten der Inquisition entlarvt; an ihnen war es nun, auch die echten Normen des höchsten Tribunals aufzufinden und zu veröffentlichen. Aber über das Archiv der Staatsinquisition selbst herrscht das dichteste Geheimniß noch heute. Es lagert, wie es heißt in drei Sälen des Archivio generale im Frari-Kloster zu Venedig; aber der Zutritt zu seinen Acten ist nur den obersten Behörden der Provinz und dem Director des Archivs selbst verstattet. Die Acten des Raths der Zehn sind ebenso, mit geringen Ausnahmen, den Geschichtsforschern verschlossen, angeblich damit dieselben nicht indiscrete Nachrichten über noch blühende venetianische Geschlechter aus denselben schöpfen und veröffentlichen. Der Grund ist indeß ein ganz anderer; oder hat etwa der frühere Director des Archivs,

Cavaliere Mutinelli, der in seinen städtischen Annalen [17]) nichts Zuverlässiges über die Inquisition liefert, sondern nur das Gewöhnlichste reproducirt, eben die Discretion im Auge gehabt, als er späterhin [18]) die Namen der venetianischen Freimaurer (nach seiner Auffassung der Quintessenz aller destructiven Tendenzen) veröffentlichte, Namen, die noch heute vertreten sind, und deren damalige Vertreter nicht zu den schlechtesten Bürgern gehörten? Ganz andere Rücksichten haben die österreichische Regierung bestimmt, diese Acten gerade geheimzuhalten; nicht die innere Verwaltung Venedigs, nicht die Criminalprocesse gegen seine Nobili erregten Anstoß, sondern die auswärtige Politik. Doch davon hernach. Die echten Statuten der Inquisition fanden sich endlich nicht im Archiv Venedigs, sondern in einer Handschrift vor, die neben Tausenden von andern in der Bibliothek eines Privatmanns, des hochverdienten Cavaliere Cicogna, eines lebendigen Inventars des alten Venedig und seiner Courtoisie, existirt. Der Secretär Angelo Nicolosi, autorisirt von den Dreien, „mit reiner Liebe und unverbrüchlicher Treue die unschätzbaren Kleinodien der in diesem erhabensten Heiligthum geborgenen Staatsgeheimnisse zu studiren“, hat die bisher confusen Actenstücke „des höchsten, gefeierten und von aller Welt bewunderten Tribunals“ in Zeit von zwei Jahren geordnet und am 25. Sept. 1669 den Triumvirn Giovanfrancesco Barbarigo, Angelo Emo und Giacomo Quirini überreicht, damit sie und ihre Nachfolger für ewige Zeiten ihr Statut (Capitulare), vollständig geordnet, vor Augen hätten. Andere Secretäre haben es bis zum 28. Febr. 1744 (1743 nach venetianischer Rechnung) fortgesetzt. Mein verstorbener Freund, Samuele Romanin, dessen „documentirte Geschichte Venedigs“ fortan als Hauptquelle für die Geschichte der Republik gelten wird, hat die echten Statuten nach dieser Handschrift zuerst veröffentlicht [19]) und zugleich ver-

sucht, uns ein anschauliches Bild der Staatsinquisition und der Zehn zu liefern. Dasselbe ist so vortrefflich gezeichnet, daß ich es als Grundlage dieser Arbeit betrachten muß; es würde selbst vielleicht für uns genügen, seine Forschungen einfach deutsch wiederzugeben, hätten nicht gebieterische Umstände ihn gezwungen, das Interessanteste aus der Wirksamkeit der höchsten venetianischen Gerichtshöfe, die ihnen überwiesene auswärtige Politik, vollständig zu verschweigen. So werden uns durch ihn wol die richterlichen Befugnisse jener Behörden deutlich vorgeführt, manches alte, eingewurzelte Vorurtheil wird ausgerottet; allein im ganzen sehen wir bei ihm nur Venedig in Venedig, nicht die Republik als Weltmacht. Auch ihm erscheint die Entstehung der Inquisition als etwas Zufälliges, nicht durch der Dinge Natur nothwendig Bedingtes. Ihm war es freilich nur während des Jahres 1848 vergönnt, ungestört in Venedigs Archiv zu forschen; späterhin mußte er sich denselben Beschränkungen unterziehen, denen niemand, wer immer österreichische Archive benutzen will, ganz entgehen kann; mit der Neuzeit beginnt dort die Periode, deren Quellen nicht erforscht, wenigstens nicht erschöpft werden dürfen. Ist somit Romanin's Werk bis zu einem gewissen Zeitraum ganz auf Urkunden basirt, so ist er seit dem 17. Jahrhundert namentlich auf Quellen angewiesen, die, auch wenn sie in der Markus-Bibliothek liegen, doch allen Forschern offen stehen. Sucht man freilich die Quellen zur Geschichte der letzten Jahre Venedigs, so wird man sich vergebens ans Frari-Archiv wenden. Die Acten liegen gar nicht mehr in Venedig; Capitularien, Gesandtschaftsbeberichte, Depeschen u. s. w. wurden von den Franzosen, nachdem sie der Republik den letzten Stoß versetzt, zunächst nach Mailand fortgeschleppt; manche Depeschen sind dort verblieben und von Romanin fleißig benutzt worden; aber viele der wich-

tigsten Register wanderten zunächst in die Bibliothek Brera und wurden von da 1837 und 1842 in die wiener Hofbibliothek entführt, wo sie noch heute, oft unter wunderlich misverstandenem Titel[20]), existiren. Unter diesen wiener Handschriften befindet sich eine[21]): „Statuto o Capitolare per gl' Inquisitori", die vollständig mit der Cicogna's übereinstimmt und ohne Zweifel eine früher im Archiv der Inquisition selbst aufbewahrte Copie der Statuten enthält. Sie reicht noch weiter als jene, da sie fast bis zum Untergange der Republik fortgesetzt ist; der letzte Act datirt vom 26. April 1793, und ihre Ergänzungen sind gleichfalls von Romanin mitgetheilt worden. Allein Romanin war gar nicht der erste, der von diesen echten Documenten Kunde hatte, längst vor ihm waren bereits dieselben bekannt und gedruckt. Der Nürnberger Siebenkees hatte dieselben bereits 1791[22]) bei uns veröffentlicht, freilich nach einer lückenhaften und nur bis 1754 reichenden Handschrift; aber die wichtigsten Nachrichten über das Wesen der Inquisition hatte er damit den Forschern geliefert. Um so mehr zu verwundern bleibt es daher, daß trotzdem Daru's angebliche Statuten überall, auch bei uns, Glauben finden konnten, und daß man vergaß, wie man längst Zuverlässiges über ein Institut wußte, das freilich in den echten Statuten viel von dem Mysteriösen verliert und als ein förmlich organisirter Gerichtshof auftritt. Die Statuten wurden den Dreien vom Großen Rathe und den Zehnern verliehen, den Behörden, von denen sie abhingen, aus deren Schose sie hervorgingen. Die Bücher des Raths der Zehn sind somit die Hauptquelle für die Geschichte der Inqusition, und um so wichtiger, als die unzugänglichen Acten der Inquisition selbst, allem Anscheine nach, sehr späten Datums sind; die meisten scheinen erst aus dem Ende des 17. Jahrhunderts zu stammen. Dagegen beginnen die „Misti" des Raths

der Zehn gleich mit der Einsetzung dieser Commission im Jahre 1310 und laufen fast ohne Unterbrechung in 47 Bänden bis 1524 fort, worauf bei dem wachsenden Material dieselben in verschiedene bis zum Untergange der Republik fortgeführte Unterabtheilungen [23]) zerfallen. Soweit diese authentischen Rathsprotokolle der Zehn das Mittelalter wenigstens betreffen, habe ich dieselben vor Jahren genau untersuchen können, und aus ihnen ganz andere Resultate über Venedigs Politik geschöpft, als man bisher in den Chroniken und Geschichtswerken, ja selbst in Romanin's neuestem Buche finden konnte. Dieselben werden bei der folgenden Darstellung als Basis dienen. Nach ihnen will ich versuchen, Entstehung, Wesen, Wirksamkeit der Zehn und der Drei zu kennzeichnen und zu beweisen, daß die Staatsinqusition Venedigs, was die innere Administration anbelangt, weit besser war als ihr Ruf, daß sie ein Bedürfniß der venetianischen Aristokratie und des venetianischen Volks, die letzte, dann freilich morsche Stütze jener, lange eine Wohlthat für dieses gewesen ist. Zugleich werden wir aber nicht umhin können, über die auswärtige Politik der Republik schwerer, als dies bisher geschehen, zu richten; es ist vielleicht nur die allgemeine Barbarei des Mittelalters, die einen Entschuldigungsgrund für so manche brutale Gewaltthaten geben kann.

2) Ueberblick der Entwickelungsgeschichte Venedigs.

Nur ein so eigenthümlicher Staat wie Venedig konnte eine Staatsinquisition, wie sie wirklich war, besitzen. [24]) Schon die Elemente scheinen die Lagunenstadt mit ihrer Umgebung zur Aristokratie prädestinirt zu haben. Der ewige Kampf mit den Fluten, die spät erst „ausu Romano, aere Veneto" gebändigt wurden, die Unsicherheit der eigenen Niederlassungen, die zunehmende Vertrautheit mit der

Gefahr, das gesteigerte Selbstgefühl, alles fordert gebieterisch schärfste, selbst einseitige Entwickelung der Verstandesthätigkeit. Der Verstand allein mußte herrschen, damit ihm die Ereignisse dienstbar würden; alle andern Geistesformen blieben gegen ihn unentwickelt. Venedig war schon durch seine Meereswiege zur Metropole des Welthandels bestimmt; als solche war die Lagunenstadt von Geburt aus Aristokratin, mochte sie auch in ihren Kinderjahren noch des Gängelbandes bedürfen und jahrhundertelang sich in äußerlich monarchisch-patriarchalischen Formen bewegen. Flüchtlinge aus dem von Attila's Horden vertilgten Aquileja, bald durch frische Ankömmlinge aus Padua verstärkt, schufen zuerst auf dem armen unfruchtbaren Inselmoraste wohnliche Niederlassungen, ein Asyl für die Ueberreste römischer Civilisation in Oberitalien. Patriarchalisch war die Verfassung; den einzelnen Inseln standen Tribunen vor, die von der Bevölkerung gewählt wurden. Aber die oströmischen Kaiser beanspruchten, seitdem das Ostgothenreich erlegen, Oberhoheit auch über die Inselrepublik. Größere Centralisation ward nothwendig; so einigte man sich 697 unter dem Einflusse des Patriarchats von Grado dahin, einen lebenslänglichen Wahlherzog an die Spitze der Conföderation zu stellen. Paoluccio Anafesto aus Eraclea ward der erste Doge Venedigs. Er und seine Nachfolger verstanden es, die byzantinischen Prätensionen abzufinden; man verschmähte es nicht, zum Scheine die Oberhoheit Konstantinopels anzuerkennen; prunkende Titel, mit denen die Byzantiner nicht geizten, waren der Lohn, so der Name Ipato (oder Consul), der schon dem dritten Dogen Orso (726—737) beigelegt, in dessen Familie erblich wurde. Die griechischen Kaiser betrachteten die Herzoge Venedigs ebenso als ihre Vertreter, wie die Statthalter in Neapel, Rom, Sicilien, denen sie gleichen Namen verliehen. Aber

das Volk, das durch solche Annäherung an Byzanz, mochte sie auch nur eine scheinbare Unterwerfung unter Ostrom involviren, seine Selbständigkeit bedroht sah, drang nach Orso's Ermordung auf Beseitigung lebenslänglicher Herrschaft; ein Kriegsoberst (Magister equitum), dessen Amtsdauer auf Ein Jahr beschränkt, sollte den Dictator ersetzen. Die neue Einrichtung bestand ihre Probe nicht; schon nach fünf Jahren kehrte man zum Alten zurück und wählte Deodato, Orso's Sohn, zum vierten Dogen. Bald bot sich günstige Gelegenheit, den Byzantinern ganz den Rücken zu kehren. Man schloß sich an die Franken an, die die Herren in Italien spielten; ohne ihnen dienstbar zu werden, empfing Venedig gern von ihnen Privilegien, die es gegen Ostrom waffneten. Nach des Dogen Obelerio Antenoreo (804—810) Fall ward 810 der Regierungssitz nach Rialto, dem Centrum des heutigen Venedig, verlegt; unter Giustiniano Partecipazio (827—829) entsagte man vollends den Griechen, indem man den bisherigen Schutzpatron der Colonie, den Griechen Sanct-Theodor, abdankte und dafür zum Bannerträger der Republik den Evangelisten Markus erkor. Im Innern ging es dabei oft gewaltsam genug zu; die Bemühungen einzelner Dogen, die Herrschaft in ihrem Geschlechte erblich zu machen — Verschwägerung mit benachbarten Fürsten, selbst mit Byzantinern hatten dazu das Ihrige gethan — wurden meist mit Blut gesühnt. Die Geschlechter der Partecipazio, Candiano, Orseolo geboten gegen 200 Jahre lang fast ausschließlich in Venedig, bis Otto Orseolo 1026 gestürzt ward; er, den ein deutscher Kaiser aus der Taufe gehoben, starb in der Verbannung, in Byzanz. Fortan stand allen Bestrebungen der Dogen, ihrem Hause erbliche Herrschaft zu gründen, ein fester Damm entgegen; vier Fürsten, die in dem folgenden Jahrhundert ähnliches erstrebt, starben gewaltsamen Todes oder der Würde

beraubt. Vom Anfange der Republik bis auf das Dogat des Enrico Dandolo waren sieben Herzoge freiwillig zurückgetreten, um meist als Mönche ihr Leben in Frieden zu beschließen, sieben waren gewaltsam verjagt, acht der blutigen Volksjustiz zum Opfer gefallen. Trotz solcher innerer Wirren, die indeß lange nicht so nachhaltig waren wie im übrigen Italien, konnte Venedig nach außen hin bald an Vergrößerung denken. Die Unterdrückung Italiens durch die deutschen Kaiser ließ dem Markus-Löwen freien Spielraum; bald konnte er seine Pranken weit ausdehnen über die enge Grenze von Grado bis Capodargine, die ursprünglich sein Gebiet eindämmte. Er zog allen Vortheil aus den Streitigkeiten, die zu den Zeiten der Berengare die Lombardei zerfleischten, er wußte selbst dem unbeugsamen Barbarossa zu imponiren, er stählte sich in den Kriegen wider die Aghlabiten Siciliens und die dalmatinischen Mädchenräuber von Narenta und schreckte schon im 12. Jahrhundert die Byzantiner, denen man kurz zuvor noch mit der Flotte beigestanden, auf daß nicht die hochfahrenden Normannen Apuliens Gebieter des Adriatischen Meeres würden, aus ihrem lethargischen Zustande auf. Zeugniß davon gibt die Inschrift auf dem Grabe des gewaltigen Dogen Domenico Michieli im Dom von San-Giorgio maggiore: „Hier ruht Griechenlands Schrecken, Venedigs Ruhm.“ Der kühne Gewaltstreich, den der blinde Enrico Dandolo mit Hülfe der bekreuzten französischen Söldner gegen das morsche Romäerreich führte, erhob die Republik zur Weltmacht. Das neugeschaffene „lateinische“ Feudalreich, „das neue Frankreich“, lebte allein von Venedigs Gnaden; nicht nur daß Venedig allen Handel im Osten an sich riß, auch der beste Theil von Romania ward der Republik zu eigen. Die fränkischen Schattenkaiser durften, wie es scheint, nicht einmal das Münzrecht in vollem Maße ausüben, damit allein venetianisches Gold

in der Levante cursire. Ja man soll sich selbst mit dem kühnen Gedanken getragen haben, den Sitz der Regierung, wie es einst Konstantin gethan, nach dem Bosporus zu verlegen; der Schwerpunkt der venetianischen Macht lag ja außerhalb des Adriatischen Meeres, in den Städte- und Inselbrücken, die von Dalmatien bis nach Candia und Gallipoli hin zu Syrien, Aegypten, Kleinasien führten. Bald aber erwachte die Eifersucht Genuas, das vordem im Heiligen Lande den Venetianern zuvorgekommen und nun seine Macht gebrochen sah; im Vertrage von Nymphäon verkaufte es den Neuromäern von Nicäa, dem Parvenu Michael Paläologos, das schwache Lateinerreich, gleichwie späterhin Bürger Genuas, die Colonisten von Pera und der Anpächter von Phokäa, das Paläologenreich, freilich ohne Zustimmung der heimischen Republik, an die Osmanen verhandelten. In dem blutigen Vernichtungskampfe, der nun zwischen den beiden rivalisirenden Seestaaten begann und über ein Jahrhundert dauerte, siegte endlich der opferfreudige Patriotismus der venetianischen Edeln und Bürger. Schon lag Pietro Doria mit seiner siegestrunkenen Flotte am Lido, wie Hannibal einst vor den Thoren Roms, prahlend, er werde nicht eher rasten, als bis er den ehernen Rossen der Markuskirche die Zäume angelegt, als Vettore Pisani und Carlo Zeno die bedrängte Vaterstadt retteten. Im Turiner Frieden ward beiden Theilen ihr Recht. Unter solchen Verhältnissen war es natürlich, daß der Verstand, das Specifische des Venetianers und seines Staats, immer mehr reifte, und immer mehr ein aristokratisches Wesen hervortrat. Berechnung und Maßhalten wurden die unabänderlichen Principien; auf sie basirt die neue Verfassung, die allmählich vorbereitet durch die Schließung des Großen Raths ihren entsprechenden Ausdruck erhielt. Seitdem verblieb Venedig ein halbes Jahrtausend

in denselben Verfassungsformen. Seine Aristokraten, das alte „Volk Venedigs“, seine Patricier, zu denen die Bürger im Verhältniß von Clienten standen, erkannten die Nothwendigkeit einer Beschränkung in politischen Dingen; der Einzelne müsse aufgehen im Allgemeinen, ein guter Bürger müsse, selbst mit ungemüthlicher Unterdrückung seiner Individualität, seine eigensten Wünsche und Begierden dem Staate, dem er angehöre, zum Opfer bringen. Hermetisch mußte sich die neugeschaffene, d. h. längst existirende, jetzt aber erst zum Selbstbewußtsein gelangte Aristokratie gegen jeden fremden Eindringling, gegen jedes neue Element, das sich in ihrem Schoſe anzusiedeln drohte, absperren. Nur so konnte sie jedes ihrer Mitglieder beständig controliren und die nahe liegenden Abwege zur Ochlokratie und Tyrannis — nächst der Fremdherrschaft die schlimmsten Formen politischen Daseins, die damals im ganzen übrigen Italien Modesache waren — vermeiden. So schuf sich Venedig neben seiner Handelsmacht eine Verfassung, die, gleich der Stadt selbst, im ganzen Mittelalter als einzig in ihrer Art dasteht, und die, wie Macchiavelli meint, sich eher mit den antiken messen, als mit den modernen Constitutionen vergleichen darf. Welchen Abglanz des Ruhmes, welche Blüte innern Wohlstandes, welche Pflege der Geistesbildung finden wir nicht dort, solange die Grundsätze einer echten Aristokratie, das besonnene Maßhalten, die willige Unterordnung der einzelnen unter das Gesetz, ein antiker Patriotismus, wie er in den Annalen des Mittelalters sonst unerhört ist, unverfälscht in Venedig gehegt wurden! Nur selten brauchte der Ostracismus, in rein aristokratischen wie demokratischen Staaten ein nothwendiges Uebel, in Anwendung gebracht zu werden; so tief wurzelten bei jedem einzelnen Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl. Solcher Zeit, als einer freilich längst vergangenen, gedachte

der Senator Giambattista Nani, als er im Großen Rathe ausrief: „Suchen wir noch Ruhm? Wir brauchen keinen Staat des Alterthums, kein neues Fürstenthum darum zu beneiden. Oder Landbesitz? Mit dem, was wir haben, begnügt sich unsere Mäßigung. Oder Freiheit?

Gegen uns ist jung verstorben jene röm'sche Republik,
Die in der Menschen Angedenken für das Größte wird geschätzt!"

Aber auch Venedigs Stunde schlug. Das falsche System auswärtiger Politik, ganz Italien dem Markus-Löwen zu Füßen zu legen, jenes System, das Francesco Foscari während seines langen Dogats auf die Spitze trieb und schließlich mit seiner Herzogskrone bezahlte, ward der Republik Ruin. Ueber den italienischen Eroberungsbestrebungen wurden die Besitzungen in der Levante allzu stiefmütterlich behandelt; man knauserte dort auf jede Weise, reducirte die Besatzungen auf das geringste, unzureichende Maß und sah schließlich dieselben leichte Beute der osmanischen Eroberer werden. Damit verlor Venedig seinen Schwerpunkt, „sein rechtes Auge, seine rechte Hand, die Grundlage seiner Seeherrschaft". [25]) Von da an ist Venedigs Verfall zu datiren, nicht erst, wie manche gewollt, von der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Während man in Italien ohne Erfolg intriguirte, erschloß Gama Indien; ohnmächtig blieben die Unterhandlungen Venedigs, das den Bahnen des kühnen Entdeckers nicht zu folgen vermochte, auf daß die Mamluken Kairos die christlichen Nebenbuhler vom Rothen Meere aus anfeindeten und vernichteten. „Für Castilien und Aragon" entdeckte Columbus die Neue Welt. Die Hegemonie zur See war verloren; anstatt des eingedämmten Mittelmeeres ward der Ocean die Arena, auf der die Seemächte der Neuzeit ihre Kräfte maßen. Die fremden Eindringlinge, die nicht ohne Connivenz und Berechnung der

Venetianer in Mailand und Neapel Fuß faßten, höhnten bald die unzuverlässigen Bundesgenossen. Die Schlacht bei Agnadello versetzte der italienischen Macht Venedigs den Todesstoß, wußte es auch durch consequente Befolgung des Grundsatzes „theile und herrsche" sich seine politische Fortexistenz, freilich nicht ohne erhebliche Opfer, zu fristen. Fortan schaltete gebieterisch der Fremde über Italiens Fluren; Spanier, Franzosen, Deutsche warfen die eisernen Würfel über das unglückliche Land, dessen Wahlspruch seitdem Filicaja's Wort:

mit fremder Wehr umzogen,
Krieg führen durch den Arm der fremden Streiter,
Stets siegend, wie besiegt, ins Joch gebogen.

Von der Höhe einer europäischen Großmacht ersten Ranges sank Venedig zu einem italienischen Kleinstaat herab. Und dennoch überdauerte es seinen Fall an die vier Jahrhunderte. Fragen wir uns, wie dies möglich, so kann uns ein Zeitgenosse der Schlachten von Vailà, Ravenna und Pavia, der kühne Patriot Nicolò Macchiavelli, wenigstens halben Aufschluß geben. Die „Discretion der Nachbarn" [26]), die unter wohlberechnetem Anscheine der Pietät dem conservativen Elemente den Todesstoß zu versetzen sich scheuten, oder vielleicht auch nicht über den Besitz eines strategisch so wichtigen Punktes eins werden konnten, hielt das über seinem Haupte schwebende Damoklesschwert noch jahrhundertelang festgebannt. Als dann die Spanier fast ausschließlich in Italien geboten, und Oesterreichs Herrscher gern den orthodoxen Sippen freien Spielraum ließen, ward auch Venedig, selbst mit innerm Widerstreben, gedrängt, sich denselben zu nähern. Es gab ja auch gemeinsame Interessen, die alle uralte Eifersucht schweigen hießen; neben Don Juan d'Austria focht Venedigs Flotte gegen den türkischen Erbfeind bei Lepanto. Die-

ser Seesieg war ein Lichtpunkt in der spätern Geschichte der Republik, ähnlich wie der dreiundzwanzigjährige Heldenkampf um Candias Erhaltung und die Triumphe des „Peloponnesiers“ Morosini. Schon glaubte man, da Morea gehuldigt, wiederum der Levante und ihres Handels Herr zu sein; Phantasten wähnten, die Tage Dandolo's kehrten wieder. Aber das verbündete Oesterreich opferte, um nicht Sardinien an die spanischen Bourbons zu verlieren, die Republik; alle levantinischen Eroberungen, selbst die wenigen Punkte, die noch aus Dandolo's Zeit her ihr verblieben, die Inseln Tinos und Mykonos, die candiotischen Festungen Suda und Spinalonga, wurden im Frieden von Passarowitz den Türken überantwortet. Nur Dalmatien, die Ionischen Inseln und einige Plätze auf dem gegenüberliegenden Festlande, Prevesa, Bonizza, Parga und andere, verblieben ihr bis zu ihrem Untergange. Angelo Emo's Siegeszug nach Tunis steht nach dem ganz vereinzelt da; man hatte keine Kraft mehr, um handelnd in die großen politischen Ereignisse des 18. Jahrhunderts einzugreifen. Man war sich der eigenen Schwäche bewußt und verlor das Selbstvertrauen. Was im 14. Jahrhundert der Senat wiederholt ausgesprochen, was damals wie schneidende Ironie klang: „es sei der ganzen Welt notorisch, daß Venedig nichts Sehnlicheres wünsche, als mit aller Welt in Frieden und Ruhe zu leben“ [27]), ward jetzt durch der Zeiten Umschwung Nothwendigkeit. Neutralität, aber ohne Waffen — und woher solche zuletzt nehmen, — ward die Parole des sterbenden Venedig. Aber sie hemmte nicht den Siegeslauf des neuen Alexander; seine eiserne Faust stürzte die letzte Ruine der proscribirten Aristokratie. Daß aber Venedig, politisch zu einer förmlichen Null geworden, im Innern keine schwerern Stürme durchzumachen hatte, das ist das freilich zweifelhafte Verdienst seiner Staatsinquisition.

Erst richterlicher, dann fast rein politischer Natur, mit dem Wesen der Aristokratie aufs engste verkettet, war sie der Cement, der das morsche Staatsgebäude zusammenhielt, und wo darin Fugen sich zeigten, wo Balken zu faulen begannen, wo fremde Auswüchse sich bildeten, die kranken Zweige abschnitt und die Ritzen rasch und sicher, zuweilen mit Blut verkittete. Die Inquisition folgte in ihrer Entwickelung ganz dem Gange, den die Verfassung der Republik überhaupt nahm. Sie war nichts künstlich Gemachtes, neu Aufgedrungenes; sie bestand factisch schon seit dem denkwürdigen Tage, an welchem durch die Sperrung des Großen Raths die constitutionelle Wahlmonarchie in eine durch ihr lebenslängliches, gewähltes, verantwortliches Oberhaupt nur dem Auslande und den Provinzen gegenüber repräsentirte, durch sich selbst regierte Aristokratie verwandelt war. Nur führten die Inquisitoren nicht diesen später so gehässigen Namen, und nicht waren es deren drei, sondern vierzig. Sowie aber im großen überall die Gewalt in die Hand von möglichst wenigen concentrirt ward — und darin liegt das Hauptgeheimniß vom Wesen der Aristokratie, — sowie ein Großer Rath und ein Senat allmählich an die Stelle des souveränen Volks traten, so entwickelte sich auch das Triumvirat aus dem Decemvirat, das Decemvirat aus der Quarantia, dem uralten Appellationsgericht der Vierzig. Alle drei Behörden hatten, wie wir sehen werden, ursprünglich nur criminalrichterliche Gewalt; bald aber empfingen alle einen Antheil an administrativem Einflusse, der gelegentlich erhöht, gelegentlich herabgestimmt ward. Die Verhandlungen über Staatsgeheimnisse, über die verborgensten Fäden und Triebfedern der auswärtigen Politik, wurden nicht spät erst dem Colleg der Triumvirn übertragen; sie erbten dieselben von den Zehn, wie diese von den Vierzig, in deren Schose schon im 13. Jahrhundert alle

Fragen höherer Politik debattirt und oft erledigt wurden. Wollen wir daher die Entstehung des Decemvirats und der Drei richtig begreifen, so müssen wir auf die Quarantia zurückgehen und deren Befugnisse in richterlichen wie in politischen Dingen uns klar machen. Dieselben werden indeß nur dann deutlich hervortreten, wenn wir uns zunächst ein Bild von der Verfassung Venedigs überhaupt, und den verschiedenen Gewalten, die dort Antheil an der Herrschaft hatten, den Veränderungen, Beschränkungen, Erweiterungen, die sie erfuhren, entwerfen.

3) Die officiellen Regierungsgewalten Venedigs.

Als Spitze der Aristokratie galt, wenigstens nominell auch bis in die letzten Tage der Republik, der Herzog oder Doge (Dux), ursprünglich nach allgemeinem Stimmrecht von dem gesammten Volke, Edeln, Klerus und Bürgern, auf Lebenszeit erwählt und in seiner Machtvollkommenheit fast unbeschränkt, sodaß er wie ein souveräner Wahlkönig erschien. Allein die Uebergriffe so mancher Herzoge, ihr verbrecherisches Streben nach Absolutismus und Erblichkeit — ernannten doch einzelne ihre Söhne und Verwandten schon bei Lebzeiten zu Mitregenten — ließen bald eine Controle nothwendig erscheinen, die sie in den gebührenden Schranken hielt. So wurden denn, als des stolzen Geschlechts der Orseoli monarchische Gelüste gebrochen, und dasselbe, (wie später das der Napoleoniden und früher 1528 in Genua die rivalisirenden Adorni und Fregosi) für ewige Zeiten von der Herrschaft über Venedig ausgeschlossen, dem neuen Dogen Domenico Flabianico 1032 zwei Räthe zur Seite gestellt, zuerst Domenico Selvo und Vitale Falier, die beide später gleichfalls das Dogat bekleideten. Solche Rathgeber hatten schon die ersten Dogen gehabt; unter den Candiani und Orseoli waren sie abgekommen. Sie sollten

den Dogen in allen Angelegenheiten unterstützen, gewissermaßen auch die Verantwortlichkeit für alle seine Handlungen übernehmen. Bei besonders wichtigen Fragen sollten auch andere angesehene und weise Bürger vom Dogen zu einem geheimen Rathe berufen oder eigentlich erbeten werden; daher der Name der Rogati (oder Pregadi), die später den Senat bildeten und alle wesentlichen politischen Angelegenheiten lenkten. Einhundertvierzig Jahre verstrichen seitdem; Venedig hatte sein Ansehen, sein Gebiet erweitert; die Dogen, von den Byzantinern gefürchtet und aufs neue mit Titeln prunkend, nahmen wieder die Plane auf, die ihre Vorfahren schwer gebüßt. Die zwei Räthe waren machtlos geworden; die Pregadi wurden, da es in der Hand der Dogen lag, wann und welche Leute er berufen oder bitten sollte, gefügige Werkzeuge des Herzogs. Vitale Michieli II. fiel am 28. Mai 1172 der Volksjustiz, der allein er verantwortlich, zum Opfer, und nun ward beschlossen, die Nachfolger kürzer zu halten, damit absolutistische Bestrebungen, wie er sie hegte, nimmer bei dem Haupte der Republik Boden gewinnen könnten. Nicht nur wurden demselben statt der frühern zwei jetzt sechs Räthe beigegeben, ohne deren Einwilligung nicht über Krieg und Frieden beschlossen, noch irgendein Grundgesetz erlassen werden sollte, sondern zugleich wurde ein Großer Rath constituirt. Jede der sechs Regionen, in die Venedig zerfiel, stellte je zwei Wahlherren auf, deren jeder nach bestem Gewissen 40 der besten Bürger berufen sollte, sodaß ein Rath von 480 Personen entstand. Dieser verlieh die wichtigern Aemter, bereitete die Gesetze, die der Volksversammlung vorzulegen waren, vor und controlirte den Dogen, auf daß er bei Verträgen mit fremden Herrschern nicht etwa in geheimen Artikeln sich selbst und seiner Familie, wie so oft geschehen, besondere Vortheile sichere. Und man ging noch weiter. Während man dem

Dogen äußerlich neuen Glanz vergönnte, wie man ihn den Byzantinern abgesehen, seine Macht aber factisch unendlich beschränkte, ward die Wahl des Staatsoberhaupts dem souveränen Volke entzogen und eine indirecte. Das Volk selbst, in seiner Betheiligung an den Staatsgeschäften immer mehr beschränkt, ward durch Deputirte, die den Großen Rath bilden sollten, vertreten, und elf von diesem ernannte Wahlherren erkoren den Herzog. Ihre Zahl ward 1178 auf 40, und da sich später einmal Stimmengleichheit ergeben, 1249 auf 41 festgesetzt. So gab das Volk schon früh einen Theil seiner Macht aus der Hand. Fortan begnügten sich die Wähler damit, den neuerkorenen Herrn dem Volke zu präsentiren mit den Worten: „Dies ist euer Herzog, wenn er euch gefällt." Durch Acclamation erfolgte die Bestätigung. Später ward auch dies reine Formel, nachdem das „Volk" Venedigs in dem Großen Rathe seinen allein berechtigten Repräsentanten erhalten. Seitdem man 1423 den Volksversammlungen (der Concio oder dem Arengo) alle entscheidende Macht genommen, ward der Doge dem Volke einfach vorgestellt: „Dies ist euer Doge, er wird euch gefallen"; allgemeiner Jubelruf, und damit genug. Der Arengo hörte auf; das Volk hatte nichts mehr zu sagen. Allein auch die früher souveräne Macht des Dogen ward genug reducirt. Wir wissen nicht, seit wann derselbe verpflichtet ward, ein Capitulare zu beschwören, d. h. den Eid auf die Verfassung zu leisten. Das officielle Buch der Promissioni ducali [28]) beginnt mit dem Dogate des Jacopo Tiepolo, mit dem Jahre 1229; aber wahrscheinlich wurde bereits 1172 eine solche entworfen. Wenigstens liegt uns die Enrico Dandolo's von 1192 vor, ein einfaches Blatt Pergament. [29]) Der Doge gelobt, solange er lebe, gut zu regieren und strenge Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person zu üben, von niemand Geschenke an-

zunehmen, Gemeindegüter nicht ohne Zustimmung seines Rathes zu vergeben, noch etwas gutzuheißen, was der Rath verworfen, die Wahl des Patriarchen von Grado, der Bischöfe und Pfarrherren in gewohnter Weise vom Klerus und Volke vollziehen zu lassen, keine ihm persönlich zugefügte Beleidigung ohne Wissen und Willen des Raths zu ahnden, und ohne dessen Zustimmung keine Correspondenz mit dem Papste, Kaiser und Königen zu führen, alle Geheimnisse streng zu bewahren und überhaupt in allen Dingen Venedigs „Ehre und Vortheil“ — die beiden Stichwörter, die uns in allen ähnlichen Eidesleistungen begegnen — im Auge zu halten. Wir sehen hier den Eigenwillen des Dogen schon hinlänglich beschränkt. Die großartige Persönlichkeit Dandolo's, sein aufopfernder Patriotismus waren bessere Garantien für Venedigs Freiheit als das Stück Papier, das er beschworen; in ihm verkörperte sich ganz das alte Venedig. Streng hielt er die vorgeschriebenen Formen ein, selbst wo er fast selbständig handelte. Als die Abgesandten der französischen Kreuzfahrer in Venedig erschienen und wegen der Ueberfahrt verhandelten, sehen wir ihn [30]) eine für den Staat wie für ihn persönlich gleich wichtige Angelegenheit zuerst mit seinen sechs Räthen, dann mit der unter seinem Vorgänger eingesetzten Quarantia erörtern, hierauf in den Pregadi vortragen und schließlich der Volksversammlung zur Entscheidung unterbreiten. Mit der Zeit genügten solche Beschränkungen nicht. Jacopo Tiepolo muß 1229 sich schon vielfache weitere Verkürzungen seiner Gewalt gefallen lassen, für die Erhöhung des äußern Pompes nur einen geringen Ersatz bietet; und während es in seiner Promissione noch als selbstverständlich gilt, daß er, solange er lebe, seine Würde bekleide, wird in der Morosini's von 1249 durch Abänderung eines einzigen Wortes [31]) die Verantwortlich-

keit und Absetzbarkeit des Fürsten sanctionirt. Und nicht genug damit. Schon unter Tiepolo ward bestimmt, daß nach dem Tode eines jeden Dogen drei Inquisitoren ernannt werden sollten, die sein Leben, seine Regierung prüften und beurtheilten, damit man ersehe, welche Zusätze etwa die neue Promissione erhalten müsse. Nach Agostino Barbarigo's Tode ward dies in letzter Zeit vielleicht in Vergessenheit gerathene Institut neu hergestellt; es sind diese 1501 reformirten Todtenrichter, die Le Bret[32]) mit den Staatsinquisitoren verwechselt. Nun ward auch bald der Wahlmodus geändert; die 41 Wähler wurden nicht mehr, wie früher, direct von dem Großen Rathe bestimmt, sondern gingen aus einer sehr complicirten indirecten Wahl hervor. Nach Reniero Zeno's Tode 1268 ward festgesetzt, daß zunächst von allen über 30 Jahre alten Mitgliedern des Großen Raths durch das Los 30 Männer bestimmt werden sollten, die unter sich durch das Los auf 9 reducirt wurden. Diese ernannten mit wenigstens zwei Dritteln ihrer Stimmen 40 Vertrauensmänner, die durch das Los auf 12 gebracht wurden; die 12 wählten dann 25 Vertreter, die wieder bis auf 9 ausgelost wurden; dann letztere 45, die auf 11 reducirt wurden, und diese endlich die eigentlichen 41 Wahlherren, aus deren geheimer Abstimmung der Doge mit wenigstens 25 Stimmen hervorgehen sollte. Später (1553) ward beschlossen, daß alle 41 Wahlherren, Mann für Mann, zur Verhütung von Unordnungen und Umtrieben, von dem Großen Rathe bestätigt werden sollten. Und diese Formen erhielten sich bis zum Untergange der Republik unverändert. Die Versuche einzelner Dogen, ihre Scheinmacht fester zu begründen, wurden hart genug geahndet; öffentliche Hinrichtung, geheimer Tod durch Gift, erzwungene Abdankung wurden der Ehrgeizigen Strafe. Zugleich wurden die Bedingungen, die der neue Herrscher zu beschwören hatte, mit

jeder Neuwahl strenger; immer weitere Gesetze und Bestimmungen wurden in die Promissione eingefügt, sodaß sie zu den Zeiten des letzten Dogen einen Quartband von 300 Seiten füllte. Schon 1462 war darin an die Stelle der „Gemeinde Venedig" der Ausdruck „Herrschaft Venedigs" gesetzt worden. Zu Dogen wurden seit dem 16. Jahrhundert, gleichwie zu Päpsten, meist hochbejahrte Männer gewählt, die williger als jüngere Köpfe sich dem einschnürenden Ceremoniell fügten und oft sich durch die äußere glänzende Schale hinlänglich für den mangelnden Kern der Macht belohnt sahen; während des Dogats ist kein einziger derselben ins Feld gezogen, wie vordem Michieli und Dandolo; so sehr änderten sich die Dinge. Der „souveräne Herzog" ward ein bloßer Figurant, ihm kam der Titel Serenissimus zu; bei seinem öffentlichen Auftreten, bei Festlichkeiten, besonders bei der Vermählung mit der adriatischen Wogenbraut, ward ein unermeßlicher Prunk entfaltet; er hatte seinen Cavaliere oder Ceremonienmeister, seinen Hausminister oder Gastaldo, die seine Befehle ausführten; er ernannte den Primicerio oder Chef des Kanonikercollegs von San-Marco; seine Gemahlin theilte seinen Rang. Aber er ward mit der Zeit eben nur die Marionette, die man dem Auslande und den Provinzen gegenüber spielen ließ; Staatsverträge hatte nur der Premierminister, der plebejische Großkanzler, zu unterzeichnen, obgleich alle Acten in des Dogen Namen ausgestellt wurden; nur die gewöhnlichen Vollmachten und Capitulare der Provinzialgouverneure pflegte er eigenhändig zu unterzeichnen. Er führte den Vorsitz in allen Räthen der Republik, ohne daß seine Stimme mehr Geltung hatte als die jedes andern zugehörigen Patriciers; die Berufung des Großen Raths konnte von ihm jeden Augenblick, doch nicht ohne Zustimmung seiner sechs Beiräthe, verfügt werden. Dagegen

durfte er keine an ihn gerichtete Depesche ohne Beisein der letztern öffnen; alle Privatcorrespondenz mit fremden Souveränen, aller Privatverkehr mit fremden Ministern war ihm streng untersagt. Keiner seiner Söhne durfte in Verbindung mit Rom stehen, also keine höhere kirchliche Würde bekleiden; seine Kinder waren von dem Großen Rathe ausgeschlossen. Güter außerhalb des Gebiets der Republik durfte er nicht besitzen; hatte er solche vor seiner Erwählung, so waren dieselben sofort zu veräußern, damit er niemandes „Mann" sei. Ja er ward selbst an seinen Palast so fest gebannt, daß er denselben, außer bei öffentlichen Festen, nur in seiner Gondel und in der Bauta, der edelsten venetianischen Maskentracht — ein langes, faltiges, schwarzes Seidengewand mit sammtenem bis über die Brust reichendem Kragen, das, über den Kopf geworfen, vorn zusammengeheftet ward und hinten eine Kapuze als Kopfbedeckung hatte — und ohne alle äußerlichen Abzeichen seiner Würde verlassen durfte. Reisen außerhalb des Staatsgebiets waren ihm streng untersagt. Alljährlich mußte er die Vorlesung seiner Promissione anhören und sein Gelübde, dieselbe zu halten, erneuern. So war er schließlich wirklich nur „König im Purpur, im Rathe Senator, im Palaste Gefangener". Mit seinen sechs Räthen, den Vertretern der sechs Regionen, die ihm die Promissione vorzulesen hatte, bildete er die „Serenissima Signoria". Diese Beiräthe bearbeiteten mit ihm die Vorlagen, die an die entscheidenden Instanzen gebracht werden sollten, empfingen alle Gesuche, saßen in allen Versammlungen mit Stimmrecht und führten bei eingetretener Sedisvacanz nebst den drei Häuptern der Quarantia provisorisch die Regierung. Alljährlich schieden drei derselben aus; jeder arbeitete vier Monate lang in der Quarantia; einer ward Mitglied der Inquisition. Im Jahre 1437 wurden noch

drei „niedere Beiräthe“ ernannt zur Vertretung der oft durch andere Geschäfte in Anspruch genommenen Häupter der Vierzig. Die Sechs und die Quarantia ergänzten sich so gegenseitig. Auch verblieb bei solcher Beschränkung dem Dogen nicht einmal die Wahl eines eigenen Ministeriums, zu der sofort nach seiner Ernennung geschritten, die aber vom Senate vollzogen wurde. Abgesehen von dem Hausminister und dem Staatskanzler, bestand das Ministerium aus 16 Personen, welche zusammen mit dem Dogen, den sechs Beiräthen und den drei Häuptern der Vierzig das Collegium bildeten. Die Minister oder Savj (Sapientes) zerfielen in drei Kategorien; fünf (agli ordini) besorgten ursprünglich alles, was Venedigs Marine und Seeherrschaft, fünf (di terraferma), was den Besitz auf dem Festlande betraf; jedoch war die Machtbefugniß der letztern schon ziemlich gering, so wurde die der Marineminister mit den Jahrhunderten, da Venedigs Seemacht gebrochen, ganz illusorisch. Von den sechs Savj grandi dagegen, die alle Vorschläge im Senat einzubringen hatten, stand einer den Finanzen, ein anderer dem Kriegswesen überhaupt, ein dritter der Militärverwaltung des Festlandes vor; die andern waren Minister ohne Portefeuille. Ihre Amtsdauer war auf sechs Monate festgestellt, während deren einer, abwechselnd, jede Woche den Vorsitz führte; nach Ablauf eines halben Jahres waren sie aufs neue wählbar. Da nur wenige Männer sich in kurzer Zeit die erforderliche Geschäftskenntniß erwerben konnten, war es nicht zu verwundern, daß diese Savj mit der Zeit ein ständiges Colleg wurden. Man wählte dazu stets dieselben Personen, falls sie sich fähig erwiesen, und substituirte, wenn einer mit Tode abgegangen, nur solche Senatoren, die durch längere Erfahrung, besonders auf auswärtigen Gesandtschaftsposten, hinlängliche Garantie boten. Ihre Pflicht war es, dem Senat die Depeschen und Berichte der Gesandten vorzulesen; doch lagen sämmtliche Pa-

piere erst ihrer Prüfung, später auch der des Raths der Zehn vor, sodaß sie übergehen durften, was ihnen anstößig erschien, ja sogar, wenn in stürmischen Zeiten die Mittheilung einer Relation unräthlich erschien, eine von den Zehn oder ihnen selbst revidirte Declamation statt solcher vortrugen. Ein Senatsbeschluß von 1781 suchte vergeblich dieser geflissentlichen Verfälschung der öffentlichen Meinung zu steuern. Der Misbrauch blieb, und daher hat Ranke sich nicht zu verwundern, daß die letzten ihm zu Gesicht gekommenen Relazioni so wenig von dem Geiste und Scharfblicke der frühern aufweisen; es sind wol nicht die Originalien, die er sah, sondern die von den Zehnern zugestutzten „officiellen" Berichte an den Senat. Das gesammte Collegium pflegte die fremden Gesandten zu empfangen; es entschied über manche kirchliche Angelegenheiten u. s. f. und war nächst dem Dogen, von dem die Consiglieri oder die Signoria untrennbar, die zweite regierende Gewalt in Venedig. Die dritte endlich war das „souveräne Volk"; nicht mehr die Volksversammlung, sondern der „Große Rath". [33]) Wie man sich das Verhältniß desselben zum Dogen auswärts dachte, sieht man am besten auf einem im Rathhause zu Augsburg aufbewahrten Gemälde, auf dem die drei einfachen Regierungsformen dargestellt sind. Da sitzt ein König auf dem Throne, zu seinen Füßen liegen die Großen des Landes: „So will ich, so befehl' ich, als Recht gilt mein Wille." Dort schlagen sich bei der Bürgermeisterwahl die Schweizer mit Flaschen und Gläsern: „Vieler Herrschaft schlechteste Herrschaft." Und in der Mitte der Doge und Große Rath Venedigs, den unsere Reichsstädter so fleißig zu copiren trachteten: „Nicht Einer und nicht Alle." Auch der Große Rath, der an die Stelle des venetianischen Volks getreten, der statt seiner alle Gesetzesvorschläge und Verfassungsmodificationen zu sanctioniren hatte, die meisten Aemter, Bürgerrecht und Adel verlieh, hatte mancherlei Phasen durch-

zumachen. Constituirt nach Michieli's Tode, erhielt er 1297 unter Pietro Gradenigo seine bestimmte Form, zugleich eine dauernde Beschränkung; der „Schluß" desselben besiegelte ihn gegenüber den monarchischen Tendenzen und demokratischem Herkommen; Venedig ward seitdem eine förmliche Aristokratie. Früher hatten bald zwei Wahlherren für jedes Viertel seine Mitglieder, ohne Unterschied, ob Patricier oder Plebejer, auf ein Jahr gewählt; dann deren sechs für ein halbes Jahr, dann vier u. s. f. Die Anzahl der Zugehörigen schwankt in den Jahren 1293—96 zwischen 210 und 350, nur daß allmählich einzelne reiche und mächtige Familien, infolge der willkürlichen Bestimmung der Wahlherren, fast ausschließlich darin vertreten waren. Schon 1286 [34]) hatte die Quarantia auf Beschränkung gedrungen; vergeblich, da der Doge Giovanni Dandolo opponirte und die Majorität für sich hatte. Auch Gradenigo's erste Versuche blieben erfolglos [35]), so sehr er auch für eine Reform eiferte. Am 29. Sept. (Michaelis) 1296, an dem der Rath neu zusammengesetzt werden sollte, war noch kein Resultat erzielt; 4 Wahlherren, wie bisher zuletzt geschah, ernannten 150 Mitglieder, die, durch 60 andere ergänzt, bis zum letzten Februar 1297 functionirten. Da endlich beschloß man, durch ein Gesetz dem Wirrwarr ein Ende zu machen. [36]) Die Quarantia solle alle, die seit vier Jahren im Großen Rathe gesessen, durchballotiren, und wer wenigstens 12 Stimmen für sich habe, bis Michaelis 1297 und, falls ein neues Ballottement ihn bestätige, noch ein Jahr lang im Rathe sitzen. Abwesende sollten ebenso nach ihrer Rückkehr ihre Ansprüche geltend machen können, und daneben drei Vertrauensmänner Mitglieder vorschlagen, die bisher nicht im Großen Rathe gesessen. Demgemäß ward denn auch verfahren. Da waren homines novi, deren Geschlecht nie im Großen Rath vertreten gewesen, und die nur aus Gna-

den dort Zutritt fanden, andere, deren Ahnen demselben angehört, andere, die, gleich ihren Vorfahren, selbst darin Sitz und Stimme gehabt. Man ging bis zum Jahre 1172 zurück und verstärkte den Rath, je nachdem neue Candidaten sich meldeten und als würdig bewiesen, durch neue Ballotage; so bestand er 1311 aus 1017, 1342 aus 1212, 1510 aus 1671 Mitgliedern. Namentlich waren es die Nachkommen der ersten venetianischen Colonisten auf Candia, die nach und nach ihr Stimmrecht geltend machten; später ward auch bei Gelegenheit gefahrdrohender Kriege, in denen einzelne Bürger ihre Aufopferung kundgaben, wie bei denen von Chioggia, Candia und Morea — zuletzt freilich nicht ohne Rücksicht auf dargebotene Geldsummen — der Eintritt in den Großen Rath erleichtert. Im 14. Jahrhundert indeß verfuhr man zuerst mit größerer Strenge; man suchte die höchste Regierungsgewalt möglichst zu isoliren, die Macht in den Händen von möglichst wenigen Privilegirten zu concentriren. Was Romanin auch immer zu Gunsten dieser „Reform" sagen mag, Venedig ward seit der wohlbegründeten und seiner Natur ganz entsprechenden „Schließung" des Großen Raths eine reine Aristokratie, und der Umstand, daß späterhin manche plebejische Familien Zutritt zum Großen Rathe erhielten, beweist nicht, daß ursprünglich eine solche Ergänzung gewünscht war. Es sollte eben nur centralisirt werden. An die Stelle des souveränen Herzogs trat das Collegium, an die des souveränen Volks der aus Privilegirten bestehende Große Rath. Aber auch so waren der Mitwissenden um der Republik geheimste Politik zu viele. Bald gab der Große Rath, der ursprünglich nur Sonntags berufen werden sollte, weil dann die andern Behörden feierten, und die Handelsgeschäfte geringere Störung erlitten, all seine Macht an den Senat ab. Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts werden

seine Register fast werthlos für politische Dinge; an ihr[e] Stelle treten die Misti[37]) des Senats oder der Pregadi[,] die schon unter Jacopo Tiepolo (1229—49) als fest[e] Behörde constituirt worden waren. Der Senat bestan[d] seitdem anfangs aus 60 im Großen Rathe für ein Jah[r] erwählten Personen, die mindestens 35 Jahre alt sein und schon andere höhere Staatsämter bekleidet haben mußten. Im Jahre 1450 ward er durch 60 weitere ordentliche Mitglieder ergänzt; zudem hatten in ihm die Signoria, die Vierzig, die Zehn und viele andere Obrigkeiten Sitz und meist auch Stimmrecht, sodaß er zuletzt aus etwa 300 Personen bestand. Jeden Donnerstag und Sonnabend war Versammlung; die auswärtige Politik, Schiffahrts- und Handelsangelegenheiten gehörten in sein Gebiet. Als Vertreter des Großen Raths, der vordem alles endgültig entschied, nun aber durch einen engern Ausschuß repräsentirt wurde, erklärte der Senat Krieg, schloß Frieden und Handelsverträge, ertheilte Gnaden und ernannte eine Anzahl der wichtigsten Beamten der Republik. Bei der Menge geheimer Angelegenheiten, die in seinem Schose verhandelt und später theilweise an die Zehn abgegeben wurden, erschien es bereits im 14. Jahrhundert nothwendig, neben den öffentlichen Registern der Misti auch geheime, Secreti, zu führen. Das erste uns vorliegende, mit dem Jahre 1345 beginnend, betrifft meist dalmatinische Angelegenheiten, den Krieg mit Zara, geheime Unterhandlungen mit dessen Nachbarn, den Grafen von Corbavia, und anderes. Erhebliche Lücken finden sich in dieser ersten Reihe der Secreti; so fallen die Jahre 1351—88 und 1397—1401 ganz aus; sie sind bei einem Brande des Dogenpalastes nebst so manchen andern Registern und unzähligen Originalurkunden vernichtet worden, können aber wenigstens theilweise aus den Annalen Stefano Magno's, die leider selbst

nur zu lückenhaft sind [38]), ergänzt werden. Dagegen ist die zweite, 1401 beginnende Reihe vollständig erhalten; sie geht bis 1630, und ward dann in zwei Hauptabtheilungen, Corti (äußere Politik) und Rettori (Provinzialverwaltung) geschieden, zu denen dann noch besondere, die Römische Curie namentlich betreffende Sectionen kommen. Wenn man indeß glaubt, die wichtigsten Staatsgeheimnisse, die feinsten Fäden venetianischer Politik in diesen Secreti zu finden, so irrt man sich. Für solche Dinge war die Mitwissenschaft von gegen 300 Personen eine zu bedenkliche, und so wurden sie einem noch engern Ausschusse anvertraut, der sie nebst dem Dogen und seinen sechs Räthen erwog und erledigte. Ein solcher war ursprünglich die Quarantia, dann der aus ihr hervorgegangene Rath der Zehn.

4) Der Rath der Vierzig (die Quarantia criminale); Criminalproceß.

In einem wohlgeordneten Staatswesen, wie es das venetianische war, hatte man von Anfang an beste Fürsorge für Ausübung einer prompten, unparteiischen Rechtspflege getroffen. An die Stelle der ursprünglichen „Gemeinderichter", die mit dem Dogen und Volk zusammen die Urtheile fällten, und, durch allgemeines Vertrauen berufen, mehr als Einzelrichter fungirten, waren mit der Zeit förmliche Collegien oder Höfe getreten, die in erster Instanz alle Streitigkeiten entschieden. Solche Gerichtshöfe waren Il Proprio (hervorgegangen aus den alten Palastrichtern), der in Erbschaftsangelegenheiten, Il Forestiere, der zwischen Fremden und Venetianern entschied, Il Mobile, für Bagatellsachen unter 50 Ducati, Il Procuratore zur Sicherstellung der Ehefrauen gegen verschwenderische Gatten, L'Esaminador (Hypothekenamt), Il Piovego [39]) zur Wahrung der fiscalischen Rechte in dem ursprünglichen Gebiete

des Dogats und andere. Während diese verschiedenen Be-
hörden die Civilprocesse verhandelten, war die Criminal-
gewalt, soweit sie nicht der Doge selbst mit seinen
Räthen entscheidend ausübte, anfänglich nicht allzu scharf von
der Polizei geschieden. Und im Grunde blieben auch spä-
ter Staatspolizei und höchste Criminalgerichtsbarkeit un-
trennbar verbunden. Kleinere Personalinjurien richteten
die fünf Proveditoren „für den Frieden"; Verbrechen der
Dienstboten, Vagabunden, Diebstahl, schwerere Attentate
gegen die persönliche Sicherheit wurden von den sechs, je-
desmal auf 16 Monate im Großen Rathe gewählten Si-
gnori di notte al criminale geahndet, die bei Nacht jeden,
der Waffen unbefugterweise trug, arretiren konnten.
Die vier Esecutori alla bestemmia entschieden bei Gottes-
lästerung, Gewaltthätigkeiten gegen Jungfrauen, bei Ver-
brechen, die von Fremden verübt, u. s. w.; andern Be-
hörden war die Aufsicht über Gasthäuser und Kneipen, an-
dern die Ueberwachung des Luxus anvertraut; und je mehr
sich das Rechtsleben, Verkehr und Treiben in Venedig ent-
wickelt, um so mehr sehen wir diese Civil- und Criminal-
gerichtshöfe erster Instanz sich vervielfachen. Wir begeg-
nen unter andern in den letzten Zeiten der Republik auch
dem Rathe der Censoren, der, gegen Wahlumtriebe einge-
setzt, oft mit der Inquisition verwechselt worden ist; wur-
den doch die Drei oft mit den altrömischen Censores ver-
glichen und in rhetorischen Auseinandersetzungen auch mit
deren Namen bezeichnet. Hatten die Giudici del maleficio
seit alten Zeiten endgiltig die schwersten Criminalsachen
entschieden, Mord, Gewalt, Fälschung, Zauberei, von wel-
cher letztern Anklage man nicht etwa durch ein Gottesur-
theil sich reinigen konnte — denn in der besonnenen Republik
blieben die Ordalien und ihr Unwesen unbekannt —, so
wurde nun unter dem Dogen Orio Malipiero ein Rath

der Vierzig (Quarantia) eingesetzt, der einerseits als höchster Gerichtshof alle Civil- und Criminalprocesse in letzter Instanz entschied, anderntheils aber auch einen nicht geringen Antheil an der Politik erhielt. Sie sollten, da ja die Pregadi noch keinen geschlossenen Körper bildeten, die sechs Beiräthe aber nicht genügten, die Macht sein, die den Dogen und jeden andern, der über die Gebühr hinausstrebte, in den geziemenden Schranken hielte. Ohne als officielle Regierungsgewalt zu gelten, hatten sie doch lange die Fäden der ganzen Staatsverwaltung in den Händen. Aus den erprobtesten, treuesten, eifrigsten Beamten zusammengesetzt, behauptete die Quarantia noch in den verderbtesten Zeiten der Republik den unbefleckten Ruf untadelhaftester Rechtlichkeit. Schon zu Dandolo's Zeiten tritt sie entscheidend als wichtigstes Glied im Staatskörper hervor; sie pflegte alle Staatssachen, bevor dieselben dem Großen Rathe vorgelegt wurden, zu bearbeiten; vor ihr erschienen die fremden Gesandten; sie vernahm die Beschwerden der Provinzen gegen schuldige Statthalter und führte auch über die Münze bis 1361 die Oberaufsicht. In schweren Criminalsachen, bei Hochverrathsprocessen und enormen Vergehungen gegen die Sittlichkeit bildeten die Vierzig zuweilen die einzige Instanz, während sie in Civilsachen als Appellhof fungirten. Ganz besonders zeigte sich ihr Ansehen, als nach der Schließung des Großen Raths sie die Vorschläge wegen Aufnahme neuer Mitglieder zu machen hatten; ihnen ward damals ein eigenes Sitzungszimmer im Dogenpalast angewiesen. Bei der Menge des Materials, das vor ihr Forum gehörte, reichten aber schließlich die Kräfte der Vierzig nicht aus, und so ward 1407 der ursprünglichen Quarantia, dem Criminalsenat, noch ein eigener Civilsenat (ohne politische Bedeutung) zur Seite gesetzt. Die Ausdehnung des venetianischen Gebiets

genden einer Verbindung stehenden Senatoren entfernt oder „ausgetrieben“, wie der officielle Ausdruck lautet. Zwei Notare trugen das Resultat in zwei verschiedene Register ein[41]), von denen eins bei den Avvogadori del Commune aufbewahrt wurde. Die drei letztern, zuerst 1187 erwähnt, sind wol in ihrem Ursprung mit der Entstehung der Quarantia gleichzeitig. Sie hatten zuerst die Rechte des Fiscus den Privaten gegenüber zu wahren, erhielten aber bald, wie alle aus wenigen Personen zusammengesetzten Behörden, einen bedeutenden Zuwachs an Macht. Aus fiscalischen Anwälten wurden sie Volkstribunen, was in Venedig, wo Volk und Staat identisch, kein Wunder nehmen konnte; sie wachten über Aufrechthaltung der Verfassung, wiesen die Behörden, welche ihre Befugnisse überschreiten wollten, in ihre Schranken, und konnten überall ihr Veto einlegen. Im Senat, der sie wählte, im Großen Rathe, der sie bestätigte und dem sie alle Verfassungsverletzungen vorzutragen hatten, kam ihnen ein eigener Sitz zu; auch im Rathe der Zehn hatte wenigstens Einer stets zu erscheinen, zwar ohne Stimmrecht, aber hinlänglich gewaffnet durch sein auch den Decemvirn gegenüber gültiges Veto. Mit der Zeit wurden die Vorschläge neuer Mitglieder zum Großen Rathe ihnen, anstatt der Vierzig, überlassen, sie führten das Goldene Buch, in das jeder legitime Sproß eines venetianischen Nobile eingetragen wurde. Sie hatten auch nach Niederlegung ihres Amtes, in dem sie ein Jahr oder 16 Monate verblieben, über etwaige Reformen im Proceßverfahren der Vierzig zu berichten, ebenso über die Einrichtung der Kerker, in denen die von der Quarantia Verurtheilten saßen, und deren sichere Hut Sache des Dogen war, während zwei Beiräthe dieselben monatlich visitiren und alle Beschwerden oder Wünsche der Gefangenen annehmen mußten. Späterhin traten die Avvogadori in noch engere Beziehun-

gen zu den Vierzig. Unter der Aufsicht eines derselben wurde von den Notaren der Avvogaria die Voruntersuchung geführt, in bedenklichen Fällen erst nachdem man sich des Angeschuldigten auch wol mit Gewalt — es hieß dann: „ihn mit Vorsicht vorführen“ — vergewissert. Dann trug der Avvogadore den Vierzig die Resultate vor, worauf abgestimmt wurde, ob die Sache zu den Acten zu legen oder weiter zu verfolgen. In letzterm Falle schritt man, wie früher, falls man den Angeklagten noch nicht ergriffen, zur Citation und so fort; nur daß man schließlich bei Veröffentlichung eines Bando wol aussprach, dem, welcher den Citirten ergreife, solle das Recht zustehen, die Entlassung eines oder zweier anderer Gebannten zu erbitten. Schwere Verbrecher wurden zum Verhör wol auch in Ketten vorgeführt. Nachdem das Urtheil gefällt, brachte man, wenn es kein freisprechendes war, den Verurtheilten zunächst in seinen Kerker zurück. Dann trat er den Weg nach der Seufzerbrücke an, um von dem Avvogadore seinen Spruch zu hören. Lautete er auf Tod, so erfolgte die Hinrichtung durch Strang oder Beil zwischen den beiden Säulen der Piazzetta, nach drei Tagen, während deren man es weder an geistlichem Beistand noch an Speise und Trank fehlen ließ. Enthauptung galt als Vorrecht angesehener Bürger, Geistlicher, Weiber; ein eigener Kirchhof barg die Gebeine. Nur in seltenen Fällen ward der Verbrecher geviertheilt; seine Reste wurden dann an den Stadtthoren aufgehängt. Meist genügten Kerker und Güterconfiscation. Unsern Philanthropen mag freilich dies summarische Verfahren Bedenklichkeiten erregen; allein wir dürfen nicht vergessen, wie anderswo im Mittelalter der Gang der Criminaljustiz beschaffen war, und sah man nicht noch vor nicht allzu langer Zeit bei uns die Glieder grausam zu Tode Gemarterter auf das Rad geflochten [42]), dem gegenüber Strick v—

Weil Gnadenwerkzeuge waren; wurden nicht noch unter Ferdinand II. hinter den Gitterfenstern der Vicaria in Neapel abgehauene Hände und Köpfe zur Schau gestellt; nach welchen letztern der umliegende Stadttheil le cape della vicaria noch heute im Volksmunde heißt! Ebenso wenig kann es uns auffallen, daß die Sünden der Plebejer allein, nicht auch die schwersten politischen und sittlichen Verbrechen der Patricier von diesem Gerichtshof gestraft wurden; welche Klasse hatte nicht im Mittelalter ihren eximirten Gerichtsstand! Und nicht etwa, um sträfliche Milde gegen die privilegirten Schoskinder zu üben, entzog man die Patricier dem Urtheilsspruche der Quarantia. Ihrer harrte vielmehr strengere Ahndung. So finden wir, daß als zehn Nobili zugleich mit einem Gärtner Enrico in den Nonnenklöstern der Celestia und von Santa Elena ihr sträfliches Gelüste gestillt hatten und deshalb zur Untersuchung gezogen wurden, den Plebejer nur die Hälfte der den adelichen Wollüstlingen dictirten Strafe traf.[43] Strenge Gerechtigkeit blieb fortwährend der Wahlspruch der Quarantia, sodaß die Fremden, denen solche Unparteilichkeit in der eigenen Heimat unerhört war, ausriefen[44]): „Laßt uns zu den guten Venetianern gehen; denn die richten nach Vorgelegtem und Erwiesenem und richten gut.“ Der geordnete Zustand in Venedig mußte jedem Fremdling imponiren, zumal dem Deutschen, der aus dem Lande des Faustrechts und der Gottesurtheile kam. Mit Bewunderung verweilt der deutsche Mönch Felix Fabri aus Ulm[45] bei der Schilderung der trefflichen Verwaltung Venedigs, das er 1484 besuchte. Die Verfassung entspreche ganz „allen Grundsätzen der Propheten und Philosophen“, da sie, durch den Dogen, die Quarantia und den Großen Rath vertreten, die Einheit der drei reinen Verfassungen. Er spricht von den Beschränkungen des Dogen, den selbst die Todes

strafe treffen könne, von den Nobili, welche anders, als die deutschen Junker und Raufbolde, die Gelehrsamkeit und schönen Künste pflegten, von der allgemeinen Sicherheit, der unerschütterlichen Gerechtigkeit, dem Schutze, dessen die Plebejer überall sich erfreuten. „Der Venetianer Herrschaft wurzelt nicht so sehr in körperlicher Gewalt, als in geistiger Stärke. Durch hohe Weisheit erhielten sie tiefen Frieden zwischen den Bürgern und verhüteten auf jede Weise verderbliche Parteispaltungen",

während seufzte ganz Italien unter Welf und Gibeling.

„Die Plebejer", fährt er fort[46]), „werden von der Republik selbst durch große Freiheiten und eigene Immunitäten gehegt und geschützt; keinem darf ein Leid widerfahren, keiner den andern unterdrücken, niemand das Hausrecht verletzen; Mordthaten oder Blutvergießen sind selten oder unerhört; alles ist sicher." Und hören wir ihn dann weiter rühmen, wie sich der Staat mit aller Macht eines jeden Bürgers annehme, dem in der Fremde eine Unbill geschehen[47]), so müssen wir mit Bedauern auf eine nicht gar fremde Zeit blicken, in der bei uns wenigstens der Staat noch nicht solche Garantien für den Einzelnen zu bieten vermag. Das mittelalterliche Venedig läßt sich einzig mit dem modernen England vergleichen, wenn wir die innern Zustände, die Entwickelung der Constitution als Norm aufstellen; ob die äußere Politik nicht ebenso Vergleichungspunkte bietet, werden wir in der Folge sehen. Doch klagt Fabri schon über die Menge von Spielhöllen, welche die Jugend zu Grunde richten, über die Unzahl öffentlicher Dirnen, deren es schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts 11654[48]) gab und die doch für die venetianischen Roués nicht ausreichten, fügt aber zugleich hinzu, daß öffentliche Kneipen nur für die Fremden und die Dirnen unterhalten würden, und daß, falls dort ein

adelicher Jüngling gesehen werde, derselbe stets für unwürdig gelte und nirgendwo eine standesgemäße Gattin finde. Capitalverbrechen seien dagegen, wiederholt er, äußerst selten. Um dieselbe Zeit pries der Byzantiner Laonikos Chalkokondylas [49]) Venedigs Verfassung, in deren Festigkeit er den Grund seiner Weltmacht sieht. Er hat von derselben, von der Competenz der einzelnen Behörden ganz richtige Vorstellungen; er erwähnt die Quarantia und die Zehn; von der Inquisition kein Wort, ein Beweis, daß diese als selbständige Behörde damals noch nicht existirte, trotz Daru's großartigen Enthüllungen.

Aus den uns vorliegenden Acten [50]) ersehen wir, wie die Quarantia zu strafen pflegte. Häufig sind Geldbußen, auch Verbannung aus dem alten Gebiete des Dogats (von Grado bis Capodargine) auf fünf Jahre; ward der Bann gebrochen, so wurde er nach einem halben Jahre Gefängniß aufs neue verfügt. Unzuverlässige Provinzialverwalter wurden auf bestimmte Zeit oder für alle Ewigkeit von den Aemtern ausgeschlossen oder durften wenigstens da, wo sie gefehlt, nie wieder functioniren. Kupplerinnen wurden verbannt, auch wol auf dem Großen Kanal zur Schau herumgeführt, öffentlich am Pranger ausgestellt, oder vom Rialto bis zum Markusplatze ausgepeitscht. Die Prügelstrafe war indeß meist für die Jugend reservirt; ein funfzehnjähriger Taugenichts, der ein Mädchen von elf Jahren zu schänden versucht, empfing 25 Hiebe. Oft begegnet uns Verurtheilung zu kürzerer oder längerer Haft, zuweilen mit Geldbuße verbunden. Orio Magno, der die Gemahlin Stefano's da Ponte verführt, wurde 1375 mit zwei Monaten enger Haft und 200 Lire, ein Urkundenfälscher 1388 mit einem Jahre, Pietro Arimondo, Castellan von Durazzo, weil er einen Unschuldigen verurtheilt, mit zwei, der abenteuerliche Lüstling Antonio Giustiniani, ein Vorbild Casanova's, wegen Ehebruchs und Bigamie mit drei Jahren

Kerker belegt. Vettore Falier, der ein unbescholtenes Mädchen unzüchtig angetastet, ward am 13. Aug. 1444 zu einem Jahre Gefängniß, 200 Lire Strafe und 60 Ducati Schmerzensgeld verurtheilt. Schlimm genug erging es einem Feudalherrn des griechischen Archipels, Nicolò Adoldo, Herrn von Seriphos [51]), einem der furchtbarsten Wüthericho, die je gelebt, und der doch schließlich, da er als letzter seines Stammes all seine Habe der Kirche vermacht, im Geruche der Seligkeit starb. In beständigem Conflict mit den Gerichten, hat er manches Jahr in den Kerkern verlebt; auf „Mord und Barbarei" lautete die erste Anklage, infolge deren auch seine Insel für immer mit Sequester belegt ward; auf „Verhöhnung des Dogen" die folgende. Ueberall suchte man den Anstand aufrecht zu erhalten und Attentaten gegen die Sittlichkeit zu steuern. Ein schlechter Dichter Nascimbene, der Spottlieder gegen den Podestà von Bebe und den Salineninspector von Chioggia gesungen, mußte (1339) 50 Lire zahlen und das Gebiet der Republik meiden, solange die Beleidigten im Amte waren; ein Ehemann, der durch öffentliche Bestrafung seiner treulosen Gattin Stadtskandal erregte, verfiel gleichfalls in eine Geldbuße; ein gewisser Paino, wegen Diebstahls verbannt, mußte noch zuvor ins Gefängniß wandern, da er die freche Aeußerung gethan: „Um fünf Soldi wird mir das zutheil, aber denen, welche Ducati geraubt haben, geschieht nichts." Aber nicht blos Plebejer, wie jener, der am Aschermittwoch einst ein Mädchen mit unsaubersten Redensarten [52]) verfolgt und dafür acht Monate lang sitzen und 100 Lire zahlen mußte, wurden so bestraft; selbst Luigi Venier, der Sohn Serenissimi, der den unglücklichen Nascimbene nachgeahmt und am Rialto Spottlieder gegen die strenge Schwiegermutter des Giovanni de' Boccoli gesungen, mußte trotz alledem zwei Monate „brummen". Vor dem Gesetze waren

alle gleich; da galt kein Unterschied zwischen Adel und Plebejern. Allein es gibt da in der Raspe auch strengere Strafen, wie sie in dem gewaltsamen Geiste des Mittelalters begründet waren, die indeß gar nicht sich mit den Teufeleien messen lassen, die unter den biedern Ostfriesen im Schwange waren und unter dem Häuptling Hajo Höseken, Propst zu Esenshammer, ihren Gipfelpunkt erreichten. Blendung, Abhauung der rechten Hand (wie noch gebräuchlich beim Westfälischen Frieden), Rad und Viertheilung des Leichnams begegnen uns nur als ungewöhnlich strenge Strafen. Nicoleto von Negroponte büßt einen Mordversuch mit Stäupung, einem Tag Pranger, drei Jahren Kerker und Verbannung; wagt er die Rückkehr, so soll er im Kerker sterben. Ein anderer Mörder wurde durch den Kanal bis Santa-Croce geführt, dann an einem Roßschweif bis San-Marco geschleift und nach Verlust der rechten Hand gehängt. Eine Magd Anna aus Konstantinopel, die ihr Kind gemordet, ward gleichfalls zur Schau bis Santa-Croce geführt und schließlich zwischen den beiden Säulen der Piazzetta verbrannt, „so daß sie sterbe". Heute werden die Kindesmörderinen — ob mit Recht — freilich gnädiger behandelt. Ich habe absichtlich diese Beispiele aus dem Mittelalter gewählt; war es dazumal irgendwo anders; waltete etwa bei uns eine mildere und ebenso unparteiliche Justiz, der selbst der Sohn des Staatsoberhauptes erreichbar gewesen wäre? Und waren etwa die Burgverliese unserer Feudalherren bessere Ruhestätten, als die mit Unrecht angeschwärzten Kerker der Republik, von denen ich später eine Schilderung zu geben versuchen will? Massenhaft kamen die Verbrechen in Venedig nicht vor; in dem Jahre 1448 z. B. wurden nur 96 Criminalprocesse verhandelt, und so durchschnittlich im Jahre kaum 100, der beste Beweis, daß es damals in Venedig mit der Sittlichkeit und Gesetzlichkeit

nicht schlechter stand als anderswo in Europa, und viel besser, als noch in unserm Jahrhundert in manchen Theilen Italiens.

Gegen die in den Raspe niedergelegten Criminalurtheile der Quarantia und deren Gerechtigkeit würde kaum Daru, so sehr er auch sonst der Aristokratie feind war, etwas vorbringen können. Anders verhält es sich mit den Staatsgeheimnissen, die in ihre Bücher eingetragen waren und späterhin aus diesen in die Misti der Zehn übergingen. Leider sind uns von diesen Secreti der Quarantia nur wenige Bruchstücke überkommen; aber diese genügen, um uns hinter die Coulissen venetianischer Weltpolitik blicken zu lassen. Es sind dies zwei Register aus den Jahren 1289 — 91 und 1300 — 3, die aber verschieden bald als Bücher der Quarantia, bald als Protokolle der Zehn bezeichnet werden, offenbar aber ersterer zukommen. Da finden wir namentlich Aufschluß über den Krieg von Istrien und die Plane der Republik auf Triest, welchen Namen man mit lateinischen Buchstaben zu schreiben Bedenken trägt und durch hebräische wiedergibt, gleichwie die Namen der Unterhändler und andere mit griechischen geschrieben sind. Da steht, obgleich am 27. September 1302 der Friede mit Byzanz als „vollendete Thatsache" gilt [53]), unterm 20. Febr. 1303 [54]) ein geheimer Befehl an die Statthalter von Euböa und Kreta, zu rüsten und mit ihren Galeren den Byzantinern möglichst viel Schaden zuzufügen, und andere ähnliche Dinge. Das ist so ganz im Geiste Dandolo's, der die freilich nicht ohne eigene Schuld in Noth gerathenen Kreuzfahrer wie Gefangene auf dem Lido festhielt, bis sie mürbe geworden und als Venedigs Söldner den Handelsinteressen gegen Dalmatien und Byzanz dienten. Und während man anfänglich sich gestellt, als wolle man mit dem Pilgerheere gegen Aegypten ziehen,

verhandelte man heimlich mit den Eyubiden, bis der längst-erwünschte Handelsvertrag zu Stande kam, gegen den die Republik die Sache der Christenheit den Ungläubigen verkaufte. [55]) Und in ähnlichem Geiste dictirte man 1386 und 1392 [56]) dem Golfkapitän Giovanni Miani und dem Saracino Dandolo, „mit jeder beliebigen Person, Gemeinde, Collegium oder Gesellschaft in Verhandlungen zu treten, um Städte, Burgen, Festungen, Ortschaften, die ihnen gutdünkten, auf dem Wege des Kaufs oder unter irgendwelchem Titel oder in irgendeiner Weise zu gewinnen". Man schob eben Private oder Beamte der Republik vor, die man hernach desavouiren konnte, wie es den frühern Besitzern von Korfu, den Beherrschern Neapels gegenüber geschah, nachdem Miani infolge jenes Auftrags sich der langbegehrten [57]) Insel durch Unterhandlung mit rebellischen Baronen bemächtigt. Kam dann die Frage wegen Restitution zur Sprache, so hatte Venedig immer so enorme Forderungen vorzubringen, daß der Beschädigte endlich gern zufrieden war, wenn er nur ein mäßiges Abstandsgeld empfing. Doppelzüngig war die Politik Venedigs überall, wie die aller großen Handelsstaaten, die des alten Karthago wie die des heutigen England. Als man mit Byzanz anscheinend im besten Einvernehmen stand, zahlte man dem catalonischen Freibeuter und Reichsfeinde Berengar de Entenza bedeutende Subsidiengelder. In perfidester Weise wurden die Gesandten, die zur Erneuerung des Waffenstillstandes alle fünf Jahre nach Konstantinopel gingen, instruirt; die Hauptsache war, mit enormen Entschädigungsklagen aufzutreten, sich dann mit einer Abschlagszahlung zu begnügen und bei jedem neuen Vertrag den Rest einzufordern, sodaß die Paläologen ewig Schuldner der Republik und somit in ihrer Hand blieben. Machten diese Gegenforderungen, so waren die Gesandten angewiesen, dieselben officiell

zu dementiren; „denn, sollten wir all den Schaden, den wir ihnen zugefügt, ersetzen, so würden sämmtliche Schätze der Republik nicht ausreichen“, heißt es in der Instruction. Das schwache Griechenreich mußte sich schon fügen, war es doch schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts so elend, daß der Gesandte in Konstantinopel in einer vom 16. Mai 1355 datirten Depesche[58]) — dem ältesten uns erhaltenen Schriftstücke der Art — den kühnen Vorschlag machte, dasselbe zu confisciren. Solche Politik befestigte den Reichthum und die Seemacht Venedigs, sodaß schon 1299 das Adriatische Meer als sein alleiniges Eigenthum galt. In dem damals zu Mailand und dem 1380 zu Turin mit Genua abgeschlossenen Frieden ward ausdrücklich bestimmt, daß die Republik berechtigt, in Kriegszeiten das Adriatische Meer, gleichwie Genua den Ligurischen Meerbusen, zu sperren; dabei ward dann zugleich stipulirt, daß „falls Venedig die Griechen angriffe, und Genua die letztern unterstützte, dies nicht einen casus belli zwischen beiden Mächten abgeben solle“. Wunderliche Logik, die aber bei Gelegenheit des Krimkrieges doch wieder ihre Vertheidiger und Nachahmer fand, wie denn überhaupt Venedigs Politik und Diplomatie allen Staaten Europas zum Muster gedient hat. Solche Angelegenheiten wurden ursprünglich im Schose der Quarantia verhandelt; doch ist es wahrscheinlich, daß dazu nicht alle Vierzig berufen wurden, sondern ein Ausschuß. So scheint es fast, als seien die uns vorliegenden zwei alten Register die Geheimbücher nicht des ganzen Collegs, sondern seiner Vertreter, des Raths der Einundzwanzig, dessen dort wiederholt gedacht wird[59]), und dem gleichfalls eigene Häupter vorstanden. Aus diesem Rathe der Einundzwanzig ging im Laufe weniger Jahre der Rath der Zehn hervor.

5) Die Verschwörung Bajamonte Tiepolo's und Ursprung des Raths der Zehn.

Verschwörungen ehrgeiziger Nobili gaben die Veranlassung zur Consolidirung des Ausschusses. Der erste Versuch, Venedigs Verfassung zu stürzen, ward freilich nicht von einem Mitgliede des Großen Raths gewagt, sondern von Marino Bocconio, der, aus edelm Geschlechte entsprossen und reich begütert, gleich so manchen andern durch die Schließung des Großen Raths sich beeinträchtigt sah. Im Jahre 1300 versuchte er eine Revolution, um die neugeschaffene Aristokratie zu vernichten — die einzige demokratische, doch von Selbstsucht gewiß nicht freie Erhebung, welche Venedig jemals ernstlich bedroht hat. Durch Unvorsichtigkeit der Betheiligten ward die Sache verrathen; 42 Mitverschworene fielen dem Bando anheim, da sie sich durch Flucht gerettet; Bocconio selbst endete mit 10 andern Genossen am Galgen. Die Folge davon war, daß man die Aufnahme in den Großen Rath erschwerte, und daß andererseits sich mancher Gärungsstoff sammelte, der nur des zündenden Funkens bedurfte. Der ungünstige Kampf um Ferrara rief Parteiungen, wie sie Venedig sonst nicht gekannt und geduldet, hervor; die Namen Guelfen und Ghibellinen tauchten zuerst in der Stadt San-Marco's auf. Aber es galt nicht die Frage, ob Fremdherrschaft oder Autonomie, ob Kaiser oder Papst, und nur scheinbar lehnten sich die sogenannten Guelfen als Oppositionspartei an den Papst an. Hatte Bocconio eine Demokratie angestrebt, so trachtete jetzt das stolze Haus der Quirini nach Oligarchie und Tyrannis. Um dieses zu erreichen, schob es den Bajamonte Tiepolo vor, einen nahen Verwandten, der gewöhnlich als Haupt der Verschwörung genannt wird. Daru hat denselben als Märtyrer der Freiheit darzustellen versucht; er ist da, wie so oft, den Traditionen der

Demokraten von 1797 gefolgt, die nicht nur den Rebellen zu rehabilitiren suchten, sondern sogar einen Preis für die beste Geschichte dieses Volkstribunen, des unschuldigen Opfers teuflischer Tyrannei, aussetzten! Und doch war er im Grunde nichts anderes, als der elend selbstsüchtige Vaterlandsverräther, wie ihn seine Zeitgenossen schalten. Privatfeindschaft herrschte lange zwischen den Quirini und dem Dogen Gradenigo, dem gegenüber sich das adelsstolze Geschlecht jener zurückgesetzt glaubte und deshalb fortwährend opponirte. All der Unsegen, welchen der Krieg um Ferrara über die Stadt gebracht, der päpstliche Bannfluch, dessen Lösung erst spät mit Mühe erreicht ward, wurde dem starrköpfigen Dogen und dessen ihm sklavisch ergebenen Räthen zugeschrieben. Offener Verfassungsbruch sei es, schrie Jacopo Quirini, daß man 1309 einen Ausländer, den Grafen Doymo Frangipani von Veglia, der noch dazu im ferraresischen Kriege eine zweideutige Rolle gespielt, zum Beirath des Dogen ernannt, obgleich ein Rathsbeschluß von 1267 ausdrücklich bestimmte, daß die dalmatinischen Grafen wol im Großen Rathe und Senate sitzen, aber keine Aemter in Venedig bekleiden dürften. Es kam selbst zum Handgemenge; die Quirini und die Dandoli, des Dogen treueste Anhänger, warfen sich gegenseitig Verrath und Frevelmuth vor. Marco Quirini, im höchsten Grade erbittert, nannte den Dogen die Pest des Vaterlandes, die auszurotten Pflicht der Bürger sei. Mit ihm wühlte sein Schwiegersohn, eben jener Bajamonte Tiepolo, ein Mann von angenehmen Manieren, den das Volk nur „den ritterlichen Herrn" nannte, aber durch und durch gewissenlos. Sein Vater Jacopo Tiepolo war Gradenigo's Mitbewerber um das Dogat gewesen und bei der Wahl durchgefallen; er selbst hatte als Castellan von Modone und Korone manchen kühnen Griff in die Staatskasse gethan und über 2200

Hyperper unterschlagen. Auf Bitten des Vaters war ihm als einzige Strafe auferlegt, die veruntreuten Gelder binnen drei Jahren zurückzuzahlen [60]) — gewiß ein mildes Urtheil! Ja sogar, obgleich in dieser Weise bescholten, war er 1302 in die Quarantia gewählt worden, zog sich aber bald grollend auf seine Villa bei Mestre zurück. Sein Sinn war auf Höheres gerichtet; war doch seine Mutter die Tochter des dalmatinischen Großgrafen Stephan Subich von Brebir, hatten doch er selbst, sein Vater und Großvater, der Doge Lorenzo, im griechischen Archipel souveräne Herrschaft über Skiathos und Skopelos ausgeübt [61]), und war nicht Jacopo auch im Peloponnes von dem König von Neapel mit der Herrschaft Dragami in der Castellanei Kalamata 1289 [62]) belehnt worden! Sucht nach Herrschaft ergriff ihn, und Rachedurst gegen den Dogen, zumal da sein Vater in einem Straßentumult schwer verwundet worden. Eine furchtbare Verschwörung entspann sich. Edle aus den Häusern Quirini, Tiepolo, Barózzi, Doro, Badoer, Plebejer, denen man mit Herstellung einer demokratischen Verfassung schmeichelte, viele Priester und selbst Fremde gaben sich das Wort. In der Nacht des 14. Juni 1310 sollte der Aufstand ausbrechen. Mit einem Banner, das die Aufschrift „Libertà“ trug, und unter dem wilden Rufe „Freiheit, nieder mit Gradenigo“, stürmten die Verschworenen in zwei Haufen gegen den Markusplatz. Aber die Elemente waren ihnen ungünstig; des Donners furchtbare Stimme überdröhnte ihren Ruf; die Freunde der Ordnung thaten sich zusammen; nach dem Falle Marco Quirini's und seines Sohnes ward die eine Schar zersprengt. Tiepolo drang mit der andern vor durch die Merceria, da traf ein Weib, Giustina oder Lucia Rossi [63]), mit einem Mörser seinen Fahnenträger, daß er todt über dem Freiheitsbanner zusammenbrach. Manchen verließ der Muth; aber Tiepolo

selbst kämpfte fort am Rialto, bis er zur Capitulation gezwungen ward. Er erhielt freien Abzug unter der Verpflichtung, vier Jahre lang in Slawonien (auf seinen mütterlichen Gütern, nicht aber in Feindesland) zu leben; seine Anhänger, die großentheils geflohen, traf der Bando, andere, die man ergriffen, der Tod. Am 23. Juli 1310 [64]) wurde die Demolirung seines Wohnhauses vom Großen Rathe bestimmt, 54 Jahre später [65]) ward dort (bei San-Agostino auf dem Campiello del Remer) eine Schandsäule aufgerichtet mit der Aufschrift: „Dies Grundstück war einst dem Bajamonte und ist jetzt um seines frevelhaften Verraths willen confiscirt worden, damit andere sich fürchten und alle Verstand lernen." Sofort ergingen Schreiben an alle Rettoren der Republik, in welchen dieselben von der glücklichen Errettung des Staats in Kenntniß gesetzt und ermahnt wurden, den weitverzweigten Fäden der Verschwörung nachzuspüren. Denn mit Bajamonte's Abzug war die Gefahr noch nicht vorbei; er hatte sich nicht einmal nach Slawonien, sondern zu den Carraresen nach Padua begeben, von wo aus er fortfuhr, gegen die Republik zu conspiriren. Das Uebel mußte mit der Wurzel ausgerottet werden; gegen außergewöhnliche Verbrechen konnten nur außergewöhnliche Maßregeln helfen. Und so ward am 10. Juli 1310 [66]), nachdem verschiedene auf die Sicherheit des Staats abzielende Anträge verworfen, im Großen Rath beschlossen: „derselbe solle ein Colleg von zehn Männern ernennen, die zugleich mit den Häuptern der Quarantia alles in dieser Angelegenheit Erforderliche zu lenken und auszuführen hätten; was sie beschlossen und gethan, solle der Große Rath selbstverständlich gutheißen; ihre Amtsdauer solle sich vorläufig nur bis zur nächsten Michaelis, also auf etwa 2½ Monate erstrecken." Die Einsetzung einer solchen Commission für bestimmte Angelegenheiten war

nichts Ungewöhnliches; schon wegen des Kriegs um Ferrara war eine solche von 15 Mitgliedern ernannt worden, die damals noch im Amte war, und der die Untersuchung gegen Tiepolo's Mitverschworene aufzutragen von einzelnen vorgeschlagen ward. Die Wahl der Zehn sollte in der Weise erfolgen, daß ein Wahlcolleg des Großen Raths 10 Personen, und ebenso viel der Doge mit seinen Beiräthen und den Häuptern der Quarantia in Vorschlag brächten, aus denen dann der Große Rath die eigentlichen Zehn auswählte. Letztere mußten bereits Staatsämter bekleidet haben; nur die Procuratoren von San-Marco waren nicht wählbar. Und hier liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß man wol zunächst dieselben aus dem längstbestehenden Ausschusse der Quarantia, den Einundzwanzig, wählte, welcher ja früher schon dem Staate so erhebliche Dienste geleistet und in alle Staatsgeheimnisse eingeweiht war. Sicher ist, daß die Zehn bald an die Stelle der Quarantia und der Einundzwanzig traten. Leider ist das erste Register derselben, welches die Jahre 1310—14 umfaßte, ebenso wie die von 1332—48 und 1375—91 verloren gegangen; sonst würden wir hierin klarer sehen können.

Und so ward denn „im Jahre 1310, in der Mitte des Kirschenmonats", wie es in einem venetianischen Volksliede heißt, „da Bajamonte die Brücke [67]) überschritten, der Rath der Zehn geschaffen". Zwei und ein halber Monat waren freilich eine zu kurze Frist, um alles zu entdecken und zu strafen, und als am 26. Sept. der Doge vorstellte, wie die Verräther nicht ruhten, heimlich zusammenkämen, hin- und herreisten, beschloß der Große Rath, die Behörde auf weitere zwei Monate zu erneuern. Eine Prolongation folgte der andern, erst jedesmal auf zwei Monate, dann 1311 auf fünf, 1316 und 1326 auf zehn Jahre, bis durch Beschluß des Großen Raths vom

20. Juli 1335 [68]) der Rath der Zehn als „die nützlichste Behörde, die unser Land und Reich erhält", für permanent erklärt wurde. Zunächst nun hatten, wie wir gesehen, die Zehn einen einzigen, ganz bestimmt ausgesprochenen Zweck; sie waren ein Gerichtshof, ausnahmsweise constituirt, um Tiepolo's Verschwörung zu richten und zu strafen. Damit dies um so rascher und sicherer erzielt würde, setzten die Zehn sofort aus ihrem Schose eine eigene Commission und zwei Instructionsrichter ein, welche den Proceß einleiten und die Urtheile vollziehen sollten. Schon am 3. Jan. 1314 [69]) ward bestimmt, daß bei 100 Ducati Strafe kein Decemvir das Amt eines Inquisitors der Zehn ablehnen dürfe; als Aufgabe eines solchen ist hingestellt: „den Tod der Verräther zu bewirken." Und hier sehen wir deutlich, daß die Staatsinquisition ebenso alt ist wie der Rath der Zehn, wenn sie auch die Machtvollkommenheit, die sie in den letzten Jahrhunderten besaß, sich nur allmählich erworben hat. Aber war es nicht mit den Zehn derselbe Fall? Vergingen doch Jahrhunderte, bis einer der Decemvirn den frevelhaft kühnen Ausspruch: „Sumus tot reges!" ungestraft wagen durfte. Neben den Häuptern des Raths finden wir schon im 14. Jahrhundert seine Inquisitoren wiederholt genannt. Sie erschienen um so nothwendiger, je weniger Tiepolo, bald in Padua, bald in Treviso, bald in Dalmatien lebend, auf seine hochverrätherischen Entwürfe verzichtete. Seine Genossen waren in der Nachbarschaft der Republik zerstreut, kamen oft mit ihm zusammen und bereiteten eine neue Verschwörung vor. Deshalb beschlossen die Zehn am 2. Jan. 1320 [70]), zwei Männer aus ihrem Colleg zu wählen, „die eifrig und sorgsam den Tod und Untergang des Bajamonte Tiepolo und Pietro Quirini erwirken und ermächtigt sein sollen, für Ermordung Tiepolo's 20000 Lire,

für den Kopf Quirini's 2000 Ducati zu verausgaben". Es wurden gewählt Andrea Michieli und — Marino Falier, der später selbst vor dem furchtbaren Gerichtshof Rede stehen mußte; sie sind die ersten uns dem Namen nach bekannten Inquisitoren.[71]) Am 6. Febr.[72]) ward ihnen anheimgegeben, denen, welche irgendeinen der Verschwörer tödteten, einen bestimmten Sold zu zahlen. Am 11. Mai war Quirini bereits durch Mörderhand gefallen; die Gondoliere des Rizio Jacobello, die ihn getödtet, erhielten freilich für seinen Kopf nur 150 Lire ausgezahlt.[73]) Nicolò Quirini, der den Bann gebrochen, endete gewaltsam in Padua[74]); seiner Witwe ward die Rückkehr nach Venedig gestattet, doch unter der Bedingung, daß sie in ein Kloster ginge. Stefano Manolesso, der 1321 eine Unterredung mit den Hochverräthern gehabt, ward zum Tode verurtheilt.[75]) Tiepolo selbst aber fand in Dalmatien bei den Feinden der Republik, die in ihm ihresgleichen sahen, alle mögliche Unterstützung. Zara wählte ihn sogar in einem Streite mit dem Grafen Mladin und dem Zupan Radoslaw zum Schiedsrichter.[76]) Geehrt im Auslande, schien er Venedigs Langmuth zu höhnen; selbst als die Zehn am 12. Juni 1322[77]) den Provveditoren Slawoniens befahlen, sich auf jede Weise des Rebellen zu vergewissern, blieb er fast fortwährend unbelästigt und unterhandelte 1325 in Zara öffentlich mit Gesandten Bolognas, die ihn bewegen wollten, in Italien als Condottiere im Dienste ihrer Stadt aufzutreten.[78]) Im Jahre 1328[79]) ward eine neue Verschwörung in Venedig entdeckt, an deren Spitze wiederum mehrere Quirini und Barozzi standen[80]), und die man nicht ohne Grund mit Tiepolo in Verbindung brachte. Am 31. Jan. 1329[81]) gaben daher die Zehn ihrem Inquisitor Federigo Dandolo die ausgedehntesten Vollmachten, den Verräther aus dem Wege zu räumen; wahrschein-

lich befreite bald Gift die Republik von ihrem schlimmsten innern Feinde. So lange dauerten die Nachwehen dieser ersten oligarchischen Verschwörung. Die Zehn hatten Venedigs Freiheit und Einheit erhalten, sie hatten die Gesellschaft gerettet. Aber nicht allzu lange Zeit verstrich, und das jüngste Tribunal des Staats sollte seine Feuerprobe bestehen. Das Haupt der Republik selbst, der Graukopf Marino Falier, wegen seiner jungen, schönen Frau Luigia Gradenigo von einer Bande ausgelassener adelicher Jünglinge verspottet, schwur dem Patriciat Venedigs, das ihm gegen die freche Beleidigung Michele Steno's keine Genugthuung geschafft [82]), den Untergang. Mit Hülfe von Plebejern, gestützt auf die Matrosen und die Hefe des Volks, wollte er seinem Geschlecht erbliches Principat verschaffen, längst müde, nur der Schatten eines Monarchen zu sein. Unter dem Richtschwert der beleidigten Aristokratie fiel sein Haupt auf der Treppe des Dogenpalastes, auf der ihm einst seine herzoglichen Insignien angethan waren. [83]) Dieser Fall erschien als ein so schwerer, daß die Zehn allein ihn nicht zu richten wagten, sondern eine Ergänzung von 20 Personen, eine sogenannte Zonta, wie man sie sich auch bei früherer Gelegenheit einmal 1315 erbeten, hinzugezogen ward, um über den greisen Hochverräther das Todesurtheil zu fällen. [84]) Mit dem Dogen büßten seine Mitverschworenen schwer genug ihre verbrecherischen Entwürfe. Filippo Calendario, des Dogenpalastes Erbauer, ward nebst neun Genossen zwischen den rothen Säulen am Dogenpalaste gehängt; andere wurden zu ewigem Kerker verdammt, andere mehr oder minder Verdächtige in ein eigenes Polizeiregister zu scharfer Ueberwachung eingetragen. Es war seit 1172 das erste mal, daß die Republik genöthigt wurde, gegen ihr eigenes Oberhaupt einzuschreiten. Waren frühere Dogen mehr oder minder einer Lynchjustiz zum

Opfer gefallen, so sah man hier zum ersten mal das Beispiel eines rechtskräftig über den Fürsten verhängten Todesurtheils. Während der Große Rath nach vollzogener Execution in seinen Büchern [85]) vermerken ließ, „daß das Dogat vacant sei durch den Tod des frühern Dogen Marino Falier, der wegen seines auf Untergang und Ruin der Stadt und des Volkes von Venedig abzielenden Verraths enthauptet ist“, hat der Rath der Zehn wegen des Ungeheuerlichen eines solchen Attentats sich geschämt, den Proceß gegen den Dogen und seine Urtheil in sein sonst fürwahr nicht allzu scrupulöses Register eintragen zu lassen. Ein doppeltes non scribatur, darunter ein fast unleserliches abscindatur lingua, als Strafdrohung für jeden Verräther des Staatsgeheimnisses, füllt im vierten Bande der Misti die blanke Vorderseite des 33. Blattes aus. Unerbittlich wüthete die Republik gegen ihre Glieder, die so nach Tyrannis trachteten; auch nachdem sie mit dem Leben die Schuld gesühnt, verfolgte sie, wie ja schon den Tiepolo, die Rache. „Da der Rath der Zehn das wichtigste und angesehenste Glied unsers Staats ist“, lautet ein Decret vom 8. Jan. 1365 [86]), „ist es nützlich, dem Beispiele unserer Vorfahren zu folgen, die stets darauf bedacht waren, dasselbe hoch zu halten, und daher besagten Rath mit aller Macht zu unterstützen. Darum soll zum Schrecken aller und zur Erhaltung unsers Staats keine Begnadigung je eintreten für den von Herrn Marino Falier versuchten Verrath wider den friedlichen Bestand der Republik Venedig.“ Und am 16. Dec. 1366 [87]) verfügen die Zehn weiter: „Das Bild des Herrn Marino Falier im neuen Saale des Großen Raths ist vollständig zu vertilgen, und dafür ein leeres blaues Feld zu lassen, auf das mit weißen Buchstaben zu schreiben ist: Hier war der Platz Marino Falier's, der, um Hochverrath enthauptet, sein

Leben verlor.“ Noch heute mahnt uns die Inschrift an die blutigste Episode aus Venedigs innerer Geschichte. In der Kapelle Santa-Maria della Pace im hohen Dom San-Giovanni e Paolo ward dem Gerichteten ein einfaches Grab mit der Aufschrift „Hier ruht der Doge Herr Marino Falier“ gestiftet; unweit der Kirche Santi-Apostoli wird noch heute der Palast gezeigt, den einst als Privatmann der fürstliche Hochverräther bewohnte. Lorenzo Celsi, der nach ihm mit ähnlichen Entwürfen sich getragen haben soll, starb, noch ehe dieselben gereift, nicht ohne Verdacht von Gift. Francesco Foscari mußte erfahren, wie vor der Allgewalt des strengen Tribunals sein unbesonnener, doch keines Verbrechens schuldiger Sohn Jacopo unterging [88]), ohne daß des Fürsten Fürbitte [89]) irgendwie sein Los hätte mildern können; noch mehr, er mußte sehen, wie die Zehn seine Absetzung aussprachen und ihn gebieterisch zur Räumung des Dogenpalastes aufforderten. [90]) Sein ehrgeiziges Herz, für das Venedig zu klein gewesen, dem es nach der Herrschaft über ganz Italien gelüstet, brach, als die Glocken des Campanile von San-Marco die Einführung seines Nachfolgers Pasquale Malipiero verkündeten. Des stolzen Gatten der Adria Nachkommen, die letzten Foscari, was sind sie geworden? Gegenüber ihrem prachtvollen Palaste, in dem einst Könige ihre Herberge nahmen, aus dessen Fenstern jetzt schmuzige Wäsche der Kroaten und fremde Bajonnete herausschauen, in der Calle Foscari, sah ich im Juni 1854 an der Wand einen Zettel angeklebt: eine wandernde Schauspielertruppe kündete ihre Vorstellungen an. „Onorate la compagnia, che nulla lascerà per cattivarsi la di loro benivolenza“ („Beehren Sie die Gesellschaft, die nichts unterlassen wird, um sich Ihr Wohlwollen zu gewinnen“) so schloß das Plakat, und darunter der Name Foscari. Es war der letzte vom Stamm des

Dogen Francesco, der Nachkomme des unglücklichen Jacopo, der als Pulcinella auftrat. Auch er hieß Francesco; seine Geschwister Oscaro und Marietta, sein Vater Filippo, seine Mutter Serafina, ein Findelkind, sein Oheim Domenico, seine Tante Lucia, seine Nichte Enrichetta, sie alle „esercitano l'arte comica". [91]) Der Großvater Filippo war noch eine geachtete Persönlichkeit, der Urgroßvater Francesco Gesandter in Konstantinopel gewesen — und nun Elend ohne Ende. Vom Tragischen bis zur Komik ist ja nur ein Sprung; in dem Schicksale der einen Familie spiegelt sich Venedigs Los.

Mit Francesco Foscari's Fall war die Selbständigkeit des Dogats gebrochen; an des Herzogs Stelle geboten die Zehn in Venedig, nicht als officielle Behörde, aber im Grunde die alleinigen Träger aller entscheidenden Gewalt, ein „heiliges und wichtiges Glied der Republik" [92]), dem vornehmlich die Sorge für Erhaltung, Gedeihen, Erweiterung des Staats anheimgegeben. Und eine kräftige Hand war um so mehr erforderlich, als ja die Republik kein einheimisches Militär unterhielt, vielmehr alle Kriege seit dem Kreuzzug von 1202 mit fremden Söldnern bestritt, und eine Rückwirkung des Factionsgeistes, der jahrhundertelang das übrige Italien zerriß und schließlich den lauernden Fremden hingab, auch mitten in den Lagunen zu befürchten war. Die Versuche Tiepolo's, die Parteiung zwischen Foscari und Loredani waren Vorboten solcher bedrohlichen Umwälzungen gewesen; daß sie vermieden wurden, ist das Verdienst der Decemvirn. [93])

6) Der Rath der Zehn; Zusammensetzung; Umfang seiner Macht; Ritus.

Schon nach 25 Jahren war das Ausnahmegericht in ein ständiges Tribunal verwandelt worden. Jährlich im August und September (zu Michaelis) wechselten seine Mitglieder, die nach wie vor im Großen Rathe, von der Gesammtheit der Regierenden, gewählt wurden. Um Cameraderien vorzubeugen, bestimmte man, daß nie zwei aus demselben Geschlecht darin sitzen sollten; zwei, seit 1356 drei, später vier Candidaten wurden für jeden der zehn Stühle dem Großen Rathe präsentirt und in diesem durchballotirt; so konnten nur die angesehensten, achtbarsten Männer, deren interesselose Unparteilichkeit über allen Zweifel erhaben war, die das Vertrauen des venetianischen „Volks“ im vollsten Maße genossen, im Rathe der Zehn Aufnahme finden. Unentgeltlich bekleideten sie ihr Amt, mit dem andere Aemter zu vereinigen unstatthaft; nach einem Jahre — und für das nächstfolgende konnten sie nicht wieder vorgeschlagen werden — traten sie zurück in die Reihe der andern Patricier, nicht ohne einer strengen Censur der Avvogadori zu unterliegen, bei denen jedweder sie wegen anscheinend willkürlichen Verfahrens frei verklagen durfte. Geschenke anzunehmen galt als Staatsverbrechen; war über irgendeinen Verwandten zu richten, so trat der betreffende Decemvir aus. Zwei, dann drei Häupter, monatlich wechselnd und im Rathe selbst gewählt, von den schwarzgekleideten Decemvirn durch scharlachenes Gewand unterschieden, waren mit der Einleitung aller Angelegenheiten und der Ausführung der Beschlüsse betraut. Zu ihren Audienzterminen stand einem jeden der Zutritt offen; sie selbst sollten während ihrer Amtsdauer möglichste Zurückgezogenheit bewahren und namentlich alle öffentlichen Orte in der Stadt meiden. Um so eifriger würden sie dann,

hoffte man, ihre Pflicht erfüllen und, wie es in ihren eigenen Statuten ihnen zur Pflicht gemacht, „die Ruhe und Freiheit der Unterthanen gegen die Eingriffe der Uebermüthigen wahren". Also zum Schutze der Ohnmächtigen, Unterdrückten war das Tribunal eingesetzt, nicht, wie es gewöhnlich nach Daru heißt, damit ein Despotismus geschaffen würde, der von der Freiheit nichts mehr als den Namen übrigließe. Selbst bei der höchsten Strenge des Instituts zeigte übrigens das Sitzungszimmer im zweiten Stockwerke des Dogenpalastes nichts von jenen düstern Farben, mit denen es unsere Romantiker nur zu reichlich auszustatten pflegen. Der runde Saal ist mit Gemälden von Leandro Bassano, Marco Vecellio und Aliense, der Plafond mit Meisterwerken von Paolo Veronese und andern geziert. Selbst die vielberüchtigten nächtlichen Sitzungen sind nur Ausnahmen; in dem Capitulare der Zehn von 1578 [94]) ist ausdrücklich bemerkt, daß die Sitzungen regelmäßig am Mittwoch, nur falls dann Festtag sei, an einem andern Tage stattfinden und bis zur Vesper dauern sollten. Blos in dringenden Angelegenheiten waren die Häupter ermächtigt, den Rath auch an andern Tagen, selbst in einem andern Locale zu versammeln. Stets sollten der Doge, der freilich sich entschuldigen lassen durfte, und seine sechs Beiräthe zugegen sein, alle mit Stimmrecht, sodaß der Rath eigentlich aus 17 Personen bestand. Auch ein Avvogador wenigstens hatte in jeder Sitzung zu erscheinen, zwar ohne Votum, allein berechtigt, mit seinem tribunicischen Veto gegen jeden willkürlichen Act einzuschreiten, auf daß überall der strenge Rechtsboden gewahrt bliebe. Der neuconstituirte Rath hielt regelmäßig in den ersten Tagen des October seine erste Sitzung, in der mit Vorlesung des Capitulars begonnen ward. „Ich, der ich in den Rath der Zehn eintrete, schwöre bei Gottes

heiligem Evangelium, Venedigs Ehre und Vortheil zu wahren und dem Herrn Dogen und seinen Räthen so zu rathen, wie ich's für die Ehre und Erhaltung eines glücklichen Zustandes in unserm Reiche nach bestem Wissen und Gewissen für zweckmäßig halte; ich selbst aber werde alles thun und halten, was der Herr Doge mit den Häuptern mir befehlen werden." Damit beginnt ihr Eid; daneben ist strenge Bewahrung des Geheimnisses bei zehnjährigem Verlust aller Aemter zu beschwören. Die andern Punkte betreffen die Ordnung des Gerichtswesens; sie sind nicht mit einem Eide zu bekräftigen, aber ebenso gut zu halten. Pünktlich zu erscheinen in allen Sitzungen, von denen immer nur je ein Decemvir bei dringenden Angelegenheiten auf höchstens 14 Tage beurlaubt werden soll, sein Ansehen nicht zu misbrauchen, unparteiisch zu richten, nur geheim abzustimmen, sodaß man alle drei Urnen berührt, ohne zu zeigen, in welche man sein Votum legt, nicht für oder gegen die Aufnahme irgendjemandes in den Rath zu wirken, nicht willkürlich über die Kasse zu verfügen und sich überall in den Schranken strenger Gesetzlichkeit zu halten: das sind die Pflichten, welche das Statut jedem Decemvir auferlegte. An den Tagen, an denen die Zehn ihre ordentlichen Sitzungen halten, sollen die sechs Beiräthe des Dogen keine andere Versammlung berufen; fordern die Häupter mit der Majorität den Dogen und seine Räthe auf, eine außerordentliche Session anzuberaumen, so hat er dem Folge zu leisten. Nachdem so die erste Versammlung des neuen Raths eröffnet und jeder den Eid geleistet, schritt er zunächst zur Wahl der Häupter, die eigens verpflichtet waren, einmal im Monat die Kerker zu visitiren und den Zehn ein Verzeichniß der Inhaftirten behufs möglichster Beschleunigung der Processe vorzulegen. Dann nahm man Platz, und ein Secretär verlas die ein-

gegangenen Briefe, Klagen und Anzeigen vor dem nunmehr constituirten Richtercolleg. Eine völlig unabhängige Stellung nahmen die Decemvirn niemals ein; sie ersetzten die Quarantia und bildeten, gleich dieser, überall nur eine Commission des Großen Raths, der jeden Augenblick berechtigt, etwaigen Uebergriffen zu steuern. Der Umfang ihrer Befugnisse, wie sie ihnen vom Großen Rathe zugetheilt waren, wechselte mit den Zeiten. Vor ihr Tribunal gehörten die Verbrechen der Nobili, Hochverrath, Verschwörungen, Rebellionen; dann geheimste Verhandlungen wegen Erwerbung von Ländern und Plätzen; geheime Anerbietungen zu Gunsten der Republik, grobe Unsittlichkeiten, Ungehorsam der Statthalter, Münzfälschung und anderes; sie wachten über die Institute der Brüderschaften, über die herzogliche Kanzlei, die Privilegien der Stadt, über die Forsten, Bergwerke, die Glasfabriken auf Murano, die Ordnung im Theater, in den Gondeln, bei den Masken; am 10. Juni 1692 ward ihnen auch die Censur der den Staat betreffenden Schriften übertragen, während andere Werke von den sogenannten Reformatoren der Universität Padua censirt wurden. Zunächst war ihrer Fürsorge die Erhaltung und das Gedeihen des Staats anvertraut. Dazu brauchte man denn freilich, da man ringsum von lauernden Feinden umgeben war, ein sehr ausgedehntes Spionirsystem, darum hüllte man sich, den etwaigen unruhigen Elementen im Innern und den Fremden gegenüber, gern in jenes mysteriöse Dunkel, das die Macht und Tragweite der Zehn unendlich größer erscheinen ließ, als sie in Wirklichkeit war. Darum gebot man schon 1433 den Nobili streng, keine Cameraderien unter sich zu bilden, und 1459, nichts von dem zu veröffentlichen, was in den Räthen verhandelt worden, — der Avvogador Pietro Giustiniani und der Senator Pietro Manolesso, welche die Ge-

heimnisse des Staats den Carraresen verrathen hatten, waren 1385 und 1388 öffentlich enthauptet worden. Daher das strenge Verbot (schon 1480), mit fremden Gesandten über Staatssachen zu reden, zu ihrer oder anderer Fremden Ehre Feste, Bälle, Regatten ohne specielle Erlaubniß zu veranstalten, mit Gesandten in Briefwechsel zu stehen, von Beschlüssen der Regierung zu reden oder gar ins Ausland zu schreiben; wer an einer geheimen Rathssitzung theilgehabt, sollte, bis deren Resultate offen vorlägen, nicht das Staatsgebiet verlassen dürfen; so decretirte man am 13. Jan. 1665. Alle diese Bestimmungen waren im Grunde gerechtfertigt; nur daß einerseits sie zu einem fast russischen Absperrungssystem führten und andererseits nicht hinlängliche Garantien gegen Uebertretungen gewährten; daß diese Gesetze so oft wiederholt, immer von neuem eingeschärft werden mußten, zeigt eben, wie wenig sie gehalten wurden. Weiter hatten die Decemvirn über die öffentliche Sittlichkeit zu wachen, die bereits im 14. Jahrhundert so gestört war, daß Ehebruch, Gewalt gegen Jungfrauen, Kindesmorde an der Tagesordnung waren. Man braucht nur den ersten besten Band der Raspe aufzuschlagen und wird da Blatt für Blatt Scenen begegnen, bei denen uns sogar ein Casanova nur als stümperhafter Neuling erscheinen muß. Besonders thaten sich die Priester, auch in unnatürlichen Lastern, hervor; aber die Zehn scheuten nicht die Mönchskutte; ein Bischof Jacopo von Andros, Beichtvater der Nonnen in San-Girolamo, bezahlte seine böse Lust mit ewiger Kerkerhaft in der dalmatinischen Festung Sebenico. [95]) Unbefugtes Tragen von Waffen, Verbrechen in Kirchen, die oft nur zu verliebten Stelldichein dienten, in Palästen, öffentlichen Gebäuden, Theatern, Barken wurden streng geahndet; dem maßlosen Luxus, dem Unwesen der Casini ward gesteuert. Ohne mit der römischen Ketzer-

inquisition sich zu verbrüdern, suchten die Zehn den gesunkenen religiösen Sinn neu zu beleben; denn „auf die Grundlage der Religion und Frömmigkeit wurden die ersten Fundamente dieser Republik aufgeführt, und unsere weisen Altvordern, eifrige Hüter der Ehre des göttlichen Namens, hatten dafür auch den Segen, daß die Grenzen ihres Reiches erweitert und die ruhmvollen Thaten des Vaterlandes mit Glück gekrönt wurden". [96]) Wenn nur nicht der Verfall immer ärger geworden wäre, sodaß innere Energie, Tüchtigkeit und Wohlstand den Verlust an Ländergebiet ersetzt hätten! — Vor allem war das Bestreben der Zehn darauf gerichtet, den Ehrgeiz, die Wahlumtriebe, die Ausgelassenheit der üppigen Nobili zu zügeln und die Republik gegen den Uebermuth ihrer Optimaten zu schützen. So waren sie das Palladium der echten Aristokratie, von der sie jede unlautere oligarchische Beimischung fern hielten. Aber sie waren auch zugleich das Palladium der Bürgerschaft, des Plebejerthums in Venedig. Ihre Acten widerlegen aufs schlagendste die Faseleien jener Anekdotenjäger, welche das Decemvirat als Zuchtruthe der Plebejer hinstellen; die erdichteten Pröbchen von Vergewaltigung waren im ganzen übrigen Europa eher möglich als in Venedig. Indem der Rath alle Excesse des Adels aufs unerbittlichste strafte, seiner Titelsucht kräftig entgegentrat [97]), seine Verbrechen furchtbar rächte, gewöhnten sich die Edeln frühzeitig, die Plebejer, aus deren Reihen ja alle rechtskundigen Advocaten und Secretäre, ja selbst die Großkanzler der Republik hervorgingen, die Bürger, die ihr eigenes silbernes Buch ebenso gut hatten wie die Nobili ihr goldenes, als vor dem Gesetze Gleiche zu betrachten. Anders in dem übrigen Europa, wo es noch lange „Nobili" gab, die sich für eine specifisch edlere Menschensorte ansahen und „nächst sich selbst ihren Reitpferden und Jagdhunden mehr

Verstand und Gefühl zuerkannten als dem gemeinen Haufen nichtebenbürtigen Pöbels". Wahre Freiheit in den Schranken der Gesetzlichkeit war jahrhundertelang nirgendwo größer als in Venedig; und das war ein zweites entschiedenes Verdienst der Zehner.

Der Ritus des Tribunals entsprach dem der Quarantia, nur mit einigen durch die Zeit gebotenen Modificationen. Auch hier unterschied man streng zwischen Denunciationen, die von dem Anzeigenden unterschrieben waren, und anonymen, die meist in den sogenannten Löwenrachen gefunden wurden. Bei letztern übte man äußerste Vorsicht; nur solche, verfügte der Rath am 13. Aug. 1635, die sich auf Fälschung der Stimmzettel, Vagabunden und Bravi bezögen, sollten geprüft, alle andern aber, „welcher Art sie auch immer wären, zerrissen und verbrannt werden, als unnütz und verwerflich". Am 2. Mai 1647 nahm man auch Anzeigen in wichtigen Staatssachen von der Vernichtung aus, falls die Häupter, alle sechs Beiräthe des Dogen und fünf Sechstel des ganzen Collegs dafür stimmten. In letzterm Falle verfuhr man wie mit den unterzeichneten Denunciationen; man stimmte ab, ob vorzugehen sei; waren vier Fünftel des Collegs dafür, so registrirte sie ein Secretär zum Proceß ins „Anklagebuch"; sonst wurden sie verbrannt. Nachdem darauf der Avvogador die Klage formulirt hatte, stellte er den Antrag, den Angeschuldigten bei Strafe vorzuladen oder zu verhaften, worauf eine neue Abstimmung erfolgte. Ein Secretär sammelte die Voten ein und meldete das Resultat dem Rathe, der nun erst das Arrestmandat rechtskräftig erließ, nachdem der Vorschlag des Dogen und etwaige Amendements durchballotirt waren. Der Amtsdiener (fante) des Tribunals brachte die Citation in die Wohnung des Angeklagten, der entweder freiwillig sich stellte oder, falls er abwesend oder

flüchtig, bei Strafe des Bannes zu einem bestimmten Termin vorgeladen wurde. Bei angeklagten Statthaltern im Auslande verfuhr man anders. So war Francesco Priuli, Castellan von Modone, grober Vergehen „wider Venedigs Ehre und Vortheil" bezichtigt. Am 29. Jan. 1406 [98]) befahlen die Zehn dem Vidale Miani, schleunigst nach Modone zu segeln. Auf dem Schiffe soll er alle Briefe, die er vorfindet, öffnen und, falls sie etwas Bedenkliches enthalten, confisciren; angelangt in Modone, steige er mit ein oder zwei Getreuen am Molo aus, unter dem Vorwande, er sei nach einem andern Orte bestimmt und bitte um Proviant. Dann aber gehe er zu den beiden Räthen Francesco Boldù und Marino Pasqualigo und zeige ihnen den Brief der Zehn, der einfach genug gehalten: „Wir befehlen und gebieten euch, sofort und ohne Verzug die Verwaltung von Modone dem edeln Herrn Vidale Miani zu übergeben und alles zu befolgen, was er euch in unserm Namen gebieten wird." Ein gleiches Schreiben, in dem Priuli's Schuld nur als „eine gewisse Sache" bezeichnet ist, soll dem Collegen desselben, Jacopo Civrano, Castellan von Korone, übergeben werden. Hierauf sollen die Räthe mit Miani sich Priuli's bemächtigen und ihn nebst einem Diener sofort nach Venedig senden; man trage Sorge, daß er mit niemand spreche und nicht entfliehe. Prompt ward der Befehl vollstreckt; am 30. März fand das Verhör statt, am folgenden Tage ward das Urtheil verkündet, das ihn für ewige Zeiten von allen Staatsämtern ausschloß. Es war dies die gewöhnliche Strafe unzuverlässiger Rettoren. — Hatte man des Angeklagten sich vergewissert, so ernannten die Zehn ein Criminalcolleg aus ihrer Mitte, das binnen 14 Tagen den Proceß erledigen mußte; es bestand ursprünglich aus einem Avvogador, einem herzoglichen Beirath und zwei

Decemvirn; später ward bestimmt, daß von den letztern der eine ein Haupt, der andere ein Inquisitor der Zehn sein müsse. Das Verhör fand meist im Dunkeln statt, damit der Schrecken den Schuldigen zur Vernunft bringe; sollte Licht dabei angewandt werden, so waren fünf Sechstel der Stimmen des ganzen Raths erforderlich. Doch waren dem Angeklagten seine Instructionsrichter durchaus nicht unbekannt; vielmehr ward er befragt, ob er gegen den einen oder andern einen triftigen Einwand habe, und in diesem Falle ward ein anderes Mitglied der Zehn deputirt. In frühern Zeiten ward die Tortur angewandt, wie bei der Quarantia; jedoch hatte ein so erpreßtes Geständniß keine Gültigkeit, wenn es nicht binnen 24 Stunden mit freiwilligem Eide bekräftigt wurde. Später ward die Folter nur als Drohmittel gebraucht, aber nicht angewandt: Venedig war vielmehr einer der ersten Staaten Europas, der lange vor Beccaria diesen barbarischen Brauch aufhob. Zwei herzogliche Notare registrirten Anklage und Vertheidigung. Der Beschuldigte durfte Zeugen anführen, die vereidet wurden; ihm wurden alle klägerischen Einwände mitgetheilt, nicht aber sein Kläger gegenübergestellt, damit, wie es hieß, er nicht gelegentlich an ihm Rache übe. Konnte er sich nicht mündlich verantworten, so ward ihm von Amts wegen ein Advocat beigegeben, der durchaus selbständig im Interesse seines Clienten zu handeln verpflichtet war. Nach Beendigung der Verhandlung wurden die Acten vor dem ganzen Colleg verlesen; umfaßten sie über 150 Blätter, so fand zweimalige Verlesung statt; die Vertheidigungsschriften mußten stets vollständig, nie stückweise vorgetragen werden, damit nicht etwa irgendein Punkt vergessen würde. Dann fragte der Avvogador den Gerichtshof: „Ist nach alledem, was verlesen und gesagt, der Angeklagte für schuldig zu erachten?“ Ward dies be-

zahlt, so konnte jedes Mitglied des Rathes eine Strafe vorschlagen; erhielten indeß die Vorschläge bei fünf Abstimmungen nicht die Majorität der Vota, so ward der Angeklagte freigelassen, oder der Proceß an einen andern Gerichtshof verwiesen, oder auch die Anklageform geändert. Zuerst stellte der Avvogador, dann die Häupter, dann der Rath, schließlich der Doge einen Strafantrag. Das Endurtheil wurde dem Angeklagten vom Avvogador mitgetheilt; durchschnittlich wurden in jeder Sitzung drei Processe verhandelt, die meist vom Großen Rathe den Zehn überwiesen waren. Bei solchen, welche die Zehn direct in die Hand nahmen, ward in geschärfter Weise verfahren; die Vertheidigung wurde schriftlich, oft vom Advocaten in höchst rhetorische Formen gekleidet, vorgelegt. Man formulirte den Proceß und schloß ihn zugleich ab, nachdem man den Angeklagten gefragt, ob er nichts zuzufügen habe, und bei verneinender Antwort ihm bemerkt, daß er nunmehr zu seinem Schutze nur Staatsdecrete, keine Privatacten anführen dürfe: die Tortur ward auch da anfänglich gebraucht, doch nur beim ersten Verhör, falls das ganze Colleg im Arrestmandat sie ausdrücklich verfügt hatte. Die Strafen entsprachen der Schwere des Verbrechens und dem Geiste der Jahrhunderte, während deren das Tribunal bestand. Sie waren nicht gar sehr verschieden von denen, welche die Quarantia zu dictiren pflegte: Geldbuße, körperliche Züchtigung, meist bei jugendlichen Verbrechern, Verbannung aus Venedigs Gebiet, Internirung in Cattaro, dem Cayenne Venedigs, Kerker auf begrenzte oder ewige Zeit, Galere, Verlust von Gliedmaßen [99]) und Tod. Hinrichtungen wurden gewöhnlich öffentlich vollstreckt; der Schuldige ward entweder enthauptet oder zwischen den chiotischen Säulen der Piazzetta, auch wol zwischen den beiden rothen Säulen des Dogenpalastes gehängt. Wunderlich sind die

Todtenlisten, die man in Venedig führte, da sie außer den Personalien des Verstorbenen nicht die Krankheit, sondern den Arzt melden, an dem der Kranke verblichen. „Gestorben ohne Arzt", liest man da zuweilen; ist der Tod gewaltsam gewesen, so hat oft der Secretär ein unkünstlerisches Bild davon beigefügt; da sieht man den einen die Treppe hinabstürzen, da den andern ertrinken u. s. f. Selten nur zeigt sich ein Galgen gemalt mit daran baumelnder Leiche und an des Arztes Stelle vermerkt ein „impiccato per ordine dell' Eccelso Consiglio dei Dieci". Bei den schlimmsten Verbrechen gegen die Sittlichkeit kam wol auch das Rad in Anwendung. Nur wenn Familienrücksichten obwalteten, wenn man einem verdienten Geschlechte die öffentliche Schande ersparen wollte, oder wenn dem Volke das ganze Verbrechen verborgen bleiben sollte, war die Hinrichtung eine heimliche. Höchst gefährliche Staatsverbrecher wurden entweder im Kerker erdrosselt oder in einem benachbarten Kanal ersäuft; in den zwanzig schlimmsten Jahren der Republik (1584—1604) traf 145 Schuldige die letztere Strafe, von 1551—84 nur 58. Und doch beklagte sich einst 1556 Papst Pius V. bei dem venetianischen Gesandten Paolo Tiepolo über die maßlose Milde des venetianischen Gouvernements; hätte er doch gar zu gern auf dem Markusplatze Autos de Fé feiern gesehen! Bitter ironisch entgegnete ihm der feine Diplomat: „Wir lieben mehr Wirkung als Schaustellung, nicht Feuer und Flammen, sondern heimlichen Tod, wenn jemand ihn verdient hat." Wegen seiner religiösen Ueberzeugung hat in Venedig niemand gelodert oder geblutet, höchstens der Staatsconsultor der Zehn, der große Frà Paolo Sarpi, unter den glücklicherweise nicht tödlichen Dolchstichen eines Ridolfo Poma und anderer päpstlicher Bravi, weil er gegen Rom geschrieben und geredet. Der stilus Romanae

curiae ward seitdem sprichwörtlich. Nur politische Sünden wurden von den Zehn verfolgt und geahndet, doch falls nicht eclatanteste Fälle vorlagen, meist mit längere oder kürzerer Haft.

7) Die Kerker der Zehn. Brunnen und Bleidächer

Mit besonderer Vorliebe haben die Romantiker stet das Kapitel von den Kerkern der Republik behandelt, jenen Inbegriffe alles Elends, jenen Gräbern der Lebendigen, di am besten des Dichters Vers: „Laßt, die ihr eingeht, jed Hoffnung fahren", als Aufschrift tragen sollten. Hart und schauerlich waren die Gefängnisse der Decemvirn im Dogenpalast allerdings, doch lange nicht so schlimm, wie si die Dichter und Geschichtschreiber darzustellen pflegen, nich schlimmer, als die Kerker in andern Staaten Europas, al La Force und Bicêtre, wie selbst Galibert eingesteht.[100] Ueber die Entstehung derselben wissen wir Folgendes. Am 5. Juli 1321[101]) verfügten die Zehn, zwei der untern Räume des Dogenpalastes sollten zu einem Gefängniß eingerichtet, der Rest, wie bisher, vermiethet werden; e wohnten früher in jenen beiden ein gewisser Mosino und eine Witwe Spinaballa. Bald reichten die Räume nich mehr aus, und so zog man 1326 auch die früher von den herzoglichen Gastalden bewohnten Stuben hinzu. Die Gefängnisse waren die sogenannten „untern Kerker"; theiweise lagen sie nach dem Innern des Hofes, theilwei nach dem Molo, theilweise nach dem Kanal hin; die nac dem Molo führten eigene Namen, oft nach den Familien die früher dort zur Miethe gewohnt, so Mosina, Mocniga, andere hießen Liona, Forte, Frescagiosa, Or u. s. f.; die nach dem Kanal zu bezeichnete der Volksmun als „Brunnen" (Pozzi). Zu diesen Gefängnissen im untern Raume des Palastes kam 1441 ein neues, nach de

andern Seite des Kanals gelegenes; man ließ dann die alten Pozzi verfallen. Neben diesen Räumen ward zu gleichem Zwecke ein anderer im östlichen Thurme des alten Palastes eingerichtet, La Torricella genannt; hierhin wanderten 1405 die bisher in der Orba gehaltenen Carirareſi, nachdem das „Thürmchen“ (der obere Kerker) hinlänglich befestigt war. Am 18. Oct. 1459 wurde letzteres ausschließlich den Decemvirn zur Disposition gestellt; man schloß dort besonders angesehene Personen (so 1517 den Grafen Cristoforo Frangipani von Veglia und seine Gattin Apollonia Lang) oder besondere Wagehälse ein, die man von dem Verkehr mit der Außenwelt absperren wollte. Späterhin erweitert, ward die Torricella am 15. Mai 1591 [102]) den Inquisitoren der Zehn überlassen; bald erhielt sie den Namen der Piombi (Bleidächer), unter dem sie hinlänglich berüchtigt ist. Im übrigen hat man sich das Los der Gefangenen nicht allzu schwer vorzustellen. Die Kerker standen ursprünglich unter specieller Aufsicht des Dogen, hernach, wie sie geschieden waren, wurden sie allmonatlich von seinen Beiräthen und den Häuptern der Zehn inspicirt; schon 1377 hatte man die Schuldgefangenen von den Räubern und Mördern gesondert. Zu gewissen Tageszeiten verstattete man ihnen, in den Corridoren herumzuspazieren; ein Absperrungssystem, wie es heute üblich, war eine unbekannte Grausamkeit. Kranke wurden in einem eigenen Lazareth verpflegt. Den Gefangenen standen eigene Advocaten zur Seite, die ihre Klagen hörten und im Großen Rathe vortrugen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts galten Venedigs Kerker in Europa für ausnehmend mild. Fabri schildert sie folgendermaßen [103]): „Die Kerker liegen unter den Arcaden des Palastes nach der öffentlichen Straße hin; sie sind durch helle, mit eisernen Stäben bewahrte Fenster erleuchtet, sodaß die Gefangenen nicht blos hinaus-

schauen, sondern auch die Hände ausstrecken, sich mit den Vorübergehenden unterhalten, selbst wenn sie arm sind um Almosen bitten können." In einem Gefängniß sah der deutsche Reisende an 40 bettelnde Züchtlinge, in einem andern nur Weiber, in einem dritten ward gearbeitet, in einem vierten saßen reiche Kaufherren beim Würfel- und Schachspiel; ihre Frauen standen vor den Fenstern und plauderten mit ihnen. Ein alter Jude, der wegen Schulden eingekerkert, hatte sich im Gefängniß erhängt; man stellte seine Leiche öffentlich aus, damit ja kein Verdacht auf die Verwaltung fiele. Zuweilen ließ man wol auch, falls der Kläger allzu scharf war, dem Inhaftirten ein Hinterthürchen offen, wie Fabri von einem Landsmann, einem Kaufmann aus Ulm, erzählt. Alle diese Gefangenen, von denen er spricht, saßen nun wol meist wegen Schulden, Vagabundirens u. s. f.; aber auch die, welche „wegen ungewöhnlicher Verbrechen eingekerkert und mit dem Tode zu bestrafen sind", wurden zwar strenger, doch leidlich gehalten, sodaß Fabri sich nicht enthalten kann, eine Parallele mit den deutschen Verliesen zu ziehen. Die sind, fährt er fort, „unmenschlich, grausig, düster, in den Tiefen der Thürme, feucht, kalt, nicht selten von Schlangen und Kröten wimmelnd, fern von allem menschlichen Verkehr; niemand kommt um die Gefangenen zu trösten; sie erblicken nur ihre grausamen Henker, die sie schrecken, bedrohen, foltern". Auch der kurze Proceß, den man mit den zum Tode verurtheilten Delinquenten macht, hat Fabri's Beifall; während man in Deutschland dieselben lange lebendig am Galgen zappeln lasse, zerbreche in Venedig der Henker zuvor durch einen Tritt das Genick des Schuldigen; während das Rad überall bei uns die Nähe einer Stadt anzeige, werde dasselbe in Venedig kaum angewendet, und was er sonst noch für Züge von der in seinen Augen wunderbaren Milde der Vene-

tianer berichtet. Sehen wir uns nun in dem jetzigen Dogenpalaste die vielverrufenen Kerker an. Die Piombi, ganz verfallen, nachdem Oesterreich sie noch einmal mit besonderm Raffinement für das „Junge Italien" hergerichtet, sind nicht etwa, wie man noch oft liest, bleierne Käfige, sondern Mansarden, im obersten Stockwerke des Palastes meist nach dem Kanal hin gelegen. Die Bedachung mit Blei — seit 1605, früher mit Kupfer — war nicht etwa eine teuflische Erfindung der Grausamkeit; Bleidächer waren dazumal in ganz Italien Mode. Da unter dem Dache sich noch ein starkes Getäfel von Lärchenholz befand, war die Hitze immer erträglich; man vertheilte dazu die Gefangenen in möglichst viele Zimmer und gestattete ihnen, in den Corridoren frische Luft zu schöpfen; im Winter erhielten sie dicke wollene Decken geliefert. Es waren im ganzen vier Räume, drei mit der Aussicht nach dem Kanal, einer nach dem Hofe hin; daß man in ihnen nicht aufrecht stehen konnte und alles Lichtes entbehren mußte, ist eine Fabel. Die Höhe wechselt zwischen etwa 5½ und 8¾, die Länge und Breite zwischen 8⅓ und 11½ Fuß; an Luftventilation fehlte es nicht; durch ein im Dache angebrachtes Fenster erhielten sie genügendes Licht. Die Gefangenen hatten ihre eigene Kleidung, konnten sich selbst beköstigen, nach Beendigung des Processes Besuche empfangen, wie denn in den letzten Zeiten der Republik ein Bergamaske in den Piombi sogar eine Gasterei veranstaltete. Sie durften lesen, nur nicht bei Licht; das Schreiben war ihnen untersagt. Aus alledem ersieht man, daß die in dem Piombi inhaftirten Staatsverbrecher eine nicht im entferntesten so arge Strafe betraf, wie sie heute mit dem Worte „strenger Arrest" unsern Soldaten dictirt wird. Eine Treppe verband die Piombi mit der Sala della bussola, dem Vorzimmer der Zehn, von dem abwärts eine andere

nur $2\frac{1}{2}$ Fuß breite Treppe zu den Orbe oder Pozzi führte, sodaß die Decemvirn gerade inmitten der Kerker tagten. Die Pozzi haben zwei Stockwerke, ein drittes, das etwa mit der Krypta der Markuskirche auf gleichem Niveau läge, ist nicht nachweisbar und existirt wol nur in der Phantasie des Volks. Ein enger Corridor, gewölbt, mit Marmor zur bessern Befestigung bekleidet, führt zu den Pforten der neun Zellen, die mit römischen Ziffern bezeichnet sind. Die Thüren sind so niedrig, daß man sich bücken muß, um einzutreten; jede hat in der Mauer ein Luftloch von etwa $\frac{3}{5}$ Fuß Durchmesser; in den meisten sieht man noch Getäfel und Marmorstücke, die zum Bette dienten; nur eine einzige trägt deutliche Spuren, daß in ihr geheimer Tod durch den Strang verhängt wurde. Die Zelle Nr. III, die am besten erhalten ist, hat $7\frac{1}{3}$ Fuß Höhe, $7\frac{3}{5}$ Breite, $16\frac{2}{5}$ Länge. Auf 16 Stufen gelangt man in das untere Stockwerk, das großentheils verfallen, neun ähnliche Kerker beherbergt. Die Wände sind mit Inschriften, deren älteste von 1576, bekritzelt; das Licht fehlte auch diesen tiefen Räumen nicht, die freilich nicht unter dem Niveau des Kanals liegen, aber feucht und dumpfig genug sind. Bei alledem lassen sie sich kaum mit den Kasematten des Spielbergs vergleichen, und wenn wir uns die Gefängnisse der Bourbonen in Neapel und Messina mit all ihren teuflischen Folterapparaten vergegenwärtigen, erscheinen dieser modernen Hölle gegenüber die alten Pozzi und Piombi der Republik höchstens als ein Fegfeuer. Dazu kam, daß man sie mit der Zeit nur äußerst selten benutzte, seitdem 1585 der neue Prachtbau der Prigioni, mit dem Sitzungszimmer der Decemvirn durch die Seufzerbrücke verbunden, von Antonio da Ponte aufgeführt war. Da verfielen schon die meisten Pozzi; die Bleidächer selbst aber wurden nur von den Inquisitoren in Ausnahmefällen

benutzt; selbst Casanova's fabelhafte Schilderung läßt durchblicken, daß er dort nicht gerade das elendste Leben führte. In den neuen Prigioni aber herrschte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die wildeste Ausgelassenheit. [104]) Sobald abends die Thore nach dem Molo zu verschlossen waren, strömten die Gefangenen in die im Kerker selbst befindliche Osteria; man schwärmte, zechte, spielte, buhlte, fluchte und fraternisirte mit den Wächtern, die morgens oft mit Mühe die schwer Bezechten in ihre Zellen zurückschleppten oder wol gar die Nüchternen gegen ein gut Stück Trinkgeld entlaufen ließen. Dort trieben sich Hohe und Niedere umher, Kranke und Gesunde ohne Unterschied; der Kerker ward eine Pflanzschule für jede Art von Verbrechen. Darum that denn wol bei besondern Hochverräthern eine strenge Absperrung noth, und für sie reservirte man die Pozzi und Piombi; als 1797 die Gefängnisse geöffnet wurden, fand man nur sieben Verbrecher in den Kerkern der Zehn und ihrer Inquisitoren vor. Nach alledem liegt es auf der Hand, daß die Vorstellungen von den Schrecken der venetianischen Kerker, von der Unzahl der darin Begrabenen unendlich übertrieben und irrig sind. Aber noch übertriebener sind die Angaben über Ursprung und Wesen der Drei, die schließlich an der Zehn Stelle traten, der Inquisitoren.

8) Die Zonta und die Inquisitoren.

Als den Zehn die schwere Pflicht oblag, über den Hochverräther Falier zu richten, hatten sie, wie wir gesehen, sich den Beistand einer eigenen Deputation aus dem Großen Rathe, einer sogenannten Zonta, erbeten. Die Ausnahme, die einmal gemacht, berechtigte zu weitern; allmählich zogen die Zehn bei allen wichtigen Berathungen einen solchen Ausschuß hinzu, der oft aus 37 und mehrern Per-

sonen bestand. In diese Zonta aber wählte der Große Rath stets die angesehensten Mitglieder aller übrigen Behörden, und so gelang es den Zehn, mit ihrer Hülfe allmählich alle factische Regierungsgewalt in ihren Händen zu concentriren. War auch durch Beschluß des Großen Raths vom 18. Sept. 1483 die richterliche Thätigkeit der Zehn auf Hochverrath, bedrohliche Ruhestörung, unnatürliche Verbrechen und Führung der geheimsten Staatsangelegenheiten beschränkt worden, so entschied doch bald die neue Beamtenaristokratie unumschränkt in allen erheblichen innern und äußern Angelegenheiten. Die Oligarchie, die man unterdrücken wollte, stellte sich von selbst ein. Dem suchte der Große Rath zu steuern, indem er die Zonta am 26. Oct. 1529 in ein ständiges Colleg von 15 verwandelte und somit die Anzahl der „Zehn" auf 32 Personen festsetzte. Aber nun war das Colleg in sich um so geschlossener; mochten auch Decemvirn und Zonta jährlich wechseln, die Macht blieb dieselbe. Was ließ sich nicht alles unter die Kategorie von „Staatsmaterien", deren Führung und Erledigung ihnen zugewiesen war, bringen! Berechtigte doch schließlich das Capitulare die Zehn, Beschlüsse des Großen Raths zu cassiren, falls dieselben nicht Principienfragen berührten; nur die Promissione des Dogen, unter den Schutz des gesammten regierenden Körpers und die speciellen Obhut der Avvogadori gestellt, war für sie unantastbar. Da erhoben sich denn schließlich heftige Stürme, aber stets auf gesetzlichem Boden, gegen die, welche in Venedig das Recht machen wollten; der erste hatte am 23. April 1583 die definitive Abschaffung der Zonta zur Folge. Aber was die Zehn durch Erweiterung ihres Collegs nicht erzielt, das erstrebten sie nunmehr, indem sie in demselben immer mehr zu centralisiren trachteten; auf den Rathbeschluß von 1583 antworte-

ten die Zehn mit Erweiterung der Befugnisse der aus ihrem Schose gewählten Inquisitoren.

Die Inquisitoren sind, wie schon bemerkt, kein neueres, erst aus dem 15. oder 16. Jahrhundert datirendes Institut; sie sind so alt wie der Rath der Zehn, der mit dem Großen Rathe ihnen Gesetze gab, an den sie noch bis zum Untergange der Republik in wichtigen Fällen berichten mußten. Damit widerlegt sich schon von selbst die Sage, daß die Drei befugt gewesen, selbst gegen einen der Zehn ohne Wissen des Collegs einzuschreiten und ihn im Canale Orfano ersäufen zu lassen. Daru's faule Quelle müssen wir dabei freilich ganz abseits lassen. Ursprünglich waren die Inquisitoren, die Censoren, wie sie die Redner priesen, die „da droben", wie sie das Volk nach ihrem im obern Stockwerke des Dogenpalastes gelegenen Sitzungssaale hieß, nichts weiter als die Instructionsrichter der Decemvirn. Bei dem Namen hat man nicht etwa an die Ketzergerichte zu denken; für die verschiedenartigsten Angelegenheiten wurden in Venedig Inquisitoren ernannt; so hießen ja auch die, welche die Provinzialverwaltung gelegentlich zu prüfen hatten, und die, welche das Todtengericht über den verstorbenen Dogen hielten. Schon 1314 hatte der Rath der Zehn aus seinem Schose zwei Inquisitoren ernannt, die mit seinen Häuptern Tiepolo's Anhänger verfolgen und vernichten sollten; von da an wurden sie regelmäßig gewählt, zunächst, wie die Häupter, auf einen Monat. Aus den Misti des Raths der Zehn lassen sich schon fürs 14. Jahrhundert ziemlich vollständige Listen der „Inquisitoren des Raths der Zehn", wie sie ursprünglich hießen, zusammenstellen; zu Falier's Zeiten waren es Pietro da Mosto und Luca da Lezze. Mit den Zehn wurden die Inquisitoren 1335 für permanent erklärt. Der Nutzen eines solchen Instituts, das berufen, ein friedliches Staatsleben

zu erhalten — daher der Name Inquisitori al pacifico vivere —, das nur zu oft Venedigs erste Bürger vor Meuchelmord, Gift und Verrath, die Stadt selbst und ihr Arsenal vor Brandstiftung geschirmt [105]), zeigte sich am deutlichsten in den Kriegen mit den letzten Tyrannen Paduas aus dem Hause Carrara, die nichts unversucht ließen, um die gehaßte und gefürchtete Republik zu vernichten. Misvergnügte adeliche Jünglinge, durch Geld in ihr Interesse gezogen, arbeiteten am gewaltsamen Umsturze alles Bestehenden. So sah sich der Senat genöthigt, am 30. Sept. 1386 aus seiner Mitte zunächst auf sechs Monate drei Savj sopra i sospetti zu ernennen, von denen jeder für sich ein Arrestmandat gegen Verdächtige erlassen durfte, während Folter oder Freilassung nur durch Majoritätsbeschluß verfügt werden konnte. Doch war diese Behörde keine ständige; ihre Befugnisse gingen bald auf die Zehn und deren Fiscale über. Neben den Häuptern leisteten die Inquisitoren Giovanni Loredano und Marco Giustinani [106]) dem Staate 1406 die wichtigsten Dienste bei der Ausrottung jener Carraresen, der Todfeinde Venedigs, deren Name allein so schreckhaft, daß zwei Sprossen des Hauses, Ridolfo und der Mönch Servio, jahrelang in den Pozzi „als verdächtig um ihres Geschlechts willen und nicht wegen irgendeiner Schuld" eingekerkert schmachteten, bis ein Beschluß der Zehn am 12. März 1421 [107]) sie zu lebenslänglicher Verbannung nach Candia begnadigte! Nicht minder traten die Inquisitoren handelnd und rettend hervor bei dem geheimnißvollen, aber schwerlich unverdienten Tode des unzuverlässigen Carmagnola. [108]) Mit der Erweiterung der venetianischen Macht auf dem Festlande vermehrten sich die Schwierigkeiten; der Parvenu, der auf den Herzogsthron von Mailand gelangt, ward für Venedigs italienische Entwürfe das entschiedenste Hemmniß. Ne-

den officiellen Residenten oder Secretären unterhielten die Sforza eine Menge geheimer Agenten in Venedig, die von gewissenlosen, bestechlichen Nobili ungesäumt von allem, selbst dem Geheimsten, was im Großen Rathe und Senate vorging, benachrichtigt wurden. Fast täglich wanderten Depeschen hin und her zwischen Mailand und Venedig; daher ist es nicht zu verwundern, wenn wir über manche Punkte und Pläne der venetianischen Politik in den Archiven Mailands bessern Aufschluß finden als in den oft verschleuderten oder vernichteten Kladden (filze) des venetianischen Archivs. Oft waren die Schreiben in eine unverfängliche Form gekleidet, wie wenn ein Kaufmann an den andern über Handelsgeschäfte berichtete, und demgemäß adressirt; ein Weg, der ja sonst oft eingeschlagen wurde; und doch enthielten sie Staatsgeheimnisse, Entwürfe von Verträgen, Copien von Depeschen und andern Dingen, nach denen wir vergebens in den Büchern der Republik suchen. Gegen solche „Verräther der Staatsgeheimnisse“ war nun zunächst die Thätigkeit der Inquisitoren gerichtet; die hohe Politik ward erst allmählich ihr Departement, während die Sittenpolizei von der Gesammtheit der Zehn und andern Räthen geübt wurde. Schon 1449 [109]) ward im Senate Klage geführt, daß bei den in seinem Schoße verhandelten Staatssachen das Geheimniß nicht bewahrt, sondern alles nach auswärts hin verrathen werde. Solche unbefugten Plauderer sollten auf fünf Jahre ihres Sitzes im Senat verlustig gehen und 500 Lire Strafe zahlen; verwalteten sie daneben ein Amt, so waren sie gleichfalls auf fünf Jahre von dieser und andern Stellen auszuschließen; dieselbe Strafe ward jedem angedroht, der brieflich ähnliche Mittheilungen ins Ausland gelangen ließe. Zehn Jahre später, am 14. Nov. 1459, verschärfte der Große Rath diese Bestimmungen; die Geldbuße ward auf das Doppelte

als Minimum erhöht — halb für den Denuncianten, halb für den Fiscus —, und neben dem Avvogador, der früher zu inquiriren hatte, wurden die Häupter und Inquisitoren der Zehn mit der Untersuchung beauftragt. Geheime Acten sollten vom Großkanzler oder einem Secretär in einem besondern Buche, ebenfalls von dem Notar der Zehn in deren Misti verzeichnet werden, damit Häupter und Inquisitoren sie stets vor Augen hätten. Je wichtiger das Geheimniß ist, je unberufener die Hand ist, in die es gelegt, um „so größere und grausamere Strafen" sollen den Verräther treffen. Auch für die Geheimnisse der Zehn ist ein eigenes Buch zu halten; wer sie ausplaudert, ist ebenso zu strafen. Das alles steuerte dem Misbrauch noch nicht genug. Am 12. Juli 1480 ward im Rathe der Zehn neue Klage über den anhaltenden verdächtigen Verkehr zwischen Nobili und Fremden geführt; es erging ein strenges Verbot, Staatssachen mit fremden Gesandten oder Agenten zu besprechen; bei harter Leibes- und Lebensstrafe darf kein Nobile ohne specielle Erlaubniß der drei Häupter ihre Wohnungen betreten, viel weniger von Staatsangelegenheiten reden oder schreiben; die Inquisitoren der Zehn sind mit Ausführung des Beschlusses betraut. Aber immer bedenklichere Spuren, daß kein Staatsgeheimniß sicher, traten hervor. Die Liga von Cambray stellte die Fortexistenz der Republik in Frage; außergewöhnliche Gegenmaßregeln wurden ergriffen. Darum ward ein eigener Eid der Verschwiegenheit (Credentia maxima) für die Mitglieder der Zehn am 23. Oct. 1510 vorgeschrieben, zu leisten in die Hand des Dogen und der Häupter, auf dessen Bruch „unverzügliche Hinrichtung und unwiderrufliche Confiscation aller Güter" gesetzt ist. In den Jahren 1512, 1522, 1532 wurden dieselben Bestimmungen für die Senatoren

wiederholt; dem Denuncianten werden 3000 Ducati aus dem Vermögen des Gerichteten, falls das nicht ausreiche, aus Staatsmitteln zugesagt [110]); wie bisher, haben die Avvogadori, die Häupter und die Inquisitoren den Proceß zu führen. Auch das genügt nicht; am 12. Febr. 1533 erfolgt eine neue Verschärfung des Verbots. Kein Senator solle „reden, schreiben oder sonst irgendwie jemand, wer es auch immer sei, Kunde geben von Dingen, die im Senate oder Collegio vorgeschlagen, besprochen, verhandelt sind, auch wenn kein Geheimniß anbefohlen"; nur Gnadenacte, Wahlen und andere unverfängliche Dinge dürfen ins Publikum gelangen. Die Zehn und ihre Inquisitoren sollen sich genau umsehen, ob jemand, der solchen Sitzungen nicht beigewohnt, von den Verhandlungen Kunde hat, und dann mit aller Strenge einschreiten. Man glaubte, nun jedem die Lust benommen zu haben, bedenkliche Staatssachen auszuplaudern; wegen der Angelegenheiten der Römischen Curie hatte man 1524 noch die besondere Bestimmung getroffen, daß kein Zehner, wenn er als Papalist ausscheiden müsse, davon sprechen solle, damit es nicht sofort bekannt werde, wovon die Rede gewesen. Und dennoch wiederholten sich die Fälle. Da die Inquisitoren nur einen Monat in ihrem Amte blieben, und nach einem Beschlusse der Zehn vom 4. März 1411 jeder Decemvir, den die Wahl traf, bei erheblicher Strafe zur Annahme verpflichtet war, so ereignete es sich zuweilen, daß die gerade zufällig als Inquisitoren fungirenden Zehner nicht die erforderlichen Eigenschaften zu Instructionsrichtern hatten; fast immer aber wurden die Untersuchungsacten unabgeschlossen von den Inquisitoren des einen Monats denen des folgenden überliefert. So fehlte es an der nothwendigen Energie, mit der so wichtige Dinge betrieben werden mußten; manche Processe zogen

sich unverzeihlich in die Länge, andere, eben begonnen, waren von Personen, die nicht den Gang der bisherigen Verhandlungen hinlänglich kannten, fortzuführen, u. s. f. Damit stellte sich von selbst das Bedürfniß ein, für die Amtsdauer der Instructionsrichter einen längern Termin zu fixiren. Am 20. Sept. 1539 erfolgte diese Reform der Inquisition, die ihre Mitglieder auf ein Jahr mit der nöthigen Machtvollkommenheit bekleidete. Von allen Seiten, hieß es im Rathe der Zehn, höre man, wie die Staatsgeheimnisse profanirt würden „zum größten Verderben des Staats". Daher sollen in der ersten Octobersitzung von den Zehn nebst Zonta drei Inquisitoren gewählt werden, verpflichtet, gegen jedweden einzuschreiten, der „gegen die Gesetze und Anordnungen der Zehn bezüglich des Verraths von Staatsgeheimnissen gefrevelt hat". Keiner, den die Wahl trifft, darf sie ablehnen, bei 500 Ducati Strafe; bekleidet er ein anderes Amt, so behält er dasselbe bei. Die Amtsdauer ist zunächst auf ein Jahr bestimmt, nach dessen Ablauf neue Inquisitoren gewählt werden müssen; sie sollen die sorgfältigste Untersuchung gegen alle Uebertreter der Gesetze führen, und wenn alle drei einig, ein Urtheil fällen, das gleiche Kraft haben soll, als wenn es im Rath der Zehn gefällt wäre. Doch ist dasselbe in der nächsten Sitzung des Großen Raths zu publiciren; falls sie sich nicht einigen können, oder die Sache von höchster Wichtigkeit ist, müssen sie dieselbe den Häuptern der Zehn vorlegen, die ihrerseits eidlich verpflichtet sind, sie noch an demselben Tage vor den Rath zu bringen. In diesem können sie ebenso gut wie die Avvogadori Anträge auf Proceß und Verurtheilung einbringen, doch unbeschadet des Ansehens der letztern; ein eigener Secretär aus denen der Zehn, zuerst Nicolò de' Gabrieli, und ein mit den Execu-

tori sopra la bestemmia (Executoren gegen die Gotteslästerung) gemeinsames Zimmer ward ihnen zugleich überwiesen. Zunächst wurden drei Inquisitoren gewählt, von denen später zwei „die schwarzen“, einer „der rothe“ hießen; letzterer ward nach Aufhebung der Zonta aus den Beiräthen des Dogen gewählt und nahm den Sitz in der Mitte ein. Man kehrte damit allmählich zu dem alten Brauche zurück, wie er seit der Einsetzung der Zehn bestanden; auch damals wählten die Zehn als solche nur zwei, die in ihrem Colleg sitzenden sechs herzoglichen Räthe den dritten Inquisitor. Im Jahre 1539 ward aber sogar die Möglichkeit gelassen, daß Mitglieder der Zonta Inquisitoren werden konnten, nur durften diese dann, wenn die Sache an den ganzen Rath der Zehn verwiesen war, kein Stimmrecht ausüben. So die ersten Statuten des *reformirten* „neuen Raths“ der Drei, der, wie 1540 festgesetzt wurde, nicht durch einfache Stimmenmehrheit, sondern förmliche Ballotage aller einzelnen Mitglieder der Zehn erwählt werden sollte. Nun aber trat bald der Fall ein, daß einer der Triumvirn als Verwandter eines Angeklagten oder Papalist abtreten mußte, oder auch wol durch Krankheit zu erscheinen verhindert war, und daher bestimmten die Zehn am 5. Dec. 1542, daß sie sich in solchen Fällen aus den drei „Executoren gegen Gotteslästerung“ ergänzen sollten, in deren Departement seit 1523 alle Verbrechen gegen die Sittlichkeit gehörten, wie Fluchen, Unzucht, Bigamie, heimliche Ehen, Umgang zwischen Juden und Christinnen, Hazardspiele, Beherbergung von Ketzern und Protestanten, Zauberei und unverbesserliche, oft mit der Galere bestrafte Trunksucht. Nach Abschaffung der Zonta ward, wie gesagt, bestimmt, daß in Zukunft alle Mitglieder der Zehn und die sechs Räthe einzeln durchballotirt und die Drei, welche die meisten

Stimmen erhielten, zu Inquisitoren ernannt werden sollten. Da es sich 1587 ereignete, daß alle drei aus den Räthen des Dogen genommen wurden, und die Sitzungen des Collegs dadurch arg litten, ward am 27. Oct. 1588 für immer festgesetzt, daß nur der eine „rothe“ Inquisitor aus den Räthen, die zwei „schwarzen“ stets aus den Zehn gewählt werden sollten. Bald darauf erfolgte eine strenge Sonderung der Drei von dem Tribunal der Executoren; am 23. März 1601 erging die Anordnung, daß neben den Drei noch ein weiterer Inquisitor, „di rispetto“ genannt, erwählt werden sollte, der beim Austritt des einen oder andern als Stellvertreter fungirte. [111]) Damit war die Entwickelung des Tribunals vollendet; auch der Name änderte sich seitdem. Hießen die Triumvirn früher „Inquisitoren der Geheimnisse“, so tritt mit dem Ende des 16. Jahrhunderts dafür der Name „Staatsinquisitoren“ auf, wie er uns officiös bereits 1594 [112]) begegnet und officiell dann seit 1596 allgemein gebraucht wird. In dem Sitzungszimmer, das sie ursprünglich mit den Executoren theilten, fühlten sie sich nicht lange behaglich; 1543 ward ihnen eins der Zimmer der Zehn, 1550 eine der Kammern der Häupter für sie selbst und ihre Acten, 1600 endlich ein ständiges „bequemes“ Gerichtslocal, nahe den Räumen der Zehn, angewiesen, in dem sie wenigstens einmal wöchentlich zusammenkommen sollten. Auch von diesem Zimmer sind die fabelhaftesten Vorstellungen verbreitet; es wird wie eine wahre Mörderhöhle geschildert. In Wahrheit glich es dem der Zehn, selbst darin, daß an den Wänden nach dem Corridor hin sich die Kästen mit dem Löwenrachen für geheime Anzeigen befanden. Sonst war es viel einfacher und bescheidener gehalten; alles athmete Sittenstrenge. Ledertapeten, oben und unten mit Gold bordirt, deckten die Wände; der Plafond

war mit Gemälden von Tintoretto verziert, zwei Heiligenbilder, das eine eine Madonna, angeblich von Rafael, waren fast der einzige Schmuck. Drei Stühle mit schwarzsammtenen Kissen, in die Wand eingefügt, dienten für die Triumvirn; vor ihnen ein roher Tisch von Nußbaumholz mit Schreibzeug, zur Linken Stuhl und Pult für den Secretär; massive Schränke, welche die Acten enthielten, große Kästen, welche die geheimsten Papiere bargen, nahmen die Reste des Raumes ein. Der Würde und Einfachheit ihres Zimmers entsprach die Strenge und Feierlichkeit ihres Ritus.

9) Ritus der Staatsinquisitoren. Umfang ihrer Macht.

Das Proceßverfahren war nur eine Vereinfachung und Beschleunigung des bisher von den Zehn beobachteten. Sowol auf die öffentliche Denunciation eines Privaten, wie die Requisition eines Rettors, als auf die anonyme Anzeige und selbst das bloße Gerücht hin konnten die Drei eine Untersuchung einleiten. Aber auch sie sollten nur mit äußerster Vorsicht verfahren und geheimen Anklagen nie unbedingten Glauben schenken. Um deren Wahrheit oder Richtigkeit auszuforschen, schickten sie zwei, drei oder mehrere Spione (Ricordanti) aus, welche den Verdächtigen beobachteten. Erwies sich der Verdacht begründet, so wurden die Zeugen, die man ermitteln konnte — es sollten ursprünglich wenigstens deren drei sein — in aller Stille von einem der herzoglichen Notare, in wichtigen Fällen vom Secretär des höchsten Tribunals in Gegenwart eines der Triumvirn vernommen; strengstes Geheimniß ward ihnen zur Pflicht gemacht. Dann erst erfolgte das Arrestmandat, von allen dreien mit Einstimmigkeit gefaßt. Nur in dringenden Ausnahmefällen konnte auch ein Inquisitor Verhaftung anbefehlen, mußte aber in nächster Plenarsitzung

(die übrigens später auch im Hause eines der Drei stattfinden durfte) die Sache vortragen; mit Stimmenmehrheit ward das Mandat entweder bestätigt oder verworfen. Die Verhaftungen vollzog der Amtsdiener der Drei, der gefürchtete Messer grande, der übrigens in seinem Aeußern keins der schrecklichen Attribute zeigte, mit denen ihn die Romantik auszustatten pflegt, meist bei Nachtzeit, um unnöthiges Aufsehen zu vermeiden. War der Angeklagte gefährlicher Natur, so konnte auch wol neben den Sbirren, die immer bereit waren, ein Corps Soldaten hinzugezogen werden; doch hatte das Tribunal diese erst vom Kriegsminister eigens zu requiriren. „Erschrecken Sie nur nicht; die Sache wird, glaube ich, bald erledigt sein"; „Sie können sich wol schon denken, um was es sich handelt"; „Seien Sie unbesorgt; die Excellenzen werden Sie sehr gern sehen"; „Vielleicht genügt es schon, wenn Sie mit dem Secretär reden", das waren die vorgeschriebenen Formeln, mit denen der Messer grande oder ein anderer Gerichtsbote die Citirten einlud, ihm zu folgen. Selten entfloh ein Verdächtiger; dann verfiel er, wie immer, in den Bann. Der Inhaftirte sah seinen Richter fast nie, ebenso wenig seine Ankläger oder die Zeugen; er verkehrte mit jenen nur vermittels des Secretärs. Dieser hörte seine Aussagen an, empfing seine Bittschrift und setzte selbst seine Vertheidigungsschrift auf, bei der er übrigens durchaus selbständig, nicht etwa als willenloses Werkzeug der Drei verfuhr. Dann formulirte er den Proceß, legte ihn den Triumvirn vor und verkündete schließlich dem Inculpaten das Urtheil. Niemand sollte, das war als Grundsatz aufgestellt, lange in ungewisser Voruntersuchung schmachten, in kürzester Frist mußten alle Processe erledigt werden; nur wenn es darauf ankam, einen berüchtigten Vagabunden zeitweilig unschädlich zu machen oder zu erziehen, ließ man

ihn wol auf unbestimmte Zeit im Kerker. In manchen Fällen kam der Schuldige mit einem bloßen Verweise weg; Nobili mußten oft zehnmal an der Thür ihres Sitzungszimmers erscheinen, ehe sie zur Audienz bei den unerbittlichen Censoren vorgelassen wurden. Damen wurden zu Hausarrest verurtheilt oder auf ihre Landhäuser oder in Klöster verbannt; Fremde wurden ausgewiesen, auch wol mit Gewalt fortgeschafft. Alle Behörden, nur die Zehn nicht, waren ihrem Richterspruche unterthan; vor ihrer Censur war selbst der Doge nicht sicher. Nur hatte er das Privileg, sie in seinem Privatgemach anhören zu dürfen; wurde ihm, wie es zuweilen vorkam, Hausarrest dictirt, so hieß es einfach: „Serenissimus ist über Land." Verbrechen, die außerhalb Venedigs begangen, in ihr Departement gehörten, wurden meist dem betreffenden Rettor überwiesen, der sie nach dem Ritus der Zehn untersuchen und bestrafen sollte; selten transportirte man den Angeklagten in einem verschlossenen Wagen nach Venedig, damit die Drei selbst dort über ihn richteten. Mit den Jahren wuchs die Macht des Tribunals ins Unendliche, besonders seitdem die Zonta abgeschafft war. Bald durften die Inquisitoren sich für schwebende Processe die Acten von jedweder Behörde ausliefern lassen [113]); damit aber keiner sie in Privatsachen nachschlage oder vielleicht, wenn er selbst einmal in seiner Jugend die Strenge des höchsten Gerichtshofs erfahren, Privatrache üben könne, mußten alle drei bei Durchlesung der Processe der Zehn, wie bei Eröffnung ihrer eigenen geheimnißvollen Koffer zugegen sein. [114]) Kein Triumvir durfte dem andern verwandt sein, das verstand sich schon von selbst, da für die Zehn Gleiches galt; damit glaubte man genug gethan zu haben, um sich der strengsten Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit zu versichern. Daß die Namen derselben ein Geheimniß waren, ist eine bloße Sage; alljährlich, wenn

der Rath der Zehn sich erneuerte, wurden sie im Schose desselben erwählt und ihre Namen sofort im Großen Rath publicirt; in den gedruckten venetianischen Staatskalendern (Temi Venete) sind sie regelmäßig mit Namen aufgeführt. Sie gerirten sich überhaupt nur als eine Deputation der Zehn, die sie erwählt; sie berichteten an dieselben, empfingen von ihnen ihre Statuten, brachten wichtige Processe vor ihr Tribunal; sie durften wol die Strafen mildern, nicht aber verschärfen. Vielmehr blieb den Zehn das Recht, ihre Strafbestimmungen — und es galten da dieselben, welche die Zehn zu verfügen pflegten; nur daß die Piombi ihnen ausschließlich zur Disposition gestellt waren — herabzusetzen. Alle ihre Befehle erfolgten im Namen des Raths der Zehn; ohne eigene Kasse, bezogen sie die nöthigen Gelder von diesem, waren indeß über den Verbrauch keine Rechenschaft schuldig; Briefe an die Statthalter der Provinzen und Venedigs Gesandte unterzeichneten alle Drei eigenhändig; die Antworten, oft in Chiffren geschrieben, waren an die Häupter der Zehn zu adressiren. Bei gewöhnlichem Verhaftsbefehl genügten ein C. X. oben in der linken Ecke der Vorladung und die Unterschrift des allbekannten, jedem zugänglichen Secretärs, welcher, aus den vier Secretären der Zehn genommen, zwei Jahre hindurch seine Functionen ausübte und in dem streng aristokratischen Tribunal das plebejische Element vertrat. Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts blieben die Inquisitoren die Fiscale der Zehner; erst im 18. steigerte sich ihre Macht aufs höchste, da bei den abnehmenden Kräften der Republik prompteste Justiz und strengstes Geheimniß, wie es drei besser als siebzehn wahren konnten, eine Lebensfrage wurde. Da begnügte man sich denn freilich, dem Rath der Zehn von den geführten Processen mit den kurzen Worten: „Uns ist bekannt, daß N. N. ein Staatsverbrechen begangen hat; ihn treff

der Tod", Anzeige zu machen; drangen die Zehn nicht entschieden darauf — und bei dem Vertrauen, das sie in ihre Commission setzten, war dies selten der Fall — so ward nur das Votum mitgetheilt; Angabe der Gründe erschien als überflüssig. Allmählich wuchs ihre Macht so an, daß sie selbst die Avvogadoren, die auch gegen sie einzuschreiten ausdrücklich befugt waren, mit ihrer Censur bedrohten. „Vor unserm Tribunal darf niemand den Mund aufthun; jeder muß ihm blindlings gehorchen", so lautete die Antwort, wenn der Tribun sein Veto einzulegen wagte. Ja, der Avvogador Angelo Quirini, aus dem alten Rebellengeschlecht, der freilich nicht die lauterste Sache, die Bedrückung eines Weibes aus dem Volke durch eine Dame von Stande, zu vertheidigen gewagt hatte, ward in der Nacht vom 12. auf den 13. April 1761 aus einer fröhlichen Zechgesellschaft und den Armen seiner Geliebten, Giulietta Preatti, gerissen und von dem Messer grande Ignazio unter Bedeckung von sechs Reitern in verschlossener Carrosse auf die Festung San-Felice nach Verona entführt, um die Gerechtigkeit zu erlernen und sein Staatsverbrechen zu bereuen. Glücklicher war ein anderer Quirini, Andrea, der noch in den letzten Tagen der Republik sein tribunicisches Ansehen geltend machte. Vor das höchste Tribunal citirt, erschien er, gefolgt von seinem Amtsdiener, den er draußen warten ließ; ehrfurchtsvoll vernahm er die strenge Censur der Triumvirn, warf dann seine Toga über den Arm, durch welchen Act er unverletzlich ward, und hielt jenen eine eindringliche Strafrede ob ihrer Willkür. Man gebot ihm zu schweigen; da rief er seinen Diener herein und ließ sie vor den Großen Rath citiren. Die Triumvirn verstummten erst; dann legten sie sich aufs Bitten.

In ihrem vollen Maße zeigte sich die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit des jüngsten und furchtbarsten Tribunals

erst während der letzten Agonien der Republik, als Venedig, ohnmächtig auf dem Meere, längst seine hochfahrenden Plane, für die einst die Halbinsel zu eng schien, aufgegeben hatte und auf die Defensive gegen lüsterne Nachbarn und seine eigenen, ehrgeizigen und käuflichen Söhne beschränkt war. Darum nur mußte sie ihrem Adel jeden, selbst den scheinbar unschuldigsten Verkehr mit den fremden Residenten aufs strengste verbieten. Kein Patricier durfte ohne specielle Erlaubniß ihre Paläste betreten, keiner ihnen sein Haus öffnen; sie wurden wie die Pest gemieden, da aus dem nähern Verkehr mit ihnen nichts Gutes für den bestehenden Staat entspringen konnte.[115] Selbst die Secretäre der Zehn mußten das Gesandtschaftshotel meiden, auch wenn der Resident, durch irgendwelchen Umstand verhindert im Collegio zu erscheinen, sie zu sich bitten ließ; entweder sollte dann der Secretär des Gesandten diesen vertreten, oder falls die Sache kein Geheimniß berührte, ein herzoglicher Notar, der nicht in den geheimen Berathungen erschien, zu jenen gehen Venedigs Gesandte durften bei den Residenten der Mächte zu denen sie gingen, in Venedig selbst nur eine Antritts und Abschiedsvisite machen und ebenso dieselbe empfangen um die gewöhnliche Höflichkeit zu wechseln, jeder weiter Verkehr war streng untersagt. Correspondenz mit dem Aus lande über politische Dinge stand niemand frei; selbst den Dogen war nicht einmal erlaubt, an ihn gerichtete Brief fremder Fürsten über Nacht in seinem Zimmer zu behalten geschweige denn dieselben ohne Zustimmung der Zehn z beantworten.[116] Erhielt ein Patricier ein Schreiben, selb nur einen Empfehlungsbrief, von irgendeinem Fürsten, hatte er denselben sofort den Inquisitoren vorzulegen; die dictirten die Antwort und zwar in solchem Sinn, daß je schwerlich zum zweiten mal schrieben, und „so sicher der Fad für alle weitere Correspondenz abgeschnitten wurde".[11

Kein Nobile, der den geistlichen Stand gewählt, durfte Pfründen von irgendeinem weltlichen Fürsten, nur vom Papste, annehmen, bei Confiscation seiner Güter und Austilgung seines Namens aus dem Goldenen Buche. [118]) Als Cardinal Ottobuoni 1699 in Neapel einen Ministerposten angenommen, wurde kaum durch die Fürsprache Frankreichs seine Familie vor solcher Schmach bewahrt; das Gesetz erhielt eine neue Verschärfung. [119]) Gleichwie man den Dogen längst schon an seinen Palast gefesselt, ebenso verbot man auch [120]) den Nobili, Secretären, herzoglichen Kanzlern jede Reise ins Ausland ohne Genehmigung der Zehn; Umgehungen, wie sie oft vorkamen, indem einzelne fingirten, in geistlichen Stand getreten zu sein, sich ein Zeugniß von irgendeinem Pfarrer geben ließen und darauf hin einen Paß erhielten, sollten von den Inquisitoren streng geahndet werden. Wer Truppen für das Ausland zu werben wagte, galt ebenso gut wie der, welcher Verschwörungen anzettelte, Unruhen stiftete, die Kassen bestahl, als Hochverräther; „infamer Tod“ (durch den Strang) stand auf solchen Frevel. [121]) Sorgsam überwachte man die eigenen Gesandten und die Statthalter der Provinzen; heimgekehrt von ihren Posten, mußten alle, ebenso ihre Secretäre, sämmtliche Papiere den Inquisitoren einreichen zur Aufbewahrung an geheimer Stelle; sie mußten schwören, nicht einmal von dem unschuldigsten Stück, geschweige denn von einer Relation eine Copie zurückbehalten oder abgegeben zu haben. Starb ein solcher Vertreter der Republik im Amt, so war der Erbe verpflichtet, sämmtliche Papiere zur Revision auszuhändigen, widrigenfalls die Drei zur Haussuchung und Strafvollziehung berechtigt waren. Dieselben redigirten auch die Relationen und Depeschen, bevor sie im Senat verlesen wurden; daher die dürftigen Berichte über die Französische Revolution, aus denen man irrig folgern wollte, daß das alte

Venedig im 18. Jahrhundert keinen guten diplomatischen Kopf mehr hervorgebracht habe! Das Verbot ward freilich oft übertreten; selbst die Relationen unterblieben gelegentlich, während Depeschen ins Publikum kamen; daher wiederholte Strafbeschlüsse gegen solche pflichtwidrige Unachtsamkeit. [122]) Aufs eifrigste verfolgten die Inquisitoren von Anfang an im Staate selbst alle geheimen Gesellschaften, Cameraderien, zu Erschleichung von Aemtern und Fälschung von Stimmzetteln; schon 1432 ward ihnen befohlen, darüber zu wachen und zum „Schreck und Beispiel" gelegentlich Exempel zu statuiren durch strenge Einschließung der Schuldigen in die Festungen des Staats. [123]) Auf jede Weise sollte ehrgeizig-unehrlichen Bewerbungen, die Genuas Ruin geworden, entgegengetreten werden; den Candidaten um das Dogat, die sich bei den Häuptern der Zehn melden durften, ward streng untersagt, sich mit Gefolge von Bürgern auf den öffentlichen Plätzen oder sonstwo in der Stadt auffällig zu zeigen, um Acclamationen der Masse hervorzurufen und so die Wahlherren, die nur auf das Verdienst sehen müßten, zu beeinflussen. Aus gleichem Grunde hob man 1785 die Logen in Venedig, Padua, Vicenza als staatsgefährlich auf; die Republik duldete kein Geheimniß in dem Staat; doch waren die Freimaurer dort nicht, wie in andern katholischen Staaten, auch persönlicher Verfolgung ausgesetzt. Auf Injurien, die ein Senator etwa gegen den andern ausgestoßen, standen Geldbußen und ein Jahr Entfernung aus allen geheimen Räthen; kamen im Großen Rath bei der Aufregung der Gemüther zuweilen grobe, unanständige Beleidigungen vor, so schritten die Drei sofort ein [124]); man wollte eben eine polnische Wirthschaft verhüten und überall den Anstand wahren. Demgemäß fiel auch bald die höhere Polizei ins Gebiet der Drei. Gewaltthaten von Nobili, Misbräuche der Beamten, Zerrüttung in der

Patricierfamilien, selbst Contrebande mit den Monopolen der Republik, Salz und Taback, gehörten vor ihr Tribunal. Vagabunden und Bravi wurden unermüdlich verfolgt [125]); man verbot, selbst bei Todesstrafe, das Tragen von Feuerwaffen, besonders der heimtückischen Taschenpistolen [126]); die Duelle waren streng verpönt, und so kommt es, daß überlegte Meuchelmorde, sonst ein beliebtes Kapitel in der italienischen Geschichte, in Venedig eine Seltenheit waren. Gondeln und Masken wurden überall respectirt; wer konnte wissen, ob jener mit der Bauta bekleidete Herr nicht einer der Zehn oder der Drei „dort droben" oder gar Serenissimus selbst war! Ueberall waren die Drei thätig, alles zu entfernen, alles unerbittlich zu strafen, was gegen die öffentliche Sittlichkeit verstieß. Wäre dem „Chevalier" Casanova das Edict über die Heiligkeit der Klöster vom 26. Aug. 1669 [127]) präsent gewesen, er würde sich keinen Augenblick gefragt haben, womit er die Censur der Drei verdient; das Beispiel des Marquis von Tessé und der Madama da Riva hätten ihn, wie seine hohen Gönner und Brüder, wol schon hinlänglich warnen müssen, ehe die Piombi ihm Aufschluß gaben!

„Die ersten Grundlagen unsers Staats sind Religion und Frömmigkeit; jetzt aber triumphirt die Eitelkeit", heißt es, „aller Respect gegen die Kirchen ist hin, da man sie nur in unlauterer und unzüchtiger Absicht besucht. Die Klöster der dem Himmelsbräutigam geweihten Jungfrauen werden von aller Art Volk zu sündhaftem Vergnügen besucht; Gottes Zorn wird täglich provocirt, die göttliche Majestät, höher als jede irdische, wird gehöhnt; deshalb sollen die Drei gegen den Klosterskandal einschreiten, der allgemeines Aergerniß erregt." Ließen sich doch adeliche Aebtissinnen Excellenz tituliren; traten sie doch arg decolletirt, gleich pariser Hofdamen, auf; ging doch spät noch jener Marquis

von Tessé an den Nonnen zu Grunde! Um die gesunkene Sittlichkeit zu heben, beschränkte man die öffentlichen Casinos und die der Privaten, die zu Bällen, weit öfterer aber zu den scheußlichsten Orgien dienten [128]), und hob 1774 [129]) den berüchtigten Ridotto von San-Moisè auf, Venedigs Spielhölle, in der Patricier in Tabarro und Maske Bank hielten und unbesonnene Jünglinge abfingen; „ein Ruin für Familienleben und Gewerbfleiß, eine Pflanzschule des Müssiggangs und aller Laster". Auch dem übertriebenen Luxus, durch den alles häusliche Glück zu Grunde gehe, trat man mit nicht minderer Energie, als dem beliebten Hazardspiele, entgegen; besonders sollte der weiblichen Putz- und Modesucht gesteuert werden. „Unsere Vorfahren", lautet ein Decret vom 9. Juli 1671 [130]), „waren stets darauf bedacht, die Gleichheit aufrecht zu erhalten, und befahlen deshalb den Bürgern den Gebrauch einer einfachen, gleichförmigen Tracht. Jetzt aber triumphiren Luxus und Eitelkeit; man hält zu großem Aergerniß Livreebediente, Pagen und Lakaien." Die Inquisitoren sollen dagegen summarisch und mit aller Schärfe einschreiten. Bald erfolgen neue Befehle, Bedrohung mit fünf Jahren finsterm Kerker und 1000 Ducati Geldbuße [131]) gegen Nobili, die in auffallender Tracht, in Tabarro und bunten Kleidern, sich blicken lassen, noch 1776 [132]) wurde die Mode der Damen einer strengen Censur unterworfen. „Das zu freie und ungezügelte Leben der Frauen", bemerken die Decemvirn nicht mit Unrecht, „war und wird immer die Hauptursache des Verfalls und Verderbens der Republik sein. Daher muß es unsere nächste Sorge sein, die alte gute Zucht und Sitte wiederherzustellen. Herrscht in allen gutregierten Städten im Theater höchste Decenz und äußerer Anstand, wenn das Schauspiel wirklich ein Bild der guten Sitten und rechtgeordneter Regierung bieten soll, so hat sich dagegen bei uns darin eine unpassende,

zügellose Freiheit entwickelt. Wir müssen sorgen, daß die Fremden nicht länger, wie bisher, über die Aufführung unserer Edeldamen und der andern Frauen ein so ungünstiges Urtheil fällen; was freilich nicht zu verwundern, da dieselben sich durch ihre capriciöse Tracht auffällig genug machen. Es sollen daher die Damen nur in Maske und entsprechender einfacher Tracht das Theater besuchen.“ Fast wunderlich erscheint uns mitten in der Perrükenzeit ein Verbot gegen solche „unanständige“ Kopfbekleidung.[133]) „Ein verderblicher, abscheulicher Misbrauch hat sich seit einiger Zeit bei uns eingeschlichen, indem man mit strafbarer Schlaffheit allgemein Perrüken und falsche Haare trägt. Dadurch, daß diese das Aeußere der von Gottes Hand wunderbar verschieden gebildeten Individuen merklich verändern, bringen sie eine gewisse Einförmigkeit der Physiognomien hervor, die leicht schlechte Folgen haben kann.“ Demgemäß sollen binnen Monatsfrist alle Perrüken aus Venedig verbannt sein; „nur wer sich in der peinlichen Nothwendigkeit befindet, einen Naturfehler verdecken zu müssen“, darf eine mäßige Haartour tragen, im übrigen haben die Inquisitoren darauf zu sehen, daß weiterer Unfug vermieden werde. So sehen wir die Drei selbst in die kleinlichsten Angelegenheiten eingreifen; während sie die wichtigsten politischen Dinge verwalteten, die Hochverrathsprocesse entschieden, führten sie zugleich strenge Aufsicht über das Familienleben und die Sitten der Stadt.

Aber nach wie vor blieben sie ihrem ursprünglichen Namen treu; ihre Hauptthätigkeit war fortwährend gegen die „Verräther der Staatsgeheimnisse“ gerichtet; daher schon die strenge Controle und Bestrafung allen Verkehrs mit Fremden von Ansehen und Einfluß. Allein auch die Venetianer unter sich sollten sich jedes unbefugten Geredes über Politik enthalten; die Providenz der Zehn und des Senats sollte

von allen Bürgern und Edeln als allein maßgebend respectirt werden. Trotzdem fanden sich schon nach dem Siege bei Lepanto manche, die ein förmliches Geschäft daraus machten, Neuigkeiten schriftlich zu verbreiten, und eine Art Zeitungscomptoir etablirten. Gegen sie erging am 8. Febr. 1572 [134]) ein schweres Verbot. Niemand solle sich fürderhin erfrechen, auch die unschuldigste Neuigkeit, selbst wenn sie nur im Volksmunde auf den Plätzen umherliefe, nach auswärts, oder irgendjemand in der Stadt, einem Fremden oder Einheimischen, nicht einmal Venedigs eigenen Gesandten und Rettoren, mitzutheilen, bei Strafe von fünf Jahren Ruderdienst und Anschmiedung auf den Galeren, oder zehnjähriger Verbannung, falls des Schuldigen Gesundheitszustand die Vollziehung jener Strafe nicht gestatte, und einem Jahr Kerker bei Bruch des Bannes. Nur die in Venedig accreditirten fremden Gesandten, ihre Secretäre und Agenten unterlagen diesem Verbote nicht. Als ein Augustinermönch bald darauf trotzdem weltliche Dinge profanirte, ward mit aller Strenge, doch unter Zuziehung eines geistlichen Beisitzers, gegen ihn verfahren [135]); 1588 [136]) ward die zehnjährige Verbannung in Abhauung der rechten Hand verwandelt. Im 17. Jahrhundert wurden bald strengere Maßregeln nöthig, da Venedig sich einzig auf die Defensive beschränkt sah. Vor allem hatte man Rom zu scheuen, das nur mit innerm Grimm sah, wie man die geistliche Inquisition staatspolizeilich beschränkte, die ketzerischen Protestanten duldete, mit den deutschen Rebellen gegen Ferdinand II. arbeitete, den Bannstrahl verachtete. Mit Hülfe Spaniens, das, wie neuerdings Oesterreich, gar zu gern allen italienischen Staaten seine Stiefeln angeschnürt und seine Livree angepaßt hätte, arbeitete Rom gegen die unfolgsame Republik: mit vereinten Kräften zettelten sie Unruhe und Skandal an, deren Entdeckung genugsam den Statthalter Petri com-

promittirte. Stand auch das spanische Ministerium den berüchtigten Mordbrennern fern, welche der vagabundirende Kapitän Jacques Pierre mit Söldnern der Republik auszuführen trachtete und 1618 nebst sieben seiner Genossen durch gewaltsamen Tod büßte, so war doch der verbrecherische Vicekönig Neapels, der stolze Herzog von Ossuna, wie aus den Acten des Processes evident hervorgeht, mit ihnen im Einverständnisse, vielleicht nur, um sich selbst eine Krone zu schaffen; den spanischen Gesandten in Venedig und andere fremde Diplomaten traf dabei auch wol nicht unbegründeter Verdacht. Um so ängstlicher wachten die Decemvirn über das Geheimniß und die öffentliche Ruhe. Als 1628 infolge der versuchten Reform der Zehn auf den öffentlichen Plätzen und in Privatgesellschaften unehrerbietige Worte gegen die Regierung gehört wurden, die, wenn auch von leichterklärlicher Privatleidenschaft dictirt, doch gegen die Gesetze verstießen, wurde die Inquisition zu besonderer Strenge ermahnt.[137]) Am 13. Jan. 1665[138]) ward ein eigenes Gesetz gegen die, welche von der Regierung übel redeten, sanctionirt — es fällt in die Zeit des Todeskampfes um Candia. Wer Sitz in den geheimen Räthen (d. h. dem Senat, dem Collegio, dem der Zehn) hat, darf außerhalb mit niemand, selbst nicht mit einem andern Mitgliede von den gepflogenen Verhandlungen sprechen, bei Verlust des Lebens und Confiscation der Güter. Niemand wage, die Regierungsform oder gefaßte Beschlüsse zu tadeln oder Staatsbeamte zu schmähen; wer dawiderhandelt, begeht ein Majestätsverbrechen und ist demgemäß zu richten; andere Verbote, wie das des Verkehrs mit fremden Gesandten, wurden erneuert. Im Jahre 1711[139]) schritt man ein gegen Senatoren, welche an Venedigs Gesandte Privatmittheilungen und Aufklärungen gelangen ließen, und so

„die pünktlich gewissenhafte Bewahrung des Geheimnisses, die stets als Staatsprincip gegolten“, verletzten. Nichtsdestoweniger wiederholten sich solche Misbräuche oft genug, so streng man auch den Inquisitoren befahl, „ohne irgendwelche Rücksicht mit entschlossener und harter Hand zu strafen“ [140]), damit die Disciplin der Bürger, die Basis der Republik, hergestellt werde. Der letzte gegen Verrath der Staatsgeheimnisse erlassene Beschluß datirt vom 20. Juli 1792 [141]), aus den Tagen der Französischen Revolution. Man schwatzte viel in öffentlichen Versammlungen, in den Kaffeehäusern wie in Privatgesellschaften von der Umwälzung, die in Paris vorgegangen, die auch Venedig bedrohte, auch dort geheime Anhänger zählte. Aufs ängstlichste suchte die Regierung jeden Gedanken an Umsturz des Bestehenden zu unterdrücken; die Gesandtschaftsberichte und Depeschen wurden von den Dreien im Namen der Zehn gefälscht und unterschlagen, wichtige Nachrichten von fremden Höfen verheimlicht, das Verbot, Abschrift von Depeschen zu nehmen und zu verbreiten, aufs neue allen angezeigt. Allein es war zu spät. Die venetianische Gesellschaft war ganz unterwühlt. Der Große Rath, längst zum Schatten herabgesunken, war in seinem Innern arg demoralisirt, sodaß er nicht mehr mit freiem Votum nach bestem Gewissen die Tauglichsten zu den von ihm besetzten Posten wählte, sondern sich durch äußere Einflüsse, selbst durch Geld bestimmen ließ. So kam es, daß Aemter, nur auf eine bestimmte Zeit verliehen, ausschließliches Privileg gewisser Nobili wurden, dies dann mit ihren Verwandten und Freunden abwechselten, während andern verdienten, aber nicht reichen Geschlechtern der Zugang zu allen wichtigen Posten versperrt ward. Vergeblich suchte der Rath der Zehn 1793 [142]) durch die Inquisition solchen Unfug zu hemmen; die Oligarchie war

da; sie wurde die Vorbotin zügelloser Ochlokratie und eiserner Fremdherrschaft. Aber hätte man diese Gefahr nicht früher durch zeitgemäße Reformen beseitigen können?

10) Reformversuche. Die Correzioni von 1582, 1628 und 1761.

Vorschläge zu einer Revision der Verfassung waren in den letzten Jahrhunderten wiederholt gemacht worden. Allein einestheils hielten selbst die Besten der Republik die althergebrachte Aristokratie für eine keiner Vervollkommnung fähige Verfassung, der vom Schicksal die Ewigkeit beschieden sei, anderntheils gingen die Reformvorschläge selten aus ganz lautern Motiven hervor und waren stets mit einer gewissen persönlichen Animosität gegen den Rath der Zehn gepaart, das Palladium der Republik, mit dem dieselbe zugleich zusammenzubrechen drohte, und das gerade deshalb unter allen Umständen zu halten war. Es war im Jahre 1582, daß von den zur Zonta geschlagenen Mitgliedern nur 12 die Billigung des Großen Raths erhielten. Infolge eines solchen Mistrauensvotums stellte Federigo Badoer den Antrag, die Macht der Zehn zu beschränken. Sechs Dinge seien es, rief er, welche die Regierung bildeten und erhielten: Gesetze, der Große Rath, Waffen, die vom Senat eingegangenen Bündnisse, die Strafen der Quarantia, die Verurtheilung von Capitalverbrechen durch die Zehn. Weiter aber dürfe sich deren Macht nicht erstrecken, höchstens auf vorläufig geheimzuhaltende Angelegenheiten, die Absendung von Spionen, Abfindung unruhiger Köpfe mit Geldern und Aemtern (!), geheime Anerbietungen zum Besten des Staats; alle Staatssachen von Belang sollten nach wie vor dem Senat allein zustehen. Die Discussion deshalb hatte keinen weitern Erfolg, als daß am Neujahrstage 1585 keiner der drei neuen Candidaten zur Zonta die genügende Anzahl Stimmen er-

hielt, und infolge dessen die Zonta selbst abgeschafft ward; die Zehn überließen von ihren Befugnissen nur die Verwaltung der Münze dem Senat, der sie dann drei eigenen Provveditoren anvertraute, sonst behielten sie ihre Macht und erweiterten sie noch mehr durch Ausdehnung der ihren Inquisitoren übertragenen Befugnisse. Eine durchgreifende Reform, eine Revision des Statuts der Zehn wurde nicht erzielt. Scheinbar erfolgte eine solche 1628, aber nur scheinbar. Eine cause célèbre gab dazu den Anstoß. Eine zweifelhafte Ungerechtigkeit des Tribunals, ein offenbarer Justizmord waren vorangegangen, ehe Rinieri Zeno einen Antrag auf Correctur, d. h. factische Abschaffung der Zehn stellte. Angelo Badoer, der die angesehensten Posten der Republik bekleidet, mehrmals Senator gewesen, war unerlaubten Verkehrs mit dem päpstlichen Nuntius und dem spanischen Gesandten schuldig befunden und zum Kerker verdammt worden. Bald mehrten sich die Indicien, daß er für schnödes Geld fremden Fürsten die Staatsgeheimnisse verrathen; am 13. April 1612 eröffneten die Zehn wider ihn den Criminalproceß. Vor ihrer Sentenz entfloh er nach Frankreich, von dem Bando verfolgt, und schrieb von da an einen Verwandten bitter und höhnisch gegen die Drei „und den Rath der Zehn, einen Rath, der so hoch über allen andern steht, daß er kraft seiner unbeschränkten Vollmacht nicht in gewöhnlicher richterlicher Form, sondern nach Willkür verfährt, dessen Processe niemand sieht, damit keiner seinem Urtheil entgegenzutreten wagt, von dessen Form niemand weiß, und dessen Strenge selbst die nicht kennen, welche ihm zur Sicherheit des Staats solche Macht übertrugen". Sein fortwährender Verkehr mit dem spanischen Gesandten rief endlich am 16. Aug. 1626 einen Beschluß der Zehn hervor, den Verräther auf jede Art aus dem Wege zu räumen; die Inquisitoren versuchten es ohne Erfolg. Badoer

beschloß seine Tage in Frankreich. Später meldeten sich Zeugen für seine Unschuld; doch urtheilten selbst seine französischen Freunde hart genug über ihn, indem sie ihm vorwarfen, im Solde Spaniens, des Papstes und der päpstlichen Nepoten zu stehen. War dieser Proceß zweideutiger Natur, so war das Verfahren gegen den Ritter Antonio Foscarini ein offenbarer Justizmord. Foscarini, ein feingebildeter Mann von einnehmendem Wesen, hatte lange Zeit als Gesandter in England geweilt; ein Lebemann wie er war, verlor er zu oft die Würde seines Amtes aus den Augen; ein Staatsverräther wurde er nie. Dennoch klagte ihn sein Secretär solchen Verbrechens an; die Umstände sprachen gegen ihn; einstimmig verurtheilten ihn die Zehn, d. h. die Siebzehn, mit Einschluß des Dogen, am 20. April 1622 zu „geheimem Tode“. Er ward im Kerker strangulirt, obgleich er seine Unschuld fortwährend betheuerte; es sollte ein Exempel statuirt werden. Wenige Monate verstrichen, und die Unschuld des leichtsinnigen Mannes ward erwiesen. Da aber trugen auch die Zehn kein Bedenken, ihre Uebereilung öffentlich zu bekennen. Am 16. Jan. 1623 [143]) erklärten dieselben: „Da Gottes Vorsehung durch wunderbare und dem menschlichen Geiste unerforschliche Mittel es gefügt, daß seine Ankläger selbst freiwillig ihren Trug bekannt hätten (für den sie die Todesstrafe getroffen), erheische es die Gerechtigkeit und Pietät, daß die Zehn, denen vor allen Dingen der Schutz der Ehre und des Rufs der Familie obliege, den Flecken der Infamie von dem Gemordeten tilge.“ Eine förmliche Schuldlosigkeitserklärung erfolgte, deren Copie an Foscarini's Erben, an alle Statthalter und Höfe gesandt wurde; die Leiche empfing eine feierliche Bestattung, und der Erbe durfte sein Grab in San-Eustachio mit einer Inschrift zieren, die offen von seiner Unschuld, von dem an ihm verübten Justizmorde Zeugniß gab. Aber

nicht diese unbedachte Gewaltthat, so entsetzliches Aufsehen sie auch in Venedig erregte, rief den Sturm gegen die Zehn hervor; Privatrache und persönliche Leidenschaft gaben dazu den Impuls. Rinieri Zeno, eifrig, beredt, von unbescholtenem Charakter, aber unruhig und nicht unabhängig von der aura popularis, erhob seine Stimme zunächst gegen den als Papalisten berüchtigten Dogen selbst. Giovanni Cornaro, der Herzog, hatte heimlich an dem Umsturze des Bestehenden gearbeitet, er hatte seine Söhne, obgleich dieselben minderjährig, in den Großen Rath eingeschmuggelt; seine Verwandten, die von Fremden Pfründen hatten, waren durch seinen Einfluß, ganz gegen den Ausspruch des Gesetzes, Nobili geblieben. Zeno beantragte eine Censur gegen den Dogen; sie erfolgte; als er indeß forderte, dieselbe solle „zu ewigem Andenken" registrirt werden, wurde er überstimmt. Am 30. Dec. 1627 wurde ein Attentat gegen Zeno versucht. Diener des Giorgio, Sohns des Dogen, waren die Urheber, ihn selbst traf der Bann. Bald ward Zeno zum Haupt der Decemvirn ernannt und setzte seine Angriffe gegen den Dogen und dessen Haus fort. Aber im Großen Rath erhob bald der Senator Basadonna seine Stimme: „Diese Republik duldet keinen Cäsar; so oft ein Cäsar auftritt, werden sich ihm Tausende von Cassius und Brutus stellen!" Der Tumult wuchs so, daß die Zehn endlich den Zeno fallen ließen und sogar seinen Arrest verfügten. Das war zu viel; Volk und Nobili, denen die letzten Processe im Gedächtniß, murrten laut, und so kam es dahin, daß in der nächsten Sitzung des Großen Raths die Fortexistenz des vom Dogen beeinflußten Decemvirats in Frage gestellt ward. Man forderte Beschränkung der richterlichen Gewalt, Abschaffung der Inquisitoren; wozu seien denn die drei Häupter da? Man klagte, daß die Secretäre der Zehn auf Lebenszeit gewählt würden, daß nur Reich

in den Rath Aufnahme fänden, von denen, freilich nicht ohne Grund, die machtlosen Nobili ausgeschlossen wären. Die ganze Stadt war bald in zwei Parteien, die Cornaristen und Zenisten, getheilt, von denen die eine aus den reichen, mächtigen Conservativen, die andere aus den armen, schwachen Reformers bestand. Nicht länger dürften, so beantragten die am 3. Sept. erwählten fünf Correctoren, die Decemvirn Decrete des Großen Raths cassiren; Processe gegen Patricier, falls sie nicht von höchster Wichtigkeit, sollten wieder an andere Gerichtshöfe verwiesen werden, namentlich an die Quarantia, welche Zeno als Muster von Gerechtigkeit hinstellte. Heftige Debatten entspannen sich, bis am zweiten Tage Battista Nani, ein ergrauter, unbescholtener Staatsmann, sich erhob und in langer begeisterter Rede den Ritus der Zehn und Drei vertheidigte.[144] „Nur dem Besten des Staats gelte sein Wort, eines Staats, in dem alle gleichbefähigt, zu herrschen und sich beherrschen zu lassen. Besser, daß wir streng gegen die Verbrecher, als gegen den Rath der Zehn sind, jenen Strahl der Gottheit, der, wenn er die Verbrecher niederblitzt, die Unschuldigen schirmet. Der Rath der Zehn ist uralt, von uns selbst gewählt, aus uns selbst gebildet, der Schirm der Gesetze, der Schutz der Freiheit, der Zügel der Unterthanen. Wer sonst beschützte die Würde des Einzelnen, wie der Familie, die Sicherheit eines friedlichen, bürgerlichen Lebens, die Freiheit des Staats selbst, als die Zehn, die, indem sie streng die Verbrecher strafen, mit ihrem Namen schon und ihrem Ansehen den Gedanken selbst an Staatsverrath unterdrücken? Heute gilt es das Größte zu thun, was wir vermögen, uns selbst zu bezwingen." Allgemein ward nun der Vorschlag, die Zehn bei ihrer alten Macht zu erhalten, angenommen; Nani selbst ward, als dieselben sich alsbald zu erneuern hatten, Decemvir. Am

25. Sept. 1628 ward somit die Correction abgeschlossen, welche die Zehn erhielt „zum Schrecken der Bösen und zur Stütze der Unterdrückten". Nur unbedeutende Modificationen traten ein; die Abschaffung der Zonta ward definitiv genehmigt, die Secretäre wurden nicht mehr auf Lebenszeit ernannt und mußten vom Senat bestätigt sein; einzelne Gerichtssachen untergeordneter Bedeutung wurden den Executoren gegen Gotteslästerung überwiesen. Doch wußten die Zehn auch diese, wie Beaufsichtigung verdächtiger Fremder, Hazardspiele, Orgien, Preßangelegenheiten bald wieder in ihr Bereich zu ziehen; im Grunde blieb alles beim alten. Ein weiterer im Jahre 1673 beabsichtigter Versuch, die Gewalt der Zehn zu beschränken, ward von der Inquisition in der Geburt erstickt. Erst das Vorgehen gegen den gewissenlosen Avvogadore Quirini, der unter den laxen Grundsätzen huldigenden Nobili manche Freunde besaß, dessen Haft den Giorgio Baffo zu heftigen poetischen Invectiven gegen die Drei veranlaßte, rief 1761 einen neuen heftigen Angriff hervor. Diesmal war derselbe direct gegen die Inquisition, weniger gegen die Zehn gerichtet; doch begann er in gewohnter Weise damit, daß, als neue Zehner zu ernennen waren, kein einziger Candidat die erforderlichen Stimmen erhielt. So ward denn eine Correction nöthig, deren Geschichte uns der Secretär Pietro Franceschi mit ausführlichster Genauigkeit überliefert hat.[145]) Man ernannte zur Prüfung des Statuts der Drei fünf Männer, den Procurator von San-Marco und spätern Dogen Marco Foscarini, den Minister (Savio di consiglio) Girolamo Grimani, den Lorenzo Alessandro Marcello, bisher eins der Häupter der Zehn, den Avvogador Aluise Zeno und den Pietro Antonio Malipiero, Mitglied der Quarantia, letztere beiden entschiedene Widersacher der Inquisition. Man beschuldigte die Drei der Einmischung in alle Staatsangelegenheiten, der Usur-

pation aller Gewalt, willkürlichen Verfahrens, ungerechten Urtheils; die Häupter der Zehn wären seit zehn Jahren ganz machtlos, da die Drei alles an sich gerissen. Solcher Despotismus müsse ein Ende nehmen, die Inquisitoren reformirt oder abgeschafft werden. In der Sitzung des Großen Raths suchte Paolo Renier, freilich nicht eben der lauterste Charakter, in einer betäubenden Rede nachzuweisen, daß die Drei auf den völligen Ruin des Staats hinarbeiteten. „Wol wisse er, daß er sich durch seine freie Rede unglücklich mache, doch wolle er lieber für seine Person das Aergste erdulden, als gleichgültig dem Untergange des Vaterlandes zusehen; dem Mitleiden des Raths empfehle er seine unschuldige Familie.“ Ihm gegenüber führte der greise Antonio Giorgio aus, daß nur verbrecherische Tollkühnheit von den Dreien gestraft, ein treuer Bürger in allen Dingen geschützt werde. Aber weit eindringlicher noch als er sprach der Corrector Foscarini selbst für Erhaltung des Instituts. „Jeder in den Gesetzen nur einigermaßen bewanderte Bürger müsse die Ueberzeugung hegen, daß die Inquisitoren nicht wie Gerichte in barbarischen Staaten nach bloßer Willkür handelten. Werde doch auch nirgendwo Freiheit und Leben des einzelnen mehr respectirt als in Venedig. Aus den Acten der Drei (die übrigens durch ihre Confusion sehr gegen das wohlgeordnete Archiv der Zehn contrastirten) erweise sich deutlich, daß stets ein geordnetes Verfahren gehandhabt worden. Zuweilen wol habe man Proceßacten verbrannt, um nicht Gelegenheit zur Privatrache zu bieten; habe sich auch ausnahmsweise einmal eine Rechtsverletzung eingeschlichen, so treffe die Schuld einzig die Menschen, nicht das Institut.“ Das bekräftigte auch Marcello: „In allen Aemtern säßen Menschen, nicht Götter, irrten diese, so sei darum das Amt nicht zu vernichten; ebenso müßte man alle Weinstöcke ausrotten, weil einzelne sich dem Trunke

ergäben." „Es sei ausgemacht", fuhr Foscarini fort, „daß keine Aristokratie von Dauer sein könne, die nicht in sich selbst die Mittel habe, ihre Fehler zu verbessern. Solche seien prompte Justiz, die dem Verbrechen zuvorkomme, und Geheimniß. Alles das finde man bei der Inquisition, die Venedigs Aristokratie regele, aber stets von den Zehn abhängig sei. Was besagten endlich Irrthum und Fehler, in einem Jahre begangen, gegen die Sicherheit, welche die Republik seit Jahrhunderten der Inquisition verdanke!" Mit 743 gegen 213 Stimmen bestätigte am 16. März 1762 [146]) der Große Rath die Fortexistenz der Drei. Foscarini fiel auf die Knie und dankte Gott, daß der Staat gerettet sei; das Volk aber, das die Drei wol fürchtete, aber mehr noch liebte, weil sie es oft genug gegen die Gewalt der Edeln geschirmt, feierte diesen Sieg der Ordnung mit Jubelruf und Feuerwerk; der Pöbel drohte sogar, die Häuser Zeno's und Renier's anzuzünden! Nur unbedeutende Aenderungen erfolgten; die Zehn und Drei sollten andere Obrigkeiten nicht hemmen und sich nicht in Civilsachen einmischen, während schwere Criminalsachen ausschließlich ihrer Jurisdiction verbleiben sollten [147]); die Dienstzeit ward für die Secretäre der Decemvirn auf zwei Jahre festgesetzt [148]), nach deren Ablauf sie ebenso lange nicht wieder fungiren durften. Das waren die einzigen Errungenschaften der heftigen Opposition. Noch zwölf Jahre später, als man in den Lostöpfen Billets mit Planen zu einer neuen Verfassung gefunden, und noch einmal im Jahre 1781 ward infolge Fälschung von Stimmzetteln eine Correction der Zehn versucht und von Renier, der mittlerweile selbst Doge geworden, unterstützt; allein es endete ebenso wie früher. Mit dem Rathe der Zehn war die Inquisition, mit der Inquisition schien die Republik gerettet; die patriotische Entsagung der besten Bürger und Foscarini's be-

geisterte Apologie hatten dem Institute seinen letzten Triumph erkämpft. Aber das Venedig von 1762 war nicht mehr das von 1202; die Tage Enrico Dandolo's waren längst vorbei. Immer deutlicher traten die Spuren socialer Fäulniß wie politischen Nichtsseins heran; die Ernte reifte und harrte nur des Schnitters. Und der blieb nicht aus!

11) Venedigs letzte Agonien und Untergang.

Venedig war nicht der einzige Staat Europas, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts [149]) die Spuren lebendiger Verwesung trug. Die europäischen Staatsverfassungen, meist von patriarchalischem Despotismus dictirt, waren sämmtlich mehr oder minder angefault. Nur daß die andern Staaten Lebenskraft genug besaßen, um Neues und zum Theil Besseres zu schaffen, während die Republik im alten Herkommen versumpft, in ihrem starren Conservativismus verwittert war. Die neuen Ideen des „philosophischen Zeitalters“, die anderswo zwar ebenso destructiv, aber auch zugleich befruchtend und schaffend wirkten, waren nur, soweit sie den Epikuräismus der Reichen zu sanctioniren schienen, in Venedig geduldet worden. Jede Neuerung war bedenklich, jede Reform ein Riß in die morschen Fundamente der greisen Republik. Längst hatte sie darauf verzichtet, eine politische Rolle zu spielen; seit dem Passarowitzer Frieden war sie genöthigt, sich hinter die Flagge der Neutralität zu verschanzen. Der Handel, die Seefahrt war längst ihren Bürgern entwunden worden; das 1547 erlassene strenge Verbot, demzufolge kein Nobile Handel treiben solle, vollendete den Ruin des Wohlstandes. Anstatt der alten wohlbekannten Patriciergeschlechter tauchten nun fremde Handelsfirmen auf; Deutsche, Holländer, Genuesen, Armenier betrieben den Großhandel. Noch besaß

Venedig ein Sechstel Italiens mit 20 Städten und 3500 Gemeinden, noch hatte es fast über 3 Mill. Unterthanen zu gebieten; allein die außeritalienischen Besitzungen, Dalmatien und die Ionischen Inseln, verschlangen unendlich mehr Verwaltungskosten, als sie an Steuern aufbrachten. Letztere waren im Gebiet der Republik gelind genug, etwa $2\frac{1}{2}$ Thlr. auf den Kopf, brachten aber dem Staat höchstens 7—9 Mill. Ducati Einnahmen, während das Budget schon 1748 infolge der Kriegswirren in Italien, gegen die Venedig sich waffnen mußte, eine Staatsschuld von fast 55 Millionen aufwies. Wunderbar möchte es erscheinen, daß man trotzdem 1797 nur etwas mehr als 44 Millionen Schulden aufweisen konnte; allein es wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß Venedig überall zu sparen suchte. Und leider sparte es an dem Nothwendigsten, an Miliz und Marine. Dasselbe verderbliche System, das eine levantinische Colonie nach der andern den Ungläubigen hingeworfen, ward schließlich der Ruin der Republik selbst. Schon zur Zeit des Marschalls Schulenburg war der Etat des stehenden Heeres auf 22000 Mann festgesetzt worden, die sich auf 47000 etwa bringen ließen; da indeß ein Theil derselben „jenseit des Meeres“ zur Verwendung kam, verblieben für Italien höchstens 33000 Mann, die selbst mit Einziehung aller Reserven nur ein Heer von 60000 constituiren konnten. Die 11000 slawonischen Krieger, die man besoldete, dienten, wie einst in Athen die scythischen Bogenschützen, lediglich zur Aufrechthaltung der Ordnung in der Hauptstadt selbst. Allerdings entsprach Venedigs Streitmacht dem Umfange seines Reichs vollkommen, zumal da man mit allen in Frieden leben wollte, aber außerordentlichen Verhältnissen vermochte sie ebenso wenig zu widerstehen, wie die 5293 Kanonen seines Arsenals und die, wenigstens theilweise, arg baufälligen 184, mit 2675 Stücken bewehrten Schiffe seiner

Flotte, die unter dem Dogen Tommaso Morosini (1414—23) einst 3345 Fahrzeuge zählte. Nach außen Ohnmacht, nach innen tiefster Verfall. Der Adel selbst hatte die Gleichheit vergessen, seitdem das Patriciat käuflich geworden; man unterschied nicht mehr alten und jungen Adel, sondern das Geld gab den Ausschlag. Da waren Senatorengeschlechter, stolz prahlend, sich wie Fürsten gebernd, reich und roh, eine gebildete, rechtskundige Noblesse de robe und eine Legion Barnabotti (so genannt nach dem Quartier San-Barnaba, wo die meisten wohnten), echte Hidalgos Venedigs, die zum Theil ein Almosen, „eine jährliche Pension" empfingen, die zwar zu Ehrenposten, nimmer aber zu lucrativen und zugleich einigen Aufwand erheischenden Aemtern Zutritt hatten; ungebildet und käuflich, constituirten sie die Majorität im Großen Rath und erwiesen sich bald als die unwissendsten Schreier. Ein besseres Element lebte in dem Bürgerstand Venedigs; die Secretäre des Senats und der Zehn waren bis zuletzt meist hochgebildete Leute; aber auch ihnen erschien das bisherige System unhaltbar. Nicht als ob der Staat gar nichts gethan hätte, um das Wohl der Beherrschten zu fördern; man suchte den Mängeln abzuhelfen, man pflegte die Schulen und die Universität Padua, das Schoskind der Republik, man hob den Ackerbau, man schuf selbst die Murazzi; aber der Wohlstand war dahin. Erhoben sich an den Ufern der Brenta und in der Campagna von Treviso über 130 Landhäuser der Nobili, unterhielten einzelne Patriciergeschlechter, wie die Mocenigo, Contarini und die neugebackenen Zenobio, gegen 40—50 Diener und 6—10 Gondeln, so war für manche andere Nobili das Adelsprivileg eine Last. Daher war der Große Rath, der souveräne Schatten der Gewalt, nur sehr schwach besucht; die Reichen lebten auf dem Festlande in ihren Villen oder vertändelten ihre Zeit in den städtischen

Casinos; auf Luxus ohne Maß, Theater, Hazardspiele, bacchantische Orgien gingen fast ausschließlich die Gedanken des senatorischen Adels. Man verschmähte es nicht, mit Abenteurern, dalmatinischen Roués, wie den Zanovich, zu fraternisiren; wichtige Staatssachen wurden den Secretären oder gar dem adelichen Pöbel der Barnabotti preisgegeben. Das geordnete Familienleben, die Grundlage alles staatlichen Gedeihens, hörte auf, die Ehescheidungen häuften sich ins Unendliche; die Edeldamen lebten mit ihren Cicisbeos, die Nobili mit Tänzerinnen oder Nonnen. Die Bevölkerung nahm rasend ab; im Jahre 1797 zählte Venedig, das einst weit über 200000 Einwohner gehabt, deren nicht einmal 150000; kein Wunder, auf 4928 Geburten kamen 1796 7553 Todesfälle. Und wer möchte noch leugnen, daß die Zahlen entscheiden! Die Processe mehrten sich; öffentlicher Skandal und Gewaltthaten gegen Jungfrauen riefen in den letzten 20 Jahren nicht weniger als 126 Processe vor den „Executoren gegen die Gotteslästerung" hervor, die auch 1749 [160]) einen berüchtigten Hexenproceß gegen Caterina degli Oddi, alias Fabris, einleiteten. Allein die politische Demoralisation war noch grausiger; in derselben Zeit hatten die Zehn über 330 Processe wegen Hochverrath und gröbster Sittenlosigkeit zu verhandeln. Und dabei verfuhr man im ganzen mild genug; in den letzten 50 Jahren Venedigs sollen die Inquisitoren nur fünf Todesurtheile bestätigt haben.

Die Hohlheit der venetianischen Gesellschaft von damals hat Goldoni in seinen Komödien meisterhaft persiflirt; Casanova, der Pflegesohn des Senators Barbarigo, ist der Typus der „bessern Gesellschaft" Venedigs. Wie das Eisen allgemach vom Roste angefressen wird, den es selbst zeugt, so fiel die Republik schließlich ihren eigenen Institutionen und Auswüchsen zum Opfer. Fast nirgends war eine Spur mehr

von der alten Integrität, welche der Staat doch im Innern factisch so lange, und wenigstens der Form nach, auch gegen das Ausland bewahrt; jetzt glich es dem feilen Rom, dem nur der Käufer fehlte. Und in Venedig selbst war bald alles käuflich. Das Spionirsystem, das vielleicht mehr noch als die erdichteten Kerkerqualen Venedig vor ganz Europa verdächtigt hat, das unendliche Summen — 1773 fast 185000, im Jahre darauf über 206000 Ducati — verschlang, ächtete die faule Republik in den Augen der Mitwelt. Nicht nur erhielten die Spione, deren Namen unter allen Umständen vor Profanirung sicher, bedeutende Geldsummen, entweder aus den confiscirten Gütern der Denuncirten oder aus dem Staatsschatz, nicht nur ward ihnen Geld und Straflosigkeit zugesagt, wenn sie selbst, in einen Hochverrathsproceß verwickelt, ihre Mitschuldigen verriethen [151]), sondern es ward ihnen sogar das Privileg eingeräumt, irgendeinen Gefangenen oder Gebannten, selbst einen Mörder, loszubitten, falls nicht Hochverrath oder Veruntreuung öffentlicher Gelder dabei im Spiele waren. Da wurden die Spione eine Macht im Staate. Ihre Anzahl wuchs ins Unendliche, mit den Meistbietenden feilschten sie um die Befreiung schuldiger Verwandten; sie waren es, die hernach am meisten gegen die alte Aristokratie eiferten, die ihnen nun nichts mehr zu verdienen geben konnte; ihre Nachkommen hausen zum Theil heute in den Palästen der ruinirten Nobili. Alles drängte sich zu dem ehrenvollen und lucrativen Amte eines öffentlichen Spions; außer Fremden, den Bettlern des Markusplatzes, den unzähligen Buhlerinnen, waren es vornehmlich Kaffee- und Speisewirthe, Gondoliere, Barbiere und Geistliche, aus denen sich ihre Cohorten rekrutirten. Die Inquisition hatte das Gegentheil von dem, was sie erstrebte, erreicht; die öffentliche Moral litt furchtbar; keiner traute dem andern, jeder witterte in seinem

unbekannten Nachbarn einen lauernden Abgesandten des geheimen Tribunals; alle gesellschaftlichen Bande lösten sich. Hätten wenigstens die Drei selbst durchweg die Integrität bewahrt, die man ihnen vordem nachrühmte! Allein die maßlose Verschwendung, die in allen Ständen herrschte, machte auch sie zuletzt dem Gelde zugänglich, die sittliche Fäulniß steckte auch sie an. Mit Geld kauften sich mächtige Verbrecher Ablaßbriefe; einen Galvano Lecchi ließ man Ostern 1785 aus den Bleidächern entfliehen gegen 2000 Ducati, in die sich die Inquisitoren Diedo und Gabrieli theilten. Ja es sollte sogar dahin kommen, daß die höchste Würde der Republik, das Dogat, dem Meistbietenden zugeschlagen wurde. Es könnte das unglaublich erscheinen, wenn man nicht bedenkt, daß die Majorität des Großen Raths aus pensionirten Barnabotti bestand, die trotz aller Vorsicht, trotz der complicirtesten Wahlordnung, doch schließlich die 41 Wahlherren des Dogen machten. Zu dem Dogat meldeten sich regelmäßig verschiedene Candidaten, die zugleich wol unter der Hand dem hungerigen Adelspöbel Anerbietungen machen konnten. Begnügte sich der Doge früher damit, seinen Wahlherren einen Schmaus zu geben — der des Dogen Carlo Ruzzini 1732 kostete etwas über 9000 Thlr. — so steigerten sich mit jeder Neuwahl die Anforderungen; die beiden letzten Dogenschmäuse kosteten über 29000 und 50000 Thlr. Und das waren noch erlaubte Mittel! Derselbe Paolo Renier, der aus maßlosem Ehrgeize 1762 die berüchtigte Opposition gegen die Inquisition gemacht, bestach 1779 die Wahlherren mit 90000 Goldgulden, die er während seines vierjährigen Gesandtschaftspostens in Konstantinopel (1769—73) durch unerlaubte Handelsspeculationen erworben, und eröffnete, indem er zur Herstellung seines Vermögens die Stellen im Staat verkaufte, der Corruption das weiteste Feld. Die Kleinen

folgten dem Beispiel der Großen; Weichlichkeit und Käuflichkeit gingen Hand in Hand. In dem Conclave, das zur Wahl des letzten Dogen, Luigi Manin, des ersten homo novus, der seit langer Zeit die höchste Würde erlangte, stattfand, wurden für Perrükenbeutel, Rasirmesser, Tabacksdosen und Schlafmützen über 3000 Lire verausgabt, eine wahnsinnige Verschwendung, die nur in den Congreßsitzungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika ihresgleichen findet. Unwiderstehlich nahte das Verderben. So hermetisch man sich auch gegen die neue Zeit abzuschließen versuchte, die Springfluten der Französischen Revolution erreichten endlich auch den ältesten Staat Europas und schwemmten ihn hinweg. Nicht fehlte es der bedrängten Stadt in ihrer letzten Stunde an Männern, noch lebten ein Nicolò Erizzo, ein Giuseppe Priuli, ein Angelo Jacopo Giustiniani und andere, in denen altvenetianischer Patriotismus, glänzende Selbstverleugnung und staatskluge Einsicht wohnte. Allein was konnten sie, was die Inquisition gegen die neuen Ideen, die aus der Cispadanischen Republik zunächst in die Grenzgebiete Bergamo und Brescia eindrangen, die excentrische Jugend begeisterten, den Barnabotten Aussicht auf Freiheit und Gleichheit gaben! Und was vermochte das schwache Venedig, das nicht einmal den Muth hatte, sich mit dem Könige von Sardinien zu einer Allianz oder wenigstens zu einer bewaffneten Neutralität zu einen, wider die unwiderstehliche Uebermacht des siegestrunkenen Heeres der jungen Republik! Eine Contrerevolution, von alten treuen Anhängern Venedigs und den aufständischen Provinzen versucht, gab die gewünschte Veranlassung. „Wie ein neuer Attila werde er über Venedig kommen“, hatte Bonaparte gedroht. „Euere ausgeartete Republik“, so beschied er die Gesandten Venedigs zu Graz, „kann und darf nicht länger bestehen. Ich selbst will euere

Bleidächer zerstören. Ich dulde keine Inquisition mehr. Sie ist eine Institution aus dem Zeitalter der Barbarei; die Gedanken müssen frei sein." Französische Schiffe suchten den Eingang in die Lagunen zu erzwingen; ein französisches Corps lag bald in Malghera und schreckte durch seine Kanonenschüsse die friedlichen Bürger. Der Doge hatte ganz den Kopf verloren; „diese Nacht", sprach er am 30. April 1797 im Großen Rath, „sind wir nicht mehr in unsern Betten sicher". Selbst die Bessern waren muthlos und dachten an Flucht. „Ich sehe", jammerte Francesco Pesaro [152]), „daß es mit meinem Vaterlande vorbei ist; aber ich kann ihm nicht helfen; für einen Ehrenmann ist überall die Heimat." Daneben deutliche Spuren von Verrath, ein Condulmer, der erklärte, die Stadt lasse sich höchstens 24 Stunden halten, ein Battagia, ein Donà, ein Sanfermo und andere, die der Volksmund, mit oder ohne Grund, als Verräther gebrandmarkt hat. Nur eine Reform der Verfassung, eine Rückkehr zur uralten Demokratie, wie man es ansah, konnte Rettung gewähren. Am 1. Mai ward die Herstellung der Demokratie mit 598 gegen 21 Stimmen im Großen Rath beschlossen. Aber bald kam schlimme Botschaft von Bonaparte, er forderte die Köpfe der zehn Inquisitoren — so genau kannte man das Institut! Man verhaftete die Drei: Agostino Barbarigo, Angelo Maria Gabrieli und den herzoglichen Rath Catarino Cornaro, sowie den Domenico Pizzamano, der am Lido Venedigs Ehre zu vertheidigen sich erfrecht, und leitete den Proceß gegen sie ein. Die politischen Gefangenen sollten entlassen werden; man öffnete die Kerker; in der Piombi fand man drei, in den Pozzi keinen, in einem andern Staatskerker vier Gefangene. Andrea Spada, der als Zollpachter sich des Unterschleifs schuldig gemacht, kaum aus den Bleidächern entlassen, unterhandelte zugleich mit dem demagogischen Advocaten Tommaso

Gallina mit den Franzosen in Malghera und bereitete alles zu ihrem Einzug vor. Bald mußten auch die slawonischen Miethstruppen, die kampfbegierig auf der Riva standen, entlassen und eingeschifft werden; Venedig war ganz in der Hand der Demagogen. Am 12. Mai fand die letzte Sitzung des Großen Raths statt; sie war nicht beschlußfähig, da statt wenigstens 600 Nobili deren nur 537 erschienen. Die Gewalt der Umstände drängte. Mit 512 Stimmen gegen 20 verneinende und 5 unentschiedene Vota unterschrieb der Große Rath sein eigenes Todesurtheil; indem er alle Regierungsgewalt dem souveränen Volk, von dem sie die Nobili überkommen, zurückgab, besiegelte er den Untergang der Republik. Die neue Municipalität, an deren Spitze zwar ein Nobile Nicolò Cornaro stand, sonst aus allen Schichten der Bevölkerung zusammengesetzt — der sogenannte „Doge der Nicolotti", das Haupt der Gondoliere von San-Nicolò, Vincenzo Dabalà war darin einer der wildesten Schreier — erklärte den Großen Rath ob solcher freiwilligen Abdankung für „hochverdient um das Vaterland". Die Franzosen hielten ihren Einzug, Freiheitsbäume wurden aufgepflanzt, die Carmagnole getanzt; auf dem Evangelienbuch des Markuslöwen ward überall statt des bekannten Grußes die Phrase „Recht und Pflichten des Menschen und Bürgers" angebracht. Scheiterhaufen loderten auf dem Markusplatze, man verbrannte die Goldenen Bücher des Adels, die seit 1713 im Drucke erschienen (das Original im Archiv ward gerettet), man zertrümmerte den Bucintoro, der Pöbel verheerte die letzten Heiligthümer des todten Löwen. Acht Monate lang dauerte die tolle Wirthschaft; da war auch schon das Los Venedigs gefallen. Die Inquisitoren erlangten nach langer Haft ihre Freiheit wieder; sie erkauften sie mit 131250 Lire, welche ihnen die neuen Herren „zur Entschädigung der bei den Unruhen des 12. Mai Verletzten" abpreßten. Am 18. Jan.

Staatsgeheimnisse, die bei der Einsetzung der Zehn, in dem Capitulare der Drei stets in den Vordergrund traten, so geartet, daß sie absolut das Tageslicht nicht vertragen konnten? Kein Historiker Venedigs gibt uns darauf Antwort; selbst Romanin muß sie uns schuldig bleiben. Vielleicht gelingt es mir, diesen Schleier zu lüften und damit eine Seite Venedigs der Vergessenheit zu entziehen, welche nur übertriebene Gewissenhaftigkeit oder Angst vor Analogieschlüssen der Geschichte vorenthalten kann.

12) Die Staatsgeheimnisse Venedigs.

Daß alle Staaten des Mittelalters in politischen Dingen ein leichtes Gewissen hatten, ist bekannt. Die Römische Curie ging mit dem besten Beispiele voran; nahm doch Alexander VI. von Bajasid II. das dargebotene Gold, um seinen Söhnen Herzogthümer zu schaffen, und erlöste dafür den unglücklichen Dschem aus den Banden des Erdenlebens zu der ewigen Ruhe, „die er hienieden nicht gefunden". Alle die gewaltsamen Mittel, die Machiavelli, an der Möglichkeit, eine italienische Republik zu schaffen, verzweifelnd, seinem „neuen Fürsten" an die Hand gibt, die Mahnung, nicht blos die Löwenhaut, sondern auch den Fuchspelz zu tragen und vor zweckdienlichen Gewaltmaßregeln nicht zurückzubeben, waren nicht Ausgeburten einer frevelhaften Phantasie, sondern in dem Geist der Zeit, in der Erfahrung begründet. Was keine Medicin heilt, heilt Eisen, was Eisen nicht heilt, heilt Feuer — und Gift, kann man hinzusetzen — das war der Wahlspruch des Mittelalters und noch theilweise leider der Neuzeit. Wie oft reden nicht Chronisten von Meuchelmorden, die ein Staatsoberhaupt gegen das andere im Schilde führt! Allein was beweisen sie weiter, als daß in unzuverlässiger Volkstradition solche Gerüchte existirten? Officielle Beweisstücke, die keinen

Widerspruch dulden, dürfte selbst das Archiv des Vatican schwerlich aufzuweisen haben; eilt man doch gewiß überall, wo derartiges versucht, die letzten Spuren des versuchten oder gelungenen Verbrechens zu vertilgen. Und so sind es meist leere Gerüchte, die von solchen politischen, officiell versuchten Giftmorden reden. Da lesen wir denn in der Reisebeschreibung [155]) des Engländers Gilbert Burnet, der 1685—86 die Schweiz, Italien und einen Theil Deutschlands und Frankreichs besuchte, eine Notiz, die dem Verfasser selbst bei seiner entschiedenen Vorliebe für die Republik unglaublich erscheint: „Ein vornehmer Mann sagte mir, daß ein General-Vergiffter zu Venedig wäre, welcher von denen Inquisitoren besoldet und dazu gebrauchet würde, daß er diejenigen, deren öffentlicher Tod einige Unruhe nach sich ziehen möchte, aus dem Wege räumen müsse. Er erzehlete mir solches nicht allein, sondern versicherte mich auch, daß es allerdings die Warheit wäre, und hätte er diese Sache von einem, dessen Bruder selbst dieses Ampt auf sich zu nehmen angegangen worden." Brauchten die Drei wirklich solche Mittel? Geheimer Tod war nichts Ungewöhnliches, aber dafür genügte der Strang; wahrscheinlich, daß man gegen den flüchtigen Angelo Badoer 1626 auch das Gift versuchte, und daher jenes Gerücht datirt; um die unruhigen eigenen Unterthanen zu zügeln, falls sie dem Arm der Zehn und Drei erreichbar, bedurfte es nicht des feigen Meuchelmordes. Und doch hat die Sage vom „General-Vergiffter" eine historische Grundlage; scheint ja Giftmischerei in dem Vaterland einer Locusta, in der Heimat der Aqua-Tofana, privilegirt zu sein. Aber Beweise! Nun gut, die finden wir hinlänglich in den verpönten Misti des Raths der Zehn.

So gemäßigt, so besonnen-human die innere Politik Venedigs war, so gewaltsam die äußere; aber sie blieb Geheimniß der Zehn. Schon die ältesten, auf den Namen

der Quarantia getauften Bücher derselben, haben uns Be
weise davon geliefert. Von der grausamen Unerbittlichkeit
mit der man die frühern Herrschergeschlechter annectirte
Städte bis zur Ausrottung verfolgte, zeugt das Verfahren ge
gen jene unschuldigen Carraresi, die jahrelang im Kerke
schmachteten, nachdem die schuldigen Tyrannen geheimer Tod
durch den Strang betroffen; der Versuch, die letzten Sca
ligeri von Verona zu vertilgen, die vor den Meuchlern der
Republik schließlich in Baiern eine Zuflucht fanden; die
Ausrottung der legitimen Erben des letzten schwachen Herrn
von Durazzo (die man freilich weniger zu scheuen hatte
als den Schützling eines deutschen Kaisers). Der Albanese
Isaak, der eine Schwager Georg Thopia's von Durazzo, ward
1393 enthauptet, der andere, der Nobile Marco Barbarigo
von Croja, genöthigt, 1394 bei den Ungläubigen ein Asyl
zu suchen; Paul Konstantin, der Schwiegersohn, ward 1402
in Durazzo enthauptet, der Großvater des mannhaften Georg
Kastriot, der schließlich das Recht seines Stammes — er selbst
ein Slawe väterlicherseits, von der Großmutter her Erbe
der Fürsten Albaniens, „aus königlich französischem Blut",
gegen die Kaufleute von Venedig und die Janitscharen Mo-
hammed's II. geltend machte. „Der Zweck heiligt die
Mittel", dieser jesuitische Grundsatz, den in dieser Form
freilich die Gesellschaft Jesu niemals ausgesprochen zu haben
sich rühmt, war der erste Grundsatz aller mittelalterlichen
Politik. Das sonst so knauserige Kaufmannsvolk sparte
nicht, wenn es galt, durch Geld neue Besitzungen zu er-
werben oder verlorene wiederzukaufen; das alles war Staats-
geheimniß und Sache der Zehn. Ward doch meist die Be-
stechung an Renegaten verschwendet, die der Republik
rechtmäßiges Eigenthum im Orient zurückerstatten wollten.
Als Gama Indien geöffnet, ging Leonardo da Cà Masser
anscheinend als Kaufmann, in Wahrheit als Spion nach

Lissabon, während der Secretär Francesco Teldi zum Mamlukensultan Abu Said-Kansu I. nach Kairo eilen mußte, um diesem vorzustellen, daß der Handel seiner Hauptstadt zu Grunde gehe, und daß es gegen die beiden Theilen gefährlichen Concurrenten kein anderes Mittel gäbe, als die Radschas von Cananor und Cochin zur Ausrottung der Portugiesen zu veranlassen und vom Rothen Meere aus mit der ägyptischen Flotte zu unterstützen.[156]) Solche geheime Verhandlungen gelangten niemals in den Senat; sie blieben Geheimniß der Zehn. Als nach der Schlacht von Agnadello officiell Frieden mit Papst Julius II. geschlossen war, hielten sich die Decemvirn an denselben nicht gebunden; sie erklärten ihn für null und nichtig, da die Republik gewaltsam zu solchen Friedensbedingungen gezwungen sei [157]), und bekämpften die gekrönten Widersacher der Republik, da nunmehr die Löwenpranke nicht ausreichte, mit den Waffen des Fuchses. Gift sollte die Republik von ihren Feinden befreien; es war nicht das erste mal, daß man es versuchte. Unglaublich ist es, mit welcher Kaltblütigkeit solche Vergiftungsdecrete in die Bücher der Zehn einregistrirt sind. Die Republik mußte eben so ganz von ihrer ewigen Fortdauer überzeugt sein, daß sie sich nicht scheute, in ihre officiellen Bücher, die keinen Zweifel dulden, Acten eintragen zu lassen, die, falls enthüllt, sie für ewige Zeiten compromittiren mußten. Und an wohlüberlegten Vergiftungsdecreten, die oft einstimmig von den siebzehn Mitgliedern (darunter der Doge) gefaßt sind, strotzen die Bücher der Zehn, ihre Misti, solange Venedig in sich noch die Kraft fühlte, als angreifende Macht aufzutreten. Hier einige officiell verbürgte Proben der „Staatsgeheimnisse Venedigs", deren Profanirung allerdings schwerste Folgen haben konnte und deshalb von den Drei mit schärfster Ahndung zu verfolgen, selbst mit heimlichem Tod zu strafen war. Daß man hinter dem Rücken

des Senats mit den eigenen Gesandten verkehrte, ihnen Instructionen, die denen des Senats geradezu widersprachen, gab, ist nur eine Kleinigkeit; solche Modificationen, in denen man sich insgeheim zur Abtretung gewisser Besitzungen, zur Aufopferung venetianischer Schutzbefohlenen verstand, gehören der Periode der Defensive an; die Noth entschuldigt vieles, und welcher Friedensvertrag hätte nicht seine „geheimen Artikel"! Recht wohl wußte der Rath der Zehn, was er meinte, als er 1582 für „geheimste Dinge", die nur in seinem Schose zu verhandeln wären, solche „Anträge erklärte, die, im Vertrauen gemacht und zum Besten des Staats zu verschweigen sind, da sie, bekannt geworden, der Regierung nichts nützen, vielmehr ihr Schaden bringen könnten". Daher verzichtete man auf die Ausführung, sobald der leiseste Verdacht entstand, daß dergleichen Dinge in die Oeffentlichkeit gedrungen, wie uns die Misti selbst zeigen.

Eberhard Windeck berichtet [158]), am Hofe Kaiser Sigmund's sei ein Mensch entdeckt worden, der von Venedig gedungen, um denselben durch Gift aus dem Wege zu räumen. Man hat die Glaubwürdigkeit dieser Angabe ohne Grund bezweifelt. Nicht nur unterhandelte Venedig 1415 [159]) mit Meuchlern, die außer dem Kaiser auch dessen Schützling, Brunoro della Scala vergiften sollten, sondern ein Jahr später ward deshalb ein neuer Anschlag im Rathe der Zehn verhandelt. Am 24. Mai 1419 [160]) stellten die zwei Häupter Jacopo Civrano und Francesco Loredano folgenden Antrag: „Nicht nur in unserm Reiche, in der ganzen Welt vielmehr ist es bekannt und klar, daß der Herr König von Ungarn uns schlecht gesinnt ist, indem er stets den Umsturz und Ruin unsers Staats anstrebt. Daher ist es nicht blos gut, sondern sogar nothwendig, gegen ihn Vorkehrungen zu treffen. Nun erbietet sich Micheletto Muazzo, auf eigene Kosten zu ihm zu gehen und seinen Tod zu er-

wirken, wofür er sich nach seiner Heimkehr Besitzungen auf Candia mit einer Rente von 1000 Ducati auf Lebenszeit ausbittet. Stirbt er selbst dabei eines natürlichen oder gewaltsamen Todes, so verlangt er für seine Testamentserben ein für allemal 5000 Ducati, will aber auf jede Belohnung verzichten, wenn er den König nicht durch gewaltsamen Tod wegräumt. Demgemäß mögen die Zehn dem Muazzo für den Fall, daß er den Herrn König, d. h. den Kaiser hinwegräumt, jene Gelder zusagen. Damit er aber um so besser sein Ziel erreichen könne, solle ihm seinem Wunsche gemäß das erforderliche Gift geliefert, und bis dasselbe fertig, seine Ende Mai ablaufende Aufenthaltslicenz bis zum Juli verlängert werden." Von den anwesenden Zehn enthielten sich vier der Abstimmung, einer stimmte gegen, zehn für den Antrag, der somit acceptirt war. Allein die Sache zog sich in die Länge; endlich am 7. Febr. 1420 [161]) referirten die Häupter, „man habe durch den Gouverneur von Vicenza ein Pulver und eine kleine Flasche Flüssigkeit zur Bereitung des Gifttranks erhalten, doch lasse sich damit die Probe nicht geheim genug anstellen, und da somit die ganze Sache zur Schande und Last des Staats entdeckt werden könne, möge man das frühere Decret cassiren." Das geschah denn auch. Mittlerweile hatte Muazzo einen Concurrenten in der Person des lateinischen Titularbischofs von Trapezunt, Blasius Catena, erhalten, der bereits als Denunciant von Brandstiftern sich die ersten Verdienste um die Republik erworben [162]), und 1420 [163]) sich erbot, mit Hülfe des Francesco Pierlamberto aus Lucca den Marsilio de Carrara vergiften zu lassen; zur Bereitung des Giftes und zum Ersatz für ein gefallenes Pferd empfing er von dem Rathe 50 Ducati. Der Carrarese, dem Gifte entflohen, fiel 15 Jahre später, ein Opfer seines verhaßten Namens, in Venedig durch Henkershand. Muazzo, ein

herabgekommener Nobile aus der Colonie in Candia, trat förmlich in die Dienste Venedigs als „General-Vergifter". Im Jahre 1431 [164]) erklärten die Zehn, man dürfe kein Mittel unversucht lassen, um sich vor dem Herzoge von Mailand, Filippo Maria Visconti, zu sichern. Muazzo erbot sich, denselben durch seinen Vertrauten Zannino, der ihm verwandt, aus dem Wege zu räumen, und forderte, wenn es gelungen, eine Belohnung von 25000 Ducati. Man versuchte das Gift an zwei Schweinen, doch erwies es sich wol nicht probat, und Muazzo erregte selbst durch seine Unbesonnenheit Besorgniß, daß alles ans Tageslicht kommen möchte. Am 5. Dec. cassirte man das Decret, kam aber 1432 wieder darauf zurück. „Muazzo hatte erklärt, er kenne Wege und Mittel, um den Herzog von Mailand durch einen seiner treuesten Diener zu vergiften. Man erlangte endlich das gewünschte Gift und versuchte es an drei Schweinen, doch bewährte es sich nicht. Muazzo möge sich nun nach Korfu begeben, natürlich unter vorsichtiger Ueberwachung seitens des Statthalters der Insel, und suchen, dreierlei Art Gift zu erlangen, solches, das im Trank, das in der Speise und das bei bloßer Berührung wirke." Mit zwölf Stimmen gegen drei lehnten die Zehn am 26. Nov. [165]) das Anerbieten als zu gefährlich ab. Nicht minder als auf den letzten Visconti, hatte man es auf seinen Nachfolger, den Parvenu Francesco Sforza abgesehen. „Ein Getreuer unsers Staats hat den Häuptern das Anerbieten gemacht, dem Grafen Francesco den Tod zu geben." Dasselbe, beschließen die Zehn [166]), könne man zwar augenblicklich nicht annehmen, da besagter Graf mit Venedig „in gutem, kindlichem Bunde stehe", doch solle man den Getreuen für sein Warten in Venedig entschädigen. Derselbe war von dem Gouverneur von Brescia aufgefunden und zuerst von den Zehn mit Freuden begrüßt worden. „Unsere

Regierung", hatten dieselben am 5. Sept. 1448 [167]) bestimmt, „billigt sein Erbieten, das wir gern annehmen, und für das wir uns erkenntlich zeigen wollen, wenn er effectiv den Grafen Francesco aus dem Wege räumt." Der „gute, kindliche Bund" dauerte nicht lange; schon am 6. Sept. 1449 ging man mit neuen Planen gegen den unsichern Bundesgenossen, den unfolgsamen Sohn um. „Die Angelegenheit mit dem Grafen ist möglichst geheimzuhalten, bei Verlust des Lebens und Confiscation aller Güter", heißt es, und am 26. Nov. 1449 nimmt man bereitwillig das früher gemachte Anerbieten wieder auf. Der Getreue hat sich erboten, zu machen, „daß Sforza erkranke und so hinsieche, daß er binnen sechs Monaten todt sein muß; widersteht er länger dem Gift, so wird er doch höchstens noch zwei Tage darüber leben können." „Der Staat ist bedroht", erwidern die Zehn, „solange der Graf lebt; also ist der Antrag anzunehmen und dem Freunde der Republik eine Belohnung zu verheißen." Bei der Sicherheit, mit der man den Zeitpunkt des Todes bestimmen wollte, möchte man die Sagen von der Aqua-Tofana für wirklich begründet halten; oder kannten Venedigs Giftmischer vielleicht schon das berüchtigte, aus Sporen gewisser Kryptogamen bereitete „Zigeunergift"? Der Freund scheint identisch zu sein mit einem Diener Sforza's, Vettore de Scoradori, der 1450 aufs neue sich erbietet, seinen Herrn zu vertilgen; „gut", decretiren die Zehn [168]), „denn der Tod des Grafen ist das Ende unserer Kriege"; von sechzehn Stimmen sprachen nur drei dagegen. Man versuchte das Gift an einem Diebe, der in dem Staatskerker schmachtete [169]); da es sich wirksam zeigte, wurden weitere Unterhandlungen mit Scoradori gepflogen. [170]) Wol der nämliche, „ein Edler, doch kein Venetianer, mit dem wiederholt wegen Vergiftung des Grafen verhandelt worden", schrieb bald darauf nach Venedig an einen

Freund, „er habe jetzt ein künstliches Gift erfunden, durch dessen Geruch schon der Mensch sterben müsse"; auch mit diesem werden Proben in Brescia angestellt.[171]) Zugleich denken die Zehn auf ähnliche Provisionen[172]), d. h. Vorkehrungen gegen den Markgrafen von Mantua, Lodovico Gonzaga. Ein Venetianer erklärte, ohne Truppen, durch List, Vorsicht und ungewöhnliche Schlauheit den Markgrafen in Venedigs Hand zu liefern; sofort erhielten alle Provinzialgouverneure den gemessensten Auftrag, einem solchen nützlichen Entwurf jeden möglichen Vorschub zu leisten. Und so geht es fort. Mit dem ungläubigen Gebieter von Konstantinopel verfährt man noch einfacher; fast alljährlich ward „Provision" gegen ihn beantragt und beschlossen. So z. B. 1456[173]) auf einen Brief des Castellans von Modone, Alessandro Marcello, hin, demzufolge er einen Juden in seinem Hause habe, der bereit, den Großherrn zu vergiften; nur nach gelungener That bittet er um Lohn. Die Zehn veranlassen den Bruder des Castellans, Andrea, an den der Brief gerichtet, zu erwidern, daß man mit allem einverstanden sei; nur wenige Stimmen waren dagegen. Am 28. Jan. 1478[174]) beschließen die Zehn einstimmig, das Anerbieten eines Freundes, der den Türken vergiften wolle, anzunehmen; erfolgt der Tod binnen Jahresfrist, so soll derselbe außer einer sofort auszuzahlenden Summe von 20000 Ducati den Ort Pinguento für sich und seine Erben erhalten. „Kommt besagter Freund zu irgendeinem der venetianischen Rettoren und berührt er die Sache, so haben sie für freie Weiterbeförderung zu sorgen." Am 7. Oct. 1483[175]) decretirte man von Verona aus den Herzog Alfonso von Calabrien zu vergiften, mit dessen Vater, dem Könige Ferdinando, man im Kriege lag. Und daß man bei Gelegenheit der Liga von Cambray sich mit ähnlichen Gedanken getragen, dafür bürgt ein von den Häup-

tern in dem durch die Zonta verstärkten Rathe am 17. Oct. 1509 [176]) gestellter, mit siebzehn gegen zehn Stimmen angenommener Antrag: „zu berathen über Wege und Mittel, wie man durch Gift oder auf sonst irgendeine Art gewissen grimmigen und unversöhnlichen Feinden der Republik den Tod geben könne.“ Es fehlen nur aus Vorsicht dabei die Namen des Kaisers, des Papstes, der Könige von Frankreich und Spanien! Aber gleichwie den Misti des Senats bald ein Register Secreti zur Seite trat, so sonderte man auch von den Misti der Zehn nach dem Ende des Ligakriegs die Secreta secretissima in einem besondern Buche ab und bewahrte die Misti für weniger verfängliche Dinge. Wie dieses neue Register beschaffen war, möge Ein Beispiel zeigen. [177]) Am 15. Dec. 1513 offerirte der Franciscanerbruder Johann von Ragusa den Häuptern der Zehn verschiedene Gifte (deren Recepte noch erhalten) und erbot sich, vermittels derselben Jeden, sowie man es wünsche, aus dem Wege zu räumen. Für die erste Probe, falls sie gelinge, fordert er eine jährliche Pension von 1500 Ducati, die nach den weitern der Republik in gleichem Fache zu leistenden Diensten zu erhöhen sei. Die Häupter Girolamo Duodo und Pietro Quiarini trugen die Sache den Zehn vor, welche am 4. Jan. 1514 mit Stimmenmehrheit, zehn gegen sechs, beschlossen, solch patriotisches Anerbieten anzunehmen und „den ersten Versuch sogleich an der Person des Kaisers Maximilian zu machen“. Bald darauf legte der Mönch den Zehn einen förmlichen Tarif vor; für den Großsultan fordert er 500 Ducati, für den König von Spanien außer den Reiseunkosten und etwaigen Accidentien 150, für den Herzog von Mailand 60, für den Markgrafen von Mantua 50; der „Heilige Vater“ ist auf nur 100 Ducati taxirt. „Ueberhaupt“, so schloß sein Antrag, „je weiter die Reise geht, und je mehr der Mann, dem es gilt, die

Mühe und Plackerei lohnt, der man sich seinetwillen unterzieht, um so schwerer muß er auch ins Geld fallen!“ Die Giftmischer waren billiger geworden; man vergleiche den Preiscourant des Nobile Muazzo mit dem dieses Mönchs, der offenbar in seine Stelle einrückte und officiöser Staatsvergifter ward; zwölf Jahre später (1526) ward er gedungen, um den Connetable Karl von Bourbon, die Geisel Italiens, aus dem Wege zu räumen.

Meist blieben diese Versuche ohne Erfolg, wie es scheint; aber wer bürgt dafür, daß nicht schon vor der Liga von Cambray geheime Bücher der Zehn bestanden, die anzulegen längst beschlossen, und die, gleich denen des Senats, nur lückenweise uns erhalten sind? Darf man aus der Analogie Schlüsse ziehen, so dürfen wir wol keinen Augenblick zweifeln, daß die beiden letzten Könige Cyperns, Vater und unmündiger Sohn, venetianischem Gifte, wie das Gerücht sagt, zum Opfer gefallen sind; gebot doch die Staatsraison, durch Annectirung dieser Insel den Verlust zu ersetzen, den man jüngst durch den Fall von Negroponte erlitten. Unter solchen Umständen darf, wenn auch der Mordbefehl nicht in den Misti aufbewahrt und, wie es sonst wol vorkommt, durch ein einfach am Rande bemerktes „factum“ erledigt ist, wol die Stimme des Volks als Gottesstimme gelten.

Solcher Art waren Venedigs Staatsgeheimnisse im Mittelalter. Weiter in dieselben einzudringen, oder sie bis in die Neuzeit zu verfolgen, ist unmöglich; die Secreta der Zehn aus dem Mittelalter sind vertilgt, die aus der Neuzeit, die in den Staatsacten der Drei eine würdige Fortsetzung gefunden haben müssen, für den Historiker vor der Hand begraben. Werden dieselben wol jemals das Tageslicht erblicken? Da sie meist in Wien liegen, möchte ich es bezweifeln, wenigstens diese und die nächstfolgende Ge-

neration werden sie schwerlich sehen! Aber sicher ist, daß ein einziger Band Acten des Raths der Zehn, gedruckt mehr Licht über die ganze Diplomatie und Politik des Mittelalters verbreiten würde, als alle Chroniken und officiellen Actenstücke, Decrete und Staatsverträge uns zu geben im Stande sind.

Anmerkungen.

1) Quartine in dialetto veneziano, in Raccolta di poesie in dialetto veneziano d'ogni secolo (Venedig 1845), S. 3 fg.

2) Was er selbst von dem Adel seiner Familie erzählt, ist reine Dichtung; dieselbe gehörte zu den plebejischen der Stadt; ein Aluise Casanova „cittadino Venetiano" veröffentlichte 1558 daselbst eine Schrift über kaufmännische Buchführung. Mit den neapolitanischen Marchesi von Casanova (Titel der Herzoge von Ventignano aus dem Hause Monticelli la Valle) hat der „Chevalier de Seingault" nichts gemein, als den ihrem Titel entsprechenden Familiennamen.

3) Vgl. die Schilderung des Carnevals von 1854 in der Beilage zur augsburger Allgemeinen Zeitung, Nr. 87 von 1854. Ich sah damals eine Maske verhaften, einen Arzt, der den beflaggten Fahnenstangen den Puls fühlte und die Patienten für unheilbare Todescandidaten erklärte. Später fanden zahlreiche Verhaftungen wegen Theaterunfugs statt; man hatte einer beliebten Ballerina (der Fuoco) verdächtig tricolore Sträußchen von Myrten und Rosen zugeworfen!

4) Dem liegt eine Notiz in Macchiavelli's Discorsi, III, c. 22, zu Grunde, wo aber nicht von der Inquisition, sondern vom Senat die Rede ist. Angeblich soll dies Pietro Loredano gewesen sein, über den ich gelegentlich des Foscari-Processes anderswo reden will.

5) So meist die Franzosen, z. B. Léon Galibert, Histoire de la république de Venise (Paris 1847), S. 470, u. s. w.

Auch Venedig. Reisehandbuch, herausgegeben vom Oesterreichischen Lloyd (Franz Schlottmann; Triest 1854, S. 14); meist nach Jules Le Comte, Venise (Paris 1844).

6) P. Daru, Histoire de la république de Venise (Paris 1819); Buch XXXIX, Kap. 12, Bd. V, S. 528.

7) Vinc. Formaleoni, Saggio critico della storia Veneta (Venedig 1786) und wörtlich mit ihm übereinstimmend der spanische Abbate Cristoforo Tentori in seinem Saggio sulla storia civile ec. degli stati della repubblica di Venezia (12 Bde., Venedig 1785—90), Bd. II, dissertaz. XX.

8) Vett. Sandi, Principii di storia civile della repubblica di Venezia (bis 1700) (6 Bde., Venedig 1755; Fortsetzung bis 1767; 3 Bde., ebend. 1769), noch immer die umfangreichste Arbeit über Venedigs Verfassung, doch hier und da confus und nicht ohne Irrthümer. Vgl. Buch VIII, Kap. 5.

9) Daher verschiedene Angaben über das Entstehungsjahr, 1411, 1412, 1432 u. s. w.

10) Amelot de la Houssaye, Histoire du gouvernement de Venise (Amsterdam 1695); I, 193.

11) Taciti Annal., IV, 69.

12) J. Fr. Le Bret, Staatsgeschichte der Republik Venedig (3 Bde., Leipzig und Riga 1769—77), II, 865 fg. Seine Angabe über Entstehung des Tribunals ist irrig; er verwechselt die Staatsinquisitoren mit den Inquisitori sopra il doge defunto.

13) L. Ranke, Ueber die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618 (Berlin 1831).

14) Daru, a. a. O. VI, 66 fg.

15) In seiner Uebersetzung von Daru's Werke (11 Bde., Capolago 1832). Schon vorher hatte Graf Domenico Tiepolo (Discorsi sulla storia Veneta (2 Bde., Udine 1828) den Franzosen zu widerlegen versucht; auch Graf Leonardo Manin griff ihn später wegen seiner falschen Nachrichten über venetianische Provinzialverwaltung im vierten Bande der Esercitazioni dell' Ateneo Veneto (Venedig 1841) heftig an.

16) Cod. Vindob., olim Braydanus, n. 9.

17) Fab. Mutinelli, Annali urbani di Venezia dall' anno 810 al 12 maggio 1797 (Venedig 1841). Mit besonderer Vorliebe sind Festlichkeiten, Seuchen und andere Dinge behandelt; er hat einzelne

Bände der Acten des Raths der Zehn benutzt und theilt unter andern zwei Urkunden über den Foscari-Proceß (S. 277) mit, vergiß aber nicht, die besondere Gnade hervorzuheben, mit der man ihn erlaubt, diese Stücke zu copiren!

18) Fab. Mutinelli, Memorie storiche degli ultimi cinquanta anni della repubblica Veneta (Venedig 1854).

19) Sam. Romanin, Storia documentata di Venezia (10 Bde. Venedig 1853—61). Das Capitulare, VI, 109—197; über die Geschichte der Inquisition ebend. S. 97—108. Das Buch Gius. Cappelletti's, Storia della repubblica Veneta (Venedig 1848 fg.), ist ohne allen wissenschaftlichen Werth; ebenso die Arbeiten von Quadri, Gerstenbrandt, Morolin, Fabris u. a.

20) Katalog dieser Handschriften im Archivio storico italiano (Florenz 1843), V, 453—476. So ist z. B. Cod. 277 gleich den Promissioni ducali (die, wie alle folgenden Bände, im venetianischen Archive fehlen), Cod. 278 der Liber Fractus des Großen Raths, Cod. 347 die Copie des Indice der Misti I—XIV und Cod. 348 der Misti XV—XVI, die im wiener Haus-, Hof- und Staats-Archiv fehlen, u. s. w. Auch der Liber Socius des Großen Raths ist als „Libro gotico antico" aufgeführt (Cod. 99). Von den Acten von Candia findet sich ebenda ein ganz ruinirter Band (Cod. 140), der aufs Gerathewohl aus den noch unausgepackten modernden Archiven der Insel herausgezogen scheint. Cantù u. a., die behaupten, daß das Staatsarchiv von Candia in Venedig aufgestellt sei, sind im Irrthum; die Notariatsacten stehen da, freilich toll genug durcheinander vernäht, die Staats- und Administrationsacten dagegen sind noch immer unzugänglich.

21) Cod. Vindob., olim Braydan, n. 246. — Der Cod. 245 ist dagegen verdächtig.

22) J. Ph. Siebenkees, Versuch einer Geschichte der venetianischen Staatsinquisition (Nürnberg 1791), S. 148 fg.

23) Z. B. Commune, Criminali u. s. w.

24) Vgl. meine Abhandlung, Die Seestaaten Italiens im Mittelalter, in Prutz' Deutsches Museum, Jahrg. 1858, Nr. 44 und 45, S. 341 fg.

25) So bezeichnet wiederholt der Senat die griechischen Colonien; noch am 9. Mai 1492 ward Modone, das bald das Schi

sal von Euböa theilte, von den Zehn als „el fondamento et segurtà del stado nostro in quella parte di Levante" genannt. Misti C. X (so werde ich der Kürze wegen stets die Misti der Zehn zum Unterschied von den Misti des Senats nennen), Bd. XXVII, Bl. 87.

26) Machiavelli, Istorie Fiorentine, Buch I, Kap. 29.

27) „Satis est mundo notorium, quod nihil optabilius est nobis, quam cum omnibus vivere pacifice et quiete." 11. Juni 1356. Misti, Bd. XXXVII, Bl. 208.

28) Das Original auf der wiener Hofbibliothek (Cod. olim Braydan., Nr. 277) reicht von 1229—1485. Einzelne derselben sind später gedruckt worden, z. B. die Marino Morosini's von 1249 von Ces. Foucard (Venedig 1853), die Nicolò Tron's im Archivio storico Bd. VII, Th. II, S. 660 fg. Seit dem 17. Jahrhundert wurden sie gedruckt dem Dogen vorgelegt; so existirt schon die Leonardo Donato's von 1606. Vgl. B. Cecchetti, Il Doge di Venezia (Venedig 1864), S. 97 fg.

29) Cod. Marcian. Lat., Klasse XIV, Nr. 72, veröffentlicht von Vincenzo Lazari im Archivio storico italiano (Florenz 1853), IX, 315—329, und Cecchetti, a. a. O., S. 107—109; ein Fragment der Promissione Ziani's von 1205 aus derselben Handschrift in Cicogna Inscrizioni Veneziane, III, 553, und bei Cecchetti, a. a. O., S. 109-110.

30) Geoffr. de Villehardouin, Conquête de l'empire de Constantinople (herausgegeben von Buchon in seinen Recherches et matériaux, Paris 1840), II, 38—40 (§§. 13, 15).

31) Früher „dum vixerimus in ducatu", jetzt „erimus in ducatus nostri regimine" (Ausgabe von Foucard), S. 10.

32) Bd. II, S. 865; daher setzt er auch irrig den Ursprung der Staatsinquisition in das Jahr 1501.

33) Seine Register beginnen 1232 mit dem Liber Fractus (oder Bifrons, wie das bei der Avvogaria niedergelegte Exemplar heißt); sie führen anfänglich wunderlich willkürliche Namen: Donna Zanetta, Pilosus, Capricornus, Presbyter, Clericus-Civicus, Fronesis, Spiritus u. s. w. (ebenso die Exemplare der Avvogaria, z. B. Cerberus), später den Namen des Großkanzlers (die der Avvogaria sind dann mit Buchstaben A, B u. s. w.) bezeichnet. — Das älteste Buch des Collegio ist der Liber Plegiorum (von 1222—58); sein Hauptregister, Notatorio, beginnt 1327.

34) Zanetta, Bl. 215 vom 5. Oct. 1286.

35) 6. März 1296, Pilosus, Bl. 511.

36) Pilosus, Bl. 556.

37) Dieselben beginnen mit 1293, doch existiren von den ersten vierzehn, durch Brand vernichteten Bänden, nur die Abschriften der Indices auf der wiener Hofbibliothek (Cod. Braydan., 347), ebenda die Copie der Bde. XV und XVI (Cod. Braydan. n. 348), von Bd. XVII—LIII die Copien im wiener Hausarchiv (die Originale in Venedig) und von den nicht copirten Bänden LIV—LX die Originale im wiener Archiv. Mit dem Jahre 1440 fand eine Theilung statt, in Registri Terra und Mar, die bis zum Untergang der Republik fortgeführt sind.

38) Bd. I (697—1192) bei Emm. Ant. Cicogna in Venedig, Autograph, ebenso Bd. IV (1367—88), Bd. IX und X (1478—81 und 1485—98) in Cod. 266—269; Bd. II—III (1204—81) in Wien (Cod. Foscarin. 6239—40; Copien, mit denen Cod. 6170 gar keine Verwandschaft hat); Bd. V—VIII (1432—77) ebend. (Cod. Foscarin. 6214—17). Sie sind eine noch wenig benutzte Hauptquelle zur venetianischen Geschichte und auch Romanin entgangen. Ueber einzelne Register des Archivs habe ich mich deshalb so ausführlich ausgelassen, weil man bisjetzt überall nur confuse und unrichtige Angaben findet, so bei Cadorin (in Venezia e le sue Lagune, Venedig 1847, Bd. II, Anhang S. 1—74), bei Cantù (Scorsa di un Lombardo negli archivi di Venezia, Mailand und Verona 1856), bei Baschet (Les archives de la sérénissime république de Venise (Paris und Venedig 1857) u. s. w. Genauer sind die neuesten Schriften von B. Cecchetti: Gli archivii della repubblica Veneta ed il notarile. Schema di un' opera (Venedig 1864) und Gli archivii della repubblica Veneta dal secolo XIII al XIX (Venedig 1865).

39) Liber Plovegus (wunderliche Verstümmelung aus publicus), eins der ältesten uns erhaltenen Register, enthält Sentenzen dieser Behörde aus dem 13. Jahrhundert.

40) Liber bannitorum 1270—1346, meist Diebstahl und Vagabundiren.

41) Die Register der XL beginnen 1347, sind aber bis zum 16. Jahrhundert sehr lückenhaft. Daß ältere existirten, geht daraus hervor, daß Bd. II (1367—70) die alte Nummer XXIX trägt

Die bei der Avvogaria bewahrten Raspe, die andere Copie, sind vollständig und fangen 1324 an.

42) In Venedig nur ausnahmsweise und im 15. Jahrhundert!

43) Ein sagenhafter Anklang daran bei Fabri III, 436. Der Proceß steht in den Raspe, Bd. III, vom 9. Febr. 1443. Der Gärtner erhielt ein Jahr Kerker, die Nobili je 2 und 200 Lire Geldbuße. Man vgl. den von ähnlichen Dingen strotzenden Bd. LVII der Misti des Senats aus den Jahren 1428—30.

44) Leop. Curti, Memorie storiche e politiche sopra la repubblica di Venezia scritte nell' anno 1792 (Venedig 1812), I, 83.

45) Evagatorium (herausgegeben von Haßler; Stuttgart 1849; Publication des Literarischen Vereins), III, 404.

46) Ebend., 409.

47) Genua that dasselbe, wie aus dem Falle Megollo Lercari's gegen den Kaiser von Trapezunt hervorgeht.

48) Giac. Filiasi, Memorie storiche de' Veneti primi e secondi (Venedig 1796 fg.), III, 263.

49) Laonius Chalcocondylas (herausgegeben von Imm. Bekker, Bonn 1843), IV, 193—199.

50) Raspe. Ich citire nicht die einzelnen Acten.

51) Vgl. die Acten in meinem Artikel „Ghisi" in Ersch und Gruber's Encyklopädie, Sect. I, Bd. 66, S. 344—345.

52) „Le vegna mille vermocani, donna vacazza de merda; andave a vardar la camisa davanti." So in den Raspe; an eine Uebersetzung mag ich mich nicht wagen; wer den venetianischen Dialekt kennt, wird die Worte, die der „Jüngling" zur „puella quam volebat violare" leicht verstehen. Vacca ist übrigens im Dialekt gleich meretrice, daher die Wortspiele mit vacca und cavalli, die bei der Restitution der vier Bronzerosse von San-Marco 1815 gemacht wurden.

53) Registro, 1300—3, Bl. 171 v.

54) Ebend., Bl., 194 v.

55) Darüber nach großentheils ungedruckten Quellen anderswo.

56) Sindicati, I, Bl. 157 v.

57) Aehnliche Entwürfe schon um 1315 (Misti, IV, Bl. 47 nach dem Indice) und 1351. (Secreti, B, Bl. 97 v.). Man ernannte damals schon voreilig einen Herzog für Arta, einen Capitano und

Rettor von Korfu, einen Grafen von Cephalonia, Castellane für Zante und Butrinto (Universi, I, Bl. 11 v. fg.). — Die Vollmacht Dandolo's von 1392 zielte auf Erwerbung von Durazzo ab.

58) Im venetianischen Archiv. Vgl. Beilage zur augsburger Allgemeinen Zeitung, 1854, Nr. 146.

59) Z. B. Reg., 1300—3, Bl. 115 v.

60) Magnus (M. C.), Bl. 23, 45; Grazie B., 11 r., 31 v.

61) Vgl. meinen Artikel „Ghisi", a. a. O., S. 337.

62) Archiv in Neapel. Registr. Angiov., Nr. 143 (1300—5 F), Bl. 192 v. Marino Sanudo Torsello, Storia di Carlo d'Angio (herausgegeben von C. Hopf, Neapel 1862), S. 9.

63) Dieselbe erhielt für ihr Geschlecht das Privileg, an Festtagen die Fahne der Republik aufpflanzen zu dürfen; auch ward bestimmt, daß der Miethzins, den sie für ihre Wohnung zahlte, nie gesteigert werden sollte. Noch heute heißt das Haus „La casa e bottega della grazia del morter". Ein neues Basrelief (seit 1841) stellt das Ereigniß vor. Vgl. (Casoni) Cenni sulla congiura di Boemondo Tiepolo (Venedig 1842).

64) Presbyter, Bl. 76.

65) Misti C. X., Bd. VI., Bl. 62 v. Die Säule wird noch in der Villa des Duca Melzi bei Bellaggio am Comersee gezeigt; ein Quirini ließ sie 1785 wegschaffen. Mutinelli, Annali, S. 152.

66) Presbyter, Bl. 73.

67) Ponte del Mal passo, hernach ponte dei Dai genannt (doch wol kaum von dem Rufe dai, dai! haut ihn nieder! der damals gehört sein soll, eher von dadi, Würfeln). Vgl. Mutinelli, Annali, S. 153, und Tassini, Curiosità Veneziane (Venedig 1863), I, 194.

68) Spiritus, Bl. 178.

69) Capitulare Magnus (C. X.), 1310—88, Bl. 16.

70) Misti C. X., Bd. II (1315—21), Bl. 88 v.

71) „Ambo inquisitores", ebend., Bl. 102 v.

72) Ebend., Bl. 89 v.

73) Ebend., Bl. 102 r.

74) Ebend., Bl. 109.

75) Ebend., Bl. 111.

76) Ebend., Bl. 122.

77) Ebend., Bl. 130.

78) Ebend., Bl. 123.

79) Misti C. X., Bd. II, Bl. 156 v.; Bd. III, Bl. 2, 10.

80) Misti C. X., Bd. III, Bl. 43—50.

81) Ebend., S. 58 v.; Cicogna Inscrizioni, III, 37.

82) In den Raspe befindet sich kein den Steno betreffender Proceß; das Register der Quarantia aus diesem Jahre ist nicht erhalten.

83) Nicht die Riesentreppe, die erst 1486 erbaut ward. Daß aber die Hinrichtung auf der Treppe stattfand, ersieht man aus den Quellen.

84) Die Zehn bestanden seit 1. Oct. 1354 aus den drei Häuptern Giovanni Marcello, Andrea Barbarigo (für den Micheletto Delfin eintrat) und Tommaso Sanudo und den zwei Inquisitoren Pietro da Mosto und Luca da Lezze (alle fünf am 26. März für den Monat April 1355 gewählt) und Marco Dandolo, Paolo Morosini, Marco Polani, Marco Trono und Nicolò Falier, der wegen seiner Verwandtschaft ausscheiden mußte. Misti C. X., Bd. IV, Bl. 31 v., 32 v. Für Dandolo, Morosini und Trono waren damals Marino Venier, Leonardo Lombardo und Nicolò Trevisani eingetreten. Ueber den Proceß handele ich wol später einmal ausführlich.

85) Novella, Bl. 83.

86) Misti C. X., Bd. VI, Bl. 22 v.

87) Ebend., Bl. 47 v.

88) Die Proceßacten in den Misti C. X., Bd. XII, Bl. 171 r. fg.; Bd. XIII, Bl. 34 v. fg.; Bd. XIV, Bl. 21 v. fg.; Bd. XV, Bl. 95 v. fg. Man vgl. Franc. Berlan, I due Foscari (Turin 1852), wobei die Acten der Zehn, wenn auch nicht vollständig, benutzt sind, und Romanin, Bd. IV, S. 265 fg. Der Proceß, über den so viel Romantisches gefabelt ist, verdient auch wol bei uns einmal eine klare, quellenmäßige Darstellung.

89) Misti C. X., Bd. XIII, Bl. 81 v. Der Doge selbst war, wie gewöhnlich geschrieben wird, bei Verhör und Tortur nicht zugegen, da ja alle im Rathe sitzenden Verwandten des Beschuldigten „ausgetrieben" wurden. Misti C.X., Bd. XII, Bl. 172 r.

90) Misti C. X., Bd. XV, Bl. 124 v. fg. Man bedrohte ihn mit Confiscation seiner sämmtlichen Güter, 22. Oct. 1457. Misti C. X., Bd. XV., Bl. 139 r.

91) Amtliche Register der Municipalität in Venedig.

92) Misti C. X., Bd. VIII, Bl. 90 r.

93) Ich halte mich in der folgenden Darstellung an die Originalacten der Zehn, die Misti, ohne jeden einzelnen Punkt zu belegen. Man vgl. Romanin, der dieselbe Quelle benutzt hat. Die Storia del consiglio dei Dieci von Mauro Macchi (neue Ausgabe, Mailand 1864, 14 Bde.) ist ein ganz werthloses Machwerk, ein von Unsinn strotzender Roman.

94) Capitulare C. X. B.; Romanin, VI, 523—533; Cod. Vindob. Braydan., Nr. 238.

95) Misti C. X., Bd. XXI, Bl. 136 v.; Bd. XXII, Bl. 67 v.

96) Decret vom 29. Aug. 1669.

97) Decret vom 22. Nov. 1576 gegen Misbrauch der Ausdrücke umilissimo, preclarissimo, eccellentissimo, illustrissimo.

98) Misti C. X., Bd. VIII, Bl. 120 r., 125 v., 126 r.

99) Bei unnatürlichen Verbrechen „ampuetur sibi nasus et castretur". Decret vom 7. Juli 1462.

100) S. 272.

101) Misti C. X., Bd. VII, Bl. 19 v.

102) Mutinelli, Annali, S. 262.

103) a. a. O., S. 409—410.

104) Mutinelli, Memorie storiche, S. 127 fg.

105) Misti C. X., Bd. VI, Bl. 103, 112.

106) Misti C. X., Bd. VIII, Bl. 130.

107) Misti C. X., Bd. X, Bl. 29 v.

108) Misti C. X., Bd. XI, Bl. 39 r. Vgl. L. Cibrario, La morte del conte Carmagnola (Turin 1834).

109) Capitulare Magnus (C. X.), Bl. 366; Siebenkees, S. 158—167.

110) Misti C. X., Bd. XXXV, Bl. 99.

111) Nach Beschluß vom 4. Aug. 1615 durfte derselbe auch Papalist sein, wenn keiner der andern drei es war.

112) Cod. Vindob. Braydan., Nr. 187, in Briefen an den Gesandten in Rom und den Geschäftsträger in Florenz; nicht erst 1596, wie Romanin meint.

113) Misti C. X., Bd. LXXIX, Bl. 84 (16. Dec. 1575); Capitular delli inquisitori, Bl. 21 (28. Sept. 1593).

114) Ebend., Bl. 22 v., 34 v. (8. Febr. 1622, 14. Jan. 1624).

115) Ebend., Bl. 1 (12. Juli 1480), 11 v. (9. Sept. 1542), 28 (27. Nov. 1612), 37 v. (27. Febr. 1631), 90 v. — 91 (30. April 1790).

116) Ebend., Bl. 36 (8. April 1631) und 42 (10. Oct. 1659).

117) Ebend., Bl. 45 (14. März 1662).

118) Ebend., Bl. 32 (19. Febr. 1622).

119) Ebend., Bl. 58 v. — 59 v. (29. Juni und 8. Juli 1699).

120) Ebend. Bl. 46 v. (13. Jan. 1665), 62 (28. Juni 1709) und 89 — 90 (16. Jan. 1784).

121) Ebend., Bl. 70 v. — 71 v. (9. Aug. 1754).

122) Ebend., Bl. 4 v. (30. Juni 1518), 14 (27. Jan. 1558), 22 (29. Juli 1596), 63 (23. März 1711), 88 r. (26. März 1783).

123) 28. Jan. 1432 und 11. Mai 1533 (Siebenkees, S. 149—155 und 180—182), Capitular, Bl. 38 (16. Juni 1632 mit Bezugnahme auf ältere Gesetze) und 87 (21. Juli 1780).

124) 26. Nov. 1438 (Siebenkees, S. 156—157), Capitular, Bl. 73 — 74 (13. Juli 1758).

125) Gesetze von 1574, 1577, 1578, 1600, 1609 (gedruckt auf fliegenden Blättern); Capitular, Bl. 41 v. (23. Juni 1656).

126) Schon am 26. Aug. 1477 erließen die Zehn ein Verbot gegen das Tragen von Bogen und Pfeilen, am 19. Mai gegen Duelle. Vgl. Capitular, Bl. 42 v. (15. Dec. 1659) u. s. w.

127) Ebend., Bl. 48 v.

128) Ebend., Bl. 61 v. (30. Dec. 1704) und 67 (28. Febr. 1744).

129) Ebend., Bl. 81 v. — 83 v. (27. Nov. 1774).

130) Ebend., Bl. 52 v.

131) Ebend., Bl. 60 (26. März 1704) und 62 v. (6. Febr. 1711).

132) Ebend., Bl. 83 v. — 85 (15. Dec. 1776).

133) Ebend., Bl. 47 (29. März 1669).

134) Ebend., Bl. 16.

135) Ebend., Bl. 17 v. (12. Febr. 1584).

136) Ebend., Bl. 19 v. (8. Jan. 1588).

137) Ebend., Bl. 34 v. (23. Juli 1628).

138) Ebend., Bl. 46 (23. Jan. 1665).

139) Ebend., Bl. 64 v. (17. Aug. 1711).

140) Ebend., Bl. 71 — 73 (18. Nov. 1755) mit Bezug auf Gesetze vom 26. Aug. 1716 und 3. Juni 1736. Solche Verbote wurden oft wiederholt, z. B. am 3. Febr. 1735, 2. April 1743, 3. Sept. 1744, 3. Juni 1746 u. s. w.

141) Ebend., Bl. 92 — 94.

142) Ebend., Bl. 94 — 96 (26. April 1793).

143) Romanin, VII, S. 197.

144) Die Verhandlungen und die Rede, etwas rhetorisch ausgeschmückt, in desselben Batt. Nani Historia di Venezia, Buch VII. (Venedig 1676), I, 455.

145) Storia dei correttori eletti nell' anno 1761, scritta da Pietro Franceschi segretario dei medesimi, Original auf der wiener Hofbibliothek (Cod. Braydan., 249). Derselbe beschrieb auch die Correctionsverhandlungen von 1774—75 (Cod. Braydan., 250) und 1781 (Cod. Braydan., 251).

146) Capitulare delli inquisitori, Bl. 74—75.

147) Ebend. Bl. 75 v. — 78 (12. April 1762).

148) Ebend., Bl. 80 — 81 v.

149) Außer Mutinelli hat auch Graf Girolamo Dandolo die letzten 50 Jahre der Republik in seinem Buche La caduta della repubblica di Venezia ed i suoi ultimi cinquant' anni (Venedig 1855—57) behandelt. Beide Werke, von denen das letztere eine Widerlegung des erstern sein soll, bilden den schneidendsten Contrast. Während Dandolo, seinem Namen getreu, als offener Vertheidiger der alten Aristokratie auftritt, bekennt sich Mutinelli eigentlich zu gar keiner Farbe. Er ist abgesagter Feind alles „Aufklärichts" und Anhänger der österreichischen Fremdherrschaft, was man freilich aus einem seiner frühern Werke, der 1848 erschienenen Storia d'Italia, nicht herauslieſt. Dandolo geht indeß wieder zu weit, indem er seinem Gegner die Benutzung der Komödien Goldoni's und der Memoiren Casanova's zum Vorwurfe macht; beide enthalten viele interessante Züge aus der venetianischen Sittengeschichte, und daß, wie Dandolo S. 361 und anderswo behauptet, Casanova gar keinen Glauben verdiene, hat längst bei uns Barthold widerlegt; bei bessern Hülfsmitteln hätte er noch manche Persönlichkeiten und Thatsachen verificiren können! Mutinelli liefert wirklich manche interessante, wenigstens pikante Beiträge, deren Werth Romanin (IX, 1 fg.) richtig gewürdigt hat.

150) Mutinelli, Memorie, S. 5 fg. hat diesen abgeschmackten Proceß mit besonderer Vorliebe behandelt; aus ihm Baschet, a. a. O., S. 105 fg.

151) Capitular delli inquisitori, Bl. 18 v. (14. März 1584).

152) Der alte Gondolier desselben gab später Platen Veranlassung zu dem bekannten gleichnamigen Gedicht.

153) Dandolo, La caduta, S. 487.

154) Ebend., S. 266.

155) Gilb. Burnet's Reise und derselben curieuse Beschreibung (übersetzt, Leipzig 1688), S. 394—395.

156) Misti C. X., Bd. XXX, Bl. 49 (24. Mai 1504).

157) Ebend., Bd. XXXII, Bl. 189 (15. Febr. 1510).

158) In seiner Historia vitae imperatorios Sigismundi, Kap. XXX, bei Mencken, Scriptores rerum Germanicarum (Leipzig 1728), I, 1092.

159) Misti C. X., Bd. IX, Bl. 136 (3. Juli 1415).

160) Misti C. X., Bd. X, Bl. 5.

161) Ebend., Bl. 19.

162) Ebend., Bl. 6 v.

163) Ebend., Bl. 14.

164) Misti C. X, Bd. XI. (10. Oct. 1431); vgl. Cibrario, La morte del conte Carmagnola, S. 69—71.

165) Misti C. X, Bd. XI, Bl. 54.

166) Misti C. X, Bd. XI, Bl. 114 v. (8. Jan. 1449).

167) Misti C. X, Bd. XI, Bl. 107 (5. Sept. 1448).

168) Misti C. X, Bd. XIV, Bl. 1 (26. Aug. 1450).

169) Ebend., Bl. 12 (2. Dec. 1450).

170) Ebend., Bl. 54 (29. Mai 1451).

171) Ebend., Bl. 61 v. (4. Aug. 1451).

172) Ebend., Bl. 67 v. (4. Sept. 1451).

173) Misti, C. X, Bd. XV, Bl. 91 v. (21. April 1456).

174) Misti, C. X, Bd. XIX, Bl. 49 v.

175) Misti, C. X, Bd. XXI, Bl. 119 v.

176) Misti, C. X, Bd. XXXII, Bl. 156.

177) Secreta secretissima, C. X., Lib. A. A. (im Hausarchiv zu Wien).

Die politische Anlage und Thätigkeit der verschiedenen deutschen Stämme.

Eine culturgeschichtliche Skizze

von

Heinrich Rückert.

Zur Einleitung.

Bei jedem Volke ermißt man die ihm eigenthümliche politische Begabung am sichersten und einfachsten aus der Wirklichkeit seines Staats. Das römische Reich ist der vollgültige Beweis, daß und wie das römische Volk für den Bau eines Staats ausgestattet war. Unser eigenes Volk mit diesem Maßstab zu messen, will jedoch nicht so recht gelingen, so wenig wie mit manchem andern, dem der gesunde Menschenverstand Allgemeingültigkeit zuzuschreiben pflegt. Geschieht es dennoch, wie sich ja dieser gesunde Menschenverstand am wenigsten in dem Glauben an seine absolute Berechtigung stören läßt, so ergibt sich ein Resultat, das mit den anderwärts bekannten Zeugnissen der Geschichte und den handgreiflichen Thatsachen der Gegenwart unvereinbar bleibt. Denn wenn die Wirklichkeit des Staats das Maß der politischen Anlage und Thätigkeit des deutschen Volksgeistes bestimmen soll, so ist zunächst daran zu erinnern, daß ein deutscher Staat als zutreffender politischer Ausdruck der natürlichen deutschen Volksindividualität gar nicht existirt, ferner, daß die wirklich vorhandenen deutschen Staatsbildungen nach dem allgemeinen Urtheil — gleichviel wie und woher es seine Motive entnimmt — als völlig unzureichende Ansätze dazu betrachtet werden, endlich daß auch

die frühern Gestaltungen auf politischem Gebiete nur als misglückte Versuche gelten können, die Staatsidee aus der deutschen Nationalität heraus zu entwickeln. Ihr gänzlicher Untergang in der Form des Deutschen Reichs und der Ersatz, der gerade auf dem möglichst entgegengesetzten Wege, durch die Gründung und Entfaltung von Einzelstaaten versucht wurde, bürgt dafür. Denn diesen Einzelstaaten liegt von vornherein kein allgemein nationales, sondern nur ein particularistisches Princip zu Grunde, sie schliessen also den Begriff eines deutschen Staats durch ihr Dasein aus.

Es kann nicht wundernehmen, wenn, auf diese notorischen Thatsachen gestützt, das Urtheil des Auslandes unserm Volke den politischen Beruf überhaupt absprach. Der fremde Beobachter hat weder die Fähigkeit noch die Verpflichtung, die nationalen Verhältnisse, in denen sich unsere deutsche Entwickelung vollzog, zu berücksichtigen: er hält sich an ein allgemeines Schema, und diesem zufolge kann er nicht anders urtheilen, als er thut. An sich wäre dies auch kein besonderer Nachtheil; obwol wie im Privatleben so im öffentlichen und im Großleben der Völker die gute Meinung und die Achtung der andern jedem Individuum als ein wesentlicher Bestandtheil seiner Existenz gelten muß. Jedoch bei der unnatürlich gesteigerten Empfänglichkeit, welche der deutsche Volksgeist für alle Einwirkungen der Fremde sich angeeignet hatte und zum Theil noch jetzt zeigt, hat dies Urtheil des Auslandes auch in Deutschland mehr Bedeutung gewonnen, als ihm eigentlich zukommt. Die deutsche „Apolitie“, die Unfähigkeit unsers Volks zu staatlichen Dingen, war eine Art von Dogma in Kreisen, die für sich vorzugsweise das Prädicat der gebildeten in Anspruch nahmen. Es hat sich in seiner doctrinären Beschränktheit selbst durch das mächtige politische Ringen nicht

irremachen lassen, welches namentlich die neueste Zeit seit der Julirevolution charakterisirt. Freilich konnte sich ein völlig verwerfendes Urtheil immer noch einigermaßen auf die Ergebnißlosigkeit aller dieser Bemühungen berufen. Denn ergebnißlos mochte man sie heißen, entweder wenn man sie in dem Moment, wo man sie einer Kritik unterwarf als abgeschlossen betrachtete und vergaß, daß sie nur die ersten Glieder einer immer weiter und stärker sich dehnenden Kette seien, oder wenn man eine dem Auslande abgeborgte Schablone des staatlichen Ideals unmittelbar auf die deutschen Zustände in ihrer unfertigen Gärung übertrug. In jedem Falle war und ist der Vorwurf des Nichtwollens übel angebracht, der in jenem absprechenden Urtheile selbstverständlich mit enthalten ist. Gibt man aber das Wollen zu, so ist damit auch bis zu einem gewissen Grade das Können zugegeben, denn es ist psychologisch unmöglich, bei einem ganzen Volke ein Wollen, noch dazu ein so kräftiges, allseitiges und anhaltendes zu statuiren, dem die Fähigkeit, aus dem Willen in die That überzutreten, ganz versagt sein sollte.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein den Schaden nachzuweisen, den diese ebenso hochmüthige wie muthlose Anschauungsweise in den deutschen Verhältnissen angerichtet hat und noch fortwährend anrichtet. Sie ist ohnehin im Verschwinden begriffen: die gegenwärtige Generation traut sich in eigenthümlicher Wechselwirkung oder Opposition zu den unleugbaren Niederlagen, welche die politischen Experimente der verschiedensten Parteien in Deutschland seit 1848 erlitten haben, dennoch die Kraft für alle politische Thätigkeit zu und hat sich durch den bisherigen Miserfolg ihren Muth nicht rauben, höchstens verbittern lassen.

Abgesehen von der Strebsamkeit der Gegenwart, die eher ein Zuviel als ein Zuwenig an politischem Interesse aufweist,

reicht die Geschichte allein, mit einigermaßen freiem und eindringendem Auge betrachtet, aus, um das gerade Gegentheil von jenem bei uns landläufigen Axiom der Apolitie unserer nationalen Anlage darzuthun. Man kann auf sie gestützt den Satz aufstellen und beweisen, daß alle politische Thätigkeit, alles Staatsleben innerhalb des europäischen Culturkreises und seiner Pertinenzen ausschließlich aus deutscher Wurzel entsprossen sei, also das Umgekehrte von dem, was das oberflächliche Vorurtheil anzunehmen pflegte. Der Begriff „deutsch" ist dabei in dem weitern Sinne gefaßt, in welchem er auch anderswo wissenschaftlich gebraucht wird. So gut man von einer deutschen Grammatik, einer deutschen Mythologie u. s. w. spricht, und dabei das gemeinsam germanische, wenn diese fremde Bezeichnung für die Totalität des nächst verwandten ethnographischen Gebiets gelten soll, meint, so gut darf wol auch hier die Bezeichnung deutsche Wurzel auf Geltung Anspruch machen, wenngleich nicht überall das im heutigen eingeschränkten Gebrauche des Wortes deutsch allein vertretene Bruchstück des gesammten germanischen Wesens ausschließlich darin gefunden werden kann. Aber auch hier, wie im Gebiete der Sprache, des Glaubens, der Sitte u. s. w., überwiegt das specifisch deutsche Element so sehr alle andern nächstverwandten an innerer und äußerer Bedeutung, daß es nach dem Worte „a potiori fit denominatio" zu deren gemeinschaftlichen Vertretung recht wohl gebraucht werden darf.

Hier, wo es darauf ankommt, diese große geschichtliche Thatsache aus einem ganz andern Gesichtspunkte zu betrachten, sei nur an einige der wichtigsten, theils allgemein bekannten, theils von der Wissenschaft der Neuzeit unwiderleglich festgestellten Momente erinnert: alle Völker Westeuropas, von der deutschen Ostgrenze an gerechnet, haben ihren leiblichen Ursprung aus deutschem Blute. Der Zu-

sammenbruch des römischen Weltreichs war nicht blos eine politische Katastrophe, sondern ebenso sehr, ja für den Augenblick vielleicht noch mehr, eine physiologische und ethnographische. Alles Völkerleben der Alten Welt war nicht blos geistig, sondern ebenso sehr leiblich dem Untergang von innen heraus verfallen und wäre auch ohne die Fluten der Völkerwanderung von selbst zerbröckelt, als die neue leibliche Grundlage des geschichtlichen Daseins der europäischen Menschheit durch die Deutschen gelegt wurde. Frankreich und England zeigen schon in ihren Namen den deutschen Ursprung ihrer Bevölkerung, aber auch in dem antik benannten Spanien und Italien sind es hier Westgothen, Sweden u. s. w., dort Ostgothen, Langobarden u. s. w., aus denen das Volk beider Länder erwachsen ist. Somit wäre die elementare Basis des Staats, das Volk, überall ein deutsches, wenn auch nicht in dem engbeschränkten Begriffe der heutigen gewöhnlichsten Anwendung dieses Namens. Daß die großen socialen Gestaltungen der Zeit nach der Völkerwanderung, die Stände, ebenfalls nur auf deutsche Wurzel zurückzuführen sind, bedarf keiner nähern Ausführung. Sie sind die gesellschaftliche Darstellung des Begriffs, den man in seiner elementaren oder natürlichen Erscheinung „Volk" nennt. Aus den Ständen baut sich der eigentliche Staat auf. Wie das Lehnswesen, diese echt deutsche Erfindung, wenn man sich dieses unzureichenden Ausdrucks bedienen darf, der große Rahmen geworden ist, in welchen alle Staatsformen des Mittelalters gespannt sind, liegt auf der Hand. Feudalismus und Aristokratie sind für jene Zeit identische Begriffe, die wenigstens in den letzten Ausläufern bis auf den heutigen Tag bedingend auf die Zustände aller Culturstaaten Europas eingewirkt haben. Die monarchische Gewalt des Mittelalters und der Neuzeit ist zuerst als die natürliche Spitze des Feudalismus, dann als sein Gegensatz ent=

wickelt worden, aber das eine wie das andere aus wesentlich deutschen Elementen heraus, wie denn auch dem Blute nach fast alle fürstlichen Häuser Europas deutsch waren oder sind.

Die Monarchie in Europa ist wesentlich in ihrem Gegensatz und ihrer Loslösung von dem Feudalismus durch das Emporkommen des Bürgerthums oder der Städte bedingt, und auch dies ist, wie neuere Forschungen mit Evidenz dargethan haben, ausschließlich auf deutschen Ursprung zurückzuführen, soweit es überhaupt eine politische und nicht blos eine sociale Bedeutung hat. Aus dem Zusammenwirken dieser drei Factoren hat sich die ständische Verfassung überall in denselben Grundzügen entfaltet. In ihr ist alles vom letzten Princip an bis zu den zufälligen äußern Formen deutsch. Unter den verschiedenartigsten Gestaltungen beherrscht sie noch jetzt den gesammten Völkerkreis der europäischen Culturwelt und ihrer Dependenzen. Montesquieu hat bekanntlich schon gewußt, daß die constitutionelle Monarchie in den germanischen Wäldern geboren sei, was viele seiner Nachfolger vergessen haben, aber er hätte ebenso richtig sagen können, daß nicht blos alle Freiheit, sondern alles Staatsleben überhaupt dort seinen Ursprung genommen habe.

Diese deutsche Art in allem europäischen Staatsleben ist noch jetzt so energisch und so zäh vertreten, daß sich nicht blos überall die gemeinsamen großen Grundzüge, aus denen sich der Begriff deutsch zusammensetzt, aufweisen lassen. Es treten sogar noch jetzt überall jene individuellen Typen des deutschen Wesens deutlich heraus, sobald man es nur versteht, sie mit dem Auge des physiologischen Historikers zu beobachten, welche vom ersten Beginn der Geschichte an in ihm markirt waren. Die Bezeichnung als Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Stämme mag auch für sie ihre

sonst unangefochtene Geltung behalten. Da es hier darauf abgesehen ist, etwas eindringender auf diese merkwürdige Erscheinung einzugehen, die auffallend genug, doch, soviel uns bekannt, noch niemals Gegenstand einer besondern Untersuchung und Darstellung geworden ist [1]), so wird sich daraus auch erklären, weshalb hier, wenn auch nur im Vorübergehen, jene allgemeinen Grundzüge alles europäischen Staatslebens berührt wurden, in denen sich sein gemeinsamer deutscher Ursprung unverkennbar ausdrückt.

I.

Wir gehen von dem Satze aus, daß sich die Eigenart der verschiedenen deutschen Stämme in den Staatsbildungen außerhalb des jetzigen deutschen Bodens viel auffälliger und charakteristischer durchgesetzt hat als in den Staatsbildungen derselben ethnographischen Individualitäten innerhalb der Grenzen des gegenwärtigen Deutschland. Die Erklärung dieser Erscheinung kann erst später versucht werden, hier soll daraus die Veranlassung abgeleitet werden, zuerst einige jener außerdeutschen Offenbarungen des deutschen politischen Genius zu betrachten, ehe das eigentliche Deutschland berücksichtigt wird. Doch sei es gestattet, eine Beschränkung der allgemein gestellten Aufgabe eintreten zu lassen und zu motiviren. Wir schließen alle diejenigen Staatsbildungen aus, die zwar aus deutscher Wurzel entsprossen sind, aber gegenwärtig kein stammverwandtes Gegenstück innerhalb des eigentlich deutschen Volks mehr haben. Dazu gehören z. B. Italien und Spanien. Beide sind von deutschen Stämmen gegründet und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich deren Besonderheit auch noch in dem heutigen Wesen beider

Staaten spiegelt, wie sie von Anfang an für ihre Entwickelung maßgebend geworden war. Aber die Ost- und Westgothen, die Sweben und die Langobarden sind als selbständige Glieder des deutschen Volks längst von der Erde verschwunden und existiren eben nur in dieser Umsetzung als Spanier und Italiener, nicht mehr als Deutsche. Auch bei ihnen ließe sich anknüpfend an das freilich lückenhafte Bild, welches uns die dürftigen Quellen der Völkerwanderung von ihren Urvätern entwerfen, der Versuch unternehmen, die Gegenwart mit der grauen Vergangenheit zu vermitteln. Aber da es sich von dem Standpunkte dieser Darstellung hauptsächlich darum handelt, die noch lebenden Theile des deutschen Volks von einer Seite zu betrachten, von der sich der Blick der Geschichtsforschung noch nicht genügend darauf gerichtet hat, so mögen alle jene abgestorbenen Glieder füglich übergangen werden.

Unter den fremden Staatsgebilden, die nach dieser Ausscheidung übrigbleiben, steht das französische in jeder Hinsicht als das für unsere Zwecke wichtigste und lehrreichste da und verlangt billig zuerst unsere Berücksichtigung. Die Schöpfung des fränkischen Stammes ist die zuerst fertig gewordene unter allen den Staatsbildungen, die nach dem Untergange der antiken Welt von deutschen Völkern unternommen wurden, und der Titel der französischen Könige, „erstgeborene Söhne der Kirche", würde sich, wie er ihnen mit Recht zukommt, mit ebenso viel Recht auf den französischen Staat selbst übertragen lassen. Er ist der erstgeborene in Europa. Es ist zugleich derjenige, der in allen Perioden der Geschichte stets mit der größten Energie und Raschheit die eigentlich bestimmenden Momente herausgearbeitet hat. Dadurch wurde er der eigentliche Träger und Führer der politischen Bewegung für ganz Europa, eine Rolle, die ihm nicht etwa durch die Revolution am Ende

des vorigen Jahrhunderts zufiel, wie manche glauben, sondern die er schon seit dem ersten Tage seines Bestehens im fünften Jahrhundert an sich genommen hatte. Nur weil jenes letzte große Ereigniß von weltgeschichtlicher Tragweite in seinen unmittelbaren Einwirkungen noch immer in das Leben der Gegenwart eingreift und sie wesentlich beherrscht, konnte es geschehen, daß man darüber die Vergangenheit vergaß, die schon ganz zur Geschichte geworden war und sich als solche eben nur durch die Ueberlieferung im Andenken zu erhalteu im Stande ist.

Das französische Volk und der französische Staat, dem hier zunächst die Betrachtung gilt, sind zu einer Zeit schon an die Spitze der europäischen Bewegung getreten, wo sie in allen und jeden Dingen, die für die Bestimmung ethnographischer Individualitäten in Frage kommen, noch durch und durch deutsch oder fränkisch waren. Daß Chlodwig ein Deutscher war, insofern und weil er ein Franke war, hat selbst keiner der neuern Franzosen geleugnet, die wie Thierry und Guizot und das Heer ihrer Nachbeter, dem „Teutonismus" gern allen Antheil an der Culturentfaltung ihres Volks bestreiten möchten. Wie Chlodwig selbst sind alle seine Nachfolger aus dem merovingischen Geschlecht in allen Dingen, welche eine Nationalität bestimmen, in der Sprache, der Sitte und den Gewohnheiten des privaten Lebens, in der Tracht und der Bewaffnung, in Essen und Trinken Deutsche, d. h. Franken geblieben und mit ihnen ihr Volk, einen verschwindenden Bruchtheil abgerechnet. Aber auch das neue Herrschergeschlecht der Karolinger war nicht blos seinem Namen nach, sondern auch in der That, in allen Stücken ebenso ein deutsches, wie seine Vorgänger. Selbst wenn die alte und neuerdings auch in Deutschland von H. Leo und verschiedenen ihm anhängenden jüngern Forschern wieder aufgebrachte Hypothese von dem sena=

torischen, d. h. römischen Ursprung der Karolinger besser begründet wäre, als sie ist, so würde sie für die Nationalität der wirklichen, d. h. in die Geschichte eingreifenden Karolinger nichts beweisen. Denn diese waren deutsch von ihrem ersten Begründer Arnulf von Metz und sind deutsch geblieben bis auf Karl den Großen und über Karl den Großen hinaus. Daß Karl der Große durch und durch deutsch gewesen ist, vertrüge sich sehr wohl auch mit der Annahme, daß er in der gesegneten Isle de France, vielleicht gar in Paris selbst, das Licht der Welt erblickt habe, eine Annahme, die wissenschaftlich ebenso viel Werth hat als die, welche ihm zum Sohne der schönen Müllerstochter in der Reismühle am Starnbergersee macht. Er ist und bleibt ein geborener Franke und also ein Deutscher, gleichviel auf welcher Stelle fränkischer Erde seine Wiege stand. Daß er in allen den schon erwähnten Dingen, welche über die nationale Zugehörigkeit entscheiden, fränkisch oder deutsch war, dafür zeugt bekanntlich die ausführliche Angabe seines Biographen Einhart, der gleichfalls ein Deutscher war, weil er ein Franke war. Nicht blos in seiner Tracht hat der große Kaiser sich nach „väterlicher, d. h. fränkischer Sitte" [2]) gehalten, sondern auch in Speise und Trank, in seiner Vorliebe für Wildbraten und in Zusammenhang damit für das edle Weidwerk, das diesen Braten schafft; er hat auch, obgleich mehrerer Sprachen kundig, doch nur sein fränkisches Deutsch als Muttersprache gebraucht und geliebt und seine gelehrten Beschäftigungen wesentlich auf deren Ausbildung gewandt, wie die weltbekannten Thatsachen von der Sammlung fränkischer oder deutscher Heldenlieder, die er veranstaltet, von der Schöpfung deutscher Monatsnamen, von dem Versuche einer grammatikalischen Darstellung der deutschen Sprache beweisen.

Erst die Trennung des karolingischen Reichs und die

Aussonderung eines eigenen westfränkischen Theils hat das bis in alle Aeußerlichkeiten deutsche Gepräge seiner Beherrscher und des herrschenden fränkischen Volks etwas verändert. Erst seit dieser Zeit ist die romanische Sprache an die Stelle der deutschen getreten, aber diese romanische Sprache war ja selbst, wenn auch stofflich zum größern Theil dem Lateinischen entlehnt, doch ihrem Geiste nach ein neues, ein fränkisches, ein deutsches Gebilde, wie sie auch stofflich selbst noch als heutiges Französisch ungefähr ein Drittheil ihres gebräuchlichen Wortvorraths aus der deutschen Sprache mit fortführt. Erst seit der Zeit der Reichstrennung, also seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, konnte man das französische Element als ein besonderes von den allgemein fränkischen unterscheiden: bis dahin ist beides identisch und beides nur eine besondere Fassung des allgemeinen Begriffs deutsch.

Dem Staate uns zuwendend, treten in jener bezeichneten Periode der fränkischen Zeit folgende hauptsächliche Charakterzüge hervor, die sich zugleich als die eigentlichen Charakterzüge des französischen Staats in jenem schon entwickelten Sinne, und was noch bedeutsamer ist, auch als die des französischen Staats der Neuzeit und der Gegenwart nachweisen lassen werden.

Der fränkische Staat war der erste unter allen aus der Völkerwanderung hervorgegangenen, der es zu einer relativ festen Consistenz brachte. Selbstverständlich muß der Maßstab der Gegenwart für diesen Begriff der staatlichen Consistenz ausgeschlossen bleiben, wo es sich um eine Schöpfung des 5. Jahrhunderts handelt. Aber schon in seinem räumlich noch sehr beschränkten Umfang, den er im Beginn der Laufbahn Chlodwig's hatte, wo er sich etwa von der Schelde bis zur Seine erstreckte, gewährte er diesem großen Staatsmann und Krieger eben durch sein festes Gefüge so

viel Mittel, daß er ihm im Laufe von einigen Jahrzehnten ungefähr den zehnfachen Umfang geben konnte. Chlodwig's Nachfolger erbten von ihrem Stammvater sehr wenig der ihm eigenen Vorzüge, aber seinen Staat. Dieser, nicht ihr eigenes Verdienst, war es, der ihr Reich bis an und über die Pyrenäen, bis an die Alpen und an den Böhmerwald ausdehnte. Es verschlang alle jene unfertigen Staatsgebilde, in denen andere deutsche Stämme ihre im Vergleich mit der fränkischen Leichtigkeit so auffallende Schwerfälligkeit documentirt hatten. Burgunden, Gothen, Alemannen, Baiern, Thüringer, sie alle mußten sich in den Rahmen des zuerst consolidirten fränkischen Staats einfügen lassen und bald folgten ihnen auch noch die Langobarden und Sachsen nach, indem die Karolinger da wieder anknüpften, wo Chlodwig und seine unmittelbaren Nachkommen aufgehört hatten. Die Erweiterung des fränkischen Reichs geschah durch Gewalt der Waffen, trägt aber dennoch nicht den Charakter der gewöhnlichen Eroberungspolitik anderer sogenannter Universalmonarchien. Vielmehr scheinen die einzelnen früher selbständigen unfertigen Staatsgebilde wesentlich durch die bloße Anziehungskraft des einen schon fest geformten zu Falle gebracht worden zu sein und die Gewalt der Waffen hat meist nur den letzten Drücker aufzusetzen gebraucht. Die Expansionskraft dieses fränkischen Reichs der ältesten Zeit stand im vollkommen richtigen Verhältniß zu seiner Assimilationskraft. Denn es dauerte nicht lange, so waren alle jene neu hinzuerworbenen Theile mit den wesentlichsten Elementen der specifisch fränkischen Staatsbildung erfüllt und erhielten in ihr die bestimmenden Normen ihrer weitern politischen Entwickelung, die sie aus sich selbst vergebens zu erzeugen versucht hatten.

Der fränkische Staat war der erste aller deutschen Staaten jener Periode, der ganz und voll in die hauptsächlichsten

Culturfactoren des Alterthums sich eintauchte und sie für sich und damit für die weitere Geschichte verwerthete, ohne damit im geringsten seinen fränkischen oder deutschen Charakter aufzugeben. Denn er brauchte dies so wenig, wie es der einzelne Mensch braucht, der sich an den Schätzen der Vergangenheit nährt und sie zu seinem eigenen Vortheil im ideellen oder materiellen Sinne zu verwerthen versteht. Der fränkische Staat hat es nicht blos ertragen, daß sein Volk zuerst unter allen deutschen in die katholische Kirche mehr sich hineinstürzte als eintrat; er hat sogar daraus eines der bedeutendsten Momente seiner Größe und Dauer entnommen, indem er diese katholische Kirche ebenso sehr seinen eigenthümlichen Aufgaben und Bedürfnissen dienstbar zu machen verstand, wie er ihr diente und sie stützte. Damit steht in engster Verbindung der idealistische Universalismus, welchen derselbe fränkische Staat schon zu einer Zeit darzustellen versuchte, wo er thatsächlich noch ganz von der rohesten Arbeit für das augenblickliche Bedürfniß in Anspruch genommen schien. Als Chlodwig, auch hierin der echte Typus seines Volks und Staats, katholischer Christ aus Ueberzeugung und mit glühendem Fanatismus geworden war, ohne auch nur in einer Faser sich vom Heidenthum loslösen zu können, da erkannte die Kirche des Abendlandes in ihm einen zweiten Konstantin und den natürlichen Herrn des Westens. [3]) Was er nur vorbildlich darstellte, das erfüllte erst Karl der Große, hierin, wie in allen andern Stücken, sozusagen seine Wiedergeburt und Vollendung. [4]) Karl der Große blieb auch hierin durch und durch fränkisch oder deutsch, und es ist geradezu eine lächerliche Auffassung mancher neuern Geschichtschreiber, wenn sie ihn durch die sogenannte Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums aus seinem nationalen Wesen heraustreten lassen, sei es daß sie, vom deutschen Standpunkt aus,

ihm damit einen Vorwurf machen zu müssen glauben, sei es, daß sie als Franzosen mit ihrer angelernten Verachtung der altdeutschen Barbarei ihn damit ehren und als einen der Ihrigen anerkennen wollen. Alle andern deutschen Staatsbildungen nach der Völkerwanderung waren auf die Lösung derselben Aufgabe verwiesen, keine aber verstand es ihr gerecht zu werden. Entweder versuchte man in hartnäckigem Eigensinn sich gegen dieselbe zu verschließen, wie es die Vandalen, die Westgothen in ihrer frühern Periode und die Langobarden beinahe bis zu ihrem Untergange thaten. Die Folge war, daß sie an dem Widerspruch, in dem sie gegen die Forderungen der geschichtlichen Idee geriethen, zerschellen mußten, die einen früher und gewaltsamer als die andern, aber im Grunde alle auf die gleiche Weise. Oder auch sie versuchten es mit halben und doch übertriebenen Concessionen, wie die Ostgothen und Burgunden. Beide scheinen es darauf abgesehen zu haben, sich ihrer Individualität unter dem Drucke der römischen Culturgröße möglichst rasch und vollständig zu entäußern, nur Katholiken wollten sie nicht werden, aber gerade das hätten sie werden sollen, und darum fanden auch sie ihren Untergang. Nur die Franken verstanden es Deutsche zu sein und zu bleiben und zugleich Katholiken zu werden, ihrem Staate wie ihrem Volke durch und durch das nationale Gepräge zu erhalten und beide doch mit den großen Gedanken der antiken Cultur zu befruchten.

Der fränkische Staat ist der Boden gewesen, auf welchem die eigenthümlichste social-politische Gestaltung des Mittelalters, das Lehnswesen oder der Feudalismus geboren wurde. Gleichviel ob man diese Institution mit Eichhorn und den ältern deutschen Forschern für eine bloße Umbildung der altgermanischen Gefolgschaft hält, oder mit Waitz für eine selbständige Neuschöpfung der Merovinger, oder endlich mit Roth für eine durchgreifende Verfassungsänderung, die von

der neuen karolingischen Dynastie ausging, jedenfalls steht so viel fest, es ist ein echt fränkisches Gewächs, das wenn es auch in frühern allgemein deutschen Einrichtungen seine Wurzel oder seine Analogie haben mag, doch hier auf fränkischem Boden zu dem geworden ist, was es werden sollte, zu der gesellschaftlichen und staatlichen Grundform, welche die ganze mittelalterliche Geschichte bedingte. Daraus entwickelte sich die ständisch gegliederte Verfassung, die gleichfalls hier auf fränkischem Boden in den Reichstagen der Merovinger und Karolinger zuerst zu ihrer wesentlichen Durchführung gekommen ist. Alles was die spätere Zeit des Mittelalters hier und anderwärts hinzugethan hat, war nur die weitere Ausführung der einmal gefundenen und festgestellten Grundform. Sie war richtig und stark genug, um bis zum Schlusse des Mittelalters das ganze westeuropäische Staatsleben zu beherrschen.

Ebenso hat der fränkische Staat das monarchische Element von Anfang an mit einer energischen Plastik herausgearbeitet, die ihm überall anderswo auf dem Boden des frühern Mittelalters fehlte, so weit die Grundlagen des Staats wirklich deutsch blieben. Schon Chlodwig zeigt eine starke Beimischung von autokratischem, ja despotischem Wesen, noch mehr seine Nachfolger, selbst dann, als sie durch ihre Persönlichkeit und die Verhältnisse sehr wenig mehr befähigt waren, ihre Ansprüche durchzusetzen. [5]) Die monarchische Gewalt strebte wenigstens danach, alle Functionen des Staatslebens allein an sich zu reißen, und wenn ihr dies nicht glückte, so lag es nur außer an den ungeeigneten Persönlichkeiten, an dem ebenso starken Selbstbewußtsein der Individuen, das in ihrem Zusammenschluß als bevorrechtete Stände und Theilnehmer an der Gesetzgebung einen unüberwindlichen Halt fand. Unter den Karolingern wiederholte sich dieselbe Erscheinung mit demselben Resultat.

Unter Karl dem Großen mochte es noch zweifelhaft sein, ob nicht der Absolutismus der Monarchie siegen würde; schon unter seinem Nachfolger war es entschieden, daß der fränkische Staat nur durch ein stillschweigendes Compromiß zwischen dem monarchischen und feudalen Absolutismus bestehen könne.

Der französische Staat ist zu allen Zeiten bis auf den heutigen Tag jener raschen Beweglichkeit treu geblieben, die ihn als Staat der Franken auszeichnet. Wie vor anderthalb Jahrtausenden, so „marschirt" er auch noch heute an der Spitze der europäischen politischen Entwickelung oder Civilisation, aber er „marschirt" — der Ausdruck ist unendlich bezeichnend — und macht dabei auch nicht selten höchst gewagte Seitensprünge, die jedem andern schwerfälligen Körper den Hals brechen müßten. Denn die Revolution ist diesem französischen Staatswesen nicht etwa erst seit 1789 immanent; sie ist ein ihm vom Anfang an nothwendiges Ingredienz und schon in jenem Halbdunkel der ältesten Zustände deutlich wahrnehmbar vorhanden, welches außerdem die ganze fränkische Vergangenheit vor Chlodwig bedeckt. Schon Childerich, der das Unglück hat trotz seiner eigenen eminenten Persönlichkeit vor der ebenso eminenten und auf einen günstigern Schauplatz gestellten seines Sohnes Chlodwig beinahe übersehen zu werden, wurde durch eine Revolution gestürzt und wieder auf den Thron gesetzt. Von da an ist die Geschichte des fränkischen Throns eine ununterbrochene Kette von Palast- und Staatskatastrophen oder Revolutionen, die in der unendlich merkwürdigen des Jahres 752 ihren vorläufigen Abschluß erhalten, aber nur um unter der neuen Dynastie von neuem zu beginnen, bis dann auch diese durch dieselben Katastrophen beseitigt wird, die ihre Vorgängerin gestürzt hatten. Jedenfalls ergibt sich daraus, daß die Revolution nicht etwa ein Erbtheil des celtischen

Wesens ist und daraus den französischen Volksgeist ergriffen hat. Ehe noch von einem Einfluß des Celtenthums auf die fränkisch-deutsche Art die Rede sein kann — wenn überhaupt irgendein solcher von geschichtlicher Bedeutung stattgefunden hat — war die Revolution schon in dem fränkischen Staate vorhanden. Man kann nicht einmal behaupten, daß das grelle Hervorbrechen des revolutionären Elements celtische Eigenthümlichkeit sei, denn auch jene älteste ungemischt deutsche Periode des fränkischen Staats zeigt dieselben grellen Züge in ihren Revolutionen wie 1789 oder die Periode der Hugenotten und der Jacquerie.

Wie in der Urzeit hat der französische Staat durch alle folgende Perioden seine Expansiv- und Attractionskraft, seine Eroberungslust und Kunst bewahrt. Unser eigenes deutsches Volk und seine Staatsgebilde haben dies zu ihrem Schaden bis auf den heutigen Tag erfahren müssen. Und wenn niemals seit der Merovinger und Karolinger Zeit eine Jahrhunderte dauernde Einfügung und Unterordnung des ganzen eigentlichen Deutschland unter den fränkischen Staatsorganismus stattgefunden hat, sondern nur entweder Grenzlande abgerissen worden sind, oder auf einige Jahre eine durch fortwährende Waffengewalt aufrecht erhaltene französische Herrschaft sich durchsetzen konnte, so ist die Ursache davon wahrscheinlich nur darin zu suchen, daß auch das eigentliche Deutschland seit jener ältesten Periode fränkischer Herrschaft und durch sein eigenes fränkisches Stammeselement in ähnliche Bahnen staatlicher Entwickelung hineingelenkt worden war, wie sie die Franken aus eigener Kraft für sich und als Führer der ganzen europäischen Entwickelung zuerst eingeschlagen hatten.

Alle großen politischen Experimente, welche der fränkische Staat einstmals versuchte, hat der französische bis auf diesen Tag in demselben Geiste fortgesetzt. Dieser Geist

ist der des abstracten Idealismus, aus welchem das mittelalterliche Kaiserthum geboren wurde, ebenso wie ihm das Lehnswesen nicht seinen Ursprung, aber doch seine Geschichte verdankt. Im Wechsel der Zeiten hat er naturnothwendig die verschiedensten Formen angenommen, aber unter allen ist er derselbe Geist geblieben, mag er nun in dem Absolutismus des Königthums Ludwig's XIV. oder in der schrankenlosen Forderung der Freiheit und Gleichheit aller Staatsangehörigen zur Erscheinung kommen. Es sind dies die zwei äußersten Extreme, die überhaupt möglich sein können, aber sie sind die Pole eines und desselben Körpers. Sie sind darin identisch miteinander, daß die ganze Kraft der staatsbildenden Idee ausschließlich bald auf die eine, bald auf die andere Seite verwandt wird, wie es die fränkische Art von jeher zu halten pflegte, die nur Contraste und Extreme, aber niemals vermittelnde oder verschwommene Gestaltungen hervorbrachte und anerkannte.

Besonders schlagend erscheint die Uebereinstimmung des ältesten fränkischen und des modernsten französischen Wesens in dem Wechsel zwischen unbeschränkter Freiheit des Volks und unbeschränkter Gewalt des Monarchen. Die Thatsachen der Gegenwart liegen vor allen Augen und bedürfen keines Commentars: die analogen der ältesten Vergangenheit sind schon früher erwähnt worden. Es wäre auch hier unpassend, celtische oder romanische Eigenthümlichkeit für diesen Charakterzug verantwortlich zu machen, der sich in einer Zeit schon völlig ausgeprägt offenbart, wo weder das eine noch das andere Element irgendeinen Einfluß im fränkischen Staats- und Volksleben ausüben konnte. Die grellen Contraste sind auch hier zwar nicht allgemein deutsche, aber echt fränkische Eigenart.

So darf es nicht wundernehmen, wenn wir die Franken der grauesten Vorzeit mit denselben Worten und in dem-

selben Geiste über sich selbst und ihre politische Mission urtheilen hören, wie die Franzosen des 18. Jahrhunderts oder des Jahres 1864. Die Franken fühlen sich schon im 6. Jahrhundert als das auserwählte Volk Gottes, bestimmt allen andern an Geist und Geschick voranzugehen, eben an der Spitze der Civilisation zu marschiren — der Gedanke ist uralt, der Ausdruck allein modern — als das Volk, dem Gott den größten Dank schuldet, daß es seine Sache so ganz vortrefflich macht, vielleicht größern Dank, als man französischerseits für die glänzende Ausstattung dem höchsten Wesen zuzuerkennen sich veranlaßt sieht. Moderne Tiraden dieser Art wirken auf die Fremden bekanntlich oft sehr unangenehm, obgleich sie eigentlich viel harmloser gemeint sind als sie scheinen, aber jene ältesten Kundgebungen desselben unvergleichlichen Selbstbewußtseins sind in der Sache genau das Nämliche, wenn sie auch durch die Naivetät des Ausdrucks, das Resultat ihrer Alterthümlichkeit, die Gegenwart weniger abstoßen. [6])

II.

Der specifische Charakter des fränkisch-französischen Staats wird noch deutlicher heraustreten, wenn man ihn mit seinem diametralen Gegensatze innerhalb derselben allgemein deutschen Sphäre, mit dem sächsischen Staate der Urzeit, dem englischen des Mittelalters und der Neuzeit vergleicht. Die beiden deutschen Stämme der Franken und Sachsen galten mit Recht von Anfang an als typische Gegensätze in allen Dingen, und mit demselben Rechte pflegt die politische Theorie der Gegenwart den französischen und englischen Staatsbegriff auch als die beiden großen typischen Gegensätze aufzufassen, in denen sich die moderne Staatsidee dargestellt hat.

Auch hier mag der Blick zuerst auf die ältesten Zustände zurückgelenkt werden, weil diese auch hier die deutlichen Vorbilder, nicht blos die noch gestaltlosen Keime der spätern und spätesten Erscheinungen sind.

Das sächsische Staatswesen vor seiner Ueberwältigung durch die Franken und seiner Einfügung in das große christlich-mittelalterliche Weltreich der Karolinger bewahrt auf die merkwürdigste Weise alle wesentlichen Grundzüge der fernsten Urzeit. Schon den mittelalterlichen Beobachtern trat dieser Zug so mächtig entgegen, daß einer von ihnen, Rudolf von Fulda, um die Zustände Sachsens seiner Zeit, des 9. Jahrhunderts, zu schildern, ganz unbefangen die „Germania“ des Tacitus ausschrieb und damit der Wirklichkeit kein Unrecht that, obgleich inzwischen acht Jahrhunderte, und welche Jahrhunderte! vergangen waren. Justus Möser hat noch im 18. Jahrhundert im sächsischen Bauerhause seiner Zeit das deutsche Haus, wie es Tacitus beschreibt, wiedererkennen wollen. Das sächsische Volk ist immerzu der specifisch conservative Stamm gewesen, wie der fränkische der specifisch revolutionäre. Die Schwerfälligkeit der deutschen Art, das zähe Festhalten an der einmal mühsam gefundenen und herausgebildeten Lebensform tritt dort ebenso bestimmt heraus, wie hier die gleichfalls echt deutsche Formengewandtheit und damit zugleich auch die Unzufriedenheit mit jeder, eben gefundenen und mit vollster Energie durchgesetzten Gestaltung. Dies gilt für alle Sphären, in denen sich das Leben beider Stämme bewegt, und nicht am wenigsten für den Staat.

Im Gegensatze zu dem turbulenten Hervordrängen bald aristokratischer, bald absolutistisch monarchischer, bald demokratischer Tendenzen, wie sie die fränkische Staatsgeschichte zeigt, bietet sich uns in dem ältesten sächsischen Staate das Bild einer ruhigen, abgewogenen und fixirten Gliederung

aller drei Elemente. Mag dies Bild auch im einzelnen wegen der Dürftigkeit der Quellen unausgeführt bleiben, seine Grundzüge sind deutlich genug und reichen für unsere Zwecke völlig aus. Während der fränkische Staat durch sein monarchisches Element von Anfang an eine entschiedene Neigung und Befähigung zu jener Centralisation zeigt, die sich in dem heutigen Frankreich zu ihrer Vollendung erhoben hat, bestand der Staat des sächsischen Stammes aus einer Anzahl fast selbständiger und einander gleichberechtigter Glieder, die nur durch eine gemeinsame Verfassung, aber nicht durch einen gemeinsamen Herrn zusammengehalten wurden. Diese Glieder stuften sich in immer kleinern Kreisen bis nach unten zu den einfachsten Gemeindeverbänden ab, und dieselbe relative Selbständigkeit, deren die größern genossen, kam auch den kleinern und kleinsten zu. Das famose Princip des Selfgovernment ist schon in der ältesten sächsischen Verfassung vollständig entwickelt. Dennoch führte dasselbe nicht zur Auflösung des Staats als der gemeinsamen Lebensform des ganzen Volks. Die Dauer des sächsischen Gemeinwesens unter dem Drucke vieler und sehr mächtiger Feinde, der Franken im Westen, der Slawen im Osten, der Dänen im Norden, bürgt genügend für seine kräftige, wenn auch freie Zusammenfügung. Selbst ein Karl der Große mußte die ganze Macht seines Weltreichs und eine Reihe von Jahren einsetzen, bis es ihm gelang, das relativ so kleine Volk und Land ganz zu unterwerfen. Gerade jene Durcharbeitung in den einzelnen Gliedern erhöhte die Kraft des Widerstandes, wenn dieselbe auch den Staatsorganismus zu einem consequenten Druck nach außen, zu erobernden Unternehmungen weniger geeignet machte. Der sächsische Staat bewies auch hierin entsprechend dem Charakter seines Stammes seine durch und durch conservative Natur, während der fränkische hierin wie in allen

andern Dingen von revolutionärer Beweglichkeit erfüllt war. Nur periodisch ertrug dieser sächsische Staat das monarchische Element: nur als oberste Heerführerschaft[7]) in den freilich sehr häufigen Kriegen; mit ihrer Beendigung trat der gewöhnliche Verfassungszustand wieder ein, den man füglich republikanisch nennen kann.

Der Zusammenhalt des sächsischen Staats beruhte auf der freien Vereinbarung seiner verschiedenen Glieder, der sich in völlig geregelter Weise vollzog. Auch hier ist es eine Ständeversammlung wie in dem fränkischen Reiche, aber auf die merkwürdigste Art in ihrem Wesen von ihr geschieden. Im fränkischen Reiche hatte es nur die Aristokratie, die geistliche und die weltliche, zu einer persönlichen Vertretung ihrer Interessen neben der Monarchie gebracht. In der sächsischen Verfassung treten die drei wirklich vorhandenen socialen Stände auch als politisch gleichberechtigt auf. Adel, Gemeinfreie und abhängige Bauernschaft[8]), und was noch charakteristischer ist, sie besorgten die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des ganzen Staats oder Stammes durch gewählte Repräsentanten jedes einzelnen Standes. Also der vollste Gegensatz zu der sonstigen frühmittelalterlichen Art der ständischen Verfassung, in welcher jeder einzelne persönlich Berechtigte eben nur sich selbst, aber seinen Stand oder den Staat nur insoweit vertritt, als es mit seinem eigenen Vortheil stimmte. Erst das Hinzutreten bürgerlicher oder städtischer Elemente zu jenen ursprünglich allein vertretenen aristokratischen hat den Landständen des spätern Mittelalters eine Art von repräsentativem Charakter gegeben, aber doch nur eine Art davon, während das Princip in seiner Reinheit nur in jenem altsächsischen Staate durchgeführt ist.

Diese Grundzüge des sächsischen Staats wurden alle auf den Boden des Landes übertragen, das bis heute

dieselben noch in ihrer wesentlichen und ursprünglichen Kraft, wenn auch natürlich in mannichfach veränderter Formgebung bewahrt hat. England hat zwar seinen alten Namen als das Land der Sachsen jenseit des Meeres gegen den der nächstverwandten und in die Eroberungsgeschichte Britanniens eng verflochtenen Angeln vertauscht [9]), aber seine specifisch sächsische Art zu keiner Periode seiner Geschichte verleugnet. Die Celten in Wales und Irland sind deshalb im vollen Rechte, wenn sie die heutigen Engländer ebenso wie ihre Stammväter, deren Wucht sie vor 1400 Jahren erlagen, Sachsen heißen und von dem anglischen Elemente keine Notiz nahmen. Die Geschichte der Gründung des sächsischen Staats in England brachte es mit sich, daß sich neben jenem republikanischen Typus der altsächsischen Verfassung auch der monarchische herausbildete, bis dieser jenem nicht blos die Wage hielt, sondern ihn auch aus der Spitze des Staatswesens in die untergeordneten Glieder verdrängte. Die Eroberung ging von einzelnen Führern aus, die dadurch von selbst für sich und ihr Geschlecht eine hervorragende und zugleich dauernde Bedeutung erhielten. Der fortwährende Kriegszustand, der durch die langdauernde, aber desto gründlichere Arbeit der Eroberung und Colonisation des Landes nöthig wurde, befestigte das Ansehen dieser einzelnen Herrscherfamilien, aus denen sich Königshäuser entwickelten. An der Stelle der vielen wechselnden erhob sich endlich ein einziges durch das Zusammenwirken verschiedener günstiger Verhältnisse, in Westsachsen (Wessex), das seit dem 9. Jahrhundert den Mittelpunkt des Staats darstellte. Im Anschluß an die Monarchie erlangte auch das aristokratische Element eine erhöhte Bedeutung, aber durchaus nicht jene ausschließliche wie im fränkischen Reiche. Als die Sachsen Britannien eroberten, waren sie selbst Heiden und das Land christlich. Es vergingen noch 150 Jahre,

bis die neugegründete fürstliche Macht sich dem neuen Glauben zuwandte und allmählich auch mit dem ihr schon zuständigen Einfluß das Volk zu ihm hinüberführte. Der altsächsische Staat war aufs innigste mit dem nationalen Glauben verwoben und der eine wie der andere fielen auf einmal. Der neusächsische Staat jenseit des Meeres ertrug recht wohl den Untergang der väterlichen Religion und die Einführung eines fremden Glaubens. Er ertrug auch die Einordnung der Hierarchie dieses fremden Glaubens in sein eigenes Gefüge als die oberste Schicht seiner aristokratischen Bestandtheile.

Damit war aber auch der Kreis der wesentlichen Elemente des angelsächsischen Staats, ja des englischen Staats überhaupt abgeschlossen. Selbst die normannische Eroberung, die so tief in die Entwickelung des englischen Volks eingriff, hat keine wesentlich neuen Momente hinzugefügt, sondern nur die schon vorhandenen eigenthümlich entwickelt. Sie hat getreu ihrem eigenen französischen Typus das aristokratische Element, was sie vorfand, in die gewöhnliche Form des mittelalterlichen Feudalismus umgegossen und diesem eine noch mehr verstärkte Bedeutung im Staate gegeben, zugleich aber auch, aus derselben Wurzel heraus, die Wucht des monarchischen Elements im Vergleich mit früher unverhältnißmäßig verstärkt. Damit wurde aber auch nothwendig dem sonst durch und durch conservativen, weil sächsischen, englischen Staate das Princip der Revolution eingeimpft, was so lange in ihm waltete, bis er nach allmählicher Ausscheidung jener fremdartigen Stoffe wieder zu seiner ursprünglichen Grundstimmung zurückkehrte. Die wohlabgewogene Gleichberechtigung verschiedener Stände oder Gliederungen des ganzen Volks ist heute das eine Lebensprincip der englischen Staatsverfassung wie in der sächsischen Urzeit. Das andere ist die Selbstregierung der einzelnen Theile

neben dem festen Zusammenhalt des Ganzen, wie es schon der altsächsische Staat in merkwürdiger Vorbildlichkeit zeigte. Auf dem gleichfalls altsächsischen Princip der Repräsentation und nicht der persönlichen Vertretung ist noch heute wenigstens der einflußreichste Bestandtheil des Parlaments, das Unterhaus, gegründet, während das Oberhaus seinen mittelalterlich-normannisch-französisch-feudalen Charakter beibehalten hat.

England hat seinem altsächsischen Colonisationstriebe und Talent folgend eine Anzahl neuer Staatsbildungen in allen Theilen der Welt entwickelt. In ihnen allen ist der altsächsische Typus noch viel reiner als in dem Mutterlande selbst entfaltet. Es ist als ob das Meer, das die Colonien von jenem trennt, die normannisch-französische Kruste abgewaschen hätte. Sie alle zeigen jenen entschieden republikanischen Charakter des altsächsischen Staats. Auch dann, wenn sie, wie manche von ihnen, noch unter der Botmäßigkeit Englands stehen, haben sie doch alle neben dem vollständigen Selfgovernment die echte Repräsentativverfassung mit Ausstoßung des feudal-aristokratischen ständischen Elements entwickelt und sind thatsächlich, wie einst ihr ältestes sächsisches Mutterland Republiken, wenn sie auch formell noch nicht alle als solche gelten.

III.

Die beiden eben betrachteten europäischen Großstaaten stellen insofern die relativ reinste Gestalt dar, in welcher sich die politische Anlage und Thätigkeit deutscher Stämme entwickelt hat, als hier entweder gar kein Einfluß anderer Stammestypen auf diesen einen stattgefunden hat, wie in

dem fränkisch-französischen Staate, der selbst maßgebend und bestimmend auf alle andern deutschen Stämme gewirkt hat, oder höchstens ein vorübergehender und unorganischer, wie in dem sächsisch-englischen Staate, dessen völlig correcte Entfaltung allerdings durch das eingedrungene normannisch-französische Element gehemmt worden ist.

Es gibt nun aber auch noch eine Reihe anderer Staatsbildungen aus deutscher Wurzel und von europäischer Bedeutung, in denen sich der eine zu Grunde liegende Stammestypus nicht so unversetzt entwickeln konnte. Diese Staatsbildungen, so verschieden sie in ihrer Geschichte und Gegenwart auch erscheinen mögen, zeigen alle den gemeinsamen Grundzug, daß sie sich erst allmählich, zum Theil sehr spät, zum Theil niemals vollständig von der gemeinsamen Basis des Deutschen Reichs losgelöst haben. Damit ist aber zugleich gesagt, daß sie wenigstens so lange, als sie noch auf derselben ruhten, allen den Einflüssen ausgesetzt blieben, denen jede deutsche Staatsbildung innerhalb dieses gemeinsamen Bodens aller ausgesetzt war. Es ist also bei ihnen von vornherein auf jene völlig abgeschlossene Eigenart des Stammescharakters auch in seinen politischen Offenbarungen zu verzichten, die nur da gefunden werden kann, wo jeder Zusammenhang mit der politischen Entwickelung der andern Stämme abgeschnitten war. Frankreich und England haben, nachdem sie einmal sich aus dem Complex des urdeutschen Lebens als selbständige Ganze losgelöst hatten, nur noch äußerliche Berührungen, jedenfalls keine receptiven damit gehabt und daher ihren Stammescharakter ungefährdet bewahren können, während jene andern Gebilde zwar auch im letzten Princip davon beherrscht sind, aber ihn doch mannichfach haben modificiren müssen.

Wie Frankreich das Product des fränkischen, England das des sächsischen Stammes, so ist der dritte europäische

Großstaat Oesterreich die Schöpfung des dritten deutschen Hauptstammes, des bairischen. Es hat lange gedauert, bis sich aus dem allgemein deutschen Typus der specifisch österreichische herausarbeitet. Die Ostmark Baierns zeigt jahrhundertelang die bekannten Grundzüge aller deutschen Staatsbildung. Dieselben Stände, wie anderwärts, dasselbe Verhältniß der feudalen Institutionen zu den übrigen, des Bürgerthums zu dem Feudalismus, wie man es überall in Deutschland findet. Das Eigenthümliche scheint höchstens darin zu bestehen, daß die landesfürstliche Macht sich hier energischer und früher herausbildet als anderwärts und so der Keim eines selbständigen Staats gelegt werden konnte, zu einer Zeit, wo in dem übrigen Reiche alles noch gestalt- und haltlos hin- und herwogte. Doch war dafür nicht so sehr der Charakter des bairischen Stammes, der diese östliche Mark gegründet hatte, als der Umstand entscheidend, daß es eine Mark war und die gewöhnliche Verfassung einer solchen hatte. Ein Markgraf stand seinem Gerichts- und Militärsprengel von Anfang an mit ganz anderer Autorität gegenüber als ein gewöhnlicher Graf oder Herzog. Es war dies die natürliche Folge des fortwährenden Kriegszustandes, in welchem ein solches Grenzland entweder in der Wirklichkeit, oder doch in der theoretischen Anschauung der Zeit sich befand. In Oesterreich lag die landesfürstliche Gewalt in der Hand eines außerordentlich begabten Geschlechts, der fränkischen Babenberger. Sie thaten alles, um sie zu verstärken und die ihr feindlichen Elemente nicht aufkommen zu lassen. Auch ihre Nachfolger, die schwäbischen Habsburger, schlossen sich wenigstens in diesem Bestreben ihren Vorgängern an und führten es unter harten Kämpfen mit Glück durch. Sie schufen damit den Boden für den fürstlichen Absolutismus, der sich in Oesterreich früher und energischer als anderswo in Deutschland

durchsetzte. Aber in diesem früher und energischer liegt noch nichts Individuelles, diesen besondern Stamm und nur diesen und keinen andern charakterisirendes.

Combinationen der europäischen Politik haben es mit sich gebracht, daß diese bairische Ostmark der Kern eines weitläufigen Staats wurde, oder vielmehr eines Staatenconglomerats, das sich aus den heterogensten Völker- und Verfassungsindividualitäten zusammenfand. Das deutsche Centrum hat mitten darunter seine altangeborene Art ungestört behauptet, aber auch die fremden hinzugetretenen Bestandtheile haben sich in ihrer Eigenart daneben ungestört behauptet. Dies ist ein wesentlicher Charakterzug der deutschen Stammesindividualität, die hier staatsbildend auftrat. Sie besitzt eine überwiegende Beimischung phlegmatischer Indolenz, die keineswegs als ein Mangel an natürlicher Begabung angesehen werden darf, wie es oft geschah und noch geschieht. Infolge dieses Grundzugs begnügte sie sich nach innen hin mit den Gestaltungen, die andere raschere und formgewandtere deutsche Stämme entwickelt hatten. Kraft ihres allgemein deutschen Typus waren sie auch dem specifisch bairischen Wesen im allgemeinen homogen. Es erklärt sich aber auch daraus, warum keine dieser eigentlich von außen hereingetragenen politischen Gestaltungen hier mit besonderer Virtuosität und Energie durchgebildet wurde. Ebenso warum sich der Volksgeist hier so bald und so gründlich dem bestimmenden Willen der Fürsten fügte, auch wie er, ohne besondere Freude daran zu haben, es sich doch gefallen ließ, im dynastischen Interesse und in dem der großen europäischen Politik mit so ganz heterogenen Bestandtheilen in eine, wenn auch noch so weitschichtige Staatsform zusammengejocht zu werden. Das specifisch deutsche Element in diesem lockern Organismus mußte ebenso sehr die Rolle des Führers übernehmen, wie die des Zuchtmeisters,

wenn die widerstrebenden Völker- und Staatsindividualitäten sich aus ihrer sonderbaren und doch unauflösbaren Verkettung befreien wollten. Das erste konnte es, weil es in einer fortwährenden Receptivität zu der übrigen deutschen Culturentwickelung stand, an der es activ so gut wie gar keinen Antheil nahm, das andere fiel ihm gleichfalls nicht schwer, weil es dabei nur das Bleigewicht seiner eigenen abgeschlossenen, oder vielmehr unaufgeschlossenen Existenz einzusetzen brauchte. Aus diesem allem erklärt sich auch die eigenthümliche Stellung Oesterreichs zu Deutschland, als Staat betrachtet, zum Deutschen Reiche. Oesterreich mußte sich ebenso fest an dasselbe anlehnen, wie es sich wieder sorgsam davon absperrte und trennte. Es war von Anfang an durch den Charakter seines Volks eine zu unfertige Staatsbildung, als daß es ohne eine solche äußere Stütze hätte existiren können, aber es war doch wieder durch die Gunst der Verhältnisse zu einer so mächtigen und eigenthümlichen Stellung gelangt, daß es sich durch einen engsten Anschluß an das Reich nur in seiner eigenen freien Bewegung innerhalb einer Sphäre gehemmt hätte, die mit der natürlichen Sphäre Deutschlands gar nicht zusammenfiel. Um die Verbindung mit dem Reiche vor allen Wechselfällen zu schützen, war es aber auch nöthig, daß dieses ebenso an Oesterreich seine Stütze suchen mußte, wie umgekehrt. Der symbolische Ausdruck dafür war das seit drei Jahrhunderten im österreichischen fürstlichen Hause so gut wie erblich gewordene Kaiserthum. Dies war gerade noch stark genug, das zu leisten, was es für Oesterreich sollte: es unterhielt die Verbindung mit dem Reiche und hinderte jede völlige Absonderung desselben von Oesterreich, indem es die Bildung einer selbständigen und ganz Deutschland umfassenden Reichsgewalt, gleichviel in welcher Form, unmöglich machte. Deutschland durfte sich, um Oesterreich als Oesterreich zu

erhalten, niemals politisch consolidiren, weil damit die völlige Trennung der beiden Massen entschieden gewesen wäre, die nur so lange bis zu einem gewissen Grade verbunden bleiben konnten, als sie beide noch unfertige Gebilde blieben. Wäre eins davon zu völliger Reife gediehen, so würde entweder dies eine das andere absorbirt, oder es würde seine selbständige Bahn eingeschlagen haben, wie sie seinen eigenen Interessen entsprach, ohne sich um die weitern Schicksale des andern zu kümmern.

IV.

Der bairische Stamm, der eine der beiden Hauptvertreter der eigentlich hochdeutschen Gruppe des deutschen Volks, hat es zur Gründung eines Staats von europäischer Geltung und Ausdehnung gebracht, hauptsächlich weil in jenen südöstlichen Ländern niemals eine überwiegende und feste politische Gestaltung sich hatte entwickeln können, die den Mittelpunkt für die vielen, gerade hier durcheinandergeworfenen Völker der entgegengesetztesten Abstammung und Richtung abgegeben hätte. Und doch bedurften sie alle eines solchen, wenn sie nicht von übermächtigen Feinden verschlungen werden sollten. Bis an die Marken dieser Feinde — der Türken — mußte sich Oesterreich ausdehnen, das war seine weltgeschichtliche Bestimmung, die es mit sehr wenig spontaner Activität, aber sehr viel zäher und geschmeidiger Passivität in der Hingabe an den Strom der Ereignisse und den Gang der Verhältnisse erfüllt hat.

Ganz anders gestaltete sich die einzige staatliche Schöpfung des andern hochdeutschen Hauptstammes, des schwäbischen, welche zu europäischer Bedeutung gelangte, indem sie aus

dem Rahmen des Deutschen Reichs heraustrat. Dieser Staatsbildung, der Schweiz, war von vornherein im Gegensatz zu Oesterreich ein sehr beschränkter Raum zugemessen, indem sie im Centrum der lebhaftesten Culturentfaltung und demgemäß auch der intensivsten Staatsentwickelung Europas situirt ward. Hier, wo im Norden das wenn auch locker gefügte, so denn doch immerhin durch die bloße Schwerkraft seiner Massen wuchtige Deutsche Reich, im Süden die größern Staatsgebilde, die sich unter wechselnden Herrschern in der lombardischen Ebene herausarbeiteten, im Westen Frankreich mit seiner angeborenen Tendenz des Vordrängens und Ansichziehens, im Osten der österreichische Staat mit seiner zähen Widerstandskraft sich entgegenstemmten, war es für eine neue Staatsbildung schwer, auch nur so viel Raum zu gewinnen, als sie nöthig hatte, um nicht ganz in der Luft zu schweben oder mikroskopisch zu werden. Die Schweiz hat es verstanden, allen ihren Nachbarn etwas abzuringen, Bruchstücke von Land und Leuten, die durch ihre natürliche Beschaffenheit und frühere Geschichte entweder zum Reiche, oder zu der Lombardei, oder zu Frankreich oder zu Oesterreich gehören sollten. Sind es auch nach gewöhnlichen Zahlenverhältnissen geschätzt nur kleinere Theile, so erhalten sie doch durch die Stelle, an welcher sie sich in der Mitte Europas befinden, einen unberechenbar erhöhten Werth und damit auch eine ideelle Größe, die sie befähigt, die Grundlage einer Staatsbildung von europäischer Bedeutung zu werden. Die Schweiz hat sich ihr Gebiet, so eng es ist, doch durch das intensivste Ringen erwerben müssen, aber die Anstrengungen, die sie dazu nöthig hatte, trugen auch ihre Früchte. Die räumlich so kleine Schweiz hat während der Jahrhunderte, die sie um ihre Selbständigkeit und die Feststellung ihrer politischen Situation ringen mußte, in das Großleben der europäischen Geschichte aufs nachhaltigste ein-

gegriffen. Sie ist, wenn man moderne Begriffe schlechtweg auf vergangene Zeiten übertragen will, damals eine europäische Großmacht gewesen, trotz ihres winzigen Umfangs. Spätere Zeiten haben hierin eine Aenderung gebracht, die der Eigenthümlichkeit dieses Staatsgebildes keinen Schaden thun kann. Die heutige Schweiz wird nicht auf den Rang einer Großmacht reflectiren, wenngleich sie nach wie vor ihre europäische Bedeutung behalten hat.

Die große Intensität, mit welcher dies kleine Land seine auswärtige Geschichte gestaltet hat, ist nur das Abbild und die natürliche Folge des eigenthümlichen Charakters des Stammes, dem die Schweiz ihre Gründung verdankt. Wie auf allen andern Lebensgebieten, so auch auf dem der Politik oder des Staats hat sich der schwäbische Stamm immer als derjenige erwiesen, der am meisten und gründlichsten ins einzelne und in die Tiefe zu arbeiten gewohnt und befähigt ist. Wie er auf allen Gebieten des Volksdaseins unter allen deutschen Stämmen stets am meisten Eigenartigkeit und Individualität gezeigt hat, so hier auch in seinem Staatsgebilde. Welche unendliche Fälle particularer oder individueller Erscheinungen auf dem engen Raum der Schweiz schon in der ältesten Zeit und selbst noch heute! In der Zeit des Mittelalters ist hier gleichsam ein Auszug aller der Erscheinungen zu finden, die sich sonst auf dem ganzen Raume des Deutschen Reichs weithin zerstreut hatten. Hier steht alles dicht nebeneinander, sodaß eins dem andern die Luft zu benehmen scheint, aber doch gedeiht alles aufs fröhlichste, weil in allem die frischeste Lebenskraft thätig ist wie nirgends anderswo.

V.

Die beiden eben betrachteten Staatsbildungen, Oesterreich und die Schweiz, zeigten die innerhalb ein und desselben Kreises, der hochdeutschen Stammesart, überhaupt möglichen Extreme. Oesterreich hat sich politisch niemals ganz aus dem Zusammenhange mit dem übrigen politischen Deutschland herausgearbeitet, die Schweiz hat dies mit Aufbietung aller Kräfte und relativ sehr früh und jedenfalls vollständig gethan. Oesterreich dagegen hat in allen übrigen Gebieten des Völkerlebens allen Zusammenhang mit Deutschland soviel als möglich abzuschneiden oder doch zu erschweren gesucht, obgleich es immer wie von Anfang an nur eine culturhistorische Dependenz davon, eine Colonie in jedem Sinne des Worts geblieben ist. Die Schweiz dagegen hat außer auf politischem Gebiete sich überall den engsten Zusammenhang mit Deutschland bewahrt und nicht als eine Dependenz, sondern als ein mit der höchsten Lebenskraft und Geistesfülle ausgestattetes Organ des deutschen Volkskörpers nach allen Richtungen die Aufgaben mit lösen helfen, welche die Geschichte diesem stellte.

Außer der Schweiz und Oesterreich hat sich nun noch ein drittes Staatsgebilde aus dem Schoße des Reichs entwickelt, das mit der erstern den Trieb nach vollständiger Emancipation von dem staatlichen Verbande Deutschlands gemein hat, mit dem letztern dagegen die nicht blos auf halbem Wege stehen gebliebene Tendenz, sich auch in andern Dingen, in den übrigen Gebieten des Volks- und Culturlebens selbständig zu gestalten, indem der Zusammenhang mit der Entwickelung des Mutterlandes möglichst vollständig getrennt wurde. Der Staat der Niederlande ist auf urdeutschem Boden, nicht wie Oesterreich auf einem erst er-

oberten und colonisirten erwachsen. Ethnologisch betrachtet sind hier zwei große Stammestypen thätig gewesen, um die Volksmischung hervorzubringen, deren politische Schöpfung jetzt betrachtet werden soll. Bei weitem die größere Masse des Landes und der Leute gehört der friesischen Art an, die kleinere, aber an sich immerhin noch bedeutende, der batavischen. Die Bataver sind, wie das beglaubigte Zeugniß der Geschichte ergibt [10]), Chatten, also eine Abtheilung des großen fränkischen Stammes. Dieser Völker- oder Stammesmischung entsprechend zeigt denn auch die niederländische Art in allen Dingen einen eigenthümlich gemischten Charakter. Das friesische Element kann als ihre Basis angesehen werden, und dies ist im wesentlichen nicht viel anders als eine etwas derbere und beschränktere, noch prosaischere Darstellung der sächsischen Stammesindividualität. Mit seiner Zähigkeit, seinem Phlegma, aber auch seiner rücksichtslosen Arbeitsseligkeit und Beständigkeit verband sich das leichtere und beweglichere fränkische Blut und trieb die an sich so schwerfälligen friesischen Elemente zu der gewaltigsten Expansion. Da ihnen das Land nicht weit offen stand, so mußten sie sich das Meer als das Gebiet ihrer Volksthätigkeit erobern. So sind die Niederländer nicht allein durch ihre Lage an der See zu dem eigentlichen deutschen Seevolke geworden, dessen wahre Heimat mehr auf dem flüssigen wie auf dem trockenen Element zu suchen ist. Welthandel und Colonien in allen Theilen der Erde waren die natürliche Folge dieses einmal begonnenen Zuges auf und über den Ocean. Daraus erwuchs denn die nicht blos europäische Großmacht der Niederlande, die solange als solche bestand, bis sie durch eine andere aus nahe verwandten Wurzeln entsprossene, England, abgelöst wurde.

Aus der Stammesmischung des niederländischen Wesens erklärt sich auch alles, was sein Staatsgebilde nach innen

Eigenthümliches zeigt. Als Friesen sind die Niederländer das vorzugsweise für die bürgerliche Freiheit, für die republikanische Verfassung prädestinirte deutsche Volk, aber diese bürgerliche Freiheit kann in einem Stamme, der mit so überwiegendem prosaischen Verstande und nüchternem Rechentalente ausgestattet war, nicht jene idealistische Gleichheit, jene abstracte demokratische Uniformität sein, welche das Ziel des französischen Geistes war. Vielmehr ist sie hier im Niederlande eine ernsthafte, wohlgeregelte, an feste Bedingungen, namentlich an Besitz und altgegründeten Familienwohlstand und Familienruhm gebunden, daher durch und durch aristokratisch oder corporativ-oligarchisch. Wenn sich neben ihr und ihrem specifisch bürgerlichen Charakter, der sich nirgends in solcher classischen Reinlichkeit wie hier durchgesetzt hat, auch einige und zwar nicht ganz unbedeutende Ansätze des mittelalterlichen Feudalismus entwickelt haben, so war dies die Folge einestheils der Verbindung mit dem Reichskörper, der ja völlig davon durchzogen war, anderntheils der fränkischen Strömungen in dem Wesen des Volks. Doch das eigentlich den Staat bestimmende Moment ist immer jenes echt friesische der bürgerlichen oder städtischen Autonomie geblieben, aus deren freier Verbindung sich in ähnlicher, aber doch lange nicht so reicher Individualisirung wie in der Schweiz, der unendlich gegliederte Organismus der Republik der vereinigten Niederlande zusammensetzte. In ihm fand auch das monarchische Princip seine Stelle, aber ungefähr nur in derselben engbeschränkten Grenze wie in dem in jeder Hinsicht so ganz nahe verwandten altsächsischen Staate, wesentlich nur als Heerführerschaft, aus welcher sich freilich eine Art von erblicher Berechtigung und ebenso auch ein gewisser Einfluß auf die Geschicke des Gesammtstaats wie mancher einzelner Glieder ergab.

Ein Staat, der so ganz von solchen klaren, nüchternen, prosaischen Tendenzen erfüllt war, konnte sich natürlich nicht in den Reichskörper einfügen lassen, ohne aufs ärgste in seiner freien Bewegung gehemmt zu werden. Denn der Geist, der diesen Reichskörper erfüllte, war ungefähr das gerade Gegentheil von dem, was die Eigenart der Niederlande ausmachte. Das Reich war durch und durch feudal, idealistisch-unpraktisch und ausschließlich auf das Land angewiesen, wie die Niederlande ausschließlich auf die See. Hatte es doch jene mächtige Handhabe zur Herrschaft über die Meere, die sich gewissermaßen gegen den Geist des deutschen Staatswesens des Mittelalters herausbildete, die Hanse, nicht zu nutzen, sondern nur zu hemmen und abzutödten verstanden. Kein Wunder, daß die Niederlande ihren zähen Freiheitskampf gegen das ihnen gründlich fremde monarchische Element des spanischen legitimen Fürsten auch zu einer formellen Befreiung von allem Zusammenhange mit dem Reiche benutzten, das ihnen in jenem Freiheitskampfe ganz passiv gegenübergestanden war. Aber die specifische maritime und bürgerlich-mercantile Tendenz des Volks- und Staatsgeistes führte noch weiter. Sie versuchte auch in allen den Stücken eine Trennung von Deutschland durchzusetzen, worin das hochdeutsche Gegenbild der Niederlande, die Schweiz, den natürlichen Zusammenhang mit dem Hauptkörper sorgfältig wahrte. Auch dies gelang hier im Nordwesten, der von dem eigentlichen Herzen des deutschen Culturlebens fern genug ablag, aber der Erfolg war doch ein zweifelhafter, vielleicht mit mehr Nachtheil als Vortheil für das Weiterleben dieser Niederlande verbunden.

VI.

Die Niederlande erhielten durch die Mischung zweier Stämme ihre eigenthümliche Färbung des Volks- und Staatscharakters. Aus der bloßen friesischen Basis hätte sich allein niemals dieses Gebilde entwickeln können, so wenig wie aus der bloßen fränkisch-batavischen. Alle andern bisher betrachteten deutschen Staatsgestaltungen spiegelten nur den Typus eines einzigen Stammes mehr oder minder rein ab, hier zuerst begegnete eine complicirtere Erscheinung. In noch viel höherm Maße ist dies eine andere deutsche Staatsbildung von europäischer Bedeutung und Stellung, Preußen. Ein Blick auf ihren materiellen Ursprung wird für das Verständniß ihrer politischen Individualität sehr ergebnißreich sein und soll daher in aller Kürze gethan werden. Es braucht dabei nicht einmal das ganze so weitgedehnte Gebiet des jetzigen preußischen Staats berücksichtigt zu werden, sondern nur diejenige Masse, die als sein eigentlicher Kern betrachtet werden muß. Es sind im allgemeinen die mit Recht sogenannten Stammlande der preußischen Monarchie, die zu einem politischen Ganzen verbunden waren, als sich vom Großen Kurfürsten an bis zu Friedrich den Großen eine europäische Macht Preußen aus dem ehemaligen Reichslande Brandenburg und seinen Dependenzen gestaltete, also die Länder rechts von der Elbe.

Diese Stammlande sind bekanntlich durchweg Colonisationsgebiet, welches das deutsche Element als Volk und Staat theilweise erst in der Höhezeit des Mittelalters occupirte, insofern also ist der Ursprung auch dieses deutschen Staats von europäischer Bedeutung derselbe wie der des österreichischen. Der eine wie der andere sind aus deutschen Marken hervorgegangen. Das preußische Colonisationsgebiet

— wie wir es schlechtweg heißen wollen, ohne uns um die landschaftlichen Bezeichnungen Mark, Pommern, Schlesien u. s. w. zu kümmern — ist aber nicht wie das österreichische von Einwanderern eines Stammes besetzt worden. Alle nord- und mitteldeutschen Stämme haben ihr Contingent zu der preußischen Colonisation gestellt; die Friesen aus allen Theilen ihres langgestreckten Küstengebiets, die Franken, hauptsächlich zwar die niederrheinischen und die niederländisch-batavischen, doch auch solche vom mittlern Rhein und der Mosel, ja selbst vom Taunus und vom Main; Sachsen auch wieder aus allen Theilen des großen Sachsenlandes von der Elbe bis zum Rhein, wenn auch vorzugsweise aus den westlichen, aus Westfalen; endlich die Thüringer, als die eigentlichen Mitteldeutschen, sie alle haben zwar nicht alle Landestheile Preußens in gleicher Mischung besetzt, aber doch so, daß im großen und ganzen jedes Stammelement ungefähr dem andern die Wage hielt. So war ein Conglomerat deutscher Stämme gegeben [11]), das aus Elementen aller vorhandenen, mit alleinigem Ausschluß der beiden oberdeutschen, des schwäbischen und bairischen bestand. Es verwuchs natürlich, eben weil es überall dicht gemengt und nirgends in größern compacten Massen unvermischt nebeneinanderlag, zu einem neuen Organismus, der in seinem Wesen von jedem seiner Urbestandtheile etwas in sich trug. Die neue Bildung stellte nicht völlig den abstracten Durchschnitt der deutschen Nationalität dar, weil ihr einige ihrer Bestandtheile, wie eben bemerkt wurde, fehlten, und weil die niederdeutschen, die sächsischen, niederrheinischen und friesischen Elemente, einigermaßen die mitteldeutschen überwogen, aber es gab doch keine andere deutsche Staatsbildung, die zu ihrer leiblichen Grundlage eine solche relativ allseitige Zusammenfassung der verschiedensten Stammestypen aufweisen konnte.

Dem entsprechend und unter dem steten Einfluß der schon bei anderer Gelegenheit hervorgehobenen politischen Eigenthümlichkeiten einer Mark [12]) hat sich dann auch die preußische Staatsentwickelung vollzogen.

Anfangs gehen wie die verschiedenen Stämme so auch die verschiedenen Typen des deutschen Staatslebens ungemischt nebeneinander her; der Staat des Deutschen Ordens in Preußen mit seiner aristokratisch-theokratischen Verfassung, die thatsächlich freien städtischen Gemeinwesen an der Weichsel mit ihren republikanisch-corporativen Institutionen, die straffere Entfaltung des monarchischen Princips, der fürstlichen Macht, welche die eigentliche Mark schon unter der Herrschaft der ältesten hier eingebürgerten Dynastie, der Askanier, zeigt, die laxern und etwas rohen, beinahe halbbarbarischen Formen des mittelalterlichen Feudalstaats, in welchem Adel, Städte und das fürstliche Haus ihre noch ziemlich unausgeglichenen Ansprüche auf überwiegende oder ausschließliche Geltung abwechselnd durchzusetzen versuchten und auch zeitweise wirklich durchsetzten, wie es in den von slawischen Fürstenhäusern regierten deutschen Colonisationsgebieten von Pommern und Schlesien geschah, endlich noch dazwischen eingesprengte bald mehr bald minder unabhängige geistliche Staaten, wie das Erzbisthum Magdeburg und die verschiedenen märkischen, pommerschen, preußischen und schlesischen Bisthümer — alles dies bietet eine bunte Reihe politischer Formen dar, in denen sich der größte Theil der im Umfange des gesammten Deutschen Reichs überhaupt vorkommenden auf den ersten Blick wiedererkennen läßt. Aus ihnen allen und sie alle bis zu einem gewissen Punkte nivellirend und, wenn es nicht anders ging, auch zerstörend, erhob sich die landesfürstliche Gewalt des in der Mark regierenden Hauses der Hohenzollern, das in noch viel prägnanterm Sinne wie andere fürstliche

Häuser der Schöpfer seines Staats geworden ist. Es löste glücklich die ihm von der Natur und Geschichte vorgesteckte Aufgabe einer umfassenden Staatsbildung in dem nordöstlichen Colonisationsgebiet des deutschen Volks und Reichs. Vorgearbeitet war ihm durch die allmähliche Ausgleichung und Verschmelzung der ursprünglichen Stammesverschiedenheiten der deutschen Ansiedler zu einer im allgemeinen gleichartigen Masse, die, ohne selbst den Charakter irgendeiner Stammesart an sich zu tragen, sich von allen übrigen deutlich unterschied und zugleich mit der Mehrzahl aller übrigen diese oder jene natürlichen Berührungspunkte von ihrer ursprünglichen Ausstattung her zeigte.

Dieser preußische Staat war aber zugleich eine echt weltgeschichtliche That des deutschen Geistes, indem es sich darum handelte, an die Stelle der überall und besonders hier im Nordosten nicht mehr ausreichenden Vertheidigungskraft des gemeinsam deutschen Staats, des Deutschen Reichs, ein locales Gebilde zu setzen, welches diese von dem Ganzen verabsäumte Pflicht für sich und zugleich für das Ganze übernehmen könnte. Wie Oesterreich als erweiterte Mark des Reichs die Grenzen Deutschlands nach Südosten zu decken bestimmt war, wo die Barbarei eines weltstürmenden Volks den Bestand Deutschlands jahrhundertelang in Frage stellte, so erhielt Preußen dieselbe erweiterte und vertiefte Aufgabe der Mark, aus der es seinen Ursprung genommen hatte, gegen den allerdings nicht so jähen und schreckenerregenden, aber im Grunde noch gefährlichern, weil unmerkbarern, heimtückischern und consequentern Andrang der slawischen Feinde deutscher Cultur, der Polen und Russen, die im Nordosten genau die Rolle spielten und spielen, die die Türken einst und wahrscheinlich ein für allemal im Südosten gespielt haben.

Dieser Aufgabe zu genügen, mußte der preußische Staat

möglichst den ganzen in sich ohnehin durch seine Gleichartigkeit zu einer politischen Einheit prädestinirten Kreis des nordöstlichen deutschen Colonisationsgebiets umspannen, er mußte in sich alle vorhandenen Kräfte möglichst concentriren und discipliniren, was durch die Hervortreibung des monarchischen Princips und die damit in Verbindung stehende consequente Erhaltung eines geregelten und straffen Verwaltungssystems, sowie eines intensiv wie extensiv gleichbedeutenden Militärwesens ermöglicht wurde.

In allen diesen Richtungen läßt sich in dem preußischen Staatswesen, seitdem es als solches eine geschichtliche Geltung beanspruchen kann, neben seinem allgemein deutschen oder preußischen Typus recht wohl noch die Nachwirkung jener ältern Stammestypen wiedererkennen, die auch hier einst unvermittelt nebeneinander standen, bis sie zum Heil des Ganzen sich einander zu fügen und zu ergänzen lernten. In der altpreußischen Zucht und Ordnung des Staatsbetriebs, in der ernsten Durchführung einer geregelten, ehrlichen und verständigen Verwaltung der staatlichen Functionen, in der Gewissenhaftigkeit, mit welcher die von oben, vom Staate her, gestellten Forderungen bis zu den untersten Schichten der direct zur Theilnahme am Staate berufenen Beamten erfüllt wurden, offenbart sich das tüchtige, hausbackene, verständige, in jeder Art solide und nachhaltige Wesen des sächsisch-friesischen Stammes, der ja, wie schon erwähnt, überhaupt einen überwiegenden Bestandtheil der physischen Grundlage des preußischen Staatsgebändes bildet. Das beweglichere mitteldeutsche Wesen, das eigentlich fränkische in seinen verschiedenen Spielarten, wie das thüringische, also der andere Hauptbestandtheil der Bevölkerung des deutschen Nordostens, bedingt die relative Formengewandtheit, wodurch sich der preußische Staat auf die ersichtlichste Weise vor andern deutschen Staatsbildungen anderer Stämme,

z. B. des bairischen oder des ungemischten sächsischen auszeichnet. Es bedingt zugleich jene lebhafte Receptivität für äußere Eindrücke, jene Vielgeschäftigkeit und Vielregiererei, welche in dem preußischen Staatswesen von jeher bemerkbar ist und nur durch das streng conservative oder beharrliche niedersächsische Element ein für den Bestand des Ganzen sehr nützliches Correctiv erhält.

Aus der elementaren Basis und Entstehungsgeschichte des preußischen Staats erklärt sich auch seine eigenthümliche Stellung zu dem übrigen Deutschland. Sie ist in politischer Hinsicht die nämliche wie in jeder andern und unterscheidet sich von der Oesterreichs aufs wesentlichste. Mit dieser hat sie nur das gemein, daß auch Preußen nicht zu einer völligen und reinlichen Abtrennung von dem Reichskörper, oder dem wie immer beschaffenen und benannten politischen Gesammtkörper Deutschlands gelangt ist, was die Schweiz und die Niederlande wirklich erreicht haben. Auch die politische Position Preußens ist auf seine Zwitterstellung als deutsche und europäische Macht gegründet wie bei Oesterreich. Aber damit ist auch alle Aehnlichkeit zu Ende. Das preußische Staatswesen sah sich im Gegensatz zu dem österreichischen von jeher getrieben, sich so eng als möglich an die übrige deutsche Staatsentwickelung anzulehnen und seine eigenen Kräfte ideell und materiell durch ein möglichst inniges und vielseitiges Wechselverhältniß zu der übrigen Masse des deutschen Volks zu ergänzen und zu verstärken. Preußen hat immer nur durch das Gegentheil jener bedingten politischen, jener unbedingten geistigen und moralischen Abgetrenntheit zu existiren vermocht, welche das immanente Lebensprincip des österreichischen Staatswesens war. Umgekehrt hat auch Preußen, als Staat genommen, die nachhaltigsten und dauerndsten Einflüsse auf das übrige Deutschland geübt. Am deutlichsten tritt dies in der gründlichen

Assimilationskraft hervor, welche die Kernlande der preußischen Monarchie auf ihre nach und nach dazu gewonnenen deutschen Dependenzen ausgeübt haben. Oesterreich hat weder den Versuch wagen noch ihn durchführen können, andere, auch die nächstverwandten deutschen Elemente in sein eigenes Wesen aufgehen zu lassen, weil dies infolge seiner eigenthümlichen Stammesanlage und Geschichte selbst zu unaufgeschlossen und spröde war und ist. Allerdings ist der Kreis, innerhalb dessen die preußische Assimilationsfähigkeit sich bewährt hat und überhaupt bewähren kann, ein relativ beschränkter und fällt keineswegs mit dem Umfange von ganz Deutschland zusammen. Es ist derselbe Kreis, aus dem die deutsche Nationalität in Preußen ursprünglich genommen wurde und erwachsen ist, die nieder- und mitteldeutschen Lande und Stämme. Was jenseits liegt, das streng oberdeutsche Gebiet der Schwaben und Baiern, bleibt dabei außer Spiel, wie es auch bei der Schöpfung Preußens außer Spiel geblieben ist. Denn daß die Hohenzollern vielleicht, aber auch nur vielleicht, ein ursprünglich schwäbisches Geschlecht sind, wird man doch nicht hierhin ziehen wollen. Als sie in die Mark kamen, kamen sie aus Franken und bewährten überall die politischen Eigenschaften dieses Stammes, die ihn dazu befähigten, die Rolle eines Führers und Leiters großer und von sich selbst wenig bewegter Massen zu übernehmen.

So rechtfertigt die streng geschichtliche Betrachtung jene politischen Combinationen, welche in Preußen den natürlichen Kern eines größern deutschen Staatsgebildes anerkennen und ihm auch für die Zukunft die Aufgabe, das Zersplitterte zu verbinden, das Auseinandergetriebene zusammenzubringen, zuertheilen. Ebenso aber ergibt sich daraus die natürliche Grenze, in welcher sich theoretisch und praktisch alle darauf gerichteten Bestrebungen halten müssen.

Der „kleindeutsche" Beruf dieses Staats ist ihm durch die Natur, durch die leibliche Basis, auf der er entstand, durch die Stammesart seines Volks vorgezeichnet. Er kann durch bornirten Eigensinn und albernen Dünkel, durch Trägheit und Ungeschick auf der einen oder auf der andern Seite, oder auf allen beiden zeitweise aufgehalten werden. Ja es ist sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Unverstand der Menschen in Verbindung mit der Ungunst des Zufalls die Lösung der Aufgabe überhaupt vereitelt, wie ja so manche ebenso präcis gestellte Aufgabe der Geschichte ungelöst geblieben ist. Doch einstweilen mag der Blick allein auf der thatsächlichen Basis beruhen bleiben, welche an sich das Gelingen verbürgt, und alles Weitere darf die geschichtliche Betrachtung, um die es allein hier zu thun ist, der Schwerkraft der Dinge selbst überlassen. Sie ist etwas Bleibendes, die Verkehrtheit der Menschen etwas Vorübergehendes. „Fata viam invenient" ist für die geschichtliche Auffassung staatlicher Verhältnisse ein würdiges Wort, so wenig es auch für die praktische Politik bedeuten mag, wo es leicht mit „die Hände in den Schos legen" zusammenfallen dürfte.

VII.

Wir wenden uns zu den Staatsbildungen des eigentlichen oder „reinen" Deutschland. Ein Begriff, mit dem notorisch soviel Unfug getrieben wird, bedarf einer gewissen festen Bestimmung, ehe sich die Wissenschaft seiner bedient. Wir verstehen darunter alle deutschen Staatsbildungen außer Oesterreich und Preußen, verwahren uns aber gegen alle Folgerungen, die andere daraus gezogen haben und unverständig genug noch immer ziehen. Auch jene beiden euro-

päischen Mächte sind beide in ihrem Ursprung ebenso rein oder eigentlich deutsche Staatsgebilde wie Baiern oder Liechtenstein, und die eine von ihnen, Preußen, die auch in ihrer weitern Entwickelung gleichsam einen abstracten Durchschnitt der politischen Eigenthümlichkeiten vieler einzelnen Bestandtheile des deutschen Volks, mehrerer deutscher Stämme darstellt, in gewisser Hinsicht noch reiner oder eigentlicher deutsch als die andern so bezeichneten Staaten. „Rein“ heißt uns also nichts weiter als eine deutsche Staatsbildung, die es niemals bis zu einer europäischen Bedeutnng und der davon bedingten sowie sie selbst wieder bedingenden relativen Losarbeitung von dem politischen Gesammtverbande Deutschlands gebracht hat, mag dieser nun Reich oder Deutscher Bund heißen.

Auf diesem rein deutschen Gebiete ist unsere Aufgabe bedeutend erschwert, wie ein Blick in die Bildungsgeschichte dieser Staatskörper ergeben wird. Wir gehen dabei von der Gegenwart aus. Keiner davon, wie sie jetzt nebeneinander in Deutschland stehen, repräsentirt den reinen und völligen Ausdruck einer Stammesindividualität, entweder weil er zu groß oder zu klein dazu ist. So ist Baiern aus Bruchtheilen des bairischen, schwäbischen und fränkischen Stammes zusammengesetzt, Würtemberg aus Schwaben und Franken, Baden aus Franken und Schwaben oder Alemannen, Hannover aus Sachsen und Friesen u. s. w.; die kleinern Staaten, wie Hessen, Nassau, Braunschweig u. s. w., um von den mikroskopischen Gebilden in der Mitte ganz abzusehen, ruhen freilich nur auf einer Stammesindividualität, aber repräsentiren einen so winzigen Bruchtheil derselben, daß sie schon deshalb nicht als der vollgültige Ausdruck dessen, was jene auf staatlichem Gebiete leisten kann, gelten dürfen. Jene größern Staaten sind in ihrer jetzigen Zusammensetzung ohne Ausnahme sehr junge Gebilde und

haben keine Zeit gehabt, das Experiment des gegenseitigen Einwirkens und Ausgleichens der verschiedenartigsten Stammestypen, wie es in Preußen vollzogen ist, nur einzuleiten, wie es denn überhaupt fraglich ist, ob es noch jetzt und auf so beschränktem Raume überhaupt gelingen könnte.

In den frühern Perioden der deutschen Staatsgeschichte haben alle Kernländer der jetzigen so bunt zusammengewürfelten Gebilde es selten über eine blos annähernd fixirte Abgeschlossenheit hinausgebracht. Nur sehr bedingt kann man bei einigen von ihnen von einer politischen Individualität mit positiven Zügen reden, gewöhnlich bedeutet ihr Dasein nichts weiter, als den in sich eigentlich ungerechtfertigten Versuch der Atome, auf Kosten des ganzen Organismus für sich leben zu wollen. Ein solcher Versuch, wenn er glückt, heißt im physischen Leben für das Ganze Tod, und im politischen wird man ihn ebenso bezeichnen müssen. Nun ist keinem unserer deutschen Staatsatome dieser Versuch ganz geglückt, wie die Existenz des Reichsverbandes und des Deutschen Bundes beweist, gleichviel wie lebenskräftig beide beschaffen waren und sind. Sie haben es nur so weit gebracht, jeden wirklich durchgreifenden Staatsverband aller Theile Deutschlands, einen wirklichen Einheitsstaat — der deshalb nicht gerade ein französisch centralisirter zu sein brauchte — unmöglich zu machen. Sie haben das Princip desselben in ihre eigene Mitte verlegt, auch wenn Mitte und Peripherie, wie bei vielen von ihnen, fast zusammenfiel. Aber trotzdem konnten sie sich bis in die Gegenwart den bestimmenden Einflüssen des factischen und legitimen politischen Gesammtverbandes des Reichs und des Bundes nicht entziehen, obgleich sie sich in ihrem Ringen danach von allmählich immer günstigerm Erfolge begleitet sahen. Wie die Atome es verhindert haben, daß das Reich zu einem wirklichen

positiven Staate sich umbildete, so verhinderte das Reich die Atome an ihrer Constituirung zu wirklichen Staaten.

So waltet hier und dort in den politischen Zuständen des eigentlichen oder reinen Deutschland etwas Unfertiges, Embryonenartiges, das sie sehr wesentlich von der absoluten und reinlichen Formvollendung, der der Idee völlig entsprechenden Ausarbeitung unterscheidet, welche die auf deutscher Stammesbasis entstandenen Staatsgebilde Frankreichs, Englands, der Schweiz und der Niederlande und wenigstens annähernd die beiden deutschen Großstaaten zeigen. In ihnen trat der ursprüngliche Stammestypus in völlig organischer und ungestörter Entfaltung auch noch als das bestimmende Moment der politischen Gegenwart hervor, wie er die ganze Geschichte von der Gründung an beherrschte. Will man die politische Bedeutung dieser Stammestypen studiren, so muß man den eigentlich deutschen Boden weniger berücksichtigen, als den im gewöhnlichen Wortsinne fremden, weil sie sich nur auf diesem entweder unverkümmert und unverschränkt, oder in organischer und gesunder Durchdringung miteinander entfalten konnten.

Dennoch gewährt die frühere Entwickelung des Reichs eine Reihe von Momenten, an denen sich die Bedeutung und Individualität der Stammestypen unverkennbar nachweisen läßt. So schon die bloße Geschichte der Bildung der deutschen Territorien und Einzelstaaten. Die bis zum äußersten Extrem fortgeschrittene Zersplitterung des Territoriums, auf welchem der schwäbische Stamm sich festgesetzt hatte, die unendliche Zahl von fürstlichen und gräflichen Herren, von kleinen Reichsstädten, Reichsabteien, dazu noch die Hunderte von Reichsrittern, die freien Dörfer und Bauern spiegeln jenen unbeschränkten Trieb nach Herausarbeitung des individuellen Elements, jene Vielseitigkeit und Gründlichkeit der schwäbischen Art, die sich allerdings auf politischem Gebiete

fast noch energischer und reinlicher in der Schweiz darstellen. Der fränkische Stamm mit seinem reichen und raschen Talente für politische Formgebung hat auch innerhalb des Reichsgebiets in seinen particularistischen Schöpfungen am ersten stattliche und tüchtige politische Gebilde geliefert. Er hat auf seinem Boden die große Kette der geistlichen Staaten, der zuerst fertig gewordenen unter allen Territorialstaaten, hauptsächlich und originell erzeugt, zugleich in der Pfalzgrafschaft am Rhein einen, wenn auch äußerlich beschränkten, so doch durch seine Stellung und intensive Entwickelung lange Zeit allen andern weltlichen Staaten des Reichs überlegenen feudalen Organismus. Hier auf fränkischem Boden entstanden die ältesten und innerlich bedeutendsten aller deutschen Städte, die bestimmenden Typen für diese ganze Entwickelungsreihe im Umfange des ganzen Deutschen Reichs. Nur Schwaben macht Franken den Rang an politischer Vielgestaltigkeit und Durchbildung der kleinsten Gliederungen streitig, sonst aber ist Franken überall prägnanter, frischer, beweglicher und seine Gebilde von viel größerer allgemein politischer Bedeutung wie die schwäbischen, die immer etwas eingepfercht Locales zeigen.

Ein schwächeres Abbild dieser fränkischen Regsamkeit und Formgewandtheit stellt Thüringen und seine Colonie auf slawischem Boden, das Osterland und Meißen dar. Auch hier halten sich die verschiedensten überhaupt in Deutschland vorkommenden politischen Bildungen lange Zeit ungefähr noch das Gleichgewicht, wie in Schwaben und Franken, obgleich die Wagschale zu Gunsten der weltlich-fürstlichen Territorialmacht oder Monarchie hier früher und entschiedener sinkt als auf fränkischem oder gar auf schwäbischem Boden. Endlich der sächsische Stamm, bei dem alles wie das Land selbst in breiten schweren Massen angelegt ist, wenige, aber große, geistliche und weltliche Territorien,

wenige, aber die größten aller deutschen Städte und ohne Frage auch diejenigen, die es am besten verstanden, als selbständige politische Körper in das Großleben der Geschichte einzugreifen, die ständischen Bildungen überhaupt, der Feudalismus insbesondere, gewissermaßen auf seinen einfachsten und verständigsten Ausdruck reducirt, keine Spur von jener überschwenglichen Fülle der Phantasie und des Formentriebs, der Franken und Schwaben charakterisirt. Was für die Sachsen gilt, gilt für ihr noch mehr vereinfachtes Ebenbild, die Friesen, nur noch in potenzirter Weise und bedarf keiner Andeutung, zumal da sich an den Niederlanden die weltgeschichtliche Gestaltung einer wesentlich friesischen Schöpfung uns schon dargestellt hat. — Obgleich räumlich das äußerste Extrem der ebenerwähnten, steht doch Baiern, das wir hier bis zuletzt gespart haben, in vieler Hinsicht in nächster Verwandtschaft zu ihnen, und es ist keineswegs ein bloßer Zufall, daß das welfische Haus, in welchem sich die Idee des Particularstaats im Gegensatze zu der Centralmacht des Kaiserthums zeitweilig am energischsten verkörperte, mit einem Fuße in Baiern, mit dem andern in Sachsen stand. Denn die sonstigen Analogien in der politischen Gestaltung beider Stämme bedingten auch hier wie dort den eigentlichen Hauptsitz des Particularismus, oder der localen Abgeschlossenheit, im Gegensatz zu dem Universalismus der Reichsidee, welche hauptsächlich in Franken und Schwaben ihr Vaterland hatte. Neben ihm konnte sich recht wohl der reichste Individualismus entfalten, der gleichsam als nothwendige Folie jenes schrankenlosen Universalismus gelten darf, während sich Universalismus und Particularismus schlechtweg ausschließen. Franken und Schwaben konnten deshalb im Volksmunde mit tiefer Bedeutung schlechthin „das Reich“ heißen, weil sie in jeder Hinsicht sein eigentlich classischer Ausdruck waren, was nur bedingt

von Thüringen und den mittlern deutschen Landschaften, und noch weniger von Sachsen und Baiern gilt. Der Strom der politischen Entwickelung, der von dem Centrum des Reichs ausging, hat nur stoßweise und sehr ungleich diese beiden Stammesgebiete berührt, nicht weil sie räumlich zu entlegen, sondern weil sie nicht dafür geartet waren.

Aber auch an den Einzelheiten der politischen Gestaltungen läßt sich an der Hand der Geschichte der Einfluß der Stammestypen nachweisen, wenn er auch nicht überall in gleicher Energie und unerfüllter Derbheit heraustritt.

Die landesfürstliche Gewalt hat zwar überall in Deutschland ziemlich die gleichen Entwickelungsphasen durchgemacht und ist schließlich ziemlich zu dem gleichen Resultat gelangt. Aber in dieser Allgemeinheit lassen sich doch bestimmte Gruppirungen unterscheiden, die sich nur aus den verschiedenen Stammesindividualitäten erklären. Sie waren selbst in ihrer localen Zersplitterung noch stark genug, um sich als ein wesentliches Moment durchzusetzen. Auf fränkischem Boden ist früher als anderswo ein entschiedenes Uebergewicht des monarchischen oder centralisirenden Princips zu bemerken. In dem weltlichen Staate der Pfalzgrafen am Rhein hat es schon so früh und so energisch sich geltend gemacht, daß daneben nicht einmal eine landständische Vertretung sich durchzubilden vermochte. In den geistlichen Großstaaten ist es etwas gehemmt durch die eigenthümliche Natur derselben, als aristokratischer Wahlmonarchien, aber es tritt auch hier deutlicher heraus als in den entsprechenden Bildungen in Sachsen oder Baiern. Dagegen hat sich in Franken der Feudaladel in der Reichsritterschaft eine ganz selbständige politische Existenz geschaffen, die wieder in Sachsen und Baiern unmöglich gewesen wäre. Die fränkischen Reichsstädte entwickeln zuerst und am consequentesten nicht blos die allgemeinen Grundzüge alles städtischen Wesens, sondern

auch jene demokratisch-nivellirende Tendenz in ihrer innern Verfassung, die ihrer eigenen Größe und Dauer freilich eher schädlich als förderlich geworden ist. Alles, was sich in Franken vollzieht, tritt auch in Schwaben, nur hier, wie schon hervorgehoben wurde, noch eigenartiger, reicher aber auch kleinlebiger heraus. In Sachsen dagegen enthalten die großen fürstlichen Staaten von Anfang an alle Momente eines deutschen Staats in wohlabgewogener Bedeutung neben sich: fürstliche Gewalt und landesständische Freiheit und auch diese ebenso sehr auf den Feudalismus wie auf das städtische Element gegründet. Die sächsischen Städte zeigen in ihrer innern Verfassung nur ausnahmsweise eine Spur von jenem revolutionär-demokratischen Element der fränkischen und schwäbischen. Ihre Entwickelung schreitet in den einfachen und ruhigen Formen aristokratisch-corporativ gegliederter Massen vorwärts und überholt deshalb an äußern Erfolgen die ihrer südlichen Schwestern, während sie ihnen an innerer Productivität unendlich nachsteht.

Wir begnügen uns mit diesen Umrissen und lenken den Blick auf eine andere interessante Erscheinung, die gleichfalls für unsern Zweck zu verwerthen ist.

Der Gang der deutschen Staatsgeschichte, die großen Begebenheiten und Thaten, die für die Geschicke der ganzen Nation maßgebend geworden sind, sind gleichfalls sowie die Entwickelung der öffentlichen Zustände mehr, als man gewöhnlich weiß, von dem Einfluß der Stammestypen bedingt. Zwar bildet sich das, was man deutsche Geschichte nennt, solange als es wirklich eine solche zusammenhängende und die gesammten Geschicke der Nation oder des Reichs beherrschende gibt, wesentlich durch das Zusammenwirken aller Factoren, die in dem nationalen Dasein überhaupt vorhanden sind. Wie das Reich auf den politischen Verband aller deutschen Stämme gegründet war, so vollzog sich

seine Geschichte durch die gemeinsame Thätigkeit und das Zusammen- und Gegeneinanderwirken aller. Es wäre eine schwer zu lösende Aufgabe, wenn man dieses tausendfach verschlungene Gewebe wieder in seine ursprünglichen Fäden zerlegen wollte. Dagegen ist es leichter, wenn man die leitenden und führenden Persönlichkeiten allein ins Auge faßt, die hier wie überall um so energischer und concreter heraustreten, je einfacher die Zustände und Ziele der Geschichte sind. Es sind vorzugsweise die Herrscher des Deutschen Reichs, die deutschen Kaiser und Könige, welche die Initiative in den Geschicken der Nation gehabt haben. Gerade an ihnen, mit ihrem durchaus individuellen und charakteristischen Gepräge, läßt sich die Bedeutung der Stammestypen wieder anschaulich genug erkennen. Denn das, was man die verschiedene Politik der verschiedenen Kaiserdynastien zu nennen pflegt, ist in seinem letzten Grunde weniger das Ergebniß eines autonomen Willens und des freien Einflusses einer einzelnen oder mehrerer einzelner durch ihre Stellung und geistige Ausstattung bedeutenden Persönlichkeiten, als vielmehr die politische Grundstimmung des deutschen Stammes, dem diese Individuen angehören, versteht sich den gegebenen äußern Verhältnissen und dem einmal gegebenen Begriffe des Kaiserthums und seiner Aufgabe möglichst angepaßt und natürlich auch je nach den empirischen Individuen, in denen es zum Vorschein kommt, bald so, bald anders modificirt. Das Wesentliche aber bleibt immer jener feststehende Typus, der stärker als jede Individualität diese sich zum Diener macht, ohne daß sie selbst eine Ahnung davon haben konnte, denn es war eine Naturmacht, der sie unterworfen blieb, solange sie überhaupt bestand.

Der echt fränkisch-deutsche Typus der beiden ältesten deutschen Dynastien der Merovinger und Karolinger ist

schon früher geschildert worden. Im gewissen Sinne mögen sie beide nicht als eigentliche Repräsentanten der Herrschergeschlechter im Deutschen Reiche gelten, weil ihr Gebiet viel weiter als das Deutsche Reich in späterer Auffassung ging. Man pflegt daher den Anfang der eigentlich deutschen Könige und Kaiser entweder von 843, dem Vertrage von Verdun, der zuerst ein selbständiges Deutsches Reich ausschied, oder von 888, der Absetzung des letzten karolingischen Gesammtherrschers Karl's des Dicken, zu datiren. In jedem Falle gehören die spätern Karolinger schon dem blos deutschen Staatskreise an. Ihr Typus weicht nicht im mindesten von dem ihrer gesammtfränkischen Vorfahren ab, nur daß er sich allmählich depravirt und nur sparsam jene eminent ausgestatteten Persönlichkeiten hervorbringt, welche hier einst in wahrhaft erstaunlicher Fülle wucherten.

Es läßt sich kaum ein größerer Gegensatz denken als die nächstfolgende Dynastie der Sachsen und ihre fränkischen Vorgänger. In diesen Sachsen erscheint der Stammestypus auf seine höchste ideale Höhe gehoben, bis er nach dem natürlichen Lauf der Dinge auch hier allmählich herabsinkt. Diese Sachsen sind zwar auch Eroberer wie die Franken, die Karolinger, aber von dem jähen, maßlosen Drängen nach außen, dem Streben, womöglich die ganze Welt an sich zu raffen, nur um sie zu haben und sich in dem Gefühle des Besitzes und der Herrschaft zu wiegen, zeigt sich bei ihnen nichts. Sie erobern, um das ihnen anvertraute Reich zu sichern, indem sie es vergrößern, und um die Kirche vor dem Andrange der Heiden zu schützen und den Glauben auszubreiten. Jeder Schritt vorwärts wird gründlich und dauernd gemacht und unter dem Fußtritt des Siegers sprießt die Saat der deutschen Colonisation und der christlichen Bildung weit und breit an allen Marken des Reichs auf. Ebenso ist ihre innere Politik eine in Anbetracht

der Zustände, auf deren Bewältigung sie angewiesen, durchaus gemäßigte, conservative, ruhige, frei von aller Beimischung despotischer Gelüste oder revolutionärer Gewaltstreiche, ohne die es die fränkischen Karolinger nie thun konnten, auch wenn die Mittel dem Willen noch so wenig entsprachen. Wie sehr sich diese sächsische Politik an das Gegebene anschloß und es stetig und entschieden weiter bildete, zeigt sich vielleicht am charakteristischsten in der Wiederaufnahme und großartigen Durchführung des kaiserlichen Universalismus, den die Nachkommen Karl's des Großen jämmerlich hatten verkommen lassen müssen. So wenig sein romantisch-idealistischer Inhalt der Sinnesart der Sachsen angemessen sein mochte, so treu und ernst traten sie doch in die Pflichten ein, die ihnen als Nachfolger Karl's des Großen aufs Gewissen gebunden waren, worunter das Kaiserthum in der von ihm ein für allemal geformten Bedeutung obenanstand.

Die Nachfolger der Sachsen, die sogenannten Salier, sind, wie ihre Herkunft ergibt, echte Franken und im wesentlichen die wiedergeborenen Karolinger, daher denn auch eine gewaltsame Katastrophe von unendlicher Bedeutung für das Reich durch sie hervorgerufen wurde. Diese Revolution, die die ganze Regierungszeit Heinrich's IV. und Heinrich's V., also 70 Jahre füllt, zerstörte den Gewinn, welchen die stille und fruchtbare Arbeit der Sachsen für die Durchbildung eines deutschen Einheitsstaats gebracht hatte, veränderte die Gestalt aller socialen Verhältnisse in Deutschland und machte durch das eine wie durch das andere eine gedeihliche Weiterentwickelung des Ganzen wenigstens sehr fraglich. Auf keinen Fall konnte auf dem alten Wege weiter fortgegangen werden, den früher die Sachsen so sicher eingeschlagen hatten.

Die schwäbische Dynastie der Hohenstaufen, wie sie nach

wie vor heißen mag, bezeichnet für unsere Vorstellung den Höhepunkt der idealistischen Romantik in der deutschen Staats- oder Reichsgeschichte, und mit Recht. Was ein Karl der Große gleichsam vorbildlich geschaffen, das schien ein Friedrich Barbarossa zu voller Herrlichkeit herausgearbeitet zu haben. Indessen ist es auch hier weniger die einzelne Persönlichkeit als der Familiengeist, der die Individuen beherrscht und bestimmt, und dieser hohenstaufische Familiengeist ist eben ein durch und durch schwäbischer, in seiner Fülle und Mächtigkeit des innern Lebens, in dem idealistischen Zuge seiner ganzen Thätigkeit, der sich aufs wunderlichste mit einem derb realistischen und prosaisch-nüchternen durchkreuzt; denn Barbarossa und seine Söhne und Enkel waren nicht blos die ersten Ritter der Christenheit, die idealen Kaiser an sich, sondern auch treffliche Financiers und umsichtige Geschäftsleute. Ihre überwuchernde Kraft der Phantasie wurde durch diesen Realismus einigermaßen beschränkt und gezügelt, wie sie in den Staatsgebilden des schwäbischen Stammes es auf der einen Seite zwar zu einer wahrhaft erdrückenden Menge origineller und geradezu sonderbarer Gestaltungen gebracht hat, auf der andern Seite aber alles dieses buntscheckige Gewimmel eine gewisse reelle Derbständigkeit zeigt, die ihnen eine weit über das scheinbare Maß ihrer Kräfte hinausreichende Zähigkeit verlieh.

Mit dem Ende der Hohenstaufen hat auch das Kaiserthum als Mittelpunkt und treibendes Element der deutschen Staatsentwickelung aufgehört. Es stellte von da an nur den Indifferenzpunkt dar, an welchem die verschiedensten politischen Strömungen zusammentrafen und sich gegenseitig neutralisirten. Es verlohnt sich daher nicht, die Eigenthümlichkeiten der spätern Träger der Krone Karl's des Großen von unserm Standpunkte aus auch nur in ihren allgemeinsten Umrissen zu betrachten und sie mit ihren

Stammestypen zu vermitteln, obgleich es nicht schwer sein würde, die durchgehende Herrschaft dieses Princips auch weiter fort nachzuweisen. So ist schon oben darauf aufmerksam gemacht worden, wie trefflich der bairische Typus des österreichischen Staatswesens mit dem Gleichartigen der Habsburger harmonirte, die ursprünglich Schwaben und deutliche Repräsentanten des schwäbischen politischen Typus gewesen sind, bis sie sich auf dem bairischen Boden auch ganz zu Baiern oder Oesterreichern umformten.[13]) Was sie als solche als Regenten ihres Territoriums oder ihrer Erbmonarchie leisteten, das leisteten sie auch als Regenten des Reichs, der Gesammtheit des deutschen Staatswesens und offenbarten in der einen wie in der andern Sphäre die unüberwindliche und unauslöschliche Macht des Moments, dessen politische Bedeutung so gänzlich verkannt oder, wenn sie angeblich anerkannt wird, so gänzlich misverstanden zu werden pflegt.

Keine Frage, daß dieses Moment in seiner durchgreifenden Bedeutung es hauptsächlich veranlaßt hat, daß sich die ganze Kraft des deutschen Volks niemals in einem einheitlichen Staatsgebilde hat zusammenfassen lassen und sich noch in ferne Zukunft nicht in einem solchen zusammenfassen lassen wird. So wenig unsere jetzt bestehenden Staaten von dieser Seite her irgendeine genügende Begründung beanspruchen können, so stellt sich doch die Centrifugalkraft, die aus jenem Moment stammt, in dem einstweilen noch zureichendsten Ausdruck dar. Sie würde sich sofort in anderer Form geltend machen, wenn diese ihm nicht mehr zu Gebote stände.

Anmerkungen.

1) Unter allen Darstellungen der deutschen Entwickelungsgeschichte hat Wachsmuth's Geschichte deutscher Nationalität das Element der Stammestypen und ihren Einfluß auf die verschiedensten Erscheinungen des deutschen Lebens am meisten beachtet. Nur gerade das politische Gebiet ist in diesem ebenso anregenden wie gehaltreichen Werke weniger betont, und noch weniger in seiner Bedingtheit von der Stammesbasis dargestellt. Müller's Geschichte der deutschen Stämme und ihrer Fürsten beschränkt sich auf die äußern Thatsachen. Türk's Forschungen, die noch am meisten die Bedeutung des stammhaften Moments würdigen, beschränken sich doch nur auf die ältere Zeit. Einzelnes ist in manchen monographischen Arbeiten hervorgehoben, doch selten richtig motivirt und noch weniger durch umfassende Parallelen auf die gebührende geschichtliche Höhe gehoben.

2) Einh. Vit. K. M. 23 Vestitu patrio id est francisco utebatur.

3) Was seine prägnanteste Formulirung in dem Glückwunsche des Avitus, Metropolit von Vienne, des ersten Geistlichen der katholischen Kirche unter der Herrschaft der damals noch ketzerischen Burgunden gefunden hat: „Si quidem et occiduis partibus in rege novo non novi jubaris lumen effulgurat etc.“ Das Schreiben des römischen Bischofs Anastasius hat wol gleiche Tendenz, aber hält sich doch mehr in allgemeinen Phrasen, aus denen sich nicht so recht entnehmen läßt, ob man in der Hauptstadt des katholischen Abendlandes, wo damals ein Ketzer, Theodorich der Gothe, als weltlicher Herr gebot, die ganze Tragweite der Bekehrung Chlodwig's verstand.

4) Wie die bekannten Formeln in dem Eingange der Urkunden und Erlasse des specifisch christlichen Königs und Kaisers mit gleichsam concentrirter Energie und Naivetät darthun, so z. B.: „Regnante Domino nostro Jesu Cristo in perpetuum Ego Karolus gratia Dei rex et rector Francorum et devotus sanctae ecclesiae defensor humilisque adjutor", oder „Karolus gratia Dei rex regnique Francorum rector et devotus sanctae ecclesiae defensor atque adjutor in omnibus apostolicae sedis", oder wie der Kaiser an den Papst über ihren beiderseitigen Beruf sich erklärt: „Nostrum est sanctam Ecclesiam ab incursu paganorum foris defendere et intus catholicae fidei agnitione munire; vestrum est elevatis manibus nostram adjuvare militiam." Der selbständige Beruf der Kirche ist hier auf ein Minimum reducirt, während sie theoretisch doch schon ein Maximum forderte. Der Cäsaropapismus ist von Anfang an dem Wesen des fränkischen Staats eingeprägt und schon die ersten Merovinger haben sehr entschiedene Tendenz dazu bekundet. Schon Chlodwig war als halber Heide nicht frei davon, noch stärker trat sie in seinen im Christenthum geborenen Nachfolgern heraus, namentlich in Chilperich von Neustrien und Gunthram von Burgund, seinen Enkeln. Daß die spätern Merovinger auch hierin von den hochgespannten Forderungen der frühern Zeit abgingen, ist nur ein Zeichen des allgemeinen Verfalls im Königshause der Franken. Das neue Geschlecht hat auch hierin wieder in die alte Bahn des fränkischen Staats- und Herrschaftsbegriffs eingelenkt. Die apostolische Salbung Pipin's und seiner Söhne war die symbolische Weihe des geistlich-weltlichen Berufs des fränkischen Königthums und die Kaiserkrone nichts weiter als eine nicht specifisch, sondern nur gradweise davon unterschiedene Bestätigung desselben.

5) Dieser despotische Zug im fränkischen Staatswesen, der so sehr mit der altgermanischen Beschränkung der königlichen Gewalt contrastirt, ist verschieden motivirt worden. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, II, 137, hält ihn für ein späteres Erzeugniß auf früher römischem Boden und unter dem Einfluß römischer Zustände. Dagegen hat Roth, Beneficialwesen, S. 130, 72, mit Recht bemerkt, daß er sich vom dem Moment an nachweisen lasse, wo eine fränkische Monarchie existire. Der römische Einfluß kann also nicht dafür maßgebend gewesen sein. Childerich war, wie seine

Schicksale zeigen, schon ebenso mit despotischen Gelüsten erfüllt wie sein Urenkel Chilperich, obgleich jener fast nur über deutsche Lande und Leute gebot. Daß römischer Einfluß dabei mitgewirkt hat, soll zugegeben werden, aber nur insofern, als überhaupt die fränkische Stammeseigenthümlichkeit wesentlich durch die unaufhörlichen und intensiven Reibungen mit den Römern — von Augustus an bis auf Childerich sind fast 500 Jahre fortwährender Kämpfe, angeblicher Unterwerfungen, Verpflanzungen, Vertilgungsversuche über die Sicambern, den tonangebenden Bestandtheil der Franken, hingegangen — herausgebildet worden ist. Dies ist aber in einer Zeit geschehen, die jahrhundertelang vor der angeblichen Romanisirung des Volks oder des Staats liegt. Wie gezeigt wurde, braucht man weder hier noch sonst in der Erklärung des fränkischen Volksthums zu dieser Hypothese seine Zuflucht zu nehmen. Das römische Element hat hier und anderwärts nur anregend und befruchtend, respective auch zerstörend und auflösend gewirkt, aber die ursprünglich deutsche Art der Franken nicht umzugestalten vermocht.

6) Der classische Ausdruck für dies echtfränkische Selbstbewußtsein findet sich in dem Prologe der Lex Salica, der durch innere Gründe — seine Vollständigkeit und die deutlichen Spuren seiner ehemaligen gereimten Gestalt — als der älteste unter allen erhaltenen anzusehen ist. Waitz, Das alte Recht der Salischen Franken, S. 36 fg., setzt ihn an das Ende des 6. Jahrhunderts. Die Einwendungen, die gegen diese Zeitbestimmung gemacht worden sind, haben keine Beweiskraft. Eher könnte man ihn für noch älter als für jünger halten. In bester Gestalt findet er sich bei Merkel, Lex Salica, S. 93, da heißt es: „Gens Francorum inclita auctore Deo condita fortis in arma firma in pacis foedere profunda in concilio corporeo nobilis incolumna candore forma egregia audax velox et aspera ad catholica fide nuper conversa et immunis ab haerese etc. Vivat qui Francos diligit Christus eorum regnum custodiat rectores eorum lumen suae graciae repleat etc." Dazu noch in einer spätern Fassung (l. c. 94): „quia ceteris gentibus iuxta se positis fortitudinis brachio prominebat ita etiam legis auctoritate praecelleret."

7) Beda, Hist. Eccl., V, 7: „Non enim habent regem antiqui Saxones sed satrapas plurimas suae genti praepositos qui

ingruente belli articulo mittunt aequaliter sortes, et quemcunque sors ostenderit, hunc tempore belli ducem omnes sequuntur et huic obtemperant, peracto autem bello rursum aequalis potentiae sunt omnes satrapae.

8) Die merkwürdige Notiz des Hucbald in der Vita Lebuini (von 913): „statuto quoque tempore anni semel ex singulis pagis atque ex iisdem ordinibus tripartitis singillatim viri duodecim electi et in unum collecti in media Saxonia secus flumen Wiseram et locum Marklo" (niemand wird sich zu Franz Pfeiffer's Conjectur, in seiner Germania, I, 97: Marsle, bekehren) „nuncupatum exercebant generale concilium, tractantes, sancientes et propalantes communis commoda utilitatis juxta placitum a se statutae legis", steht gegen alle ungerechtfertigten Einwendungen gesichert da, wie schon Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, I, 66, 1, bemerkt hat. Diese Einwendungen gehen zuletzt von der auch sonst weitverbreiteten Ansicht aus, daß unsere Altvordern zu roh, vulgo zu dumm gewesen seien, um eine so treffliche Einrichtung zu schaffen, deren Identität mit den gepriesensten Gebilden der sich so unendlich klug dünkenden Neuzeit freilich jedem Blicke auffallen mußte. Es ist die älteste Erscheinung der staatsrechtlichen Form des Bundesstaats, was unsere bisherigen Darstellungen des Staatsrechts und seiner Geschichte übersehen haben, die auch diese Institution für eine ausschließlich moderne Erscheinung erklären. Dagegen hat der berühmte Bundestag der Semnonen, Germania 39, keinen Bundesstaat zur Voraussetzung, wenn er überhaupt etwas anderes als ein bloßes religiöses Institut war.

9) Bonifaz, bekanntlich selbst aus dem überseeischen Sachsen, nennt das alte Mutterland Saxonia transmarina, weil er von jenseit der See kam. Bei Paulus Diakonus tritt zuerst die Bezeichnung Angli Saxones ständig ein. Seit dem 11. Jahrhundert bildete sich die Tradition, König Egbert von Westsachen, der erste Gesammtherrscher in England, habe 827 geboten, daß alle Juti et Saxones communi nomine Angli genannt würden.

10) Germania 19, gibt an, daß die Batavi populus Chattorum seien und zugleich die Motivirung ihrer Trennung von dem Stammvolke. Wichtig ist die kurze Charakteristik, die l. c. 30 von den Chatten gegeben wird: „major animi vigor multumque ut inter Germanos rationis ac sollertiae — plus reponere in duce

quam in duce", weil darin einige der wesentlichsten Züge des fränkischen Typus schon in jener Urzeit deutlich hervortreten.

11) Vgl. Gaupp, Das deutsche Volksthum in den Stammlanden der preußischen Monarchie (1849). Diese wenig umfangreiche, aber sehr gehaltvolle Schrift theilt das Schicksal mancher andern nicht weniger vorzüglichen Untersuchung. Sie wird hier und da mit Achtung erwähnt, ihre Resultate aber wenig berücksichtigt. Es mag dies zum Theil darin begründet sein, daß dieselben nicht gut in das Gewebe der gerade auf diesem Gebiete sehr verbreiteten politischen Tendenzlügen passen, zum Theil aber ist bloße Unkenntniß die Ursache davon, die den bequemen alten Weg geht, ohne sich darum zu kümmern, daß er ein Irrweg ist.

Die Zusätze slawischen Bluts zu diesem deutschen Grundstocke sind unendlich viel geringer als die vulgäre Ansicht annimmt, obgleich sie sich natürlich nicht nach Unzen abwägen lassen und obgleich sie in den verschiedenen Strichen des weiten überelbischen Colonisationsgebiet sehr verschieden an Menge gewesen sind. Eine eigentliche materielle Blutmischung zwischen den deutschen Einwanderern und den sehr dünn gesäeten slawischen Bewohnern hat so gut wie gar nicht stattgefunden: die bekannten Bestimmungen des Sachsenspiegels und aller andern hier geltenden Rechte legen allein schon dafür genügendes Zeugniß ab. Ebenso wenig ist für die ältere Zeit eine Germanisirung im eigentlichen Wortsinn, d. h. ein bloßes Hinübertreten des slawischen Elements zu dem deutschen, ohne seine materielle Substanz zu ändern, anzunehmen. Dieser Proceß ist hier erst sehr spät vor sich gegangen und gehört eigentlich ganz der modernen Zeit an, obgleich er auch da lange nicht so ausgedehnt gewirkt hat, wie die oberflächliche Unkenntniß annimmt. Die, wie schon bemerkt, nach urkundlichen Zeugnissen an sich in den meisten dieser Landschaften nur sehr dünne slawische Bevölkerung ist von den deutschen Ansiedlern entweder einfach verjagt worden, oder freiwillig vor ihnen zurückgewichen, oder nach einem auch anderwärts über die Berührung zweier antipathischer Rassen entscheidenden Naturgesetz vor der stärkern deutschen Art geradezu verschwunden. Fast die nämlichen Verhältnisse wie für das preußische gelten auch für das österreichische Colonisationsgebiet, auch da hat nur sehr selten und meist erst in neuerer Zeit eine Germanisirung der ältern Bevölkerung stattgefunden, und was deutsch

ist, ist auch hier wie in Preußen rein deutschen Bluts. Eine wirkliche Germanisirung dagegen hat die jetzt ganz deutsch gewordenen slawischen Stämme und Völkertrümmer am obern Main und an der Rednitz, an der Pleiße und Elster im Osterlande, an der Lüne auf dem linken Ufer der Niederelbe betroffen. Eine wirkliche Blutmischung zwischen Deutschen und Slawen ist auch hier fast niemals eingetreten, sondern die Slawen sind nur durch ihre deutsche Umgebung und den Einfluß der deutschen Cultur deutsch geworden, ohne ihr Blut zu ändern. Uebrigens würde diese materielle Reinheit des Bluts für die Geschichte irrelevant sein: es gibt ganz andere Momente, welche eine Nationalität bestimmen, als dies blos empirische. Die rein deutsche Nationalität der Bewohner des südlichen und westlichen Deutschland, z. B. gerade in den Strichen Schwabens, Baierns und der Rheinlande, welche sich mit Emphase die rein deutschen zu nennen pflegen, würde von jenem grob materialistischen Standpunkte aus großer Anzweiflung unterworfen sein, denn hier hat, wie alle geschichtlichen Thatsachen lehren, eine sehr weitgehende Vermischung der auch hier nur eingewanderten Deutschen, wenn auch einige Jahrhunderte früher, als es in Oesterreich und Preußen geschehen ist, mit den schon lange ansässigen Celten und Römern stattgefunden, welche durch kein Hinderniß der Gesetzgebung oder unüberwindliche Antipathie der Rassen aufgehalten wurde.

12) Vgl. oben S. 181.

13) Die ersten Habsburger, Rudolf und Albrecht, haben in ihrer Politik wie in ihrer Persönlichkeit noch ganz den schwäbischen Typus. Dagegen zeigt der erste, mit dem die fortlaufende Reihe der habsburgischen Kaiser beginnt, Albrecht II., schon ganz und gar den echt österreichischen Typus in Staatskunst und Persönlichkeit, aber allerdings in so eminenter Art, wie sie bei seinen Nachfolgern nicht mehr erschienen ist.

Fürstenromantik im 15. Jahrhundert.

Von

Franz Löher.

I.

Wer das wirkliche Leben des jetzigen Beherrschers der Franzosen zu schildern beginnt, hat eine Reihe hochromantischer Kapitel vor sich. Auch seine letzten fünf Vorgänger auf dem Thron in der Seinestadt wurden in großen und seltsamen Abenteuern umher- und zuletzt doch niedergeworfen. Russische Palastgeheimnisse, berliner Märztage mit der Schloßnacht und Leichenparade, Rosenstunden in den Gärten von Madrid, junger Heldenglanz von Gaeta — dergleichen geben dem Romantiker noch immer Stoff genug. Allein den großen Stil würde heutzutage seine Feder in Königsschlössern nur noch selten lernen: wenigstens hätte irgendein Jahrzehnt des Mittelalters mehr öffentliche Fürstenromantik dargeboten als jetzt ein halbes Jahrhundert.

Die Gründe sind leicht zu entdecken.

Es gab im Mittelalter zehn- und zwanzigmal mehr regierende Häuser und fürstliche Personen. Jedes große Land hat nun einen einzigen König: damals zerfielen sie, auch wo sich bereits das Königthum mächtig emporhob, noch in zahlreiche Fürstenherrschaften. Dazu kamen die vielen Barone, die an Adel und uralter Freiheit des Geschlechts sich nahezu einem Fürsten gleichdünkten, und in der That nahmen sie etwa Rang und Stellung ein wie jetzt die Mediatisirten in Deutschland.

All diese Fürstlichen und Hochadelichen strömten mit Frauen und Töchtern, mit Rittern und Reisigen an großen Turnieren und Festen zu der Residenz der Fürsten, deren Höfe ohnehin schon ein ungleich größeres Gefolge von Herren und Damen und Dienstleuten zählte, als heutzutage irgendwo, es sei denn in Indien und Persien, gewöhnlich ist. Wo aber viele Genossen da sind, da entsteht lebendiger Verkehr, und wo Verkehr sich entwickelt, gibt es Anstoß, Leidenschaft und Geschichten. Wenn vielbelebte Gruppen im Festsaal auf- und niederwogen, wird da nicht mehr zu erzählen sein, als wo jeder einzeln auf seinem Gute oder Dörfchen sitzt?

Einen zweiten Grund macht uns die jüngste Zeit anschaulich. Wieviel Bomben und Schicksale wurden durch Revolutionen in die Fürstenschlösser geschleudert! Nun war das Mittelalter zwar fromm und gläubig, jedoch stellten Aufruhr und Umwälzung sich im Grunde genommen fast überall so häufig ein, wie etwa jetzt die Putsche in den Schweizerstäätchen. Lebendiger war der Parteikampf, unaufhörlich hoben und senkten sich die großen Volkswellen, sie rissen plötzlich aufbrausend die am höchsten standen in den Abgrund, und die nächste Glücksflut hob andere an ihre Stelle. Es braucht aber die Romantik übermächtige, unberechenbare, unheimliche Gewalten: in den leichterregten Volksmassen, in ihren dunkeln, edeln oder schrecklichen Instincten lag etwas von der Naturgewalt, die mit Leben und Geschick der einzelnen spielt wie mit einem Spielball.

Wohl zu beachten ist noch ein dritter Unterschied vom heutigen Leben. Mitten im Heranstürzen und Wogen der mittelalterlichen Parteikämpfe fühlte sich die Persönlichkeit freier, frischer und ursprünglicher, als in unserer gebildeten Zeit. Sitte und Anstand, Recht und Religion, überhaupt festere Gewöhnung halten jetzt — und wir sagen dabei von Herzen: Gott sei Dank! — die Leidenschaften mehr im Zaume,

wenigstens lähmen sie die wildesten Ausbrüche. Im Mittelalter dagegen, wo germanisches Fehderecht den Leuten noch im Arme zuckte, griff man auf der Stelle zur Selbsthülfe. Gedanken an Flucht, Mord, Entführung erzeugten sich rasch und unwiderstehlich. Trotz der Abstufung der Stände trat, wo es Recht und Rache galt, der Mensch dem Menschen näher und suchte, wie hoch auch der Feind stehen mochte, das Weiße in seinem Auge. So entschlossen man das eigene Leben hinwarf, so leicht nahm man auch fremdes Leben mit.

II.

Schwerlich möchte es nun im Mittelalter Fürstengeschichten geben, in welchen mehr romantische Stoffe angehäuft, als im Leben einiger unserer Kaiser und im Leben einiger Fürstinnen des 15. Jahrhunderts. Die Schicksale der Königinnen Johanna II. von Neapel, Blanca von Sicilien, Margaretha Anjou von England sind bekannt: an Reiz und Wechsel der Abenteuer steht ihre Geschichte aber hinter der ihrer Zeitgenössin Jakobäa von Baiern zurück. Man könnte aus dem Leben dieser Fürstin, obschon es im 36. Jahre endete, eine ganze Reihe von Romanen bilden, und doch immer streng auf historischem Boden bleiben.

Wir wollen hier nur die Schlußkapitel aus der Geschichte Jakobäa's und anderer Fürsten erzählen, die in ihr Leben hineinspielen, müssen jedoch einiges zum Verständniß aus Jakobäa's frühern Erlebnissen voranschicken.

Sie war geboren im Jahre 1401 und die einzige Tochter und Erbin des Herzogs Wilhelm, der die reichen Länder Hennegau, Holland, Seeland, Friesland beherrschte und ein Enkel Kaiser Ludwig's des Baiern war. Schon als Kind wurde Jakobäa durch päpstliche Legaten mit einem könig-

lichen Prinzen von Frankreich verlobt, einem sanften und freundlichen Knaben, der fortan mit ihr an ihres Vaters Hofe erzogen wurde. Da seine ältern Brüder starben, wurde er Kronprinz von Frankreich, und Jakobäa in ihrem 16. Jahre zu Compiègne ihm angetraut. Ein paar Tage später starb er vergiftet unter schrecklichen Leiden: französischer Parteihaß hatte ihm den Tod gemischt.

Gleich darauf fiel der jungen Witwe Vater in tödliche Krankheit, und mit Schrecken sah er nun sein einziges Kind mitten zwischen wüthenden Parteien. Er selbst, ein Löwe der Ritterschaft, hatte die Partei der Kabeljaus blutig niedergeworfen und seine Tochter allein in den Grundsätzen der Hoeks erzogen. Hoeks nannte man die altritterliche feudale Partei, Kabeljaus die liberalen Großstädter und die wenigen reichen Adelichen, die es mit ihnen hielten. Den Tod vor Augen sehend hätte ihr Vater Jakobäa gern mit dem jungen Arkel verbunden, einem ritterlichen, von aller Welt geliebten Jüngling. Er war bereits als des Herzogs von Geldern Blutsverwandter zu seinem Nachfolger bestimmt und, was doch auch etwas ins Gewicht fiel, Jakobäa, welche Arkel's edles und männliches Wesen an ihres Vaters Hofe öfter gesehen hatte, fühlte sich zu ihm mit stiller Neigung hingezogen. Die Vermählung beider wäre für sie und ihre Länder das größte Glück gewesen. Allein es sollte ganz anders kommen. Das Haus der Arkels bildete mit den Egmonds die Häupter des Kabeljaus, schon bei Nennung seines Namens schrien alle Hoeks auf vor Haß und Wuth. So blieb Jakobäa's Vater nichts übrig, als sie dem jungen Herzog von Brabant zu bestimmen, und mit diesem Befehl starb er. Sofort fielen die Parteien sich an mit blutigem Grimm, und das Unglück wollte, daß in der ersten Schlacht, in welcher Jakobäa bei ihrem und der Hoeks Banner stand, des feindlichen Heeres Feldherr eben der im stillen geliebte

Arkel war. Vergebens hatte sie noch vor der Schlacht mit ihm heimliche Unterhandlung angeknüpft, vergebens ihren General gebeten, doch seines Lebens zu schonen, wenn er gefangen werde: sie sah ihn nicht wieder, als zerfetzt und zerhauen von den siegreichen Schwertern der Hoeks.

Nun mußte sie den Herzog von Brabant heirathen, der noch jünger war als sie, die Siebzehnjährige, und dabei ein armseliger Schwächling. Weil sie mit ihm Geschwisterkind war, so gab es auf dem Baseler Concil große Anstände und Parteiung, ob man die Dispensation ertheilen könne. Der ebengewählte Papst Martin V. gab sie aber sofort, und als der Kaiser Sigismund ihm darüber hart zusetzte, widerrief er seine Erlaubniß, und als er dem Kaiser aus den Augen und jenseit der Alpen war, widerrief er seinen Widerruf. Jakobäa, die anfänglich von der kirchlichen Lage der Sache keine rechte Vorstellung hatte, war ihrem Gemahl nach Brüssel gefolgt. Leser des „Historischen Taschenbuch“ erinnern sich vielleicht aus einem frühern Bande, wie auch am brüsseler Hofe das Spiel und die Wuth der Parteien sich fortsetzte, wie Jakobäa ihre holländischen Hofdamen sollten entrissen werden, wie sie mit Schmach überhäuft am Osterfeste des Herzogs Tafel verließ und laut weinend durch die Straßen zu ihrer Mutter ging, und wie fürchterlich dann das brüsseler Volk der Fürstin und die eigene Mishandlung an ihren Feinden rächte.

Jakobäa war, noch ehe man des Herzogs Camarilla auf den brüsseler Markt zur Hinrichtung schleppte, nach dem Hennegau gegangen, voll Unmuth und Verachtung über das schwächliche Benehmen ihres Gemahls. Dort, als sie von ihm getrennt war und nur immer neue Erbärmlichkeiten von ihm hörte, umschlichen sie die holländischen Hoeks und erregten ihr Gewissenszweifel, indem sie zeigten, daß ihre Ehe mit Johann von Brabant nichtig und unkirchlich sei,

weil in dem Augenblick, als sie abgeschlossen wurde, die frühere Dispensation widerrufen und noch keine neue ertheilt war. Zu gleicher Zeit näherten sich der Fürstin die Abgesandten des Königs von England, welche ihr dasselbe sagten und sie nach London einluden, um seinen Bruder, Herzog Humfried von Glocester, zu heirathen. Heinrich hätte nämlich gar gern aus Jakobäa's Ländern Unterstützung in seinen Kriegen mit Frankreich bezogen, und Humfried liebte, außer der reizenden und geistvollen Witwe, ihre reichen Länderperlen ebenfalls. Sie aber faßte zu dem schönen und ritterlichen Prinzen, dem Liebling des englischen Volks, dem Mäcenas aller Dichter und Gelehrten, eine glühende Leidenschaft. Also verließ sie eines Morgens früh ihr Schloß Bouchain im Hennegau, traf im Felde ihren Vertrauten, den Herrn von Robertsaert, mit ein paar Fähnlein Lanzen und schwang sich fröhlich aufs Roß. Eilig und in größter Heimlichkeit ging nun die Reise bei Tag und Nacht, und indem Robertsaert allen größern Plätzen geschickt auswich, kamen sie am zweiten Abend glücklich nach Calais. Dort nahm ein Schiff sie auf und brachte sie nach London. So war Jakobäa ihren Feinden entflohen, denn sie hatte erfahren, daß man sie plötzlich überfallen und gefangen setzen wolle.

Jetzt ließ sie durch ihre Bevollmächtigten an das Portal der vier Bischofskirchen zu Cambray, Mons, Lüttich und Utrecht die Erklärung schlagen: „Ihre Ehe mit Johann von Brabant sei nichtig, und sie lade ihn vor den Richterstuhl des Papstes in Rom, wenn er ein Recht auf ihre Person behaupte.“ Da trat der Herzog Philipp von Burgund auf, der als leiblicher Vetter Jakobäa wie ihrem verlassenen Gemahl gleich verwandt war, und erklärte: „Jakobäa's Flucht sei die größte Schmach für das burgundische Haus, aus welchem ihre Mutter entsprossen, und er werde es als den ärgsten Schimpf betrachten, wenn sie Humfried heirathe.“

Unglücklicherweise war der mächtige Burgunder der Alliirte der Engländer, und seine Freunde, an ihrer Spitze des Königs und Humfried's Oheim Beaufort, Bischof von Winchester, hörten nicht auf dem Könige vorzustellen: „er dürfe seines Bruders thörichter Leidenschaft nicht Frankreich opfern, das verloren sei, sobald der Burgunder abfalle.“ Nun überhäufte zwar der König Jakobäa mit den ausgesuchtesten Ehren und Festlichkeiten, sie wurde Pathin seines Sohnes, des spätern Königs Heinrich VI., aber die Hochzeit mit Humfried zog sich jahrelang hinaus. Als Heinrich V. aber starb, vollzogen Jakobäa und Humfried sogleich ihre Verbindung, das londoner Volk jauchzte ihnen zu, und endlich sammelten sie Flotte und Heer und fuhren hinüber nach Calais und marschirten nach dem Hennegau. Das ganze Land, wenige Adeliche ausgenommen, empfing sie mit freudiger Huldigung, und es blieb nur noch übrig, Holland und Seeland zu erobern.

III.

Jetzt aber erhob sich der Herzog von Burgund und erklärte vor aller Welt, daß er gemeinschaftliche Sache mache mit dem Herzog von Brabant. Er sandte offene Briefe in eine burgundischen Lande: „seine Ritter und alles, was nur Waffen tragen könne, sollten sich aufmachen, zum braanter Heere stoßen und gegen Humfried von England reiten, so tapfer und so eifrig sie es vermöchten.“ Auch aus rankreich zogen zahlreiche Fähnlein Ritter heran. Diese erren betrachteten sich als eine Genossenschaft, welche sich am Ziele setzte, die beleidigte Sitte und Ritterehre zu rächen.)eshalb hefteten sie auf ihren rechten Arm silberne Platten, uf welchen man das Bild der Sonne mit Strahlen sah,

zum Zeichen, daß so hellstrahlend das Recht des Gemahls sei, den Jakobäa verlassen, um einen andern zu nehmen.

Humfried und Philipp geriethen nun heftig aneinander. Nach verschiedenen Scharmützeln kam es so weit, daß sie einander zum Zweikampf forderten. Diesen auszufechten machten sie Waffenstillstand, und Humfried zog sich nach England zurück, um sich zu rüsten zum Kampfe auf Tod und Leben. Jakobäa wollte mit dem geliebten Gemahl ziehen, denn ihre Seele hing an seinen Augen. Da traten aber im Augenblick der Abreise die hennegauer Stände und Vornehmen dazwischen. Sie bewogen auch Jakobäa's Mutter, Humfried zu bestürmen, ihre Fürstin bei ihnen zu lassen. Denn sie hofften, daß es dann eher zu einem ehrenvollen Austrage mit den Herzogen von Brabant und Burgund komme. Humfried fügte sich. Er dachte leicht genug, sein Weib inmitten von drohenden Gefahren zu verlassen. Die Bürger von Mons mußten ihm jedoch vor dem Altarssakrament und die Hand aufs Evangelium schwören, ihre Fürstin zu beschützen als ihr theuerstes Kleinod. Jakobäa begleitete ihn bis nach St.-Ghislain, unter heißen Thränen nahm sie endlich Abschied, sie ahnte, welch dunkeln Stürmen sie, die Verlassene, entgegengehe. Allein sie festigte auch innerlich ihr stolzes Herz, um muthig zu bestehen, was auch komme. Es war aber eine andere Dame, welche Humfried begleitete, und vielleicht sah er es nicht ungern, des Lords Cobham Tochter, die schöne und unternehmende Eleonora. Sie war als Hofdame Jakobäa's mit herübergekommen, und da die Dinge in den Niederlanden ihr wenig Aussicht boten, sehnte sie sich zurück nach dem lustigen Altengland. Diese Dame, ebenso berühmt durch ihre Ränke und geheimen Abenteuer, als durch ihre leuchtende Schönheit, wurde Jakobäa's Unglück. Bald war der leichtsinnige Gemahl an Eleonore gekettet, und als er in London in einen Platz-

regen von Vorwürfen und ärgerlichen Dingen hineinkam, ließ er sich dort festhalten und mußte um Verlängerung des Termins zum Zweikampfe nachsuchen.

Unterdessen zog die gesammte brabanter Macht heran, Jakobäa in Mons zu belagern. Sechs Wochen widerstand das heldenmüthige junge Weib den grimmigsten Anstürmen der Uebermacht. Als die Mauern von den Geschützen zerrissen waren, als Hunger und Seuchen in der Stadt wütheten, wollte sie noch nichts von Ergebung wissen. Da erhob sich in der Stadt selbst ein wüthender Aufstand. Um ihre letzten Treuen zu retten, gelobte sie, sich in die Gefangenschaft bei ihrem Vetter Philipp von Burgund zu begeben, auf so lange, bis ihr Proceß in Rom entschieden, das hieß so viel, als bis sie selbst vergessen und verschollen sei. Heimlich aber sandte sie eiligst an Humfried und all ihre Freunde sie zu retten, während man sie fortführe.

Am Tage der Abreise von Mons waren von früh an die Truppen unter den Waffen, alle Thore streng geschlossen, kein Mensch wurde aus der Stadt gelassen. Man fürchtete noch immer einen Aufstand zu der Fürstin Gunsten. Ein großes und glänzendes Geleite erschien, Jakobäa aus der Stadt abzuholen, in welcher sie soviel Glück und Qual erduldet hatte. Philipp's Gewohnheit war, seine Pillen aufs schönste zu vergolden. Er hatte den Prinzen von Oranien, den neuen Statthalter Johann von Luxemburg mit seinen vier Gerichtsherren, den Gouverneur van Bille und eine Anzahl der edelsten Ritter und Herren aus Burgund und Brabant bestimmt, die gefangene Herzogin nach Gent zu geleiten. Es waren in allem 16 vornehme Herren, jeder mit Gefolge. Dazu kamen Jakobäa's eigene Feldhauptleute, die Holländer Montfort und Steinkerke, und von den Hennegauern der Großrichter und der Schultheiß von Mons, die Herren von Haynin und Herrines, und mehrere andere Ritter und

Edle, welche die geliebte Fürstin bis zum letzten Augenblick sehen wollten. Das Thor, durch welches Jakobäa ziehen sollte, war doppelt von Bewaffneten besetzt. Sie aber ritt rasch zu einem andern, und kam geradeswegs ins brabanter Lager: noch einen Versuch wollte sie wagen, ihr unleidlich Los zu bessern. Das brabanter Kriegsvolk stand und schaute mitleidig auf seine unglückliche Herzogin, und mit rührender Stimme bat sie, daß man sie zum Grafen von Nassau und zum Herrn von der Lecke führe. Als sie diese ihre alten Freunde wiedersah, konnte sie sich nicht mehr halten, unaufhaltsam strömten ihre Thränen, und nur um das Eine flehte sie mit aufgehobenen Händen: „wenn sie noch etwas für sie übrighätten, möchten sie zum Herzog gehen und mit Bitten nicht ablassen, bis er ihr erlaube, in Brabant zu bleiben. Wo er es befehle, in jeder Burg oder Stadt wolle sie ruhig wohnen und in seiner Gewalt bleiben, nur daß sie nicht an den Burgunder ausgeliefert werde.“ Die Herren gingen hin und flehten lange und inständig für die Trostlose, allein Jakobäa's früherer Gemahl fand die Rache süß: der kleine Mensch hatte ja ohnehin keinen Willen ohne seinen Vetter Philipp. Dagegen verlangte er, daß man auf der Stelle ihm die Stadtschlüssel bringe und sein Banner von der Burg wehen lasse. Noch am Abend spät leistete die Stadt seinen Bevollmächtigten demüthige Huldigung.

So mußte Jakobäa das brabanter Lager wieder verlassen und den Weg nach Gent einschlagen in die Gefangenschaft. Der Parteien Haß und Liebe umlagerte ihren Weg. Als sie mit ihrem Geleit auf freiem Felde war, kam der Bastard von Enghien mit 30 Mann geritten und wollte den Herrn von Haynin, den Großrichter, zu seinem Gefangenen machen. Der Prinz von Oranien eilte herbei, und da jener freche Rede gab, schlug er ihm zweimal den

Säbel durchs Gesicht und nahm ihn selbst mit noch einem Begleiter gefangen, die andern aber waren froh, daß sie mit heiler Haut davonkamen. Die Reise ging nun weiter nach Ath, wo man Nachtlager nahm. Jakobäa's Getreuen aber hätten nicht Hoeks sein müssen, um ruhig zuzusehen, wie man ihre angebetete Herzogin in die Gefangenschaft schleppte. Sie lagen bereit in einem Hinterhalt, und als der Reisezug herankam, stürmten sie herbei, umringten Jakobäa und dachten sie zu entführen. Oranien aber hatte sich vorgesehen, hatte 500 Mann Bedeckung an sich gezogen und warf nach kurzem Gefechte die Angreifer zurück. Jakobäa sah auch die letzte Hoffnung vereitelt. Wohlbewacht, jedoch mit allen Ehren, wurde sie weiter geleitet, bis sie nach Gent kamen; dort zog sie ein unter großer Theilnahme der Bürgerschaft. Die Wohnung war ihr in der alten berühmten Reichsburg bereitet, welche halb in Ruinen noch mitten in der Stadt steht.

IV.

Hier also sollte Jakobäa die Entscheidung aus Rom abwarten. Auf diese kam jetzt alles an. Ihre und des Herzogs von Brabant Gesandten, Humfried's und Philipp's heimliche Agenten, reisten nach Rom und vergaßen nicht Gold mitzunehmen. Vier Jahre lang hatte es geschienen, als kümmere sich der Papst nicht um Jakobäa's Ehesache. Jetzt bestimmte er die beiden Cardinäle von Ursini und von Venedig, den Proceß zu führen. Wieder entspann sich in Rom, wie einst auf der Kirchenversammlung zu Basel, ein heftiges Streiten hin und her über Jakobäa's Eherecht. Raum dazu gab die Scheidung, wie sie von den römischen Juristen einst zwischen Besitz und Recht durchgeführt war, und welche

dann in den kanonischen Proceß Aufnahme gefunden hatte. Jakobäa's Sachwalter erklärte, hier handele es sich blos darum, ob der Fürstin Ehe mit Glocester gültig oder ungültig sei, im erstern Falle bleibe sie sein rechtmäßiges Weib, im andern müsse er sich wieder von ihr scheiden. „Halt", riefen die Parteigänger Brabants, „erst den Besitz und dann das Recht. Unser Herr war im ruhigen Besitze seiner Frau, sie entfloh ihm, euer Herr eignete sie sich an: nun aber ist erster Grundsatz des Kanonischen Rechts, daß der Beraubte vor allen Dingen wieder in Besitz zu setzen sei. Folglich muß erst unser Herr die Frau wiederhaben, dann könnt ihr auf ihre Herausgabe weiter klagen."

Nun hatte zwar der verlassene Gemahl keine Sehnsucht gezeigt, Jakobäa wiederzuhaben, doch dahin ging auch die Rechnung nicht. Wurde ihm der Besitz zugesprochen, so konnte dieser unmöglich thatsächlich werden, solange das Eherecht selbst noch zweifelhaft war. Es folgte also, daß man den lebendigen Streitgegenstand sequestriren mußte, d. h. einem Dritten in strengen Gewahrsam geben. Gerade dies aber, Jakobäa nämlich einstweilen am dritten Orte möglichst fern zu halten, das war es, wonach Philipp und sein Schützling Johann trachteten. Es gelang, die Cardinäle in dies Fahrwasser hineinzuziehen, nachdem Johann noch zweimal, und mit Zuziehung seiner Landstände, an den Papst dringende Briefe geschickt hatte, daß man ihm sein Recht widerfahren lasse und sofort die Besitzfrage entscheide.

Einstweilen aber übertrug er die Regierung von Holland und Seeland, die er als Jakobäa's ehelicher Vogt führte, auf zwölf Jahre an Philipp, und während der Burgunder dort die Hoeks aus dem Lande jagte, straften die Brabanter sie im Hennegau mit Kerker, Tod und Verbannung. Die Gefangene fühlte jeden Schlag, der auf ihre Freunde geführt wurde, und ihr Stolz krümmte sich schmerzlich unter

so viel Hohn und Spott. Zwar wurde sie in Gent gehalten, wie es einer so hohen Fürstin geziemte (aus ihren Erbländern flossen die Kosten dafür), jedoch nur ein kleiner Hofstaat war ihr erlaubt. Sie war ja eine Gefangene, die man streng bewachen, der man jeden Verkehr abschneiden mußte. Sie, die Enkelin eines Kaisers, sah sich eingekerkert wie eine Thörin, sie die erste Fürstin in den Niederlanden, mußte sich vor Scham den neugierigen Blicken entziehen. Wilde Rachlust schlich ihr ins Herz, und jede Thräne, die sie zerdrückte, schien sich in ihrem Busen zu Grimm und Stahl zu verhärten. Ihr Schicksal erregte tiefe Theilnahme, und kein ritterlicher Mann ging über den Platz, der nicht nach den hohen Burgfenstern aufschaute mit dem Gedanken, wie er helfen könne der schönen vielkühnen Frau. Sie aber dachte sich selbst zu helfen. Als ihre Gefangenschaft bald ein Vierteljahr gewährt hatte, hielt sie es an der Zeit.

Sie erfuhr, daß in Holland viele Städte und Landschaften empört seien über den schmählichen Raub der Erblande, welchen man an ihr beging. Die Kabeljaus umdrängten ihren burgunder Herzog mit Jubeln und Frohlocken. Aus dem übrigen Volke aber scholl ihm laut genug entgegen: „Schändlich sei es, die rechte Landesfürstin so nackt auszuziehen: besser, sie komme wieder ins Land, und dann müsse jeder ehrliche Mann ihr beistehen mit allem, was er vermöge.“ Es gelang den Hoeks, sich der starken Festung Schoonhoven zu bemächtigen und wider alle Angriffe ihrer Feinde zu halten. Ueberall drohte der Volksaufstand. Wie, wenn Jakobäa jetzt plötzlich in der Mitte ihrer Getreuen erschien? Die Kabeljaus sahen ihre Herrschaft in größter Gefahr und scheuten vor keinem Mittel, denn es liegt im Charakter der Parteien, daß sie in Bedrängniß zu jeder Gewaltthat greifen, wenn sie nur hilft. Die Partei schreckt niemals vor Mitteln zurück, mit welchen keiner ihrer Ange-

hörigen, wenn er für sich allein handelte, seine Ehre beflecken würde. Die Kabeljaus mußten um jeden Preis und für immer die Landesfürstin los werden, der sie einst vor ihrem Vater Treue zugeschworen, und welche sie jetzt wie das Feuer fürchteten. Sie bestürmten also ihren Herzog, „er solle sie aus den Niederlanden fortschaffen, ihre Nähe sei zu gefährlich; seine Festung Lille sei der rechte Ort für sie, dort müsse man sie um des Landesfriedens willen einschließen für immer, daß kein Holländer sie wiedersehe". Philipp hörte gern solche Rathschläge. Er wußte bereits, daß man in Rom zu Jakobäa's Sequestrarius den Herzog von Savoyen ausersehen habe, dessen Gemahlin, seine Tante, ihn liebte wie ihren Sohn. Lille war dann ein passender Uebergangsort für sein Opfer, ehe man es hinter den Mauern eines Schlößchens in den Savoyeralpen verschwinden ließ.

Die wachsame Jakobäa erfuhr, daß man sie mit freundlicher List nach Lille verlocken wolle. Sie stellte sich, als ginge sie mit Freuden darauf ein, ihren Vetter Philipp, wie man ihr vorschlug, in der Picardie zu besuchen. Insgeheim aber fand sie Mittel, einen verschwiegenen Dienstmann nach Holland zu schicken an Herrn Dietrich von Merwede, ihm zu sagen, in welcher Gefahr sie schwebe. Dieser, der Treueste unter den Treuen, berief sofort die Häupter der Hoeks zu sich. In großer Bestürzung beriethen sie sich hin und her und wußten nicht, wie man die Fürstin den Händen des Landräubers entreißen sollte. Da traten zwei Ritter vor und erklärten, sie wollten ihr Leben wagen um Jakobäa's Ehre und Liebe willen. Nur vom niedern Adel waren sie, aber kühne und erprobte Männer, Arnold Spierinck von Aelborg und Voß von Delft. Vier flinke und dauersame Rosse suchten sie aus, die einen scharfen Ritt aushielten, beluden sie mit Waaren, zogen als schlichte Kaufleute nach Gent

und nahmen Herberge in der Stadt. Dann gingen sie auf die Straßen und spähten hier und da, wie sie der Fürstin sich nähern könnten. Unter ihren Mänteln trugen sie versteckt kurze Mannskleider. Jakobäa, die ihre scharfen Augen überall hatte, erkannte bald ihre Retter, und es gelang, ihr die Kleider mit den nöthigen Winken zukommen zu lassen.

Am bestimmten Abend, es war der 31. Aug. 1425, ließ Jakobäa in der Burg die Badezimmer heizen, sie wollte noch spät ein Bad nehmen. Das wurde auch auf das Rathhaus gesagt, wo Philipp's Soldaten ihre Wachtstube hatten. Während man Jakobäa in den erhellten Badegemächern glaubte, entwich sie unbemerkt mit ihrem Mädchen, beide verkleidet als junge Pagen. Glücklich gelangten sie aus der Burg, gingen vorsichtig durch die Straßen, bis sie vors Thor kamen, wo sie die Freunde fanden, welche dort mit den Pferden ihrer harrten. Nun flogen alle zu Pferde, und spornstreichs ritten sie selbviert die ganze Nacht hindurch, und keiner gönnte sich Rast, bis der Morgen dämmerte und die breite Schelde ihnen entgegenglänzte und drüben Antwerpens Thürme sichtbar wurden. Ein Kahn lag in der Nähe schon versteckt. Sie kamen über den Fluß und unerkannt in die Stadt. Hier in Antwerpen hatten die beiden Ritter einen Wagen stehen und darauf auch einen Pack Kleider, wie sie Frauen von mittlerm Stande trugen, welche Jakobäa und ihre Dienerin anzogen. Die Reise ging nun zu Wagen hastig weiter auf Breda, und über die einsamen öden Heiden und Moore, welche den Norden von Brabant durchziehen. Es war für eine junge Fürstin eine rauhe Fahrt, voll Mühe und Entbehrung, voll Gefahren und heimlicher Umwege. Doch was wußte Jakobäa noch von Noth und Mühsal? Athmete sie doch wieder die köstliche Luft der Freiheit, ging es doch wieder zu Krieg und Schlachten, zur Rache an den Feinden! Schon vor Anbruch des zweiten

Tages waren sie in Workum, todmüde, allein noch immer fühlten sie sich nicht sicher. Nach kurzer Rast setzten sie in größter Stille über die Waal, umgingen das feindliche Gorinchem, und nahmen ihren Weg über Heukelum, und noch die dritte Nacht zu Hülfe. Endlich, als es am vierten Morgen dämmerte, klopften sie an das Burgthor von Vyanen. Burg und Städtchen gehörten Herrn Heinrich von Vyanen einem erprobten Ritter und Freunde. Vor Freude außer sich stürzte der Burgherr vor seiner Fürstin nieder, ihr die Hände zu küssen, und erquickte sie mit allem, was sein Haus vermochte. Seine Gemahlin aber brachte ihre schönsten Gewänder herbei, damit Jakobäa wieder fürstlich gekleidet in ihr Land einziehe.

Zu Wasser fuhren sie nun zusammen hinunter nach Schoonhoven am Yssel, der berühmten Feste der Hoeks, welche die Kabeljaus mit allen Künsten der Belagerung nicht hatten bezwingen können. War hier alles schon in Freude und siegprangend, denn eben waren erst die letzten Belagerer abgezogen, welcher unendliche Jubel brach nun los, als plötzlich Jakobäa unter ihre Ritter trat, strahlend in Schönheit und Jugendlust, gerettet durch ein Abenteuer, um das sie der kühnste Degen beneiden konnte! „Die Herzogin wieder da!“ Das flog wie Lauffeuer durch die Lande, von allen Enden kamen die hoekschen Scharen fröhlich lachend herbei und drängten sich, Jakobäa ihr Blut und Leben anzubieten. Das war eine Fürstin so recht nach Herz und Sinn dieser ritterlichen Männer. Nachdem sie ihr in Schoonhoven das schönste Huldigungsfest bereitet hatten, bestieg sie ihre vielversuchten Schiffe, und im prangenden Geleit fuhr die Fürstin den hellen Strom hinunter nach der reichen Stadt Gouda. Die Burg, welche am Wasser stand, ließ, als die Trompeten der Herzogin Ankunft meldeten, sogleich die Zugbrücke nieder, und auch die Stadt huldigte ihr mit neuem

Eiden als der wahren Erbfrau und Gräfin von Holland. In gleicher Art ging der Flottenzug auf dem Yssel weiter nach Oudewater, und auch dort brachten es die Herren von Montfort und Vyanen rasch zu Wege, daß die Bürger Jakobäa mit feierlicher Huldigung empfingen.

V.

In jedem Landstrich blitzte nun der alte Muth der Hoeks wieder auf. Sie kamen aus ihren Verstecken hervor, und wo sie lange Zeit sich still und gedrückt gehalten, da erhoben sie jetzt wieder das Haupt. An einigen Orten freilich zu früh, denn die Kabeljaus fielen über sie her und erschlugen sie, oder trieben sie aus den Thoren. Dann flüchteten die Hoeks nach Gouda und verstärkten Jakobäa's Heer. In Seeland sammelte Heemstede ansehnliche Streitschaaren, von Alkmaer und den freien Bauern im Norden Hollands kam Zusage, ebenso aus Goyland und Naarden, und, was nicht wenig wichtig war, die Utrechter mit dem ganzen Niederstift, die Amorsforter und die Overyssel-Städte erklärten sich wieder zu Bundesgenossen der Hoeks. Nach England aber waren schon Jakobäa's Briefe unterwegs: „Humfried solle eilends kommen mit stattlichem Heere, gute Städte seien in ihrer Gewalt und die besten und stärksten Burgen, jetzt wolle man das übrige Land bald wiederhaben."

Philipp selbst aber war Jakobäa auf dem Fuße nachgeeilt. Er war tief betroffen. Der bittere Aerger, daß ein Weib ihn vor aller Welt zum Gespötte gemacht, trat vor der Erwägung zurück, sie könne leicht wieder Herrin ihrer Erblande werden, und dann war seinen großen niederländischen Planen die Spitze abgebrochen. Darum säumte er keinen Augenblick. An all seine Kriegsleute, in all seine

Städte und Lande flogen seine Gewaltsboten, daß man ihm mit Schiffen und Mannschaft nach Holland folgen solle.

Indessen gerieth in Holland und Seeland alles in wilde Bewegung. Ein finsterer Geist des Zorns und der Rache zog über das Land, und wo seine dunkeln Schatten hinfielen, da griff alles zum Schwerte, auch wer bisher still seinen Geschäften nachging. Denn jedermann wußte, jetzt komme der bald hundertjährige Kampf zwischen Hoeks und Kabeljaus zu einer fürchterlichen Entscheidung. Die Kabeljaus sammelten sich und sandten an Jakobäa einen Fehdebrief: sie könnten sie nicht als Landesfrau anerkennen und wollten gegen sie kriegen. Da hieß es auf jeder Straße, auf jedem Felde: „Bist du Hoek? oder bist du Kabeljau? Du mußt mit mir streiten, wenn du nicht meiner Farbe bist.“ Der Haß war so groß, daß in Haerlem einer den andern vor dem Altar blutig schlug. Unter Führern, wie Jakobäa, der unsäglich Mishandelten, und wie der stolze Philipp, der nicht mehr zurückkonnte, werde keine Partei — das sah jeder voraus — sich unterwerfen, solange ihr noch eine Burg unzertrümmert, solange ihr noch ein Schiff irgendwo im Schlupfwinkel stehe.

Sechs Wochen lang rüsteten die Parteien, und es fiel kein Schlag von Bedeutung, es war die unheimliche Ruhe, welche dem Sturme vorhergeht. Philipp ließ endlich seinen Statthalter in Holland, den Herrn von Gaesbeck, einen Angriff versuchen. Er sammelte die besten Kräfte aus den kabeljauischen Städten und Gegenden, besonders aus Haerlem, Leyden und Amsterdam, deren Reichthum auch einen Theil der alten holländischen Soldtruppen festgehalten hatte. Durch burgundische Hülfe verstärkt, brachen die Kabeljaus eines Tages all zusammen eilends auf, um die Fürstin, ehe ihr aus dem Utrechtischen Hülfsvölker kämen, in Gouda zu bestürmen. Das Städtchen Alfen, welches etwa fünf Weg-

stunden von Gouda liegt zwischen Leyden und Woerden, war zum Sammelplatz bestimmt. Jakobäa erfuhr den Plan, denn sie hatte überall ihre heimlichen Zuträger, und in Alfen Wachen und Vorposten stehen, damit die Raubzüge ihrer Hoeks desto sicherer von statten gingen. Rascher noch hatte sie zusammengerafft, was sie an Mannschaft von Gouda, ihren übrigen Städten und dem Utrechtischen herbeiziehen konnte, und war den Angreifern entgegengezogen. Ihr Herz lechzte nach Kampf und Sieg, und mit beredten Worten feuerte sie ihre Kriegsleute an. „Endlich komme ein Tag der Rettung und der Rache. Sie, ein Weib, fürchte keine Ueberzahl der Feinde, ob denn ihre Treuen zitterten? Siegen müsse man jetzt oder auf immer verderben." Muthig folgten ihr die Schaaren, und ehe sich's der Feind versah, brachen sie mit Geschrei und Trompetengeschmetter in das offene Städtchen ein. Sie wurden zurückgeworfen. Wüthender griffen sie an, hin und her drängte sich zwischen den Häusern das furchtbare Geschrei und Gemetzel. Die Kabeljaus hatten solchen Ansturm nicht erwartet, sie fingen an zu weichen, und weil die feste Stadt Leyden ihnen am nächsten war, so dachten sie, dort sich besser zu sammeln; bald strömte dorthin ihr ganzes Heer in wilder Flucht. Nun aber schien es, als wenn die volle Kraft der Hoeks erst erwachte; auf allen Wegen und Stegen, stundenlang setzten sie nach, und schlugen auf die Flüchtigen ein, und entrissen den Stürzenden all ihre Banner. Nur ein Theil entkam. Gegen 100 Kabeljaus ergaben sich, sie wurden — so groß war die Parteiwuth und so sehr Jakobäa Sklavin dieser Parteiwuth — fast sämmtlich niedergehauen. Nur die vornehmsten Gefangenen, von denen ein tüchtig Stück Lösegeld zu hoffen, wurden verschont. Sechs oder sieben von den reichsten Amsterdamern traten auf Jakobäa's Seite und ließen Haus und Hof in der Vaterstadt den Kabeljaus zum Raube.

Mit den Gefangenen und den eroberten Bannern zog Jakobäa siegprangend in Gouda ein, und das Jauchzen und Gelächter über diesen ersten glorreichen Tag — es war der 21. Oct. 1425 — wollte kein Ende nehmen. In der Hauptkirche zu Gouda, wo man Tedeum sang, blickte alles nach den eroberten Bannern von Haerlem, Leyden und Amsterdam. Dort sah man sie noch lange Jahre ausgesteckt, und nicht leicht betrat ein Bürger aus jenen drei Städten diese Kirche, er hätte sonst sehen müssen, daß seine Vaterstadt ehemals andere Farben und Zeichen im Banner tragen durfte. Denn solange ihr Banner in des Feindes Händen war, durfte keine Stadt ein ähnliches führen.

Die Nachricht von diesem Siege brachte endlich auch in England die Dinge in Fluß. Gehoben von der Begeisterung des Volks, verschaffte sich Humfried freie Hand und sammelte ein stattliches Heer, darin 1500 Bogenschützen und die besten Leute von Rittersart. Der junge Adel und die versuchtesten Offiziere stellten sich freudig zu seinen Fahnen. Das sollte drüben ein herrlich Abenteuer werden, zu ihres Prinzen und seiner Dame Ehre und Glück, zu eigenem Ruhm und Beutegut. Es waren die schönsten und ausgesuchtesten Leute, sowol die Behelmten als die Bogenschützen, und herrlich ausgerüstet. Philipp's eigene Offiziere sagten später: schöneres Kriegsvolk habe man niemals gesehen in den französischen Kriegen. Vierundzwanzig große Schiffe warteten, das Heer aufzunehmen. Humfried ernannte Lord Hantreth zum Unterbefehlshaber und den Lord Filwater zu seinem Statthalter in Holland, bis er selbst herüberkomme. Aber noch ehe er kam, wurde seine Flotte zertrümmert, sein Heer fast gänzlich erschlagen, und mit den Engländern lagen 2000 Hoeks, die zu den besten Männern auf Seeland gehörten, todt auf dem Schlachtfelde. Dies war die schreckliche Schlacht von Brouwershaven am 13. Jan. 1426,

und ihr folgte eine lange lange Kette von blutigen Schlachten und Gefechten. Jakobäa, immer an der Spitze ihrer Ritter, verzagte keinen Augenblick. Wo die Kabeljaus es am wenigstens erwarteten, brach sie plötzlich über sie herein, und verheerte wie eine wilde Rachegöttin alles was feindlichen Namen trug. Es war ein gräßlicher erbarmungsloser Krieg. Die Hoeks überfielen einmal die Stadt Enckhuysen, schleppten an 100 ihrer Bürger auf den Marktplatz und schlugen ihnen die Köpfe ab. Als die Kabeljaus in der Seeschlacht bei Wieringen siegten, fuhren sie mit ebenso vielen gefangenen Hoeks nach Enckhuysen, schleppten sie auf den Marktplatz und enthaupteten einen nach dem andern.

VI.

Jakobäa's zweiter Gemahl, Herzog Johann von Brabant, hatte in den letzten Jahren, während seine frühere Gemahlin mit dem Burgunder in blutigen Kriegen lag, völlig stillgesessen. Das bischen Kraft, das er aufzuwenden hatte, war frühzeitig mit liederlichen Gesellen verbraucht, und das fürchterliche Blutgericht von Brüssel, das seine vertrauten Genossen unter das Beil schleppte, hatte seine schwächliche Natur erschüttert. Jetzt trat seine eigentliche Sinnesart hervor, welche gut geleitet für sein Land hätte wohlthätig sein können. Er wurde fromm, betete viel und besuchte eifrig die Kirchen. Seine Diener hatten an ihm einen gütigen und geduldigen Herrn, und seine Hand war stets zu Almosen geöffnet, so sehr, daß man ihn den Armenvater hieß. Als der Papst seine Ehe mit Jakobäa nicht verworfen hatte, war er froh in seinem Gewissen, gerieth aber in Angst und wehrte sich wie er konnte, wenn darauf die Rede kam, ob es nicht am besten sei, daß seine Gemahlin zu ihm zurückkehre.

Außer seiner alten Lieblingsneigung, in seiner Kammer zu schmieden oder im stillen Walde kleinen Thieren nachzustellen, fand er jetzt auch Geschmack an den sanften Künsten des Friedens. Er gesellte sich zu einer brüsseler Genossenschaft von Meistersängern, welche sich „das Buch" nannte, und ging auf Anregung des Grafen Engelbert von Nassau von der Lecke damit um, in Brüssel eine Universität zu stiften, damit die Studenten aus den Niederlanden nicht mehr nach Paris und Orleans, nach Köln und Erfurt zu gehen brauchten. Allein der rauhe Sinn der Bürgerschaft verschmähte die Universität. Die Brüsseler hatten einst genug unter der Zügellosigkeit des Hoflebens gelitten: jetzt, wo sie das Regiment ihrer Stadt wiedererobert hatten, dachten sie der einreißenden Unsittlichkeit einen Damm zu setzen. Strenge Gesetze verboten jede Art von lustigen Gesängen. Für unfähig zu allen Aemtern und Bürgerehren wurde erklärt, wer außer der Ehe eine Geliebte unterhielt, und dem Herzog erklärte man gerade heraus: Zucht und Sitte ihrer Töchter seien den Bürgern lieber als das Geld der Studenten sammt der Wissenschaft ihrer Professoren. Von den Brüsselern zurückgewiesen wurde nun die Universität zu Löwen gegründet, in der alten stillen Herzogsstadt, wo die Gelehrten und ihre Schüler auch schönere Muße fanden als in dem unruhigen Brüssel. Papst Martin V. ertheilte für die löwener Hochschule dieselbe Bulle wie für Leipzig, Köln, Weenen, Padua und Merseburg, und am 2. Oct. 1427 hatte Herzog Johann endlich die Freude, in feierlicher Versammlung dem Rector das hohe und niedere Gericht über die gesammte Universitätsgenossenschaft zu verleihen, den Professoren aber ihre Lehrstühle in den drei Facultäten — der Rechte, der Medicin, der freien Künste — zu übergeben. Ein Ausschreiben an alle Könige, Kurfürsten, Bischöfe und Fürsten der Christenheit gab ihnen Kenntniß

von dieser Stiftung, und fügte die Bitte hinzu, die neue Universität in ihren Landen zu verkündigen.

In Staatsgeschäften fügte sich Johann folgsam dem Grafen von Nassau und den Landständen. Sie merkten eifersüchtig auf den Einfluß des Herzogs von Burgund, und vereitelten ihm jede Anstrengung, wenn er aus Brabant wirkliche Kriegshülfe ziehen wollte. Innerlich jedoch blieb ihr Fürst abhängig von seinem energischen burgunder Vetter. Philipp's Einwirkung war es auch zuzuschreiben, daß Johann ihm freie Hand ließ in Jakobäa's Landen, und daß er noch immer ihrer Mutter die geraubten Witthumsgüter vorenthielt. Die Hoffnung, ihr Vermögen wiederzubekommen, sollte die alte Herzogin Margarethe hindern, mit ihren Schätzen der Tochter beizustehen. Allein ein arger Vorfall erinnerte plötzlich dem brabanter Herzog, daß man ihn von jener Seite nicht ungefährdet lasse.

Zu Anfang des December, gerade als Philipp's Heer vor Swenbergen anlangte, belustigte sich der brabanter Fürst im schönen Walde von Soignies mit Graben des Dachses. Dergleichen war seine Freude. Man schickt den Hund in die Höhlung des Thieres: auf der Stelle, wo er im Innern der Erde den Dachs anbellt, wird von oben her so lange hineingegraben, bis das kleine Wild gefaßt wird. Entspringt es, muß man mit Hunden oder Geschossen zu seiner Jagd bereit stehen. Während der Herzog eifrig damit beschäftigt war, fiel es den Leuten seines Gefolges auf, daß zwischen den Bäumen zwei fremde Männer standen, die offenbar auf etwas lauerten. Man griff nach ihnen: der eine entsprang, der andere erwies sich als ein hennegauer Kriegsmann aus der Gegend von Ath, Johann Chevalier von Maesfeld. Da er sein verdächtiges Warten hinter den Bäumen nicht genügend erklären konnte, so führte man ihn nach Brüssel und nahm ihn in Untersuchung.

Seine Aussage lautete: „Er habe in der Schlacht bei Brouwershaven gegen die Burgunder und Kabeljaus gefochten, sei aber von Ritter Johann von Vilain zum Gefangenen gemacht, dieser habe ihn lange auf seiner Burg zu Sterenbeke festgehalten, und endlich nur deshalb freies Geleit gewährt, damit er ein Lösegeld von 200 Kronen aufbringe. Deshalb sei er in seine Heimat zurückgekehrt und habe sein väterlich Gut verkauft; nun wolle der Käufer nicht zahlen und rede sich damit aus: der hennegauer Großrichter habe, weil Chevalier erklärter Anhänger der vertriebenen Erbfürstin sei, die Kaufgelder mit Beschlag belegt. Das sei der Grund, weshalb er an den brabanter Hof gekommen, er habe einen befreundeten Ritter aufsuchen wollen, der bei dem Herzog, welcher ja auch im Hennegau fürstliche Gewalt übe, ein Fürwort einlege, damit der Arrest aufgehoben werde. Seinen entsprungenen Gefährten aber kenne er nicht weiter, als daß es ein gewisser Peterken aus dem Limburgischen sei. Er habe ihn unterwegs getroffen und mitgenommen, weil er selbst des Weges und der Landessprache unkundig." Diese Ausrede schien wenig glaublich, und man erwiderte ihm: „Als des Herzogs Feind habe er allerdings sein Gut verwirkt, das habe er längst gewußt, und werde wol nicht selbst kommen, um anzugeben, bei wem es sei." Der Henker brachte nun die Folter herbei. Anfangs hielt Chevalier sie aus und schrie immer: „man solle ihm lieber das Haupt abschlagen, er und sein Gefährte seien weder Räuber noch Mörder, sie hätten nicht einmal Messer bei sich geführt." Allein die Furcht vor weitern Qualen entriß ihm nach und nach weitere Bekenntnisse. Wollte er zu bekennen aufhören, so ließen die Richter ihn wieder peinigen, das dauerte vier Tage lang, und so folterte man nach und nach aus ihm ein Geständniß heraus, welches er schließ-

lich in Gegenwart von brabanter Ständen und burgunder Räthen ablegte. Es war folgendes:

„Der Fürstin Mutter, die alte Herzogin im Hennegau, und ihre Freunde seien in großen Rüstungen begriffen, Boten schlichen hin und her, zwischen dort und Holland. Auch ständen sie im Einverständniß mit Jakobäa's natürlichem Bruder, Ludwig von Baiern, und dem englischen Ritter Blondel. Ludwig führe bereits auf eigene Hand den Krieg gegen Philipp. Sein festes Schloß Escaudenberg liege hart an der hennegauer Grenze im Bisthum Cambray, dessen Bischof einer der vorzüglichsten Parteigänger Philipp's. Von dieser Burg aus mache man fleißig Streifzüge auf Philipp's Anhänger und Unterthanen und schleppe Beute und Gefangene weg. Ritter Jean Blondel aber sei mit wenigen Gesellen an Malmaison, des Bischofs beste Burg, herangeschlichen. In dunkler Nacht hätten sie den Graben durchwatet, auf Leitern die äußere Mauer erstiegen und Stellung genommen an der Zugbrücke des innern Burghofes. Sobald der Thorwart am frühen Morgen die Brücke niedergelassen, seien die Verwegenen hineingestürmt, der Thorwart sei auf der Stelle erschlagen, der Commandant im Bette gefangen und die Burg gewonnen. Da seien Blondel Söldner genug zugeströmt, mit denen er weit und breit das Land brandschatze, selbst von dem burgundischen Kriegsvolk nähmen viele an den fetten Raubzügen theil." — Blondel erklärte später: er habe Malmaison nur als Pfand genommen, damit die Herzoge von Bedfort und Burgund ihn mit dem englischen Könige versöhnten und er seine Güter in England wiedererhalte. Dergleichen war Brauch in jenen Fehdezeiten.

Chevalier erzählte ferner: „Die Herzogin-Witwe habe auf ihrem Schloß zu Quesnoy 120 Kriegsknechte zu Fuß und zwischen 40—50 zu Pferde. Jede Nacht gehe ein Hauptmann heimlich auf Schau, wie man eine benachbarte

Feste überrumpeln könne. Die Städte Quesnoy und A
hätten sich untereinander verpflichtet, wenn es Krieg geb
blos der Fürstin beizustehen. Auch sollten ihr Eberhar
von Mercken und zwei andere Edelleute 500 Reiter zuführe
Der Anschlag sei, nach Allerheiligen loszubrechen und ras
den Herrn von Enghien und andere Adeliche von der bu
gundischen Partei mit Fehde zu überziehen. Es sei vera
redet, sobald der ältere Herr von Enghien nach der Abt
St.=Ghislain komme, wolle man über seine Stadt herfalle
ihn selbst aber aus dem Kloster holen. Für Lösegeld sol
er dann nicht mehr sorgen, denn auf der Stelle müsse e
sterben. Man habe bereits vier starke Pfähle mit Eisen
spitzen machen lassen, um Enghien's Kammer im Kloster
einzustoßen."

Den Anschlag auf Herzog Johann gestand Chevalier
zuletzt. Auf seinen Gängen, um das Lösegeld zu sammeln,
kam er auch nach Quesnoy zur Herzogin=Witwe. Am St.=
Andreasabend, als sie gerade zum Händewaschen und Abend=
essen gehen wollte, sagte sie zu ihm in Gegenwart Herrn
Johann's von Binchy: „Ob er nicht nach Brabant gehen
und auskundschaften wolle, in welcher Weise ihr Neffe, de
Herzog, gewöhnlich auf die Jagd ziehe, zu Fuß oder
Pferde, bewaffnet oder nicht und mit wieviel Begleiter
Peterken solle ihr das überbringen, während er wieder a
der Sterenbeke bei Frau von Vilain bleibe." Der Auftr
war ihm gar nicht recht, die Fürstin aber drang in ihn m
den Worten: „Hab und Gut habe er ja ihretwegen doch ei
mal geopfert, da müsse ihm sein Leben nicht so theuer sei
daß er es nicht für sie wage, um wieder zu Vermögen z
kommen." Später fragte ihn Binchy: „ob er den Herzo
nicht auch fangen und nach Quesnoy bringen könne? Ha
man ihn fest, so bekämen die Fürstin und alle Beraubt
ihr Vermögen wieder, und dann sei sie um so freier geste

gegen den Herzog von Burgund in Holland.“ Es hieß auch, sie habe zum Burgunder geschickt, daß er ihr entweder wieder zu ihrem Eigenthum verhelfen müsse oder ihr zugestehen, daß sie sich selbst vertheidige. Chevalier stellte Binchy vor: „den Herzog von Brabant aufzuheben, brauche es 100 Mann und mehr.“ Allein Binchy sagte: „Wir wollen es schon machen, wenn wir nur erst des Herzogs Art und Weise wissen. Es sollten vier auf vier Mann, jeder einzeln, sich nach Namur, von da in die Gegend von Wavern begeben, und dort sich heimlich versammeln.“ Otto de la Motte, bei welchem sich Peterken aufhielt, hatte ein englisches Fangseil, eine Karkant, wie man es einem über den Kopf warf, wollte man ihn plötzlich fesseln, jedoch nicht tödten. Es war auch nach England geschickt, um noch eine zweite Karkant zu holen. Dieser selbe Otto de la Motte brachte von Jakobäa an die Mutter einen Ring mit einem viereckigen Steine: sobald letztere diesen Ring erblickte, schickte sie gleich zu Chevalier: „sie sollten sich jetzt eiligst nach Brabant aufmachen, es sei an der Zeit.“

Die entsetzten Richter forschten nun aus, was denn für ein Los ihrem Fürsten zugedacht sei, im Fall er mit der Karkant gefangen und fortgeschleppt worden? Chevalier erklärte, daß beschlossen war, den Herzog heimlich nach Quesnoy zu bringen, denn dort würden ihn die Brabanter nicht suchen. Man hätte dann von Cambray und andern Städten kaiserliche Notare nach Quesnoy kommen lassen, und den furchtsamen Herzog so lange genöthigt, bis er eine Urkunde unterschrieb, daß er Holland, Seeland und Hennegau abtrete und wegen des ihm Angethanen sich ewig friedlich verhalten wolle. Dann wollte man den brabanter Ständen schreiben: wenn sie zuvor gelobten, sich an der Fürstin nicht zu rächen, sollten sie ihren Herzog wiederhaben. Am Leben aber sollte ihm nichts geschehen, Jakobäa hatte ausdrücklich

befohlen, daß ihm kein Leid angethan werde. Jedoch war auch Rede gewesen, ihn nöthigenfalls nach England in Sicherheit zu bringen.

Dieser verwegene Plan setzte alle, die davon hörten, in Schrecken und Erstaunen. Des Herzogs Bruder Paul und andere Edelleute erklärten: Chevalier müsse man öffentlich hinrichten. Allein der bängliche Fürst, welchem der Anschlag gegolten hatte, meinte: „Verbrechen gegen andere müsse er rächen, Chevalier aber habe nur gegen ihn selbst gefrevelt, und das wolle er verzeihen, damit Gott ihm die eigenen Sünden vergebe: am Charfreitag solle Chevalier los und ledig sein." Am Gründonnerstag aber, 17. April, starb der arme Herzog. Er ritt gerade von der Ständeversammlung in Lier mit seinem Bruder wieder heim nach Brüssel, als ihn hinter Vilvoerden plötzlich eine Krankheit niederwarf, er kam erst spät abends und mit vieler Noth in die Stadt. An seinem Todestage ließ er, nachdem er gebeichtet hatte, in seinem Gemach drei Messen lesen. Dann lag ihm die Fußwaschung am Herzen, welche nach altem Brauche der Fürst zum Gedächtniß, daß der Heiland seinen Jüngern den niedrigsten Dienst aus Bruderliebe leistete, am Charfreitag an 13 Armen vornahm. Nachdem er angeordnet, welche Edelleute ihn dabei vertreten sollten, wurde er schwächer, fing das Miserere an und starb bei den ersten Worten. Das Wehklagen der Frauen und Armen, die Thränen seiner Diener folgten ihm ins Grab.

Nachfolger wurde sein Bruder, welcher jetzt bei seinem fröhlichen Huldigungszuge das Vergnügen hatte, die vergrößerten Freiheiten zu bestätigen, die unter seiner Regentschaft die Bürger sich erobert hatten. Einer seiner ersten Befehle war, daß er Chevalier durch den brüsseler Oberrichter den Proceß machen und ihn auf offenem Markte enthaupten ließ. Der Körper des Gerichteten wurde ge-

viertheilt und je ein Stück vor den vier Hauptstädten des Landes aufgesteckt, der Spieß vor dem Löwener Thor zu Brüssel trug auch den Kopf des Hochverräthers. Dies blutige und häßliche Schauspiel sollte von so großem Frevel zurückschrecken.

VII.

Im vierten Jahre des Kampfes stand die junge Heldin noch unbesiegt. Sie besaß zwar von ihrem väterlichen Erbe nur noch ein paar Städte und ein paar Kriegsschiffe, und die Gebeine von vielen Tausenden ihrer besten Ritter und Reisigen bleichten längst auf den Walstätten. Aber noch immer hatte sie in der festen und volkreichen Stadt Gouda einen Platz sicher im Herzen Hollands, aus welchem sie jeden Augenblick wieder vorbrechen und die vielen heimlichen Freunde in den Städten und das treue Landvolk zum Kampfe aufrufen konnte. Heer auf Heer hatte der burgundische Herzog nach Holland geführt, das Land starrte von burgundischen Lanzen: aber noch immer konnte ein einziger siegreicher Einfall der Hoeks Holland und Seeland wieder in Flammen und Aufruhr setzen, noch immer konnte Jakobäa's erfinderischer Geist Philipp neue Feinde ins Feld rufen. Seine Kräfte an Geld und Kriegsvolk schmolzen wie Schnee zwischen den holländischen Gewässern und Sümpfen. Seine Ritterschaft wurde laut, daß er es hörte, sie spürte gar keine Lust mehr, immer aufs neue in den schrecklichen nordischen Krieg zu ziehen, der gar kein Ende nehmen wollte. Philipp mußte sich entschließen, endlich zu dem Mittel zu greifen, welchem er bisjetzt sorgfältig ausgewichen.

Er hatte es vorgezogen, seiner heldenmüthigen Feindin langsam ein Stück Landes nach dem andern zu entwinden, das Eroberte aber gleich mit seinem Kriegsvolk zu besetzen.

So dachte er Jakobäa enger und enger zu umstricken, bis ihr der Athem ausginge. Als zart und ritterlich mochten es Philipp's Anhänger noch rühmen, daß er nicht seine junge Base selbst aufsuche und angreife: es war aber schlaue Berechnung, vielleicht auch etwas Furcht dabei. Wäre der stolze Ritter von Burgund von einem Weibe, ja von seiner eigenen Base, die er mit offenbar ungerechtem Kriege bedrängte, geschlagen in offener Feldschlacht, — unlöschbar hätte dieser dunkle Flecken auf seinem Schilde gebrannt. Das hätte man nach damaliger Ansicht ja gerade so nehmen müssen, als sei er im Zweikampf vom Weibe besiegt. Philipp hütete sich daher wohl, daß ihm solch ein Unglück begegne. Gar zu groß war der Schrecken vor Jakobäa's Kühnheit in den glänzenden Reihen seines Gefolges, noch größer die geheime Furcht vor dem Zorn und Grimm der Hoeks und vor dem fürchterlichen Sausen der friesischen Aexte. Allein zuletzt blieb Philipp dennoch nichts anderes übrig, als Jakobäa selbst anzugreifen, wo er sie finde.

Vor wenigen Wochen erst war er aus Holland nach Flandern zurückgekehrt, da mußte er zum sechsten mal in all seinen Ländern eilig rüsten lassen zum Heerzuge nach Holland. Denn Nachrichten kamen, daß nach des burgundischen Oberfeldherrn Niederlage die Kabeljaus hart bedrängt seien. Philipp schrieb an seine Lehnsleute und Städte in Burgund, der Picardie, Artois und Flandern: „Noch einmal möchten sie sich rüsten aus allen Kräften, diesmal solle es gewiß das letzte mal sein: er werde nicht wiederkehren, ohne den Krieg zum Ende zu bringen." Einer seiner besten Generale, Johann von Luxemburg, hatte zu Ausgang des Mai nach harter Belagerung die Stadt Beaumont erobert, und konnte mit 1000 Mann Zuzug leisten. Wiederum sammelten sich „des großen Herzogs" Völker bei der flandrischen Schleuse, und im Juni schrieb er an seine Offiziere in Holland: „Sie

sollten ihr Bestes thun, er würde bald mit großer Heeresmacht kommen, ihnen beizustehen." Philipp brachte insbesondere viel Belagerungsgeschütz und große Maschinen zusammen, damit er Gouda kunstgerecht belagern könne. Von der Schleuse fuhr er hinüber nach Holland und rief alle Mannschaft der Kabeljaus zusammen und traf Vorkehrungen im größten Maßstabe.

Allmählich rückten seine Truppen auf der Straße von Leyden nach Gouda vor, im Vortrab Lyon von Bournonville, Jean von Pressy und Adrian von Raephorst. Es war eine kurze Wegstrecke, aber nach dem Bericht eines Ritters, der den Zug im Gefolge des Marschalls von Burgund mitmachte, gab es auf dieser Wegstrecke zahllose Gefechte, Bollwerke, Ueberfälle und große und kleine Streifereien. Die Hoeks verstanden es, dem Feinde Hindernisse in den Weg zu legen, und die Natur des Landes eignete sich vortrefflich dazu. Die Stadt Gouda war auf der einen Seite vom breiten Yssel umströmt, von der andern von tiefem und meist ungangbarem Moorgrunde umgeben, der mit größter Leichtigkeit sich unter Wasser setzen ließ. Durch diese nassen Moore führten nur ein paar schmale Dammwege, die von herzhaften Männern, die sich durch Gräben und Verschanzungen deckten, leicht zu vertheidigen waren. Und hatte man sich endlich den Zugang zur Stadt eröffnet, welcher Picarde oder Burgunder konnte sich verhehlen, daß dann erst die schlimmste Gefahr beginne! Hatte man jüngst vor den Wällen und Dornhecken Amersforts zahllose Leichen gelassen, — wie mußte es erst hergehen bei dem Sturm auf das viel festere, viel volkreichere Gouda, wo die gesammte Macht der Hoeks sich sammelte, und jeder wußte, daß sie mit starrem Muthe kämpfen würde, bis ihr letzter Mann sich fallend in sein Banner wickele. Es war ein bedenkliches Wagstück: um so bedenklicher und langsamer

schob Philipp seine Truppen voran. Schlimmstenfalls, so mochte er insgeheim denken, nahm er einen Frieden an, wie seine Base ihn guthieß.

Da, während die Burgunder und Kabeljaus auf Gouda losrückten und ihre Fähnlein die Stadt bereits umzingelten, kam eine Nachricht aus England, welche plötzlich Philipp den vollen Sieg in die Hände gab, den Sieg ohne Schlacht und ohne Städtestürmen.

VIII.

Die ritterlichen Herren jener Zeit hielten streng auf Frauenehre, und es gab keinen Punkt, in welchem sie empfindlicher waren, als des Vaters adeliche Herkunft und die Keuschheit von Frau und Schwester. Das hinderte aber nicht, daß die Männer sich selbst die größte Freiheit gönnten. Die Fürstinnen und Gräfinnen waren es schon gewohnt, im Arm ihrer Eheherren sich noch andere Geliebten zu denken, und man fand nichts Arges darin, die Kinder, die solchen Liebeshändeln entsprossen, bei den Höfen anzuerkennen und ihnen Namen, Titel und Güter zu verschaffen. In voller Blüte stand nun die Unsitte jener Tage am Hofe und im Feldlager Humfried's, wo Dichter und Gelehrte sich mit abenteuernden Rittern und Damen begegneten. Einen kurzen Einblick in dieses Treiben in Humfried's Umgebung eröffnen ein paar Notizen, welche sich auf den Deckeln eines Pergamentbandes finden, der auf der pariser Staatsbibliothek aufbewahrt wird.

Diese kostbare Handschrift, geschmückt mit den schönsten Initialen und Randverzierungen, enthält Geschichten und Lieder der Liebe und des Frühlings vom lieder- und geschichtereichen Froissard, die er „das Paradies der Liebenden“

nannte. Es ist wol möglich, daß er auf seiner Reise nach England dieses Werk, dessen Schluß er mit eigener Hand eintrug, der vielbesungenen Königin Philippa verehrte, der Schwester von Jakobäa's kaiserlicher Ahnfrau. Von ihr kam das Buch an Bedford oder Humfried, und wurde später an den Grafen Warwyck geschenkt, den besten General, welchen die Engländer nach Salisbury's Tode hatten. Denn die Widmung ist hineingeschrieben: „Ce livre est a Richart le gentil fauls Conte de Warrewyck." Von einer andern Hand sind dann auf den innern Deckelseiten Wahlsprüche von bekannten Herren, die sich öfter in Humfried's und Jakobäa's Gefolge finden, gesammelt: „Payne endure" (Last dulden) sagt der wilde Warrewyck. „Unverscheiden" (Ohne Farbewechseln) sagt Hemstede. „En dieu en est" (Es steht bei Gott) Socces. „Ale zeyt ein" (Immer derselbe) Verdeins. „Sans departir" (Niemals scheiden) Warigny. Am häufigsten kehrt mit Jakobäa's Namen der Name von Warigny wieder. In der That gab es damals einen Heinrich Warigny aus einem alten hennegauer Geschlecht, der Jakobäa's Knappe oder Ecuyer war, und die schöne Johanna, eine natürliche Tochter des Haze de Flandres, der selbst ein Bastard des letzten Grafen von Flandern, geheirathet hatte. Diese Dame Warigny wird nun in Glocester's Wahlsprüchen wiederholt für die Allerschönste, und Jakobäa von ihm für die Allerhäßlichste erklärt. Ebenso oft aber erklärt Warigny verehrend Jakobäa für die Allerschönste. Jakobäa's Wahlspruch wird ebenfalls oft wiederholt, er lautet: „C'est bien raison" (Das ist ganz Recht). Darauf hat der Einzeichner einen Vers gemacht: „Warum denn recht, soviel ich als Bruder sehe? Die Häßlichste (so heißt es ja) ist Jakobäa von Baiern, und keine schöner als Dame Warigny. Viel versprechen und nichts geben heißt nur die Närrin bestärken." Dieser letzte Spruch kommt als besonders bedeutsam

später noch einmal vor. Dann folgen noch Herzensmalereien mit der Feder und räthselhafte Halbworte, Einzelnes vielleicht von Jakobäa's Hand.

Die Herzogin von Glocester wird sich also nicht zu sehr beklagt haben, wenn Humfried in ihrer Abwesenheit die verführerische Eleonore Cobham als Dame d'amour, wie man es nannte, bei sich hatte. Wohl aber konnte sie nicht anders, als von dem Haß, den Ränken, der Ehrsucht dieses Weibes und von Humfried's Schwäche heimlich das Bitterste fürchten. Warum hatte sie einst die schöne Eleonore, Lord Cobham's Tochter, als Hofdame mit nach dem Hennegau genommen? Das war sehr arglos oder sehr leichtsinnig. Wußte sie allein denn nicht, was der ganze Hof sich ins Ohr raunte, daß Eleonore schon manches stolzen Ritters süße Freundin gewesen? Hatte sie keine Ahnung, welch ein Weib dies war von wilder Selbstsucht und tausend Ränken? Eleonore hatte damals kein Gefallen an dem treibenden Kriegsleben im Hennegau gefunden: sie war mit Humfried, als er seine Gemahlin in Mons zurückließ, im selben Schiffe nach England zurückgegangen. Ihre üppigen Reize setzten ihn in Flammen, ihr reiches Wissen, ihr unruhiger Drang, in alle Geheimnisse der Natur zu dringen, dabei ihr glänzend scharfer Verstand, das alles blendete ihn. Bald lag er vollständig in Eleonorens Fesseln. Schon hatte sich das verwegene Weib das höchste Ziel erkoren: sie selbst wollte Humfried's Gemahlin, eine königliche Prinzessin werden. Deshalb verfolgte sie mit tödlichem Hasse ihre einstige Herrin und dachte jetzt am allerwenigsten, Humfried aus ihren Schlingen zu entlassen.

Die Cobham mußte schon öffentlich als Humfried's Gebieterin aufgetreten sein, daß es die londoner Frauen so empörte. Jakobäa, die einst mit Humfried zwei Jahre in England gelebt hatte, war noch immer der Liebling des

londoner Volks, und jede Nachricht von ihren neuen Bedrängnissen und den neuen Siegen, die ihre Helden im utrechter und geldrer Land erfochten, regte das allgemeine Mitgefühl auf. Die Straßen, welche zum Parlament führten, sahen eines Tags einen seltsamen Aufzug. Eine große Schar angesehener Frauen, die sich in ihren besten Staat geworfen, zog zum Oberhause. Die Thürsteher konnten oder wollten nicht widerstehen, die Frauen drangen hinein und erschienen vor Humfried, den Bischöfen und andern Lords, laut ihre Stimme zu erheben wider den Herzog von Glocester. Eine Mistreß Stokes machte die Sprecherin. Sie überreichte eine Schrift, welche die londoner Frauen aufgesetzt hatten, des Inhalts: „Es sei die größte Schande von der Welt, daß der Herzog von Glocester sein eheliches Weib in Kummer und Bedrängniß verderben lasse, während er selbst vor aller Welt mit einer vornehmen Dirne lebe, was wider Gottes Gesetz sei und wider den ehrenwerthen Stand der Ehe. Wenn die Männer dazu stillschwiegen, wollten die Frauen reden, auf daß England seinen Protector, den Herzog, an seine Pflichten erinnere und seiner heldenmüthigen Gemahlin zu Hülfe komme." Das war nun ein starker Stoß auf Humfried's Stillsitzen, aber sicher nicht der Weg, das Herz eines eiteln Ritters, der für die verlassene Gemahlin öffentlich solche Schmach hinnehmen mußte, für sie günstig zu stimmen.

Hier lag der Quell von Jakobäa's tiefsten Sorgen: des mächtigen Burgunders spottete sie, wohl geborgen in der Umwallung Goudas und bei der Zuflucht, die ihr immer noch nach Utrecht offen stand. Wenn sie aus den Fenstern ihres Schlosses, an dessen Mauern die Wellen des breit hinströmenden Yssel schlugen, niederblickte auf den Kriegshafen, der sich hinter der Wasserpforte der Burg befand, oder auf den räumigen Burghof, so sah sie den Hafen noch

immer gefüllt von kleinen raschen Kriegsschiffen, und auf dem Burghofe tummelten sich noch immer ritterliche Männer genug, die fröhlich in Gelächter ausbrachen, wenn wieder ein Bote kam, der von Philipp's vergeblichen Anstrengungen erzählte. Und jenseit der Mauern, welche den Burghof umschlossen, und etwas niedriger breitete sich die goldtreue Stadt aus. Dahinter aber schimmerten weit und breit die Gewässer der Ueberschwemmung, in welche sich die beiden Dammwege wie zwei dunkle Linien hineinzogen. Das alles konnte Jakobäa guten Muth machen. Aber mit den fortströmenden Wellen des Yssel zogen wieder und wieder ihre Gedanken zum Meer und weiter über seine Fluten, bis sie an den englischen Küsten anklopften und fragten, ob denn endlich Humfried seiner Ehre und Pflicht als Gemahl und Ritter werde eingedenk sein? ob denn endlich das gute Volk von England Hülfe für sie von seiner Regierung ertrotzt habe? Da trat eines Tages ein sicherer Bote zu ihr, der aus England kam und die zweifellose und gewisse Nachricht brachte, Jakobäa's Gemahl habe sich öffentlich mit Eleonore von Cobham trauen lassen.

Das ganz Unglaubliche war geschehen. Der königliche Prinz und Protector von England, welchen Jakobäa's Hand zum deutschen Reichsfürsten gemacht, — er hatte ihre frühere Hofdame, ein schönes Fräulein von schlechtem Ruf geheirathet. Wie einst sein Großvater Johann von Gent, der Stammvater der Lancaster, seine vieljährige Geliebte, Katharina Swynford, die auch nicht aus fürstlichem Blute war, zuletzt zu seiner Gemahlin erhoben, so hatte das nun auch Humfried gethan: Eleonore Cobham hatte er sich wirklich von Priesters Hand antrauen lassen. Was half es Jakobäa, daß man ihr sagte, das londoner Volk spreche nur von Zaubertränken, die Humfried's hellen Sinn bezwungen, oder er sei in schwacher Stunde von der burgundischen Par-

tei in die Ehe mit seiner Buhlerin hineingezogen, damit sie ihn für immer von den holländischen Planen scheide. Es starrte die Verlassene darum nicht weniger die fürchterliche Wahrheit an, daß ihr Gemahl, der ihr feierlich und kirchlich Angetraute, für den sie alles gewagt und geduldet hatte, sie aufopferte, ja durch die That und vor aller Welt erklärte, sie sei nur seine Buhlerin gewesen. Niemals war eine Fürstin tiefer beschimpft, nie eines Weibes Liebe gräßlicher verhöhnt worden.

Jakobäa war nicht stark genug, diese Nachricht zu ertragen und die Grundsätze ihrer Politik, welche sie durch so viel Jahre voll Kampf und Blut geführt hatten, noch länger hochzuhalten. Sie brach völlig zusammen. Wieder zeigte sich, daß sie mehr Weib als Fürstin war. Wie damals, als sie auf englische Verheißungen bauend übers Meer floh, wurde jetzt, wo englische Gefühlsroheit sie fortstieß, ihr die Politik dictirt von der heißen stolzen Leidenschaft des Herzens. Sie wollte zeigen, daß sie, welche ihr Gemahl für eine entlaufene Frau erklärte, noch geehrte Fürstin reicher Länder sei. Sie sandte zum burgunder Vetter, daß sie Waffenstillstand annehme.

Da ließ Philipp fröhlich Eilboten fliegen durch all seine Länder. Der langwierige, opfervolle Krieg war aus, und sicher der erwünschte Erfolg. Alle Welt freute sich, Holland und Seeland athmeten auf nach langer Noth und Drangsal, nur die echten Hoeks waren außer sich vor Zorn und Entrüstung. Sie sahen Sieg und Rache sich plötzlich aus den Händen gerissen. Wohl durften sie hinweisen auf des Burgunders misliche Lage, auf seinen murrenden Adel und sein erschöpftes Volk, auf die Reihe ihrer letzten Siege im Utrechtischen und Geldernschen, auf die uneinnehmbare Stellung von Gouda, dessen Wälle nicht zerstört, dessen Gewässer nicht versiegt waren. Wohl durften sie fragen: ob

denn Philipp, wenn er auch diesmal ohne Besiegung der Hoeks habe abziehen müssen, nochmal ein Heer nach Holland geführt hätte? Sie hatten nicht unrecht. Aber noch vielmehr recht hatte die weit überwiegende Mehrheit aller Holländer und Seeländer, welche die unsaglichen Leiden ihres Volks, die greuliche Verheerung ihres Landes, das unaufhörliche Blutvergießen für ein unerträgliches Elend erklärten, das um jeden Preis müsse ein Ende nehmen. Holland war in der That so fürchterlich verheert und verödet, daß man weit und breit von diesen Schrecknissen erzählte. Deshalb erregte die Nachricht, Jakobäa habe Waffenstillstand genommen, bei allen Kabeljaus lauten Jubel und bei den gemäßigten Hoeks die lebendigste Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung der Parteien. So hörte es Jakobäa von den meisten, soviel sie von ihren geheimsten Rathgebern, soviel sie sonst vom Volk und Adel zur Berathung zog.

Also unterschrieb Jakobäa im Delfter Vertrage im Juli 1428 Philipp's Bedingungen. Sie erhielt ihre Länder zurück, mußte ihn aber zum Mitregenten annehmen und auf den Fall, daß sie selbst keine Kinder mehr bekomme, auch zu ihrem Erben. Die Burgen des Landes wurden ihm überliefert. Die Berufung, welche sie gegen das Urtheil des Papstes in ihrer Ehesache eingelegt hatte, nahm Jakobäa zurück, und sie verpflichtete sich insbesondere, sich nicht wieder zu vermählen ohne Rath und Beistimmung Philipp's, ihrer Mutter und der Landstände. Philipp forderte und erhielt auch die Erklärung, daß ihre Länder und Herrschaften, wenn sie ohne seine Einwilligung sich wieder verheirathe, ihm ohne weiteres anheimfallen sollten.

Mit größter Ehrbezeigung wurde nun Jakobäa von Philipp und seiner Ritterschaft empfangen. Wie es ausgemacht war, reiste sie mit ihm zusammen durch Holland, Seeland und Hennegau, von einer Huldigungsstätte zur an-

dern, damit jedes in seiner neuen Eigenschaft von Land und Leuten Besitz ergreife. Als diese Huldigungsreise, die nicht ohne vielfache stille Demüthigung für Jakobäa vor sich gehen konnte, glücklich vollendet war, gab man ihr im Herbste in der Hauptstadt des Hennegau Feste und Turniere. Und darauf ging es zur fröhlichen Jagd, und die junge Fürstin, welche die grünen Wälder und die hallende Jagd so lange entbehrt hatte, wollte sich jetzt an dieser Lust recht ersättigen. Sie hatte sich im Delfter Vertrage ausdrücklich überall in den Landen die volle freie Jagd vorbehalten. Den ganzen Herbst und Winter hindurch wurde gejagt bis zum Februar hinein in den schönen Wäldern von Bleaugies, Amboise, Condé und Baudour. Der Herzog von Brabant, der Bischof von Lüttich, Heinsberg, Philipp und seine vornehmsten Herren nahmen theil. Da waren die Herren von Enghien, Ligne, Luxemburg, Croy, Lalaing, Boussu und viele andere. Jeder Herr hatte sein Gefolge und darin seine Läufer, Köche, Herolde und Spielleute, und seine verschiedenen Meuten mit ihren Meistern. Da gab es Koppeln von Wolfshunden, von Kaninchenhunden, von Otternhunden, und dazu die gewöhnlichen Hunde auf Hirsche und Wildschweine, Hasen und Wachteln. Bald waren die Herrschaften an dem einen, bald an dem andern Orte, Wild gab es in diesem Jahre in Hülle und Fülle, die Bauern wurden mit Jagdfronen nicht geschont, und die Klöster nicht mit Herbergen. All die Ritter, welche in Philipp's Heeren gegen Jakobäa im Felde gestanden, kamen jetzt, ihr alle Tage zu dienen, denn ihr Herzog gab ihnen darin das schönste Beispiel. „Und Gott weiß", sagt ein Chronist, der die Sache mit ansah, „welche Freuden der Herzog und die Herzogin einander machten, und keiner hätte gedacht, daß sie jemals Krieg miteinander gehabt."

IX.

Während nun des Burgunders Ansehen und Herrschaft in seiner Base Fürstenthümern einwurzelte, zog er in den Niederlanden noch andere große Gewinne ein. Niemals hat wol das Glück so beständig einen Herrscher begünstigt, als es in der langen schlauen und thätigen Regierung Philipp's geschah, der mitten unter Glanz und Freude unverrückt und dabei stets erfolgreich auf das doppelte Ziel hinsteuerte, Länder zu erwerben und in ihrem Innern fürstliche Alleinherrschaft einzurichten.

Man nannte ihn Philipp den Dreisten, und im raschen Zugreifen hatte er wirklich schon unübertreffliche Geschicklichkeit bewährt. Als er Jakobäa's Erbländer so gut wie genommen hatte, durfte sich der Herzog bereits als künftigen Herrn und Gebieter der gesammten Niederlande betrachten. Von zwei Seiten hielt er sie fest gefaßt, oben und unten. Denn im Süden besaß er jetzt außer Burgund, Flandern und Artois auch den Hennegau, im Norden Seeland, Holland und Friesland, und das utrechter Stift war ihm verbündet. Dazwischen lagen noch drei Fürstenthümer: die Grafschaft Namur, das Herzogthum Luxemburg und das mächtige Brabant, zu welchem auch die Markgrafschaft An-
werpen, die Herrschaft Mecheln und das Herzogthum Li-
burg gehörte. Merkwürdig genug stand in all diesen dr
Fürstenthümern die Herrschaft auf zwei Augen, und Phili
wußte so gescheit seine Politik spielen zu lassen, daß
allein überall Erbe wurde. In jenen Tagen geschah e
daß eine Kluft zwischen den Niederlanden und dem Deutsch
Reiche, zu welchem sie mit geringen Ausnahmen gehörte
sich aufthat. Durch die burgundische Herrschaft wurden si

soweit es überhaupt möglich war, Deutschland entfremdet, und dem Einströmen französischer Sitte und Sprache weit die Pforten aufgethan.

Philipp nahm um diese Zeit seine dritte Frau, Isabella, königliche Prinzessin von Portugal, die nicht wenig Gold und Perlen mitbrachte. In der Freude seiner großen Landgewinne feierte er zu Brügge eine Hochzeit, wie sie seit Kaiser Ludwig's kölner Rosentagen nicht mehr herrlicher gewesen war. Ganz Brügge schien in einen großen Festsaal verwandelt. Da sah man riesige Löwen, Hirsche und Einhorne, die rothen und weißen Wein, Hippokras und Rosenwasser spendeten. Im Prunksaal erhoben sich Gerüste voll Herolde und Trompeter, und gegenüber stand ein goldener Baum, von welchem wie blinkende Früchte die vielen Wappentafeln von Philipp's Ländern und Herrschaften niederhingen. Auf allen Gängen blinkten ausgestellt Gefäße von Gold und Silber, und trat man in die Gemächer, so sah man sie mit den köstlichsten Teppichen ausgeschlagen. Und welch ein unübersehbares Gewoge ergoß sich da von Fürsten und Herren, von Gräfinnen und Edelfräulein, und Knappen und Reisigen ohne Zahl, und alle schimmerten sie beständig in den buntesten Farben. Eine bloße Seneschallin vom Hennegau kam mit 80 Pferden, und darauf saßen Ritter und Knappen, Frauen und Fräulein. Eine Gräfin oder Fürstin aber mußte ein Gefolge von ein paar hundert Reisigen haben. Die Damen zogen einher auf Wagen und Sänften, wie man sie prachtvoller und seltsamer niemals gesehen; und jeder Ritter hatte wenigstens fünf oder sechs Gewänder von Goldbrocat. Denn er mußte ja ebenso, wie die Damen, täglich ein paar mal die Kleider wechseln und im frischen Staat sich darstellen. Bei der großen Tafel erschien eine ungeheuere Pastete, und als man sie öffnete, kam ein wunderliches Paar hervor, ein lebendiger blaugefärbter

Hammel mit Goldhörnern, der eilig heruntersprang, und ein wilder Mann, welcher feierlich über die Tafel schritt.

Nicht minder derber Natur waren die Turnierfreuden, die fast alle Tage der Festwoche auf dem Markte stattfanden: den Siegern aber wurden Rubinen und Diamanten verehrt. Als Glanz und Wonne des Festes aufs höchste gestiegen, traten eines Tages — es war der 6. Jan. des Jahres 1430 — die Herolde hervor, und laut erscholl die Stimme des Wappenkönigs, der also mit lauter Stimme rief:

„Hört, ihr Fürsten und Fürstinnen, Herren, Frauen und Fräulein, Ritter und Knappen! Der sehr hohe, durchlauchtigste, großmächtige Fürst, mein Herr, der Herzog von Burgund, Graf von Flandern, Artois und Burgund, Pfalzgraf von Namur, thut dies allen zu wissen: daß er aus Gottesfurcht und zur Stärkung unsers christlichen Glaubens, und um zu ehren und zu erhöhen den edeln Orden der Ritterschaft und auch aus nachbenannten drei Gründen: zuerst, um zu ehren die alten Ritter, die durch ihre edeln und hohen Thaten würdig sind der Empfehlung; zweitens, daß diejenigen, welche jetzt tüchtig und kraftvoll sind und alle Tage sich in dem üben, was zur Ritterschaft gehört, Ursache haben, das fortzusetzen vom Guten zum Bessern; und drittens, damit die Ritter und Edeln, welche den Orden tragen sehen, der seinen Trägern alsbald zu aller Ehre gereichen soll, angeregt werden, edle Thaten zu unternehmen und sich in solchen Sitten zu nähren, daß sie durch ihre Tugenden guten Ruf zu erwerben, und ihrer Zeit es verdienen, erwählt zu werden diesen Orden zu tragen, — deshalb also hat der Herr Herzog unternommen und gegründet einen Orden, der sich nennt das «Goldene Vlies». Und darin sind, mit und außer dem Herrn Herzog selbst, 24 Ritter, Edelleute von Namen, von Wappen, ohne Tadel, und ge-

boren und erzeugt in gesetzlicher Ehe, deren Namen und Zunamen lauten also: nämlich unsere Viellieben und Getreuen.“ Und nun ertönten 24 Namen vornehmen Adels, all die Kriegshäupter und Staatsmänner, welche seit Jahren Frankreichs, Hollands und Hennegaus Städte heimgesucht hatten: Roubaix, Uutkerken, Vergy, Brimeu, Lannoy, Commines, Toulongon, Enghien, Luxemburg, L'Isle Adam, Croy, Mamimes u. s. w. Doch nur die alten burgundischen Feldgenossen Philipp's und einige Hennegauer erhielten das Goldene Vlies, aber kein Egmond, kein Borsselen und kein Gaesbeck, denn Holländer und Seeländer schienen nicht der Ehre werth. Ja nur ein oder der andere flandrische Name erschien unter den erkorenen 24, obwol das Widderfell am blitzenden Halsbande, welches die Ritter ihr Leben lang und täglich tragen sollten, ebenso wol an die flandrischen Wollwebereien, aus denen Philipp's Schätze flossen, als an den berühmten Helden Jason sowie an den streitbaren Gottesmann Gideon erinnerte, welcher die Madianiter schlug. Der prächtige Hammel, der aus dem Pastetenungethüm hervorsprang, hatte den Vliesorden schon vorbedeutet.

Jakobäa, obwol von Ruhm und Schönheit umstrahlt, erschien nicht mehr auf Philipp's Festen, zu welchen jede Dame eilte, die irgend mit ihm oder seinen Rittern verwandt war. Hielt Scham oder Trauer über ihr Unglück sie zurück? Oder war die junge Freundschaft mit Vetter Philipp schon wieder aus? Gewiß ist nur, daß er bald darauf ihrer Mutter einen Schlag versetzte, welchen auch Jakobäa's Herz und Ehrliebe bitter fühlte. Doch was wollte sie noch ferner? hatte er die schöne heldenmüthige Tochter beraubt, sollte er mit der Mutter, die aller Welt verhaßt war, viele Umstände machen?

Die Sache war folgende. Der junge Herzog Philipp, welcher nach dem Tode von Jakobäa's einstigem Gemahl,

seinem Bruder, Brabant und Limburg bekommen, hatte eben eine stattliche Gesandtschaft nach Sicilien geschickt, um von dort die Prinzessin Jolante, seine Braut, zu holen; da fiel er in eine schreckliche Krankheit, und weil er so oft die Wuth und seltsame Zufälle bekam, so rief alles Volk, er sei vergiftet. Die Landstände eilten sich zu versammeln, die berühmtesten Aerzte der neuen Universität Löwen, sowie von Brüssel und andern Städten und Ortschaften Brabants wurden entboten, mit den Leibärzten des Fürsten Zustand zu untersuchen. Nachdem sie nun alle Proben angestellt, die ihre Wissenschaft und Erfahrung lehrte, so legten sie vor Rath und Ständen den Eid auf die Erklärung ab: „es sei kein sicheres Zeichen der Vergiftung vorhanden, der Herzog leide vielmehr an angeborener Krankheit, und wenn Gott nicht helfe, sei er verloren." Die Wahrheit aber war, daß er als junger Prinz gar zu wild gelebt und seinen Körper vor der Zeit zerrüttet hatte. Nun wurden eilig Boten abgefertigt, die Brautgesandtschaft zurückzuholen. Wenige Tage darauf starb der Herzog, während Hof und Stände im Saale waren, und die Stadt voll Trauer und Thränen. Denn er hatte sich seit seiner Thronbesteignng bekundet als einen ernst und edel strebenden jungen Fürsten; nur drei Jahre und drei Monate sollte er regieren. Jakobäa verlor an ihm einen Freund, der ihr innerlich zugethan war. Weil das Volk noch immer von Vergiftung sprach, so mußten auf Geheiß der Stände die sieben berühmtesten Aerzte die Leiche vor einer großen Versammlung seciren. Sie fanden aber keine Spur von Vergiftung, wohl aber ein Magengeschwür, und beschwuren noch einmal, er sei an einer natürlichen Krankheit gestorben. Darüber ließen die Landstände eine öffentliche Bekanntmachung ergehen. Sodann beschlossen sie: die Leiche solle balsamirt, aber nicht begraben werden, bis das Land einen neuen Herzog habe, und solange der Fürst noch

über der Erde, könnte seine Münze geschlagen, sein Siegel gebraucht, sein Hofstaat fortgeführt werden. Die Stadt Brüssel aber legte ein Siegel vor die herzogliche Rechnungskammer.

Und nun versammelten sich die Landstände zahlreich in Löwen, um zu entscheiden, wer als Landesherr dem verstorbenen nachzufolgen habe. Zwei Bewerber traten auf: Jakobäa's Mutter Margaretha und ihr Neffe Herzog Philipp von Burgund. Beide legten ihre Erbansprüche dar: das strenge Recht war auf seiten der alten Herzogin, aber ihr Mitbewerber hatte bessere Gründe, und einmüthig entschieden für ihn die Landstände. Am 8. Oct. 1430 wurde ihm als Herzog von Brabant und Limburg gehuldigt.

Eine Genugthuung im Herzen aber erlebte Jakobäa noch. An den treulosen Engländern, die sie verlassen hatten, sollte ein junges Mädchen sie rächen. Soweit in Nordfrankreich, England und den Rheinlanden Schlösser und Thorwachten standen, erzählten Ritter und Reisige von dem Ruhm der schönen Holländerin: sollte da nicht auch ein Strahl dieses Ruhmes zündend in das Herz jenes lothringischen Landmädchens gefallen sein, welches damals an den Quellen der Maas, nur einige Tagereisen von der hennegauer Grenze entfernt, ihres Vaters Schafe weidete und plötzlich die Welt als Jungfrau von Orleans in Staunen setzte? Im Sommer legte Jakobäa ihre noch funkelnden Waffen nieder, schon im nächsten Frühling zog Johanna d'Arc gegen den Burgunder ins Feld. Es war überhaupt eine höchst aufgeregte Zeit. Im Hennegau und in der Umgegend zog ein Karmelitermönch umher und hielt im offenem Felde auf einer Schaubühne Predigten, umringt von 20000 Menschen, und obwol er vor allem der Frauen Eitelkeit und Laster geiselte, so strömten ihm doch die vornehmsten Damen zu, wenngleich sie aus Furcht vor dem

Volke genöthigt waren, sich in die Kleidung von Bäuerinnen zu stecken. Das „Hennegauer Gretchen“, ein Mädchen in Jakobäa's Alter, fahrtete im selben Jahre, als sie das Schloß in Gouda übergab, nach Paris, Brüssel, Gent und forderte alle Männer zum Faustkampf heraus. Gretchen focht öffentlich mit solcher Kraft und Geschicklichkeit, daß sie großes Aufsehen machte und die vornehmsten Herren ihr schön thaten. Mit welch leidenschaftlicher Theilnahme aber mochte Jakobäa die Jungfrau von Orleans verfolgen, die in strahlender Rüstung Engländer und Burgunder aus dem Felde schlug, die einige für einen bösen Geist in Weibeshülle, andere für ein ausgelassenes Bauermädchen, die meisten aber für eine Gottgesandte hielten. Auch Johanna vertheidigte ihr Vaterland gegen die Fremden, und die Parteien, deren Bürgerkrieg Frankreich zerfleischte, hatten viel Aehnliches mit Streben und Ansichten von Hoeks und Kabeljaus. Nur acht Monate dauerte des wunderbaren Mädchens Laufbahn: da mußte in Compiègne, der Unglücksstadt, wo Jakobäa einst ihren Gemahl und Jugendgespielen sammt der Krone von Frankreich verlor, Johanna in die Hände desselben rohen Luxemburg fallen, der Jakobäa in Mons gefangen nahm. Die Fürstin wurde damals in das genter Gefängniß geführt, konnte sich aber retten, weil ihr treue Freunde halfen: das arme Bauermädchen fand keinen Retter unter all den französischen Rittern, welche sie so oft zum Siege geführt. Nach jahrelanger Pein und Untersuchung öffnete sich Johanna's Kerker, um sie auf den Scheiterhaufen zu liefern.

X.

Philipp ließ seiner Nichte, der Erbherrin von Holland-Hennegau, äußerlich alle fürstlichen Ehren und Rechte. Sie

saß mit ihm den Versammlungen der Landstände vor, sie vollzog oder bestätigte die Urkunden und Verleihungen, sie hatte das erste Wort in allem, was die Landeseinkünfte betraf. Das Volk dachte und wußte nicht anders, als daß die Erbfürstin die Herrschaft führe, nur daß ihr nächster Blutsverwandter, da sie keinen ehelichen Vogt habe, ihr in der Landesregierung beistehe. Der Delfter Vertrag war in seinen Einzelbestimmungen nur den Vornehmern bekannt geworden. Jakobäa aber fühlte tief genug die Stacheln, welche darin steckten. Siebenundzwanzig Jahre alt war sie gleich einer noch nicht Mündigen an die Oberleitung des Mannes gefesselt, welchem sie Humfried's Niederlagen, das genter Gefängniß, das Urtheil Roms und all ihr Unglück verdankte.

Sie bewohnte gewöhnlich die Residenz ihrer Vorfahren, *den* Haag. In der schönen Jahreszeit aber, wenn sie nicht in den grünenden hallenden Wäldern des Hennegau jagte, hielt sie sich besonders gern auf Südbeveland auf. Der Name dieser Insel bezeichnet nicht bebendes Land, sondern rührt her von St.-Bavo's Land, weil einst die genter Abtei St.-Bavo diese Landstriche besaß. Die seeländischen Inseln aber sind gesegnet mit üppigen Weiden und goldenen Saaten, und dazwischen prangt das helle Baumgrün. Südbeveland scheint vollends von Milch und Honig zu fließen, schon damals hieß die Insel das Paradies von Seeland. Wer irgendein Auge hat für Landschaft, findet hier seine Freude an dichten hochgeschwungenen Baumgruppen, in welchen Schwärme von Gefieder ihr schönstes duftiges Versteck finden, an grünschimmernden Fluren, die glatt und eben wie eine Tafel, und an blanken Seegewässern, welche dazwischen glänzen und glitzern. Dabei hat die Seeluft, die in alle Häuser dringt, etwas ungemein Erfrischendes und Wohlthuendes.

Im Weichbild der Hauptstadt der Insel, ter Goes, be-

grüßt den Reisenden noch heute das bairische Wappen. Denn ter Goes war eine Lieblingsstadt, die Jakobäa mit ihrem eigenen Wappen schmückte. Ihr Vater hatte diese Ortschaft zu einer Stadt erhoben, und als die Bürger vor elf Jahren seiner sechzehnjährigen Tochter Treue gelobten und der neuen Fürstin, wie es bei Landeshuldigungen Sitte war, auf silbernem Teller 600 Goldstücke darbrachten, ertheilte ihnen Jakobäa das Recht, ihre Stätte zu befestigen, das hieß so viel, als sie zu einer echten Stadtburg zu machen, und bald darauf erhielt Gces auch einen achttägigen Jahrmarkt. Die „Goesenaers" waren nun oben auf. Mit der Fürstin Hülfe bauten sie sich eine Kirche, so herrlich und weiträumig wie ein großer Dom. Nun erst waren sie eine rechte und ganze Bürgerschaft. Auch die alte Burg in der Stadt, das Schloß Ostende, bekam wieder Leben, seit Jakobäa öfter dort zum Besuch erschien. Die Burg hatte vor zeiten den stolzen Freiherren von Borsselen gehört, deren Macht und Herrschsucht den umwohnenden Freisassen gefährlich wurde. Bei einem Aufstande der Borsselen unter Graf Wilhelm III. verloren sie die alte schöne Burg, welche fortan der Fürst für sich selber behielt, und die Umwohner schlossen sich nun um so fester an den Landesherrn.

Was aber Jakobäa jetzt so häufig nach diesem Orte hinzog, das mochte nicht blos die Annehmlichkeit der Gegend sein und die grüne Einsamkeit und Stille, in welche sie rings vom hohen Söller der Burg Ostende hineinblickte. Gewiß mochte ihr unter den Planen, die ihr ruheloser Geist weiter spann, nebst manchem andern, dessen wir bald zu erwähnen haben, auch die Sicherheit werthvoll dünken, welche der Platz gewährte. Sie wohnte da mitten unter Bürgern und Landadel, auf deren Treue sie sich verlassen durfte. Die Festungswerke der Stadt waren neu und stark. Die Burg selbst, obwol nicht groß, doch nett und behaglich, ja präch-

lig eingerichtet, und, was die Hauptsache, wohl befestigt. Palast und Binnenhof umzog eine dicke Mauer mit Thürmen, welche in den tiefen Schloßgraben hinuntergingen. Von der Höhe der Burg ließen sich die Inseln und die umliegenden Gewässer und Landstücke weithin überschauen. Aus den tiefräumigen Kellern, wo sich reichlich Proviant und Kriegsvolk lagern ließ, führten unterirdische gewölbte Gänge, der eine bis auf den Markt, der andere unter die Hauptkirche, der dritte sogar bis zur Ortschaft Heer Henriks Kindern. Im Nothfall ließ sich da leicht eine Abfahrt an der Küste gewinnen.

Gleich im Jahre des Delfter Vertrags, als die junge Fürstin die Burg wieder bezog, ließ sie es hoch darin hergehen. Ihre Leidenschaft für Jagd und Waffenübung war beständig rege, und so ordnete sie im Außenhofe ein Schützenfest an, zu welchem von fern und nah die geschicktesten Bogenmänner herbeizogen. Man schoß mit langen Pfeilen nach einem Vogel, der auf hohem Mast befestigt war. Auf der Spitze des Mastes war eine stählerne glatte Schlange, welche mitten durch den hölzernen Vogel ging. Traf man ihn nun zur Seite, so drehte er sich blos auf und nieder, und es gehörte schon ein guter Schuß an der rechten Stelle dazu, um ihn an der Schlange wirbelnd so hoch emporzuschnellen, daß er abflog. Die Bogen, mit welchen geschossen wurde, waren Kreuzbogen, eine Art großer Armbrust, die auch Fußbogen hieß. Solche Feste waren volksthümlich, und Fürsten und Herren pflegten sich daran zu betheiligen. Auch Jakobäa erschien unter den Schützen, und da sie mit Bogen und Pfeil umzugehen verstand, so ließ sie sich ihre Armbrust reichen. Sie legte an, zielte, der Pfeil traf, und sieh, der Vogel flog kreisend um seine Achse und immer höher, bis er in die Luft flog. Da erschallte tausendstimmig Jubeln, und unter dem Klange der Pauken und Trompeten

wurde Jakobäa als Schützenkönigin begrüßt. „Sie war", wie es in der alten seeländischen Chronik heißt, „bei dem großen Aufschießen mit den Kreuzbogen mit mehrern andern Herren. Da schoß Frau Jakoba den Papagai ab, und wurde Königin, worüber große Freude und Triumph binnen der Stadt von der Goes geschah, sodaß die Frauchen aus vielen Oertern kamen, um die Königin zu beschenken. Sie haben ihr viele Präsentchens geschenkt, was Frau Jakoba sehr angenehm war." In ihrer Herzensfreude verlieh die Fürstin hinwieder den Einwohnern der Ortschaften Heer Henriks Kindern, Wissekerke, Baarsdorp, Sinouts und d'Heer Abtskerke Freiheit vom Flachszehnten, und noch in unserer Zeit waren infolge dieser Verleihung die Frauen jener Dörfer froh, daß sie ihren Flachs ganz behielten. Auch stiftete Jakobäa zum Andenken des Tags eine Schützenbrüderschaft, gab ihr zum Schutzheiligen St.-Georg, den großen Patron aller Ritterschaft, und zum Sinnspruch das Wort, das sie nach so wildem und weitem Gedränge von Last und Leiden sich selbst erwählt zu haben schien: „van ongeneuchten vry" oder „Sorgenfrei".

Im übrigen war das Leben auf Seeland so still und eintönig, wie die Inseln selbst flach und einförmig. Nur die Falkenjagd auf Reiher und anderes Wassergevögel lockte täglich mit neuen Reizen. Denn in den großen Poldern sammelte sich noch lange Zeit das Grundwasser in großen Teichen und tiefen Kanälen, und dort fanden alle Arten von Wasservögeln ihr Paradies. Was aber ist ein Polder? Kein Wort hörte man damals häufiger in Seeland. Seit die Waffen ruhten, ging alle Welt ans Poldern. Besonders Philipp's Statthalter, der freie Herr Franz von Borsselen, war mitten unter Regierungssorgen fleißig darauf bedacht, seine Erbgüter durch Poldern zu vergrößern. Poldern — es gibt kein Wort und keine Kunst, die für Geschichte und

Bestand der seeländischen Inseln wichtiger wären. Es bedeutet dem Meere Land wegnehmen, es mit Dämmen einfangen, entwässern, und gegen die Wiederkehr der Fluten schützen. Seeland bestand damals noch aus einer viel größern Menge kleiner Inseln als jetzt, und überall sah man auf ihnen die Rettungshügel emporragen, von denen sich auch jetzt noch manche erhalten haben. Diese Hügel rührten schon aus uralten Zeiten her, wo man sie von Sand und Erde aufschüttete, um in Nothfällen, wenn plötzliche Sturmfluten die niedrigen Inseln überschwemmten, eine Zuflucht zu haben. Allein allmählich lernte man, wie die Dammwerke fester zu machen und auszudehnen: hinter den schützenden Wällen erwuchsen nun Ansiedelungen und Dörfer inmitten von Saaten und Viehweiden. Weil aber ganz Holland und Seeland gleichsam wie ein Kriegsschiff im offenen Meere lag, das wohl auszuschauen hatte, ob seine Anker hielten, so entstand mit der Landesregierung auch sogleich ihre Pflicht, das Deichwesen im Stande zu halten, d. h. sich um die Landeswehr wider Meer und Flüsse ebenso zu kümmern, wie um Kriegsvolk und Festungen zum Schutz gegen feindliche Nachbarn. Dieser Umstand hat wie kein anderer dazu beigetragen, in Holland und Seeland schon in frühen Zeiten die fürstliche Gewalt groß, geordnet, umfassend zu machen. Die Regierung sammelte, überwachte und leitete, um die Deiche zu befestigen und zu erweitern, die Arbeit von Gemeinden, wo die Kraft des einzelnen nicht ausreichte. Die Polder rückten zusammen, und alle Anwohnenden halfen, um die letzten Wasserarme dazwischen auszutrocknen oder in enge und schiffbare Kanäle zu fassen. So wurde eine der kleinen Inseln allmählich mit der andern verbunden, und so entstanden nach und nach die größern seeländischen Inseln.

Seelands altes Wappen ist ein Löwe, der mit den Wellen ringt. Luctor et emergo — ich kämpfe und ich bleibe oben!

ist die Umschrift. Eine Welt voll Angst und stiller Größe liegt in diesen Worten. Die Männer aber, welche über ihre Heimat diesen Wahlspruch ausspannten, trugen ihn auch tief im festen Herzen. Sie waren treu und hartnäckig im Hassen wie im Lieben. Jakobäa, so jung sie noch war, hatte schon gründlich die seeländische Treue erprobt. So oft sie zu neuem Kampfe aufgerufen, immer hatten die seeländischen Ritter, soviel ihrer lebten, klirrend und jubelnd ihre Schilde zusammengestoßen. In keiner Schlacht und Unternehmung verließen sie die Landesfürstin, und machten ihrem alten Namen „seeländische Wölfe" alle Ehre. Wölfe waren sie zu Wasser und zu Lande: denn ein rechter Mann erschien gleich geübt und bewehrt zu Schiffe wie zu Roß.

Die Gefechte und Schlachten hatten aber unter den seeländischen Rittern schrecklich aufgeräumt, besonders die furchtbare Schlacht bei Brouwershaven. Indessen gab es der Ritterfamilien hier wie anderswo eine ansehnliche Zahl und die vielen Knaben wuchsen schnell nach. Es ist an einem andern Orte vom Verfasser dieses („Ritterschaft und Adel im spätern Mittelalter") daran erinnert, daß zur Zeit noch sehr übertriebene Vorstellungen von Glanz und Größe des Ritterwesens herrschen. Selbst gelehrte Forscher scheinen hier und da tief in romantischen Nebeln von Faustrecht und edelm Knappenwerk, vom Recht erster Nacht und endlosem Minnedienst zu stecken. Wer denkt sich eine Ritterburg anders als auf stolzem Hügel? Es gab aber auch im platten nüchternen Seeland, wo nicht eine einzige trotzige Felshöhe sich erhob, eine große Menge Edelsitze, die von ritterbürtigen Geschlechtern bewohnt wurden. Diese Edelsitze waren jedoch enge dunkle Häuser von dicken Backsteinmauern, bewehrt mit Graben und Zugbrücke. Einige unterhielten zu besserm Schutze rings um den breiten

Wassergraben noch Zaun- und Pfahlwerk, und die Vermöglichern bauten sich auch einen Thurm und zogen hoch oder niedrig Mauern um das Haus. Vor allem sorgte aber jeder, daß er im Erdgeschoß weite trockene Kellerräume habe, die sichersten Lagerplätze für Waffen, Geschirr und Lebensmittel. Haus und Ringmauer bildeten den Binnenhof, um welchen sich das Wasser des Grabens zog. Draußen vor der Zugbrücke breitete sich der Außenhof (Buitenhof), der mit kleinen Wirthschaftsgebäuden besetzt war.

Das Leben und Treiben in diesen Edelsitzen war so einfach als die ganze Anlage. Die Herren besorgten mit ihren Knechten Acker und Weide, Fischfang und Seehandel. Sommers und Winters lebten sie von grobem Brot, Pökelfleisch und gedörrten Fischen; frisches Fleisch kam nur Sonntags auf den Tisch; viel zum Trinken aber mußte allezeit dabei sein. Gab es Krieg oder Fehde, so waffnete sich jeder Herr mit seinem Spieß, Schild und Harnisch, mit Kurzmesser und Handbeil, oder was er sonst an guten Waffen ererbt oder erworben hatte. Vor allen Dingen trachtete er danach, einen Helm und Ringpanzer oder doch ein gutes Bruststück von Stahl zu erwerben, und wenigstens einen Knecht und einen Buben zu besitzen, die gleich ihm mit den Waffen umzugehen verstanden. So viel Knechte einer hinter sich hatte, um so angesehener und willkommener war er Fürsten und Feldherren.

Blos auf der kleinen Insel Südbeveland gab es nahe zwei Dutzend solcher Ritterhäuser, der ritterbürtigen Familien waren noch viel mehr. Was folgt daraus? Daß weder viel Glanz noch viel Vermögen dazu gehörte, um als ritterlicher Mann aufzureiten, daß vielmehr jeder Mann sich zu den Rittermäßigen zählen konnte, dessen Aeltern und Großältern als freie Leute gelebt und gleich ihm so vermöglich

waren, um nicht selbst die Arbeit von Bauern, Handwerkern oder Krämern thun zu müssen.*)

XI.

Ein großes weitverbreitetes Geschlecht aber unter dem seeländischen Adel wohnte und lebte auf vornehmerm Fuße als die meisten andern Edelleute, es war das reichbegüterte weitverbreitete Geschlecht der Borsselen, und gerade all die Borsselen zeigten sich kabeljauisch bis zum letzten Blutstropfen. Sie allein waren in den Kriegen Jakobäa's an Gütern und Aemtern nicht ärmer geworden, vielmehr wie es die Parteikriege jener Zeit mit sich brachten, reich und vollgesättigt durch der Gegner Unglück. Diese Borsselen machten schon seit Jahrhunderten das vornehmste Haus in Seeland, und fast ebenso lange standen sie dem übrigen Adel jener Inseln stolz und schroff entgegen. Dort gab es keine Arkels und Egmonds, keine Brederodes und Wassenaers mehr: nur die Borsselen strebten auf zu Ehren, wie sie Fürsten zutheil wurden. Ihre Abkunft leiteten sie aus Schwaben her, der Heimat des größten Kaisergeschlechts, das die Christenheit gesehen. Die Ahnen, so lehrten die Geschlechtsregister und Chroniken der Borsselen, seien im Alterthum Fürsten in Schwaben gewesen und hätten so tapfer wider den Kaiser gekämpft, daß dieser im Zorn befohlen habe, das ganze Geschlecht der Borsselen auszutilgen. Nur ein Knabe, Franz geheißen, sei wunderbar nach Ungarn gerettet und habe später eine Prinzessin geheirathet, die Tochter des großen Königs Maroth. Sein Enkel Leopold aber sei in Kaiser Ludwig's Heer im Jahre 838 wider die Normänner nach den Nie-

*) Vgl. die vorgedachte rechtshistorische Abhandlung.

derlanden gezogen, herrlich habe er da gestritten, und vom dankbaren Gebieter sei er mit Burgen und Ländereien belehnt, damit er Seeland beschütze gegen die wilden Heiden. Ganz Südbeveland habe er zum Eigenthum bekommen, dort die Stadt Borsselen und die Burg Ostende gebaut. Ja nicht einmal zufrieden mit dieser glorreichen Sage, knüpften andere die Herkunft der Borsselen an den erlauchten Trojaner Hektor, dessen kühner Sohn seinen Weg in die schwäbischen Berge gefunden. Solche Sagen und Fabeleien fehlten damals nicht leicht in einer altberühmten Familie. So viel aber ist gewiß, daß die Borsselen länger, als es Menschen und Chroniken wußten, als altfreie und mächtige Herren in Seeland heimisch waren, und daß schon frühzeitig die Chronisten ihr Geschlecht als ein „durchlauchtiges" feierten, welches dem landesfürstlichen zunächststehe.

Am Ende des 13. Jahrhunderts tritt der gewaltige Wolfhart Borsselen hervor, dessen Vater bereits als ein glücklicher Poldermacher gerühmt wird. Im Jahre 1280 hatte Wolfhart seine Herrschaft als Lehn an Graf Floris aufgetragen; der holländischen Lehnsfesseln bald wieder müde, suchte er Seeland an Flandern zu bringen; und als er sich zum zweiten mal mit Floris sühnte, that Wolfhart das mehr als ein Ebenbürtiger, denn als ein Unterthan. Sie erkoren im Vertrag vom 30. Oct. 1290 beide ein Schiedsgericht und beide gelobten: „wer gegen dessen Ausspruch handle, der sollte für einen Mann gehalten werden, dem nimmermehr zu glauben." Als der empörte Adel den bürgerfreundlichen Floris ermordete, war es dieser selbe Wolfhart Brosselen, der die Vormundschaft über des Fürsten vierzehnjährigen Sohn an sich riß, die Friesen und Utrechter bekriegte, Dortrecht belagerte, zahlreiche Güter und Burgen an sich brachte, und über Holland und Seeland herrschte wie ein großer und unabhängiger Staatsmann und Feldherr. Er hatte damals

die Brederoedes, Renesses und andere Hochadeliche aus ihren Aemtern verdrängt. Der Adel war es, welcher endlich das Volk wider ihn zum Aufstande anreizte. Wolfhart aber wollte den jungen Grafen nach Seeland entführen, wurde eingeholt, nach Delft geschleppt und vom wüthenden Volke ermordet. Neun Jahre dauerte nun die Blutrache, welche die Borsselen gegen die Anstifter des Mordes erhoben, bis sie endlich gesühnt wurde und die Edelleute eine starke Buße zahlten. Seit jener Zeit blieben die Borsselen hartgesottene Kabeljaus, und kein stolzer Hoek sandte Fehdebriefe, ohne daß die Borsselen eilig Schiffe und Gewaffnete ins Feuer führten.

Wolfhart's vier Söhne stifteten alle vier angesehene Linien, die noch weitere Zweige trieben, denn Güter hatten die Borsselen genug, und wußten sie trefflich zu mehren durch Rhederei, Landeindeichen und gute Wirthschaft. Zu zeiten hatten sie von Fürsten, denen sie Widerstand leisten wollten, schwer zu büßen, und verloren 1305 auch Südbeveland. Allein immer wußten sich die Borsselen wieder emporzuarbeiten, und zur Zeit Jakobäa's saßen sie umher auf all den seeländischen Inseln, und überall hatten sie die erste Hand.

In der furchtbaren Schlacht von Brouwershaven kämpften die Borsselen mit größtem Ruhme. In dieser Schlacht wollte ihr Geschlecht uralten Hader mit den hoekischen Haemstedes, Renesses, Heenpols und andern seeländischen Häusern ausfechten. Vier Borsselen nahmen hier den Ritterschlag, und in der That gebührte vor allen ihnen der Siegespreis. Auch später machten sie sich noch großen Namen, und Herzog Philipp hatte keine treuern Helfer. Adrian Borsselen von Brigdam war sein ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann. Heinrich Borsselen von der Vern, ein großer Rheder und Kaufmann, wurde sein Admiral im Kriege mit der deutschen Hanse. Dieser war auch der erste Hol-

länder, welcher den Besen auf den Mast steckte, zum Zeichen daß er die See von Feinden rein gekehrt. Floris Borsselen von Louburg hatte Philipp besonders gute Dienste geleistet bei der Einnahme von Medenblick, und wurde ebenso wie Philipp Borsselen von Kortgene und Franz Borsselen von St.-Martinsdyck und ter Suilen vom Herzog zu seinem Statthalter ernannt. Der berühmteste von allen Borsselen wurde der letztgenannte.

Er war ein Mann, über welchen Natur und Glück ihr Füllhorn ausschütteten. Eine hohe ritterliche Gestalt, ein fröhliches und tapferes Herz, ruhiges Blut und weitsichtiger Verstand waren sein Erbtheil von Natur. Große Reichthümer erhöhten den berühmten Adel. Auf Ritterschaft zog er schon in früher Jugend aus und machte weite Fahrten, er sah das Heilige Land und die Kaiserstadt Konstantinopel. Es hieß sogar, er sei bis zu Medern und Persern gekommen. Nach der Rückkehr schloß er sich an Johann von Baiern an, den Bannerträger der Kabeljaus; dieser machte ihn zu seinem Geheimrath und bezeigte ihm das größte Vertrauen. Obwol kaum erst männlich gereift, war doch Franz Borsselen bereits das erklärte Haupt der Kabeljaus auf Seeland, und Herzog Johann von Brabant bestellte ihn mit Gaesbeck zum Statthalter. Auch der Burgunder erkannte bald des Mannes Kraft und Staatsklugheit, und erhob ihn nach der Schlacht von Brouwershaven zum General und obersten Kapitän von Seeland. Als Jakobäa Philipp zu ihrem und ihrer Länder Vogt erklärte, nahm sie für die Ausübung der fürstlichen Rechte, die ihr noch verblieben, in ihren getreuen Rath zu dem Wassenaar, Kyfhoeck, Naeldwyck, Byanen, Arnold von Gent auch einen Egmond und drei Borsselen auf. Das sollte die Versöhnung und Gleichstellung der Parteien aller Welt vor Augen stellen, geschah aber auch wol auf Philipp's leises Drängen, der seine Nichte nicht wollte unbe-

obachtet lassen. Wahrscheinlich war neben dem alten Uutkerken, welchem Philipp die höchste Ehre der Statthalterschaft nicht wohl versagen konnte, Franz Borsselen die eigentliche Seele von Philipp's Regierung in Holland. Als im Jahre 1430 Uutkerken abtrat, wurde er förmlich als des Herzogs Statthalter über Holland und Seeland bestellt. Ohne Zweifel hatte er den geheimen Auftrag, Jakobäa auf Schritt und Tritt zu beobachten. Denn ließ sich von einer Fürstin, die noch so jung und voll Reiz und Leidenschaft, erwarten, sie werde ihr Leben lang unthätig die fremde Oberregierung dulden?

Als Mitglied ihres geheimen Rathes wie als Statthalter Philipp's kam jetzt Borsselen wiederholt in die Nähe der Landesfürstin, und Jakobäa konnte nicht anders, als den Werth und die Gediegenheit des Mannes achten. Sehr bald fügte sich ein Anlaß, der ihr Borsselen näher brachte. Eines Tages langten an ihrem Hofe angesehene Männer von Adel an, die ihr aus dem Hennegau herrliche Kleinode und sehr schöne Pferde brachten, welche die Mutter ihrer Tochter zum Geschenk verehrte. Wie man heutzutage solche vornehme Boten mit blinkenden Ordenskreuzen bedenkt, so gehörte es damals durchaus zum guten Ton, ihnen Goldketten, Silberbecher, oder doch ein tüchtiges Geldgeschenk zu geben. Darin kärglich zu sein, wäre für einen Fürsten schimpflich gewesen. Ertönte doch bei Ritterfesten kein Ruf öfter und willkommener, als wenn die Herolde riefen: „Largesse! Largesse!" Nun sah sich aber — wir wollen die Geschichte hier mit den Worten eines Zeitgenossen erzählen — Jakobäa durch die langwierigen Kriege ganz vom Gelde entblößt, und sie war darüber voll der Scham. Heimlich schickte sie zum Burggrafen von Montfort, der unlängst ihr Statthalter von Holland war, und, wie das Gerücht ging, den Schatz ihres Vaters Wilhelm mit fast allen Kleinoden desselben an sich

gerissen hatte. Sie ließ ihn ersuchen, er möge ihr die Liebe thun und ihr eine gewisse Summe Geldes leihen, damit sie nicht in Schanden komme, weil sie nichts habe, was sie den Gesandten ihrer Mutter und den mehrern andern edeln Herren verehren könne. Montfort aber verweigerte alles, indem er sagte, all sein Gut habe er ihretwegen in ihren Kriegen aufgewendet. Er weigerte sich sogar, als sie ihn entbot, zu ihr zu kommen. Sehr betrübt und niedergeschlagen, daß sie so bloßgestellt würde, schickte sie noch einmal aus, nämlich zum leydenschen Burggrafen Wassenaer, und ließ ihm ihre Noth vorstellen und ihn bitten, er möge ihr doch um ihrer Ehre willen etwas vorstrecken, damit sie nicht Schande leide. Er hatte aber ebenso wenig Lust, entschuldigte sich und schlug es ihr ab. Da ging sie unter strömenden Thränen in ihre Kammer und jammerte über die Untreue ihrer Parteigenossen und Freunde und über ihre eigene Unehre. Das hörte einer ihrer Räthe, ihre Klage schnitt ihm ins Herz, und er sagte zu ihr: „Beliebt es Euch, gnädigste Fürstin, so gehe ich zu Herrn Franz von Borsselen, dem Statthalter, und stelle ihm insgeheim Euere Lage vor und daß er Euch auf eine bestimmte Zeit die gewünschte Summe leihe, und ich bin sicher, er wird es Euerer Hoheit nicht abschlagen, obwol er von der Partei Euerer Feinde ist.“ Mit sanfter und schmerzlicher Miene antwortete sie: „Niemals habe ich ihm oder den Seinigen Gutes gethan, ich fürchte, er wird nichts für mich thun, und ich fiele nur in noch größeres Aergerniß.“ Es antwortete aber Wilhelm Bye: „Versuchen könnte ich's in anständiger Form bei ihm und auf verschiedenen Wegen, wenn es Euch nur genehm ist.“ Und sie: „Ich kann es durchaus nicht glauben; doch erzählt ihm nur den ganzen Hergang, denn ich will ihm mit schuldigstem Dank bezahlen, sobald ich irgend kann.“ Da nun derselbe Wilhelm Borsselen alles nach der Reihe erzählt

hatte, und wie diejenigen, auf welche sie am allermeisten traue, ihr abschlägige Antworten gäben, erwiderte Herr Franz: „Nicht blos das, um was er in ihrem Auftrage gebeten habe, sondern all sein Hab und Gut opfere er ihr gerne als seiner Fürstin und Herrin“, und er setzte hinzu: „künftig finde sie immer sichere Hülfe bei ihm, was es auch sei, dessen sie bedürfe.“ Als das die durchlauchtige Herzogin hörte, seufzte sie ein wenig vor Freude, und dankte Gott für solche Hülfe und einen so treuen Freund.

Seit jener Zeit sah Jakobäa Vorsselen mit andern Augen an, und es war natürlich, daß sie seine Gesellschaft auch der mancher hoekischen Herren vorzog. Dies mochte auch ein Grund sein, warum sie so gern die Insel Südbeveland besuchte, wo Vorsselen seine besten Besitzungen und sein Stammschloß St.-Martinsdyck ganz in der Nähe auf Tholen hatte. Vorsselen aber ging es, wie so vielen Männern, die öfter in Jakobäa's Nähe kamen. Er wurde von ihrem Liebreiz tief gerührt, und eine stille Leidenschaft, deren er nicht mehr Herr wurde, erfüllte den Statthalter Philipp's für diejenige, zu deren Bewachung ihn sein Fürst bestellt hatte. In Seeland sah er sie fern von Zwang des Hoflebens, wie sie ihrer natürlichen Anmuth und Lebhaftigkeit sich überließ. Einst gab er ihr auf seinem Schloß zu St.-Martinsdyck ein Banket. Man behing sonst für solche Feste die Saalwände mit kostbaren Teppichen, die in bunten und kräftigen Farben schimmerten. Vorsselen hatte eine andere Zierde ersonnen. Im Saal lief an den Wänden ringsum ein Gelände von grünenden Weiden, unter den Zweigen aber glänzte überall ein D. Als Jakobäa nach der Bedeutung fragte, antwortete der Ritter: „Dienst und wieder Dienst gebühre seiner Fürstin.“ Jakobäa konnte sich noch Schöneres daraus lesen, denn die Weiden zwischen den D und D hießen auf holländisch „willichen“. Der Rebus

konnte ebenso heißen: „Dir willigen Dienst", oder auch: „Dir will ich ewig dienen."

Und Jakobäa, die junge Witwe, hatte bisher aus der Männerwelt nur glänzende Nieten gezogen. Ihr erster Gemahl, der Kronprinz von Frankreich, wurde vergiftet, ehe er 16 Jahre alt. Der zweite, der junge brabanter Herzog, war ein schwächlicher Thor ohne Sinn und Verstand: vor ihm flüchtete sie aus Schmach und Greuel nach London. Der dritte Gemahl, der ritterlich schöne Prinz und Protector von England, den sie leidenschaftlich geliebt hatte, hatte sich als ein erbärmlicher Schwächling erwiesen. Wie schwer wog gegen ihren Werth das gediegene Metall in Borsselen's Charakter! Der Ritter stand in der Vollreife des männlichen Alters und war umgeben von Ruhm und allgemeinem Vertrauen. War es ein Wunder, daß mit der tiefen Hochachtung, die Jakobäa vor ihm fühlte, im Lauf der Jahre ein inniges Gefühl sich vermählte?

XII.

Diese Neigung konnte zuletzt nicht verborgen bleiben, und verschiedene Herren an ihrem Hofe fingen an, darauf Plane zu bauen. Als Jakobäa die Verpflichtung unterschrieb, sich nicht wieder zu vermählen ohne Zustimmung der Landstände, der Mutter und des Herzogs Philipp, hatte wol keiner diese Bedingung anders verstanden, als es solle die Fürstin nicht ohne reifliche und allseitige Prüfung, ob es zu ihren und des Landes Besten passe, einen Gemahl wählen. Nun ging es aber schon ins fünfte Jahr, und es wurde immer deutlicher, Philipp wolle sein Einwendungsrecht wirklich dazu misbrauchen, daß die junge schöne Witwe ihr Leben lang unvermählt, und Holland und Hennegau für

immer burgundisch bleibe. Das letztere aber war gar nicht nach dem Sinne der meisten, und sie fragten sich, ob nicht gerade die Neigung, welche zwischen der Erbfürstin und den burgundischen Statthalter sich immer leidenschaftlicher kundgab, den Weg andeute, welchen man einschlagen müsse.

Die Vermählung einer Fürstin mit einem vornehmen Edelmann war etwas Ungewöhnliches, jedoch nicht ganz außer der Ordnung. Wenn man es noch zwei Jahrhunderte später für anständig hielt, daß Maria Stuart und Elisabeth Tudor, die Königinnen von Schottland und England, sich unter den Großen ihres Landes einen Gemahl wählten, so galt eine solche Ehe noch weniger für unebenbürtig zu Jakobäa's Zeit, wo die altfreien Barone den zahlreichen fürstlichen Herren noch viel näher standen in Rang und Geburtsrecht. Das Haupt eines uralten Freiherrengeschlechts, das so gut wie ein Fürst Burgen und Städte, Lehnsleute und Hörige, hohe und niedere Gerichtsbarkeit hatte, erschien im Grunde nur als ein kleinerer Landesherr. Wenn aber Arkels und Egmonds sich durch Heirathen auf einen Herzogstuhl schwangen, sollte da Ritter Franz Borsselen sich dafür zu gering halten? War doch sein Geschlecht mit fürstlichen Häusern verschwägert, und berief er sich doch auf keine geringern Ahnherren als die alten Herzoge von Schwaben. Er selbst aber genoß in der That bereits ebenso durch Macht, Reichthümer und Herrschaft wie durch persönliche Würde ein fürstliches Ansehen.

Gewiß aber gab es in Jakobäa's Ländern keinen Mann, der jetzt vortrefflicher zum Gemahl der Fürstin sich eignete, als gerade Franz Borsselen. Er war das Haupt der siegreichen Partei; seinem Verstande, seiner Gerechtigkeit und Mäßigung konnten auch die Besiegten vertrauen; und als Geheimrath und Statthalter von drei Herzogen war er längst ans Regieren gewöhnt. Bei seiner Ruhe und Er-

fahrung, denn er war damals doch schon ein hoher Vierziger, durfte man sicher sein, daß das leidenschaftliche Wesen Jakobäa's, die jetzt auch das 31. Lebensjahr erreicht hatte, gemindert werde. Gewiß, die Versöhnung der Parteien und das Glück des Landes unter einer guten Regierung stand in Aussicht, wenn das Haupt der Kabeljaus sich mit der Fürstin der Hoeks vermählte. Von den Landständen durfte man also hoffen, die Einwilligung zu gewinnen, — von Jakobäa's Mutter nicht minder; denn Margarethe hatte, seit der burgunder Neffe ihr Brabant entrissen, einen tödlichen Haß gegen ihn gefaßt. Ihr Stolz erinnerte sie stets daran, daß sie die königlichen Lilien von Frankreich im Wappen führe; aber sie war so voll Grimm und Gift, daß ihr alles willkommen war, was Rache an Philipp verhieß. Aber eben Philipp's Zustimmung? Auf sie brauchte man sich so bald keine Hoffnung zu machen. Wenn beide Fürstinnen und die Landstände sie forderten, konnte er seine Einwilligung auf die Länge nicht wohl versagen: nur wußte man zu gut, wie erfinderisch er war in Ausflüchten, Hindernissen, Verzögerungen.

Nun war aber die Stimmung im Lande nicht mehr danach, um auf des fremden Eroberers gütiges Belieben zu warten. Als Hoeks und Kabeljaus sich nicht mehr im Felde gegenüberstanden, hatten sie fünf Jahre Zeit, darüber nachzudenken, was denn die burgundische Herrschaft dem Lande so Gutes bringe? Drückende Steuern, fremde Gebieter und fremdes Kriegsvolk im Lande, dazu französischer Hochmuth, und der Charakter Philipp's, unter dessen freundlichen Mienen sich herrische Selbstsucht barg, — das alles hatte man nun zur Genüge gekostet. Fremdherrschaft ist einem Volke immer empfindlich: Holländer und Seeländer aber fühlten sich wie losgerissen vom alten Deutschen Reiche und in die verhaßte französische Strömung hinein-

gezogen. Nur von Herren aus seinen Erblanden war Philipp beständig umgeben. Nicht einen einzigen von den Vorsselen, Gaesbecks, Egmonds und andern Holländern und Seeländern, die so lange und tapfer für ihn gekämpft und erlauchtern Adel aufwiesen, als die meisten aus seiner Täfelrunde, hatte er der Ehre würdig gefunden, daß auch ihr Name unter seinen 24 Vliesrittern glänze. Bei den Hennegauern, welche zum größten Theile schon längst französisches Wesen angenommen hatten, war der Widerwille des Volks gegen die burgundische Herrschaft schwächer. Jedoch schwere Steuern, Kriegsdienste, und Erpressungen der Generale Philipp's kamen dort noch öfter vor, weil an der Grenze das große Kriegsfeuer brannte. Zahllos aber waren die Hennegauer, welche durch Philipp's Eindringen um Güter, Amt und Ehre gekommen. Vorsselen konnte sich all diese Wahrheiten nicht mehr verbergen, und seine Erkenntniß schärften Ehrgeiz und Liebe zu einer Fürstin, die hinreißend war durch Schönheit, Unglück und Heldenkühnheit.

Wollte aber Vorsselen Jakobäa und ihre Fürstenherrschaft gewinnen, wollte er sein Vaterland von der Fremdherrschaft befreien, — wie sollten Volk und Adel daran glauben, daß er wirklich auf die Seite der Fürstin getreten, er der langjährige erste Gehülfe des Burgunders und jetzt sein Statthalter? Wie sollten die Hoeks es für möglich halten, daß der Mann, welchem vor allen andern sie die schwere Niederlage von Brouwershaven schuld gaben, es redlich mit der Fürstin meine? Es gab nur Ein Mittel, dem Glauben an Vorsselen als Jakobäa's Beschützer Wurzel und Raum zu schaffen, — dies Mittel war ihre heimliche Vermählung. Man mußte ihre Verbindung unlöslich machen, mußte sie im tiefsten Geheimniß nach und nach den Häuptern der Parteien mittheilen, und dabei im stillen rüsten und Anordnung treffen, und wenn alles vorbereitet war,

dann zeigten sich die Fürstin der Hoeks und das Haupt der Kabeljaus vor allem Volke als Vermählte. Das war dann der rechte Aufruf, sich um das nationale Banner zu scharen, das war für Kabeljaus wie Hoeks die beste Bürgschaft des Rechts und des Gelingens.

Der Zeitpunkt aber, sich gegen Philipp zu erheben, war günstig. Die Vorgänge in Frankreich nahmen Philipp's ganze Kraft in Anspruch. In den flandrischen Städten stieg die Erbitterung, daß er ihre Münze verschlechtert hatte, in Gent war schon ein blutiger Aufstand ausgebrochen. Mit den Lüttichern hing Philipp in heftiger Fehde. Der Bischof von Lüttich, ein Heinsberg, war früher Archidiakon von Hennegau und ein besonderer Freund von Jakobäa, an deren Jagdzügen er öfter theilnahm.

Noch im März des Jahres 1432 war Lüttichs Bischof mit Jakobäa zu Valenciennes, wohin er seine Menestriers mitgebracht hatte; denn in Valenciennes bestand eine berühmte Schule für Musik und gesangartigen Vortrag. Im Sommer reiste Jakobäa wieder nach dem Haag, und hier wurde von ihren Vertrautesten die heimliche Heirath beschlossen. Jakobäa selbst ging leicht auf den Gedanken ein. Brauchte sie doch nur nach ihrer Freundin in England hinüberzublicken. Die Königin-Witwe des glorreichen Heinrich V., Katharina, deren Sohn Heinrich VI. Jakobäa einst aus der Taufe gehoben, diese königliche Prinzessin aus Frankreich hatte einen wallisischen Knappen Avon ap Mery ap Tudor geheirathet. Die Witwe Bedford's aber, des Regenten von Frankreich, Jakobäa von Luxemburg, suchte sich bald darauf ebenfalls einen schönen Ritter aus, Richard von Oudevilles. Beider Heirathen wurden anfangs verheimlicht, später aber öffentlich anerkannt. Des wallisischen Schildknappen Tudor Nachkommen bestiegen später den englischen Königsthron. Hatten aber diese beiden Damen blos ihr Herz und häus-

liches Glück bedacht, so erblickte Jakobäa in ihrem Gemahl auch den Retter ihres Landes von Fremdherrschaft und von dem Elend des Parteikriegs.

Also wurden Herr Ritter Franz von Borsselen und die Herzogin Jakobäa von Baiern im Haag, heimlich in der Kammer der Fürstin, getraut. Es war für beide ein eigenthümliches Wagstück. Von seinem Gelingen hing für Jakobäa der Besitz ihrer Fürstenthümer ab, für Borsselen stand der Kopf auf dem Spiele. Denn beide handelten gegen die klare Bestimmung des Delfter Vertrags, deren Uebertretung für Jakobäa den Verlust ihrer Länder bewirken sollte. Borsselen aber beleidigte nicht nur das stolze Fürstengefühl Philipp's, der auf seine und Jakobäa's Abstammung von Königen und Kaisern das größte Gewicht legte. Jener erlaubte sich auch einen Frevel wider das Familienrecht seines Lehnsherrn, des Herzogs; denn nach Rechtsanschauung der damaligen Zeit konnte ein Lehnsmann nicht schlimmer seine Treue brechen, als wenn er des Lehnsherrn Tochter oder Schwester ohne dessen Wissen und Willen zum Weibe nahm. Philipp aber betrachtete sich als nächsten männlichen Verwandten seiner Base, und war durch Vertrag förmlich an die Stelle ihres Vogtes gesetzt.

Während nun die Neuvermählten und ihre Vertrauten, allen voran die mächtigen Borsselen, in der Stille schafften und rüsteten, um sich gegen Philipp in eine Verfassung zu setzen, welche stark genug sei, um nachträglich die Einwilligung zur Heirath ihm abzutrotzen, dachte die Fürstin-Mutter kürzern Proceß zu machen. „Es gab“, sagt ein Zeitgenosse von ihr, „keine Frau auf der Welt von so stolzem Muth wie sie, noch von so hartem feindseligen Herzen, wenn sie einmal jemand Böses wollte.“ Indem sie immer mehr darüber nachdachte, wie schändlich Philipp gegen sie und ihre Tochter gehandelt, „wurde sie zuletzt ganz voll

Gift und Galle". Sie hatte an ihrem Hofe einen hennegauer vornehmen Herrn, Aegidius von Postelles, bekannt durch Muth und Verwegenheit, die er öfter ritterlich bewährt hatte. Schon lange Zeit war er ihr Diener und besonderer Vertrauter. Dieser wurde im Sommer 1432, als im Haag die heimliche Vermählung geschah, in Mons auf einem Turnier, das Philipp dort feierte, betroffen, wie er eine kleine Armbrust unter dem Mantel versteckt hielt. Der Stahlbogen dieser Armbrust war nicht länger als einen Fuß. Der Polizeimann, welcher Postelles anhielt, war überzeugt, er habe den Herzog erschießen wollen, und man sagte, der Pfeil wäre vergiftet gewesen. Es kam auch heraus, daß er bei andern Edelleuten sich gerühmt und verschworen hatte: „er werde mit dem Herzog auf die Jagd gehen und ihn im Walde niedermachen, sei es mit einem Pfeilschuß oder auf welche Art es sei." Nun ließ ihn Philipp feierlich durch den Seneschall vom Hennegau vom Hofe der alten Herzogin zu Quesnoy wegholen, zugleich mit ihm seinen Leibdiener. Die Sache machte ungeheueres Aufsehen. Postelles' vertrauter Freund, Johann von Vendegies, flüchtete außer Landes. Vendegies, ein angesehener Herr, der Burgwart zu Ath und Richter zu Quesnoy war, stand ebenfalls hoch bei Margarethe angeschrieben und begleitete sie öfter auf ihren häufigen Jagdzügen.

Die beiden Verhafteten kamen auf die Folter, und scharf befragt bekannten sie den Mordanschlag. Mit Fingern deutete alles auf die alte Herzogin, diese sei es, welche den Mord angestiftet. Einige sagten auch, Jakobäa wisse ebenfalls darum. Indessen kam die Sache nicht ins Klare. Als gewiß konnte man nur erzählen, daß der Herr von Postelles oft und viel Jakobäa's Mutter klagen hörte, Herzog Philipp sei der größte Räuber. Philipp aber wollte aller Welt nun ein Andenken vor Augen stellen, daß er der

rechte hennegauer Landesfürst sei und wie er Hochverrath bestrafe. In Mons auf dem Markte ließ er zwölf Steinblöcke einmauern, zwischen jedem ein kleiner Zwischenraum. Diese Steine trugen das Untergestell eines Schaffots, auf dessen Höhe vier Henker die Verurtheilten in Empfang nahmen. Postelles und sein Diener wurden enthauptet und geviertheilt, und sofort gingen die vier Henker mit je einem Viertheil des Körpers nach den vier vornehmsten Städten des Landes, die blutigen Stücke dort öffentlich auszustellen. Die Steinblöcke des Schaffots aber blieben zum ewigen Andenken auf dem Markte stehen.

XIII.

Diese Erfahrung machte Philipp um so aufmerksamer auf alles, was an Jakobäa's Hofe vorging. Er hatte sie mit einem unsichtbaren Netze von Spähern umgeben, und so erfuhr er alsbald, daß sie heimlich in ihrer Kammer sich Borsselen vermählt habe. Bei dieser Nachricht wurde er bleich vor Aerger und Bestürzung: neue holländische Kriege, endlose Mühsale, der Verlust von Jakobäa's Ländern, alles stand ihm plötzlich klar vor Augen. Hatten ihm schon die Hoeks allein so viele schwere Jahre zu schaffen gemacht, wenn sich nun auch die Kabeljaus wider ihn stellten, wie sollte er mit beiden jemals fertig werden? Philipp war damals gerade im Felde in Frankreich, aber auf der Stelle ließ er alles liegen und stehen und eilte nach Holland. Seine Klugheit verließ ihn jedoch keinen Augenblick: er sah ein, daß es nöthig sei, sehr vorsichtig aufzutreten. Also beschickte er Isabella, seine junge Gemahlin, ihn zu begleiten, und mit einem Gefolge von 600 Reisigen und glänzendem Hofstaat kamen sie im October 1432 nach dem Haag, ihre fürstliche Verwandte durch ihren Besuch zu beehren. Nicht

das Geringste ließ sich Philipp merken: er saß mit Jakobäa zur Tafel herrlich und in Freuden, und war voller Liebenswürdigkeit. Am Fuße des Schlosses aber lag auf dem Kanale eine verdeckte Barke, jeden Augenblick zur Abfahrt bereit, und Herr Philipp von Ternant mit seinen Leuten stand auf der Lauer. Dieser war ein Ritter des Goldenen Vlieses, noch jung, aber von großer Energie und glühend vor Diensteifer und Ruhmsucht; sein Herzog hatte schon öfter ihm gefährliche Aufträge anvertraut.

Als nun abends Philipp sich in seine Gemächer zurückzog und sein Statthalter, wie es Sitte war, ihm das Geleite gab, trat plötzlich Ternant vor, erklärte Borsselen für seinen Gefangenen, ließ ihn festnehmen und rasch in die Barke bringen. Ohne Aufsehen fuhr er mit ihm ab, und die Nacht durch über Delft nach Rotterdam. Hier lag bereits ein Schiff segelfertig, das sie eilig nach Flandern brachte zu dem festen Schlosse Rupelmonde an der Schelde. Dort wurde Borsselen in so strenge Haft gelegt, daß an Flucht oder Befreiung nicht zu denken war.

Nun kam die Reihe zu erschrecken an Jakobäa: sie war zum Tode betroffen und voll Angst und Entsetzen. Der keimende Aufstand gegen Philipp war vernichtet, jeder Plan zerstört, jede Hoffnung lag zu Boden. Aber sie konnte sich auch selber sagen, daß des geliebten Gemahls Leben am seidenen Faden hing, und ohne Zweifel ließ es Philipp nicht an Andeutungen fehlen, daß er das Recht habe, dem verrätherischen Lehnsmann den Kopf vor die Füße zu legen, und nicht übel Lust dazu. Monatelang bot Jakobäa jedes Mittel auf, Borsselen zu befreien: alles vergebens. Endlich kam Borsselen's Verwandter, der Graf von Mörs, und brachte mit Mühe zu Middelburg einen Vertrag zu Stande, welcher im nächsten Frühjahr Borsselen befreite, jedoch mit dem Opfer von Jakobäa's Fürstenkrone.

Es sei erlaubt, hier noch ein paar hübsche Geschichtchen einzuschalten, wie sie eine alte Chronik berichtet, welche etwa anderthalb hundert Jahre nach dieser Zeit verfaßt wurde. Diese Erzählungen können wahr sein, jedenfalls zeigen sie uns, wie die Sage vom Ritter Franz und seiner hohen Gemahlin sich alsbald im Volksmunde ausbildete.

Als Jakobäa's Tafelmeister Wilhelm de Bye zuerst zu Borsselen kam und ihm der Fürstin Geldnoth vortrug, erwiderte der Ritter sogleich: „Hier, nehmt dies Kästchen, es ist viel Geld darin, bringt es meiner Fürstin, und möge sie daraus nehmen soviel ihr beliebt, und saget ihr, wie ich sie selbst darum bäte und wie ich das als eine Wohlthat ansähe, die sie mir erzeige." Nun half auch später, da die Einkünfte aus dem kriegsverheerten Lande so schlecht eingingen, Borsselen der Fürstin noch öfter mit Geldsummen aus, denn er verehrte sie von ganzem Herzen. Jakobäa zog ihn nun öfter zur Tafel und besuchte ihn, wenn sie nach Südbeveland kam, auf der anstoßenden Insel Tholen. Als sie dort zum ersten mal auf sein Schloß zu St.-Martinsdyck kam und sich zu einem köstlichen Banket niderließ, sah sie mit Verwunderung die eigenthümliche Ausschmückung des Saales mit den D und den Weidenzweigen, wie vor erzählt ist.

Als nun die Fürstin des Statthalters hohen Werth mehr und mehr erkannte, und die tiefe ehrliche Neigung bemerkte, die er zu ihr im Herzen trug, sagte sie ihm eines Tages: „O Herr Franz, in meinem ganzen Leben kann ich Euere Wohlthaten nicht vergelten!" Er erwiderte: „Gnädigste Fürstin, das ist ja nichts im Vergleich zu dem, was ich für Euch thun möchte." Da sagte sie: „Wie? dann käme ich ja noch weit tiefer in Euere Schuld, da müßte ich am Ende mich selbst Euch zum Lösegeld anbieten!" Als das der Ritter hörte, glaubte er an ihre Neigung und fing an

von Vermählung zu reden. Und da sie das gern vernahm, so wurden sie einander heimlich angetraut, weil es nicht öffentlich sein durfte des Delfter Vertrags wegen.

Herzog Philipp aber kam, als er erfuhr, daß sein eigener Statthalter der Fürstin Diener und Geselle geworden, in großem Zorn nach Holland und entbot Herrn Franz zu sich, als wollte er mit ihm über Regierungssachen reden. Da ließ er ihn festnehmen und heimlich und in großer Eile nach Schloß Rupelmonde führen. Nun kamen all die grimmigen Feinde des Ritters, welche ihm Glück und Glanz beneideten, herbei und wußten den Herzog so lange zu stacheln, bis er an den Schloßvogt von Rupelmonde Befehl schickte, Borsselen zu enthaupten. Der Schloßvogt saß mit dem berühmten Ritter gerade am Schachspiel, als der Bote kam mit des Herzogs Briefe. Der Schloßvogt las das Schreiben, schwieg aber still und setzte sich wieder ans Schachbret. Allein etwas Trauriges in seinen Mienen konnte Borsselen nicht entgehen, und er ließ mit inständigem Dringen nicht ab, bis er den Brief des Herzogs in die Hände bekam. Als der Ritter sein Todesurtheil gelesen, brach er in die Worte aus: „So hat endlich doch die Bitterkeit meiner Feinde des Fürsten Güte überwunden!" Eine Weile bedachte er sich, dann sagte er: „Hört, leget mich ins tiefste Verlies, daß keiner mich sieht, und die Leute können wissen, ich sei todt. Dann reiset zum Herzog und sagt ihm: Ihr hättet seinen Befehl ausgeführt. Zeigt er gar keine Unruhe, so kommt zurück und laßt mich sterben auf der Stelle. Thut es ihm aber leid, so werdet Ihr wahrscheinlich seine Gunst erwerben, daß Ihr mich leben ließet, und daß ich selbst dankbar sein werde, könnt Ihr wol denken, da ich reich bin." Der Schloßvogt wußte, wie hoch im Ansehen und Würde der Ritter stets bei Fürst und Volk gestanden, und hörte auf seine Rede. Er verschloß ihn im

Kerker, reiste nach dem Haag und ließ sich bei dem Herzog melden. Kaum trat er ein, so rief ihm Philipp entgegen: „Was habt Ihr mit Borsselen gemacht?“ — „Meines gnädigen Herrn Befehle sind ausgeführt“, sagte der Schloßvogt. Da seufzte der Herzog tief auf und rief: „Mein Gott, was habe ich gethan!“ Als der Schloßvogt das sah und hörte, fiel er auf die Knie und bat um Vergebung. „Wozu Vergebung?“ fragte Philipp, „Ihr habt gethan, was Euch geheißen, Ihr habt in nichts gefrevelt.“ Da faßte sich der Schloßvogt ein Herz und offenbarte dem Fürsten, Borsselen lebe noch. Nun war Philipp herzlich froh, denn Borsselen's Blut hätte nicht blos einen häßlichen Flecken auf seine Ehre geworfen, sondern die Nachricht von der Enthauptung hätte zweifellos auch einen Aufstand entzündet, welchen Jakobäa's Grimm, der Borsselen Rache, und des Volkes Erbitterung zum gefährlichsten gemacht hätte.

Ein anderer Bericht läßt den Hergang kriegerisch schließen. Auch dieser Bericht ist alt, scheint aber noch weniger von einem Zeitgenossen Jakobäa's herzurühren. Indessen zeigt auch diese Erzählung uns Jakobäa wieder ganz in ihrem Charakter, und bringt wenigstens einen artigen Schluß für die Zeit, welche zwischen Borsselen's Gefangennehmung und Befreiung lag, über die uns sonst von Zeitgenossen nichts berichtet ist.

Jakobäa hatte, so lautet der Bericht, nach vielen Verhandlungen, um dem Gemahl die Freiheit und sich selbst ihre Fürstenthümer zu retten, endlich erfahren, wo Borsselen gefangen lag. Da ließ sie eiligst eine Flotte ausrüsten, und weil ihr die reichen Schätze Borsselens dabei halfen, so sammelte sie eine größere Flotte, als sie jemals gehabt. An ihrer Spitze segelte sie die Schelde hinauf nach Schloß Rupelmonde, um, koste es was es wolle, Borsselen zu befreien. Allein Philipp war noch früher da. Er hatte von

ihrem Plan gehört und warf sich mit zusammengerafftem Kriegsvolk in die Festung. Als Jakobäa nun herankam und hörte, der Herzog sei im Schlosse und wolle unterhandeln, forderte sie erst klaren Beweis, ob Borsselen noch lebe oder todt sei; wenn er noch lebe, wolle sie ihn sehen und sprechen. Das wurde zugesagt. Ihr Schiff trieb nun mit dem Hintercastell ans Ufer, und auf dessen Verdeck stehend erwartete sie den geliebten Gemahl. Da wurde er auf die Zinnen des Schlosses geführt; aber kaum hatte sie ihn angerufen und seine Stimme gehört, so sprang sie schon vom Schiff ans Land und, außer sich vor Freude und Ungeduld, eilte sie ins Schloß und war bereit, alles zu unterschreiben, um ihn wieder lebend zu besitzen.

XIV.

Wir wenden uns wieder zur beglaubigten Geschichte, als welche wir nur dasjenige dürfen gelten lassen, was entweder Mitlebende in glaubwürdiger Weise aufgeschrieben oder was Urkunden beweisen. Die Urkunde vom 12. April 1433 zeigt uns nun, was Jakobäa verlor und was Borsselen gewann. Zu Middelburg waren die Verhandlungen mit Philipp geschlossen, nach welchen Philipp den Ritter Franz von Borsselen als Gemahl seiner Base anerkannte, diese aber an Philipp ihre Länder abtrat. In der alten fürstlichen Residenz im Haag sollte die förmliche Abdankung vor sich gehen. Philipp unterließ nichts, was diese Erklärung öffentlich und feierlich machen konnte. Er wählte dazu das höchste Fest des Jahres, den ersten Ostertag, an welchem damals in den Niederlanden man zugleich ein neues Jahr anfing. Die Edeln des Landes und die Abgeordneten der Städte wurden zu diesem Tage in den Haag entboten.

Ein Vorgang hierbei zeigte, wie glühend noch der Parteihaß war, und wie wenig Aussicht Borsselen und Jakobäa hatten, wenn sie Plane machten, auf Grundlage der Parteiversöhnung ihr und des Landes Glück aufzubauen. Der junge Reinhold Brederode, der Sohn des berühmten Feldherrn Jakobäa's, der in der gorkumer Schlacht gefallen, war jetzt 18 Jahre alt und mündig geworden. Herr Colaert von Massenem, Ritter, wurde auf sein Schloß nach Vyanen gesandt, ihn herzugeleiten. Als der junge Brederode nun am Hofe erschien und hinging, der Fürstin seine Aufwartung zu machen, so entstand gleich Aerger und Auflauf unter den kabeljauischen Edelleuten. Sie schrien, der Brederode müsse sterben, und stürmten ihm nach zu Jakobäa's Gemächern, ihn vor ihren Augen todtzuschlagen. Zum Glück hörte Massenem den Lärm, kam eilig herbei und stellte sich in die Thür vor der Fürstin Zimmer und sagte: „er sei derjenige, welcher den Junker von Brederode geholt habe, und was man diesem thue, solle man ihm erst thun." Das rettete Reinhold, denn während Massenem die Wüthenden zurückhielt, wurde dem Junker von seinen Freunden heimlich weggeholfen, daß er ihnen aus den Augen kam. Der Zorn der Kabeljaus, welcher bei seinem Anblick erwachte, rührte ohne Zweifel daher, daß die Brederodes in die geheimen Plane, welche bei Jakobäa's und Borsselen's Vermählung gesponnen wurden, eingeweiht waren.

Ein anderer Herr, als dieser Getreue, war Johann von Montfort, einst Jakobäa's Statthalter und der erste in ihrem Vertrauen, dann burgundischer Kämmerling und Geheimrath, derselbe, von welchem es hieß, daß er ihres Vaters Schätze an sich gerissen, und welcher ihr in Geldnoth Hülfe verweigerte. Er hatte die vielen Dienste, welche er Philipp bei dem Zustandekommen des Delfter Vertrags geleistet, jetzt erneuert und trefflich geholfen, daß Philipp's

Wünsche erfüllt wurden. Der dankbare Herzog ließ ihm am selben Tage, an welchem Jakobäa abdankte, die Geldsummen und die Jahrgelder auszahlen, die er ihm in Delft versprochen, schlau genug aber bisher ihm so wenig wie Naeldwyck angewiesen hatte. „Um seiner Tugend und Weisheit willen, und damit er um so stattlicher ihm jederzeit dienen möge, sobald er seinetwegen aufgefordert werde", erhöhte ihm Philipp seine Kämmererbesoldung von 500 Schildthalern noch um fernere 300 Thaler.

Jakobäa's Abtretungsurkunde schweigt gänzlich von der Heirath mit Borsselen, eine andere Ursache mußte geziemend vorgeschützt werden. Die Urkunde beginnt daher mit einem demüthigen Bekenntniß. „Jakobäa habe überschauet, wie Hennegau, Holland, Seeland, Friesland große mächtige Länder seien, theils an der See gelegen und von vielen großen Fürstenthümern umgeben. Da habe sie bedacht, daß sie als eine frauliche Person nicht so angesehen und ihr nicht gehorsamt werde mit solcher Unterthänigkeit, als sich das wol gebührte, und daß sie daher diese Lande, in welchen eine große Menge von Adel und Volk seit langer Zeit miteinander in großer Parteiung und Zwietracht gestanden, nicht halten und regieren könne in Frieden, Ruhe und Ordnung, wie sie das von Herzen gern sähe und hoch nöthig wäre, und sie auch nicht ihrer großen und schweren Lasten und Schulden entlasten könne. Dazu sei ein tüchtiger Fürst und Herr von großer Macht und Umsicht erforderlich, und einen Bessern wisse sie nicht, als ihren lieben Bruder, den Herzog von Burgund, der bereits Zustand und Natur von Land und Leuten kenne, und mit dessen anstoßenden Ländern die ihrigen in regem Verkehr ständen. Aus diesen Ursachen, und besonders, weil derselbe ihr wahrhafter Erbe und nächster Blutsverwandter sei, übergebe sie ihm und seinen Erben für ewige Zeiten alle ihre Länder, und überweise deren

Bewohner an ihn als seine Unterthanen." Sie erklärte alle Urkunden, in welchen ihr einst gehuldigt worden, für vernichtet, jedoch sollten die Unterthanen besiegelte Briefe darüber ausstellen, daß sie Jakobäa oder deren Leibeserben wieder als ihre rechten Landesfürsten annehmen und aufs neu ihnen huldigen sollten, sobald Philipp ohne eheliche Leibeserben sterbe.

Als ihr rechtes freies Eigenthum, das sie selbst regieren und mit dem sie nach ihrem Gutdünken schalten und walten könne, hatte Jakobäa sich und ihren Erben eine noch immer ansehnliche Reihe von Herrschaften vorbehalten, welche zusammen ein artiges Fürstenthum bildeten, das zwar von Holland in Lehn, jedoch nur dann verloren ging, wenn der Besitzer sich gegen den Lehnsherrn in Krieg oder Bündniß mit seinen Feinden einließ. Nur ein einziges bedeutendes Zeichen seiner Landesherrlichkeit hatte sich Philipp in Jakobäa's Herrschaft vorbehalten: solange Jakobäa lebte ein Viertel, und nach ihrem Tode die Hälfte der gemeinen Bede oder Landessteuer, welche künftig die Landstände bewilligen würden.

Die Herrschaften nun, welche Jakobäa's Sonderfürstenthum bildeten, waren sämmtlich solche, die bereits als Sondergüter vom übrigen Lande abgetrennt gewesen. Es waren vier Bestandtheile: 1) Die handelsbelebten Maasinseln Ostvoorn und Westvoorn mit der wichtigen Seestadt Briel. Sie bildeten die Leibzuchtslande, welche Elisabeth von Görlitz von ihrem Gemahl Johann von Baiern bekommen, und über welche sie schon viel Streit mit Philipp geführt hatte; sie mußte sich jetzt von ihm gänzlich abfinden lassen. 2) Von den vier großen seeländischen Inseln die zwei dem Festlande nächstliegenden, nämlich das geliebte Südbeveland mit den Städten ter Goes und Rymerswael, und die benachbarte Insel Tholen, auf welcher die gleichnamige Stadt und Dorf-

selen's Stammschloß St.-Martinsdyck lagen. 3) Das Schloß Leerdam mit den Herrschaften Leerdam und Schoenrewaard, welche die letzte Grafschaft der Arkels gewesen. Philipp versprach von all diesen Herrschaften Leibzucht, Pfandschaft, Zölle und Dienste abzulösen. 4) Roland's von Uutkerken Herrschaft im Norden von Holland und Nyeborg mit Scharmer und Urssem; Roland sollte mit seiner fahrenden Habe frei abziehen. — Diese Herrschaften jedoch, auf welche Egmond und Uutkerken berechtigt waren, wechselte Jakobäa später gegen die Herrschaften Vorsselen, s'Gravensand, Maesland und Vlaerdingen aus. 5) Auch sollte Jakobäa nach ihrer Mutter Tod bekommen die Inseln Wieringen und Texel und die Ortschaften Teylingen, Noordwyck, Wyck op See und Beverwyck. Nur die feste Stadt Schoonhoven wollte Philipp nicht wieder in Jakobäa's Hände fallen lassen, obgleich sie ihrer Mutter ebenfalls in Leibzucht gehörte. 6) Endlich sollte Jakobäa noch die sehr einträglichen Zölle von Gorkum, Schoonhoven und Yerserkerort haben; die Einkünfte der Grafschaft Ostervant, die wenigstens 500 Schildthaler betragen mußten; die Hälfte dessen, was der Herzog von Geldern an Holland schuldig sei; und noch 12500 Schildthaler aus der Landesbeede.

Außer den Juwelen und Kleinoden — denn sie liebte sehr solche feine Sachen — und der gesammten fahrenden Habe ihrer Mutter, wenn diese sterbe, vergaß Jakobäa auch nicht, ihr freies Jagdrecht für ihre eigenen Erblande festzuhalten und es auf das ganze Gebiet Philipp's auszudehnen: „Item, sollen Wir Herzogin mögen reiten, jagen und fliegen überall in den Landen Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, und in all den andern Landen unsers vorbesagten Bruders, zu allen Zeiten, wie uns das belieben mag zu unserm Vergnügen."

Nachdem Jakobäa und Philipp noch versprochen hatten,

keines solle den Anhängern des andern die geschenkten Güter entziehen, und daß Jakobäa selbst mit Philipp umherziehen wolle, damit ihm in ihrer Gegenwart als nunmehrigem Erbherrn gehuldigt werde, — schlossen beide in der besten und sichersten Form eine Allianz zu Schutz und Trutz wider jedermann, gleichwie Schwester und Bruder.

Jakobäa sollte, das war ebenfalls im Vertrage bedungen, sich fortan schreiben: „Jakobäa Herzogin in Baiern, von Holland, Gräfin von Ostervant.“ Dieser Titel bezeugte, daß sie nach dem Landesherrn die fürstlich Nächste im Lande sei. Denn „Graf von Ostervant“ hieß der Erbprinz, und Jakobäa hatte sich ja vorbedungen, daß ihre Lande ihr und ihren Kindern wieder anheimfielen, falls Philipp ohne eigene eheliche Kinder sterbe. Dieser Vorbehalt war nicht werthlos; denn Philipp hatte von seinen drei Frauen ebenso wenig ein lebendes Kind als Jakobäa von ihren drei Männern. Die Uebertragung der Grafschaft und des Titels von Ostervant hatte aber besondere Bedeutung für Borsselen. Denn das war — außer ihrem Landesfürstenthum — das zweite, was Jakobäa sich für ihre Länderabtretung ausbedungen hatte, daß ihr Gemahl ihr öffentlich angetraut und von aller Welt als solcher anerkannt werde. Ritter Franz sollte nicht blos für sich und seine und Jakobäa's Kinder die Lande und Einkünfte bekommen, die ihr im Haager Vertrag vorbehalten wurden, sondern er sollte wirklich in die Stelle eines Erbprinzen von Holland-Hennegau treten, sodaß, falls Philipp's Nachkommenschaft erlosch, er oder seine Kinder die Länder erhielten.

Indessen schien es allen Parteien geziemend, die öffentliche Vermählungsfeier noch eine Zeit lang aufzuschieben. Im Middelburger Vertrage war die Heirathserlaubniß von Philipp mit den Worten gegeben: „Jakobäa könne heirathen wen sie wolle, nur dürfte es nicht einer seiner Feinde sein.“

Am 9. Dec. 1433 stellte nun Philipp eine Urkunde aus: „Nach Uebereinkommen könne Jakobäa sich mit einem Herrn aus den ihr benachbarten Ländern vermählen; da sie das aber nicht thun wolle ohne sein ausdrückliches Wissen und Wollen, so ernenne er seinen ersten Kämmerer, Herrn von Croy, und seinen Generalschatzmeister Guy Gilbant, um die Sache zu prüfen und ihren Rath auszusprechen.“ Jakobäa wollte nämlich jetzt allerwege sicher gehen, damit Philipp nicht später noch irgendeinen Einwand aufgreife, ihr oder ihrem Gemahl zu schaden. Die beiden Bevollmächtigten untersuchten Stammbaum und Lehnspflicht Borsselen's, sowie die Artikel des Heirathsvertrags, und erklärten am 27. Jan. des folgenden Jahres: „Ritter Franz Borsselen und kein anderer sei der Mann, welchen die Frau Herzogin heirathen könne, ohne irgend Tadel oder Makel vom Herzog Philipp zu befürchten.“

Nun fand auf St.-Martinsdyck die feierliche Vermählung statt, und nicht lange darauf setzte Jakobäa Borsselen auf ihren Todesfall 12000, und er ihr, falls er früher sterbe, 7000 Schildthaler aus. Zugleich schenkte ihm seine fürstliche Gemahlin die Herrschaften Borsselen, Ost- und Westvoorn mit den Städten Briel und Goedereede, was Philipp bestätigte. Sofort aber mit der Heirath trat Borsselen auf als Vogt seiner Gemahlin und als Erbprinz von Holland. Demgemäß führte er auch den Titel und schrieb sich nicht blos „Herr von Südbeveland und Voorne“, sondern auch „Graf von Ostervant“.

Noch drei stille Jahre lebte Jakobäa. Der Feuergeist hatte seine zarte Hülle verzehrt, ihre Kräfte schwanden rasch dahin. Eine geborene Fürstin vergißt niemals, daß sie es nicht mehr ist, und sie behält ein schmerzlich feines Gehör für jedes leise Gelächter über ihre Thorheiten und ihr Unglück. Sie starb an der Schwindsucht im 35. Lebensjahre.

Ihr ausführliches Testament ist noch vorhanden, ebenso wurde vom Verfasser dieses eine Reihe ihrer Briefe gefunden. Alles bezeugt das heiße leidenschaftliche Wesen, den Heldensinn und die Opferwilligkeit einer jungen Frau, deren größter Fehler darin bestand, daß sie mehr Weib und Parteihaupt als Fürstin war.

XV.

Unsere Heldin ist todt; allein wir können ihre Geschichte nicht aus der Hand legen, ohne auch das seltsame düstere Schicksal der beiden zu erwähnen, die ihr in ihrem Leben den tiefsten Schmerz bereitet hatten, Humfried von England und Eleonore Cobham. Humfried hatte all seine Lust und Kraft darangesetzt, als Protector von England, der er war, auch dessen wirklicher Regent zu werden. Mehr als zwanzig Jahre hatte er leidenschaftlich diesem Ziele nachgestrebt, und wenn er es glaubte sicher erreicht zu haben, entzog es sich wieder seinen Händen. Zuletzt fing er an, auf seiner Gemahlin Eleonore unheimlichen Rath zu hören.

Es steckte damals alles Wissen und Forschen noch tief in Ahnungen und Aberglauben von geheimnißvollen Naturkräften, die theils lieblich und glückverheißend, theils aber mit grimmer Zerstörung in alles Menschenleben eingriffen. Gab doch die Regierung selbst Privilegien, daß jemand den Stein der Weisen ausforschen solle, „die Mutter der Philosophie und die Kaiserin der Arznei". Humfried hatte einen ganzen Hof um sich von Forschern und Arbeitern in den Geheimnissen der Natur und der Schrift, und man vertiefte sich mit großem Eifer in diese Studien. Als er in den Vierzigern war, ließ sich der Herzog von seinem Leibarzt auf das genaueste untersuchen und ein Gutachten

aufsetzen, wie es mit ihm stehe. Der Befund lautete nicht tröstlich. Durch gar zu vieles Denken und Studiren und Turnieren, besonders aber durch Ausschweifungen in der Liebe habe der Prinz, so erklärte der Arzt, seine Nerven auf das äußerste gereizt und geschwächt. Auch die Frau von Glocester hatte sich mit den Bekennern der Geheimwissenschaft tief eingelassen. Wußte sie doch selbst von Beweisen ihrer Kunst. Ein altes Weib, Marjory Jourdemain, die Hexe von Eye genannt, die schon einmal auf der Folter gewesen, hatte ihr die Liebestränke gebraut, welche Humfried's klaren Sinn umdüstert, und ihn mit leidenschaftlicher Glut für immer an die Geliebte gefesselt hatten. War Eleonore dadurch von eines Edelmanns Tochter zur Herzogin geworden, sollte sie nicht noch den einen Schritt weiter thun zur höchsten Würde im Lande? Zwischen ihrem Humfried und dem Königsthron stand, da seine drei Brüder gestorben, nur noch des Aeltesten Sohn, König Heinrich VI., ein schwächlicher Knabe. Nun war keine Meinung verbreiteter, als man könne durch Zaubermittel bewirken, daß ein fremdes Leben hinschwinde. Des jungen Königs Leben versprach ohnehin keine Blüte: Eleonore dachte, sein Hinsiechen noch ein bischen rascher zu machen, dann war sie Königin von England und Humfried hoch über allen Neidern und Feinden. Zwei gelehrte Geistliche, die in den geheimen Wissenschaften sich umthaten, hielten es für gerathen, am schnellern Aufsteigen von Glocester's Stern mitzuarbeiten. Der eine war Robert Bolingbrooke, ein berühmter Sterndeuter, und sein Gehülfe ein Kanonikus von St.-Stephanskapelle in Westminster, Thomas Southwall. Diese beiden steckten sich mit Eleonore und der Hexe von Eye zusammen und bereiteten mit seltsamem Zauberbrauch ein Wachsbild, an welches sie des Königs Jugend fesselten. Dann ließen sie die Wachspuppe tage-

lang langsam bei Kohlenglut schmelzen, damit in derselben Zeit Heinrich's VI. Leben versieche.

Allein die Sache wurde ruchbar und beide Geistlichen kamen in Haft. Bolingbrooke war mit seinem Zaubergeräth ergriffen und mußte mit all dem Zeug sich öffentlich auf St.-Paulskirchhof ausstellen lassen. Da wurde vor dem Kreuze eine hohe Bühne errichtet und darauf des Sterndeuters buntbemalter Stuhl gestellt. Auf den vier Ecken des Sessels standen kerzengerade vier blanke Schwerter, und an jedem Schwert hing ein kupfernes Bildniß, und ringsum sah man noch viel anderes wunderliches Geschirr. Dazwischen aber hoch auf dem Sessel saß der Schwarzkünstler und in der linken Hand hielt er ein Schwert, in der rechten ein Scepter. So ausgestattet pflegte er nämlich, sitzend auf dem Stuhl, die Geister zu beschwören. Vor der Bühne aber standen der Cardinal Beaufort, der Erzbischof von Canterbury, die Bischöfe von London, Salisbury und andere Prälaten. Der Bischof von Rochester hielt die Standrede, und als er geendet, mußte Bolingbrooke alle die Sätze abschwören, die sich auf Schwarze Kunst und Ketzerei bezogen.

Dies war am 25. Juli 1440 eines Sonntags. In der Dienstagnacht darauf flüchtete plötzlich Lady Eleonore in ihrer Angst in die Sakristei des Westminsters. Dadurch bekannte sie sich schuldig: denn in den Sakristeien suchten Verbrecher Zuflucht, bis sie Gnade erwirkten. Die Nachricht, die Lady Glocester sei in der Sakristei von Westminster, ging wie ein Lauffeuer durch London: alle Welt sprach von greulichen Mordanschlägen auf das Leben des Königs. Der Staatsrath, die oberste Regierung bei des Königs Unmündigkeit, ließ Bolingbrooke vorführen und auf die Folter legen. Er bekannte auf die Herzogin von Glocester, welche Ursache, daß er sich mit Schwarzkunst abgegeben, denn sie

abe wissen wollen, was ihr künftiges Geschick und zu wel-
em Stande sie noch berufen sei. Damit war Eleonorens
erderben besiegelt. Zuerst versammelten sich die Bischöfe
nd der Cardinal Beaufort, Humfried's alter Oheim, in der
St.-Stephanskapelle in Westminster und ladeten die Lady
or. Als sie erschien, trat Bolingbrooke vor sie hin und
iederholte sein Zeugniß: sie zuerst habe ihm den Gedanken
n Schwarze Kunst eingegeben, habe ihn dazu getrieben, habe
in zeitliches und ewiges Unheil auf dem Gewissen. Der
ochsheriff erklärte Eleonore für seine Gefangene und führte
ie auf das Schloß Leedes. Ein Gerichtshof von Lords
nd Juristen wurde niedergesetzt, welcher alsbald die Hexe
on Eye und noch zwei Herren ergreifen ließ. Nun kam
lles an den Tag, wie lange schon die Lady von Glocester
nheimliche Dinge getrieben, wie sie zu ihrer großen Schön-
eit und ihren Ränken noch Teufelei zu Hülfe genommen,
nd Humfried's Herz vergiftet habe. Viermal erschien die
Schuldige vor dem Gerichtshofe. Das erste mal wurden die
lageartikel vorgelesen, die man gegen sie aufgesetzt hatte;
ie bejahte einige, um andere zu verneinen. Zwei Tage
arauf wurde sie von allen Zeugen bezichtigt, daß sie nichts
u erwidern vermochte. Am dritten Tage mußte sie sich
ieder zur Christin schwören. Am vierten Tage erhielt sie
hr Urtheil. Als des Herzogs Gemahlin, und weil sie an
as Verbrennen des Wachsbildes nicht selbst Hand angelegt,
utete ihr Urtheil milder als über ihre Mitschuldigen. Die
lte Hexe wurde verbrannt, Bolingbrooke gehängt und ge-
iertheilt, Southwall starb im Kerker vor der Hinrichtung,
ie er es vorhergesagt hatte.

Am Montag, 13. Nov., war ganz London auf
en Beinen, alle Straßen und Fenster von der Themsebrücke
is zu St.-Paulsdom waren von Menschen besetzt. Lady
Eleonore wanderte in den Westminster. Als dort das Büßer-

amt vorbei war, fuhr sie auf der Themse bis an die Themsebrücke, wo der Lord-Mayor, die Sheriffs und Büttel der Stadt sie empfingen und sodann vor ihr hergingen durch die Straßen. Ihnen folgte die schöne Dame mit bloßen Füßen und hatte blos ein Tüchlein auf dem Haupte, in der Hand aber trug sie eine zweipfündige Wachskerze. So wurde sie bis in St.-Paul geführt bis an den Hochaltar, auf welchem sie ihre Kerze opferte. Am Mittwoch landete sie am Ausgang der Themsestraße, und wiederum mußte sie den langen Büßerweg beschreiten bis zu einer andern Kirche. Und noch einmal am Freitag zog sie von einem andern Punkt am Flusse durch die langen Straßen zu einer Kirche, um die dritte zweipfündige Wachskerze zu opfern. Nun war das stolze Weib genug entsühnt und erniedrigt, und wurde dem Herrn von Stanley überantwortet, daß er sie Zeit ihres Lebens gefangen halte auf dem Schlosse zu Chester, und für ihren Unterhalt sollte er jährlich 100 Mark bekommen. Zu Chester, später zu Kenilworth, zuletzt auf der Insel Man hat sie ihr Leben im Gefängniß beschlossen. Welch ein Weib sie war, oder was man von ihr glaubte, deutet die Stelle bei einem damaligen Chronisten an, welcher sagte: „Von dieser Dame Eleonore könnte man noch andere Dinge schreiben, welche aber aus Scheu vor Natur und Weiblichkeit nicht enthüllt werden sollen.“ Es scheint, diese schöne Teufelin hatte das Aeußerste versucht, wohin sich eines Menschen Glieder und Gelüste verirren können.

XVI.

Wie mochte Oheim Beaufort, der Cardinal, welcher Humfried seit zwanzig Jahren alles Erdenkliche angethan, um ihn zu stürzen, jetzt über des Herzogs Schande lächeln! Humfried's Namen rettete die Gemahlin von dem Scheiter-

haufen, das war alles, was er, der Protector von England, für die Unselige vermochte. Das Volk zwar hielt seinen Liebling, „den guten Herzog", für entschuldigt, denn wie hätte er den Zaubertränken der Hexe von Eye widerstehen können! — allein sein Ansehen hatte doch schwer gelitten. Der Cardinal setzte jetzt seine Friedenspolitik durch. Graf Suffolk ging nach Frankreich, als Brautwerber um die Hand Margaretha's von Anjou für den jungen König. Sie brachte keine Mitgift, vielmehr mußte England, um diese Braut, welche dem königlichen Hause von England nahe verwandt war, zu gewinnen, noch Anjou und Maine dazugeben. Denn die Heirath sollte eine Brücke zum Frieden schlagen. Um so leidenschaftlicher erklärte Humfried sie für Schimpf und Schande; denn ebenso wie das englische Volk betrachtete er den Krieg gegen Frankreich als einen Nationalkrieg, und wollte alles daran gesetzt wissen, daß die französischen Eroberungen behauptet würden. Allein wenn er auch die französische Heirath nicht verhindern konnte, so hatte er doch genug gethan, um den tiefen Haß der jungen Königin auf sich zu laden. Sie war eine Anjou, und wie gewisse Charakterzüge in den meisten Gliedern eines Fürstenhauses wiederkehren, z. B. bei den Stuarts Heldenfeuer, Edelmuth und frevelhafter Leichtsinn, so hatte sich fast noch jeder Anjou durch verwegenen Stolz, Herzenshärte und Unbestand bemerklich gemacht.

Es wurde Margaretha im Mai 1445 mit großem Pomp in London gehuldigt. Auch Humfried, der bei dieser Gelegenheit all seine Prachtliebe entfaltete, empfing sie an der Spitze der Lords als seine Königin. Wie viel besser wäre England gefahren, hätte dieses junge schöne Weib nie einen Fuß an seine Küsten gesetzt! Das Unheil heftete sich an ihre Schritte, und 18 Jahre später flüchtete sie in einem Fischerboote auf die See; aber es waren 18 Jahre, die England

mit Blut überschwemmten. Kaum war sie Königin, so griff sie mit beiden Händen nach dem Scepter. Ihr Gemahl stand ihr nicht im Wege, denn er blieb ein Schwächling an Leib und Seele; wohl aber hinderte sie sein Oheim Glocester, auf welchen der König aus alter Gewohnheit in wichtigern Sachen zu hören pflegte. Alsbald gab es Händel mit ihm, und zwei Parteien traten sich schroff gegenüber in wachsender Erbitterung. Zur Partei der Königin hielten der Cardinal, der Erzbischof von York und die Grafen von Stafford und Warwick, welche dieser Heirath wegen zu Herzogen von Buckingham und Warwick erhoben waren, gleichwie Suffolk zum Marquis. Letzterer, ein ebenso verwegener als eigenmächtiger Charakter, war die Seele der Partei und der vertrauteste Rath der Königin. Mit Glocester verbanden sich näher der kriegerische Herzog Richard von York, königlicher Prinz und Statthalter in Frankreich, und viele vom niedern Adel und Bürgerstande, denn noch immer war Humfried der Hort der Gelehrten und Schöngeister wie der Liebling des Volks, welches die Französin und ihren Suffolk noch grimmiger haßte als er selbst.

Die Partei der Königin griff an. Richard von York mußte seinen Platz dem Herzog von Somerset räumen, dem Neffen des Cardinals. Glocester wurde aus der Regierung verdrängt und eine Reihe Klagartikel gegen ihn vor den Staatsrath gebracht. Man legte ihm unter anderm zur Last: wider Landesrecht habe er an die Stelle erlassener Todesurtheile eine andere Strafe gesetzt. Da man ihm aber nichts anhaben konnte, so wurde ein anderer Weg eingeschlagen.

Am 16. Febr. 1447 wurde das Parlament nach der Abtei Bury St.-Edmunds berufen, wo kein Aufstand des londoner Volks zu befürchten war. Die Königin, Suffolk und der ganze Hof begaben sich dorthin. Geflissentlich wurde verbreitet, man müsse den König schützen, er sei nicht sicher

vor Glocester's wilden Anschlägen. Bewaffnete standen vor der Abtei, auf allen Straßen wurden Fähnlein von Landwehrmännern aufgestellt, und Tag und Nacht mußten sie Wache stehen, obgleich es eine schreckliche Kälte war und mehrere starben. Humfried wollte zeigen, daß er sich um all die Redereien und Anschuldigungen nicht kümmere. Von seinem Schlosse Devizes kam er am 18. Febr. mit kleinem Gefolge herein und stieg im Hospital ab. Allein kaum hatte er die Tafel beendet, so erschienen die Herzoge von Buckingham und Somerset mit dem Lord-Constable von England und andern und erklärten ihn für verhaftet wegen Hochverraths. Bewaffnete und Dienstleute von des Königs Hofe wurden beordert, ihn aufs strengste zu bewachen. Am selben Tage wurden 42 von Humfried's vornehmsten Leuten, es waren zum großen Theil Walliser, und noch einige andere ergriffen und in verschiedene Gefängnisse geschickt. Der Schlag war geglückt.

Daß man es wagte, an des Königs rechten Oheim, der so lange Jahre der erste in der Regierung war, Hand anzulegen, erregte Bestürzung allerorten. Ein paar Tage vergingen, und noch war kein Proceß gegen Humfried eingeleitet; er aber lag krank und gefangen unter scharfer Bewachung, kein Mensch durfte zu ihm. Das Volk begann unruhig zu werden, seine Feinde konnten das Schlimmste erwarten. Da fand man ihn am 23. nachmittags, es war der Tag nach Aschermittwoch, todt in seinem Bette. Alles schrie „Mord, Mord!" Seine Leiche wurde vor das Parlament gebracht, von Lords und Gemeinen untersucht und dann öffentlich ausgestellt. Wer es konnte drängte sich herbei, sie zu betrachten. Allein nicht am geringsten Zeichen ließ sich erkennen, daß der Herzog gewaltsam den Tod gefunden. Da raunte man sich in die Ohren: er sei zwischen Federbetten langsam erstickt, oder man habe ihm, wie einst

König Eduard II., einen spitzen heißen Draht durch den After in den Leib getrieben, daß er daran sterben mußte, ohne daß man äußerlich eine Spur entdeckte. Das Volk glaubte es und blieb dabei, der geliebte Herzog sei schändlich ermordet. So stellt auch Shakspeare im zweiten Drama von Heinrich VI. den Hergang dar: dem alten Cardinal führt die Todesangst des Sterbebettes den gräßlich Gemordeten vor Augen. Andere aber, und es gab nähere Freunde Humfried's darunter, meinten: er sei aus Kummer gestorben, daß man ihn so greulich behandele und ihm jedes Mittel abschneide, sich zu rechtfertigen. Seine Leiche wurde feierlich in der Abtei St.-Albans bestattet.

Die Verhafteten wurden nach Deptford gebracht, wo ein Gerichtshof niedergesetzt war, dessen Vorsitz Suffolk führte. Man gab ihnen schuld: sie wären ausgegangen und hätten versucht, Lady Eleonore zu befreien, und sie hätten eine bedeutende Anzahl Leute zusammengebracht, und seien mit ihnen am 11. Febr. in Greenwich gewesen, in der Absicht, nach Bury St.-Edmunds zu ziehen, den König zu stürzen und Humfried auf den Thron zu erheben. Fünf von ihnen, der Ritter Royer Chamberlain, die Edelleute Middleton Herbert und Tursey, und Richard Nedam, ein Gentleman, wurden verurtheilt zu Tyburn zu sterben. Man hing sie an den Galgen, ließ sie rasch zur Erde, riß ihnen die Kleider ab, und die Henker zogen mit ihren Messern auf den nackten Körpern die blutigen Streifen, wo sie sollten geviertheilt werden. Da rief Suffolk: „Haltet ein!“ zog einen Gnadenbrief des Königs aus der Tasche und las: „Der König schenke ihnen das Leben, weil die Rache Gott gehöre, und weil es Freitag sei und nächstens Mariä Himmelfahrt.“ Da sie in des Henkers Händen gewesen, so gehörten diesem ihre Kleider. Suffolk aber und seine Freunde theilten sich in Humfried's reiche Güter, Suffolk selbst nahm die Grafschaft Pembroke.

Er sollte sich nicht lange ihrer freuen. Das Volk hatte denen, die es für Humfried's Mörder hielt, Verderben geschworen. Cardinal Beaufort zwar starb schon wenige Wochen nach ihm, und der allmächtige Suffolk hielt die Anklagen, mit welchen die Gemeinen des Parlaments ihn auf Hoch- und Landesverrath verfolgten, noch drei Jahre lang von sich, dann konnte der Hof ihn nicht mehr schützen. In denselben Februartagen, in welchen Humfried sein dunkles Ende fand, mußte Suffolk sich auf seinen Knien vor dem Parlament verantworten. Der König schickte ihn, ehe ein Urtheil gefällt war, in die Verbannung auf fünf Jahre. Das sollte aber sein Leben nicht retten. Ueberall rottete sich das Volk zusammen, den Verhaßten zu suchen, und als der Herzog sich aufs Meer flüchtete, wurde er von englischen Kriegsschiffen gefaßt. Ein Geschworenengericht von Matrosen verurtheilte ihn zum Tode als Volksverräther, jedoch sollte er auf ritterliche Art sterben. Man ließ ihn vom Schiff in ein Boot nieder, worin ein Block stand mit einem rostigen Schwert, und daneben ein roher Irländer, der ihn sechsmal in den Hals schlug, bis der Kopf ab war. Dann fuhr der Irländer den Leichnam ans Ufer und warf ihn auf den Strand, wo er lange Zeit lag. Auch diese Greuel stillten den Volkshaß nicht. Als fünf Jahre nach Humfried's Tod sich die aufständischen Haufen unter Cade's Führung sammelten, hörte man sie nach Rache schreien für des guten Herzogs Ermordung. Wiederholt und noch mehrere Jahre später forderte das Unterhaus, es solle das Verfahren gegen Glocester untersucht und sein Andenken von jedem Schimpf gereinigt werden. Wie groß auch seine Fehler waren, mußte Humfried doch ein bedeutender Mensch gewesen sein, daß seine Gestalt sich so tief und schmerzlich in das Andenken des Volks einsenkte.

Pfalz-Baiern gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine culturhistorische Skizze

von

L. H.

Die Regierungsperiode König Maximilian's II. bildet unzweifelhaft die wichtigste und segensreichste Epoche in der Geschichte der Entwickelung des bairischen Staats. In diesem Zeitraume der Reform ist für Baiern in der That die Magna-Charta von 1818 eine Wahrheit geworden. Durch den vorhergegangenen dreißigjährigen, mit wechselndem Glücke geführten Kampf zwischen der Volksvertretung und der Staatsgewalt reifte das Volk zum politischen Verständniß, zur Mündigkeit heran, die für ein freies verfassungsmäßiges Leben unentbehrlich sind. Geschah auch während dieser drei Decennien positiv noch wenig für den Ausbau der innern Organisation, begegnete man vielfältig nur dem Scheinleben einer formgerechten Bureaukratie, blieb für diese ganze Periode die Erhaltung der Verfassung als solche, ihre Beschützung vor willkürlichen Abänderungen das Schibbolet und die glücklich durchgeführte, aber auch einzige Aufgabe der verfassungstreuen Partei, so erstarkte doch gerade dadurch der Boden dieser Verfassung zum unerschütterlichen Fundamente, es kräftigten sich die Charaktere, und Verfassungstreue ward allmählich ein Charakterzug des bairischen Volks.

Um so voller und frischer gediehen aber die Früchte zeitgemäßer Gesetze in der nun folgenden Reformperiode, und geräuschlos nach außen, mit den echten Merkmalen

innerer Tüchtigkeit ward die Arbeit vollbracht. Niemals und nirgends ward der verfassungsmäßige Boden erschüttert, und als Lohn des pflichttreuen Mühens das wahrhafte Einvernehmen zwischen Fürst und Volk errungen, auf welches beide mit Stolz blicken können.

Die Reformperiode ist noch nicht vollendet, noch vieles hat zu geschehen. Aber welch ungeheuerer Fortschritt zum Bessern in Baiern schon jetzt gemacht worden ist, kann nur der ermessen, welcher die gegenwärtigen Verhältnisse mit jenen zu Montgelas' Zeiten, oder gar mit den jetzt beinahe vergessenen Zuständen vor dem Regierungsantritt des Kurfürsten Max Joseph IV., des spätern Königs, vergleichen will. Eine culturgeschichtliche Schilderung Baierns am Schlusse des 18. Jahrhunderts erscheint dem Jetztlebenden wie ein zur Caricatur verzerrtes Gemälde einer längstvergangenen Epoche.

Wir wollen im Nachfolgenden versuchen, eine solche, wahrheitsgetreu und ohne die mindeste Uebertreibung, nach den vorhandenen besten Quellen zu geben.

Durch das kinderlose Ableben des Kurfürsten Max III. fiel, gemäß den bestehenden Erbverträgen, das Kurfürstenthum Baiern an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz. Unter dessen Scepter wurden somit die ursprünglich zusammengehörigen Wittelsbach'schen Gebiete, die Kurfürstenthümer Baiern und Pfalz am Rhein, wieder vereinigt.

Das Kurfürstenthum Baiern bestand aus: den Herzogthümern Ober- und Niederbaiern, die, in die vier Rentämter München, Burghausen, Landshut und Straubing zerfallend, auf 576 Quadratmeilen etwa 880000 Einwohner zählten; der obern Pfalz, 130 Quadratmeilen mit 172000 Einwohnern, und den schwäbischen Herrschaften Mindelheim, Wiesensteig u. a., 10 Quadratmeilen und 19200 Einwohner enthaltend. [1])

Zum pfälzischen Kurfürstenthum gehörten: die eigentliche Rheinpfalz mit Simmern, Lautern und Veldenz, 150 Quadratmeilen und 299000 Einwohner enthaltend; die Herzogthümer Jülich und Berg mit 276000 Einwohnern auf 130 Quadratmeilen; dann die Fürstenthümer Neuburg an der Donau und Sulzbach (eine Zeit lang die junge Pfalz genannt), von welchen das erstere 52 Quadratmeilen mit 88700 Einwohnern, das andere 26 Quadratmeilen mit 41300 Einwohnern umfaßte.

Der Gesammtflächeninhalt der vereinigten pfalz-bairischen Gebiete betrug demnach 1074 Quadratmeilen mit 1,776000 Einwohnern. [2])

Schwieriger als Bevölkerungszahl und Flächeninhalt ist der Betrag der Einnahmen zu ermitteln, welche der Kurfürst von Pfalz-Baiern aus seinen Gebieten diesseit und jenseit des Rhein bezog. Soviel sich aus der im höchsten Grade verwickelten und schwer zu übersehenden Rechnungsstellung der damaligen Zeit entwirren läßt, bestanden die jährlichen Einkünfte des Staats, d. h. des Regenten, wie in Altbaiern so auch in den übrigen Provinzen aus den Steuern, welche von der Landschaft, und aus den Anlagen, welche von der Hofkammer ausgeschrieben wurden.

Selbstverständlich stand die Leichtigkeit, mit welcher vom Landesherrn eine Vermehrung der ordentlichen Steuern erheischt und erreicht werden konnte, im umgekehrten Verhältnisse zu der Widerstandskraft, welche die Landschaft, die Landstände, oder wie der noch übrige Rest einer ehemaligen Landesvertretung heißen mochte, aus vergangenen Zeiten in die Gegenwart unumschränkten Cabinetregiments hinübergerettet hatten. Je seltener die Stände in pleno zusammengerufen wurden, desto dienstbeflissener fügten sich die landständischen Ausschüsse den mit jedem Jahre wachsenden Anforderungen des gestrengen, für den knechtisch Gehorchen-

den aber um so gnädigern Gebieters. So war denn auch im Laufe der Jahrzehnte [3]) der ständische Ausschuß des Herzogthums Baiern zu einer ohnmächtigen Steuerbewilligungsmaschine herabgesunken, dessen zeitweilige Anläufe zur Selbständigkeit nur ein reicheres Maß fürstlicher Gunstbezeigungen für seine Familienangehörigen zu erzielen schienen. Aehnlich stand es mit den ständischen Ausschüssen in der Rheinpfalz, in Neuburg [4]), in Sulzbach, in der Oberpfalz; nur in Jülich und Berg hatte sich die Ritterschaft, welcher der größte Theil des Grundbesitzes zu eigen war, einen Schatten des Steuerbewilligungsrechts zu bewahren vermocht. Wie die Hofkammer ihr unbestrittenes Recht, Anlagen auszuschreiben, zu benutzen gewußt, ist überflüssig zu bemerken.

Zu den ordentlichen Steuern rechnete man die Stand- und gemeine Landsteuer, die Grund-, Herrengilt-, Kapital- und Widemssteuer. Die Stand- und gemeine Landsteuer wurde im Herzogthum Baiern und der Oberpfalz von den drei Ständen (Prälaten, Adel und Bürger), die Grund- und Herrengiltsteuer von den übrigen Grundbesitzern (Bauern u. s. w.) entrichtet; die Kapitalsteuer bezahlten die keinen Grund besitzenden Kapitalisten nach Procenten ihrer Jahreseinnahme, und die Widemssteuer die Geistlichen. Alle Steuern aber, wie auch die Anlagen, wurden nicht nach dem wahren Werthe der Güter, sondern nach der althergebrachten und unbilligen Einschreibung der Güter, als ganze, halbe, Viertels-, Achtels- u. s. w. Höfe veranschlagt und erhoben. Aber nicht nur, daß auf diese Weise die Vertheilung der Abgaben auf die Unterthanen eine höchst unbillige war, so suchte man auch noch durch specielle Verfügungen den bevorzugten Ständen, namentlich dem Adel, die Steuerlast auf Kosten des Bürgers zu erleichtern. So betrug z. B. die einfache Standsteuer in Baiern 66000 Fl., wovon der Prälatenstand 33000, der Adel 9000 und der Bürgerstand

24000 Fl. zu entrichten hatte, ein Verhältniß, das der wirklichen Vertheilung des Vermögens schon nicht adäquat, sondern zum Vortheile des Adels festgesetzt war. Im Jahre 1784 hielt man nun für nöthig, die einfache Standsteuer zu vervielfachen; man that es aber in der Art, daß man von Prälaten und Adel die doppelte Standsteuer (also 66000 und 18000 Fl.), von dem Bürgerstande aber die vierfache Standsteuer (also 96000 Fl.) erhob.

Zu den ordinären Hofanlagen gehörten: Die Vorspann-, Rekruten-, Roßhaaranlagen, der Besoldungsabzug, die Conditionssteuer, das Schutzgeld, der Thorkreuzer, der Bürgergulden, das Hund- und Jägergeld und noch viele andere; der Zehnten der Geistlichkeit war eine extraordinäre Hofanlage. Aus dieser Aufzählung mag man ersehen, daß außer der Höhe der Abgaben auch noch ihre Mannichfaltigkeit, ungleiche Vertheilung und kostspielige Erhebungsart auf das bairische Volk drückten. Nicht nur daß hierdurch ein ganzes Heer von Beamten nöthig wurde, so begünstigte auch die Unübersichtlichkeit und Verworrenheit des Rechnungswesens Bestechung, Betrug und Unterschlagung in hohem Grade. So konnte es denn kommen, daß von den 7,500000 Fl., welche jährlich in Baiern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach an Steuern und Hofanlagen, dann Forst-, Salz-, Bräu-, Jagd- und Gerichtsgefällen durchschnittlich erhoben wurden, nur 5,600000 Fl., also etwa drei Viertheile in die kurfürstlichen Kassen flossen. Beinahe 2,000000 Fl. verschlang allein die Erhebung der Abgaben selbst wieder.

Von diesen reinen Einnahmen von 5½ Mill. Fl. nahmen die Kosten der öffentlichen Verwaltung ungefähr zwei Fünftel (genauer 1,900000 Fl.) in Anspruch, der Unterhalt des Militärs kostete 1,250000 Fl., der Hofstaat 1,100000 Fl.; der Rest von 1,000000 ward zur Ver-

zinsung [5]) der Staatsschulden oder Abschlagszahlungen verwendet.

Wie groß der Betrag der bairischen Staatsschuld in Wirklichkeit war, wußte niemand mit Bestimmtheit zu sagen. Gleichzeitige Aufzeichnungen schwanken in ihren Angaben zwischen 70 und 138 Mill. Fl. [6]) Dazu kam, daß außer den gewöhnlichen Landesschulden, für deren Wiederbezahlung der ständische Ausschuß sich haftbar erklärt hatte, auch noch eigene Hofschulden im Betrage von mindestens 1½ Mill. Fl. existirten.

Nicht besser als im Herzogthum Baiern und den mit ihm zusammenhängenden Gebietstheilen sah es in den rheinischen Provinzen mit der Verwaltung der öffentlichen Gelder aus. Auch hier verschlangen ein prächtiger Hofstaat, eine kriegsuntüchtige Armee und die Zinsen der Staatsschuld weit über die Hälfte der reinen Einnahmen, welche in der Rheinpfalz und Simmern nur 1,700000 Fl., in Jülich und Berg nicht mehr als 1,500000 Fl. jährlich betrugen. Auch hier standen die Beamten in dem übeln Rufe, bestechliche Richter, unredliche Finanzverwalter und willkürliche Bauerntyrannen zu sein. [7])

Außer diesen zahlreichen und gewichtigen Staatslasten, welche zumeist auf den Bürger und Bauer mit einer Wucht drückten, daß ihre Aufbringung bei dem damaligen Stande der Bodencultur, des Gewerbes und Handels beinahe unerschwinglich wurde, fiel aber den niedern Ständen auch noch die Erhaltung und Ernährung eines Theils der zahlreichen Geistlichkeit zu. Zwar der größere Theil der Ordensgeistlichen fand in den meist reichbegüterten Klöstern ihren Unterhalt, aber die etwa 2700 Weltgeistlichen, wie die 1500 Mitglieder zählenden Bettelorden nahmen noch immer genug Opfer in Anspruch, wie denn die Einnahme der Franciscaner in den dreißig verschiedeneu Niederlassun-

gen, welche sie in Baiern und Oberpfalz besaßen, im Jahre 1769 in Baarem 130000 Fl. und ebenso viel der Werth der erbettelten Lebensmittel betrug.[8]) Aber selbst abgesehen von diesen directen Kosten, that der unverhältnißmäßig zahlreiche Klerus dem Wohlstande des Landes auch indirect dadurch Abbruch, daß er sich beinahe ausschließlich aus dem Bürger- und Bauernstande ergänzte, wodurch — was selbst Westenrieder anführt — dem Landbau und Gewerbe viele kräftige Arme nutzlos entzogen wurden.[9])

Im ganzen gab es im Jahre 1793 in Baiern, Oberpfalz, Sulzbach und Neuburg 7235 Personen geistlichen Standes und zwar 2685 Weltgeistliche, 1762 Ordensgeistliche in 58 Abteien und 5 Klöstern, 1550 Mitglieder von verschiedenen Bettelorden in 79 Niederlassungen, 93 Klausner (Einsiedlermönche) und 1155 Nonnen in 8 Abteien und 29 Klöstern[10]); auf 145 Menschen traf demnach eine Person geistlichen Standes. Die Einkünfte des Klerus in Baiern waren selbstverständlich sehr bedeutend und wurden von Zeitgenossen[11]) beinahe so hoch angeschlagen als jene des Kurfürsten; der Fonds der milden Stiftungen soll allein ein Kapital von 60 Millionen repräsentirt haben. Mehrere Abteien besaßen ein Einkommen von jährlichen 30—50000 Fl.; die Abtei Niederalteich bezog sogar eine jährliche Rente von 100000 Fl. Da im diesseitigen Baiern sich kein Landesbischof befand, so war die geistliche Gerichtsbarkeit über die Kloster- und Weltgeistlichen unter die Bischöfe von Salzburg, Freising, Regensburg, Eichstädt und Augsburg vertheilt. Welchen Gebrauch diese reichsfürstlichen Seelenhirten von ihrer Gewalt machten, läßt sich denken. Selbst einen Mann wie Westenrieder drohte das geistliche Gericht in Freising wegen eines von ihm verfaßten Katechismus mit dem Kirchenbann zu belegen, wenn nicht der Kurfürst entschiedene Einsprache dagegen erhoben hätte.

Das geringe Maß von Oberaufsichtsrecht, welches sich der Staat unter der Regierung Maximilian's III. infolge zahlloser und zum Theil schrecklicher Misbräuche in den Klöstern über diese genommen hatte, wurde von dem Klerus fortwährend als usurpatorisch zurückgewiesen, und selbst gegen die Anwesenheit eines kurfürstlichen Commissars bei der Wahl eines neuen Klostervorstandes wurde von dem bischöflichen Delegirten jedesmal speciell Verwahrung eingelegt. [12])

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß manche Stifte und Klöster von ihrem großen Vermögen einen wohlthätigen Gebrauch machten, wie denn z. B. der Cistercienserabtei Waldsassen in den Hungerjahren 1771—73 beinahe ausschließlich zu verdanken ist, daß die furchtbare Noth der Oberpfalz wenigstens einigermaßen gemildert werden konnte. [13]) Indem sie mit uneigennütziger Großmuth die reichen Fruchtvorräthe ihrer Speicher leerte, bewahrte sie die armen Oberpfälzer vor dem Hungertode, welchen die Unfähigkeit und Gewissenlósigkeit der kurfürstlichen Behörden beinahe über sie verhängt hätten. Denn nicht nur, daß diese in vollkommener Unthätigkeit dem mit jedem Monate steigenden Nahrungsmangel zusahen, so ließen sie auch alle Getreidevorräthe aus den Ernteergebnissen der armen und steinigen Oberpfalz nach dem reichen und gesegneten Altbaiern schaffen, nur um den in München weilenden Kurfürsten über die Höhe der Noth in Unkenntniß zu erhalten. Auch in geistiger Beziehung besaßen einzelne Orden, so z. B. die Benedictiner unleugbare Verdienste, und die ersten Versuche gegen Aberglauben, viehische Genußsucht, Intoleranz und mechanischen Scheingottesdienst für Aufklärung, Duldsamkeit, wahre Sittlichkeit und innere Religiosität zu wirken, gingen von Ordensgeistlichen wie Braun, Sterzinger u. a. aus, die dann in aufgeklärten Weltpriestern, wie Westen-

rieder, und in freidenkenden Laien, wie Linbrunn, Lori, Zaupser, Haimhausen u. a. gleichgesinnte Genossen fanden.

Gegen solche gottvergessene Frevler eiferten freilich die Jesuiten [14]), welche bei der Aufhebung des Ordens 1773 in Baiern und Oberpfalz allein 546 Köpfe in 13 Convicten zählten, dann die Dominicaner, Kapuziner und Franciscaner mit allem Feuer, das der streitenden Kirche in ähnlichen Fällen von jeher zu Gebote stand. Nur für eine kurze Frist vermochten sie jedoch die Strömung des Zeitgeistes zum Stauen zu bringen, welche sich allmählich im größten Theile selbst des bairischen Volks gegen die in den meisten Klöstern herrschende Unsittlichkeit, Trägheit und Ueppigkeit zu richten begann. Und wie groß die letztere sein mochte, kann das Beispiel des Prälaten P. Ziegler von Niederalteich — allerdings auch eines Benedictiners — beweisen, der innerhalb sieben Jahren die Summe von 950000 Fl. verschwendete. [15])

In ungleich weniger glänzenden Verhältnissen befanden sich die Weltgeistlichen, deren nahezu 2700 Köpfe betragende Anzahl sich mit dem Klosterklerus in die 1500 Pfarreien, 2000 Pfarrfilialen und 28709 Kirchen und Kapellen theilten, die in Baiern und Oberpfalz damals zu finden waren. [16]) Aber die fetten Pfründen befanden sich nicht in den Händen der weltlichen Kleriker, ihnen waren nur die weniger einträglichen zugewiesen, und sogar aus diesen suchte sie die Eifersucht der Ordensgeistlichen und der Exjesuiten allmählich zu verdrängen, um sich an ihre Stelle zu setzen. Daß es hin und wieder einem vereinzelten Weltpriester durch hohe Beschützer gelang, in eins der neun Collegiatstifte Baierns und der Oberpfalz hineinzuschlüpfen und eine der 134 reichdotirten Propstdechanten- oder Domkapitularstellen zu erlangen, linderte die Noth der übrigen Hunderte nicht. Von Zeitgenossen [17]) wird der bairische

Weltpriester als von geringer geistiger Bildung, von rohen Sitten und zum Trunke geneigt geschildert; aber lobend wird von ihm erwähnt, daß er den Bemühungen, bessere kirchliche Zustände herbeizuführen, nicht so positiv feindlich gegenübertrete wie der Jesuit.

Entschieden günstiger als in den diesseitigen kurpfalz-bairischen Gebieten stand es um die Religiosen wie um die Religion in den an beiden Ufern des Rhein gelegenen Provinzen und zwar vornehmlich deshalb, weil die dort wohnende beträchtliche Anzahl von Protestanten und Reformirten anregend auf den Katholicismus gewirkt und die Entartung desselben verhindert hatte, welche Baiern gegen Ende des 18. Jahrhunderts an die Seite der verkommensten romanischen Länder, auf gleiche Stufe mit Spanien und Italien zu setzen drohte. Indem aber durch diese Verhältnisse der katholische Klerus in der Rheinpfalz vor dem Lose seiner bairischen Brüder bewahrt wurde, gerieth er auf einen andern Abweg, der zwar vielleicht weniger verächtlich für den Stand, aber wahrscheinlich ebenso gefahrdrohend für das Gemeinwesen und ganz sicher ebenso unchristlich war. Es war dies die Herrschsucht, das Bestreben nach gänzlicher Unterjochung der Andersdenkenden.

Nach der Kopfzahl befanden sich die Katholiken in der Rheinpfalz, wie in den Herzogthümern Jülich und Berg in der Minderzahl. Von reformirten Geistlichen lebten im Jahre 1786 dortselbst 500 Köpfe; die Protestanten, welche sich zufolge des auf ihnen besonders hart lastenden Drucks durch Auswanderung nach Schweden und Polen beträchtlich vermindert hatten, zählten damals in 85 Pfarreien noch immer 50000 Seelen; die katholische Geistlichkeit dagegen betrug nicht mehr als 400 Köpfe. [18]) Der Zahl und dem damals in Deutschland üblichen Gebrauche gemäß wäre also eigentlich den Reformirten die kirchliche Herrschaft

zugefallen. Aber mit den Katholiken hielten es der von Jesuiten erzogene Kurfürst und seine von jesuitischem Einfluß beherrschte Umgebung: das Ende dieses Conflicts konnte somit nicht zweifelhaft sein.

Zwar im Anfange der Regierung Karl Theodor's trat der mächtige Einfluß der Gesellschaft Jesu noch nicht so ungescheut ans Tageslicht. Und um die Zeit des Hubertusburger Friedens schien der Kurfürst sogar von der freigeistigen, liberalen Luft, die damals nach dem Vorbilde Frankreichs im Deutschen Reiche wehte, angesteckt zu werden. Manche wohlthätige kirchliche Maßregel, wie die Beschränkung der vielen Feiertage, die Einführung katholischer Synoden, zu denen auch Laien beigezogen wurden, die Aufhebung des Verbots, Protestanten als Bürger aufzunehmen u. m. a., entstammen dieser Periode der modisch gewordenen Toleranz. Aber der Umschwung war nur von kurzer Dauer; die Jesuiten, welche auch hier wie in vielen Theilen der Welt, nur dem Namen nach aufgehoben waren, wußten sich mit der Zunahme der sinnlichen Ausschweifungen des Kurfürsten immer tiefer in dessen Vertrauen einzunisten. Und als Karl Theodor den bairischen Kurhut erbte, war die gänzliche Unterjochung der pfälzischen Reformirten und Protestanten vollzogen, deren Streitigkeiten untereinander und deren Sektenhaß diese Umwandlung freilich wesentlich erleichtert hatten.

Das Geschäft, Convertiten zu machen, wurde durch die Exjesuiten, von welchen noch immer 93 Ordensglieder in der Pfalz — 40 allein in Heidelberg, 25 in Manheim — lebten und wirkten, wenn auch nicht mehr unter der alten Firma fortgesetzt und blühte wie in den besten Zeiten; die Verfolgung ketzerischer Schriften wie ihrer Verfasser ward mit leidenschaftlicher Hitze und kälterer Berechnung betrieben wie jemals; die Lehrstühle der Universität Heidelberg waren

durch Lazaristen, Franciscaner und Exjesuiten ausschließlich besetzt; der Aberglaube wucherte allerorten wieder in crassester Form empor und der Teufelsbeschwörer Pater Gaßer von Ellwangen hielt einen Siegeszug durch die bekehrte Pfalz. [19])

Aber trotz alledem kam es dort doch niemals so weit als in Altbaiern, wo die geistliche Gewalt, ohne auch nur auf einen Schein von Kampf und Widerstand zu stoßen, in der bedauernswürdigsten Gestalt des Aberglaubens auf Land und Volk lastete. Der bairische Adel ist nicht von dem schweren Vorwurfe freizusprechen, daß hauptsächlich durch seine Schuld die Staatsreligion ihre drückende Herrschaft in Baiern so lange ungeschwächt aufrecht zu halten vermochte. Es ist dies jedoch keine vereinzelte Erscheinung: die Geschichte aller Zeiten und aller Länder belehrt uns, daß immer und überall, wo Adel und Staatskirche als politische Körperschaften existirten, sich beide, im Bewußtsein gemeinsamer Interessen, gemeinsamer Denkart und gemeinsamer Feinde, auch zu gemeinsamem Handeln verbanden und verbinden werden. So theilten sich auch in Baiern die Repräsentanten der beiden großen Gewalten des Mittelalters in den Einfluß beim Kurfürsten, in die Herrschaft über den Bürger- und Bauernstand, und das Werkzeug dieser Herrschaft, das Beamtenthum, war den beiden Gewaltigen rückhaltsloser ergeben und unterwürfiger als dem Landesherrn selbst.

Der Adel im allgemeinen war in Baiern wie in der Pfalz sehr zahlreich, vornehmlich deshalb, weil diesen beiden Kuren beim Ableben eines deutschen Kaisers abwechselnd das Reichsvicariat für die fünf südlichen Reichskreise und damit auch zeitweilig das Recht zufiel, Adelsbriefe zu ertheilen. Die Kurfürsten hatten selbstverständlich von diesem kaiserlichen Vorrechte ausgedehntesten Gebrauch gemacht und

eine Masse ihrer Landesunterthanen theils mit Verleihung des Reichsadels, theils durch Ertheilung einer höhern Adelsklasse begnadigt.[20]) So wimmelte es in den bairisch-pfälzischen Gebieten von Grafen, Freiherren, Rittern und Edeln, die meist ohne Vermögen und ohne Grundbesitz, nur von der Gnade des Kurfürsten eine standesgemäße Versorgung zu erlangen hoffen konnten. Eine so unverhältnißmäßige Vermehrung dieser Gattung des Adels trug allerdings nicht zur Erhöhung des Wohlstandes im Lande bei; dagegen ward hierdurch beim Bürgerstand eine Sucht nach ähnlichen Auszeichnungen erweckt, eine Titelwuth großgezogen, welche sich zuletzt damit zu befriedigen suchte, daß ein Bürgerlicher den andern im gewöhnlichen Leben nie anders als mit „Herr von" anredete; eine Sitte, die noch heute in München wie in Wien zahlreiche Verehrer zählt.

Wie der Adel im Deutschen Reiche damals überhaupt beschaffen war, so konnte er sich nicht im entferntesten mehr mit den zwar rohen, raub- und fehdesüchtigen, aber tapfern, ehrlichen und kräftigen Gesellen früherer Zeiten messen, welche vielleicht die Kaufleute der nahen Stadt ausraubten, deren Mauern niederwarfen und das Rathhaus in Brand steckten, dafür aber auch ihre Rechte und ihre Unabhängigkeit mit keckem Freimuthe gegen die Uebergriffe eines übermächtigen Nachbars erfolgreich vertheidigten und nur im deutschen König ihren Herrn und Fürsten anerkannten. Ebenso wenig darf man wagen, ihn mit der ehrenwerthen Klasse der adelichen Grundbesitzer zu vergleichen, welche jetzt, durch das ganze Land zerstreut, aus ihren Gütern Musterwirthschaften zu machen, mit ihrem beweglichen Kapital die Unternehmungen der Industrie zu unterstützen und sich im Privatleben durch Sittlichkeit und reges Ehrgefühl auszuzeichnen bestrebt sind.

Zwar der in Altbaiern auf seinen Besitzungen lebende Landadel hatte sich noch einige Eigenthümlichkeiten des frühern deutschen Adels bewahrt und auch schon manche von den lobenswerthen Eigenschaften des gegenwärtigen angenommen; die betitelte Menge aber, die sich in der Umgebung des Kurfürsten bettelnd und schmarotzend herumtrieb, bestand aus dem, was man gewöhnlich Hofadel nennt, und gehörte zu der schlimmsten Sorte des Hofadels aller Zeiten. Mochte er darauf verzichtet haben, als freier Mann innerhalb der Grenzpfähle seines Besitzthums zu wohnen, oder mochte er niemals eine Scholle Erde sein eigen genannt haben: immer war die Stellung eines Adelichen am Hofe eines unbeschränkten Herrschers eine Stellung bedingungsloser, wenn auch äußerlich glänzender Knechtschaft. Er gewöhnte sich allmählich daran, die Gunst des Fürsten als ein der höchsten Anstrengung würdiges Ziel zu betrachten, und im Haschen nach diesem Ziele verlor er allmählich, was er von Gewissen, Ehre und Standesgefühl nach Hof gebracht hatte. Wenn er auch Anfangs nur mit geheimem Knirschen und innerem Widerstreben die wechselnden Launen und harten Worte des strengen Gebieters ertragen haben mochte, mit der Zeit hatte er gelernt, seine Ueberzeugung gegen jene seines Herrn aufzugeben, seine Mithülfe zu jeder Art von Gewaltthätigkeit herzuleihen. Und wenn er etwa den lüsternen Blick des Allergnädigsten über die üppige Gestalt einer Frau oder die noch knospenden Reize eines Mädchens gleiten sah, so war der gewandte Höfling aufs eifrigste bemüht, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, alle Bedenken zu beseitigen — selbst wenn diese Frau seine Gattin, dieses Mädchen seine Tochter gewesen wäre. Führte ja doch gerade dieser Weg am schnellsten und sichersten zu dem ersehnten Ziele: zur Gunst des Fürsten, und was alles war von dieser Gunst zu erhalten! Rang, Titel,

Reichthum, Orden, Macht, Einfluß und wie diese reizenden Phantasien noch heißen mochten.[21])

So wurde auch der pfalz-bairische Hofadel zu dem, was jeder andere unter gleichen Verhältnissen geworden ist, zu einer dem Anschein nach glänzenden, leichtfertigen und harmlosen Menge, von welcher aber jeder einzelne, ohne Rücksicht auf den andern, nur die Zwecke seines Ehrgeizes oder seiner Habsucht im Auge hatte und unaufhaltsam verfolgte. Ohne Grundsätze und ohne Wissen, aber mit der Cavaliersehre prahlend und über alles mit Kennermiene urtheilend; den Freigeist und den Voltairianer zur Schau tragend, im Herzen aber erfüllt von Aberglauben und Sektenhaß; grob, übermüthig und herrisch gegen unten, kriechend, feig und unterthänig gegen oben, in leichtsinniger Verschwendung das Geld verschleudernd, für das ihm sein Gewissen, die Ehre seines Weibes, die Unschuld seines Kindes feil gewesen: — so war der Höfling des 18. Jahrhunderts in Frankreich wie im Deutschen Reiche beschaffen. Und aus diesen Leuten wählten die Landesfürsten ihre Vertrauten, ihre Freunde, die Männer endlich, welchen sie die Regierung ihres Landes, die Führung ihrer Armeen anvertrauten.

Nach einer Betrachtung solcher Zustände ist es beinahe wohlthuend, einige Worte über den vergleichsweise vortrefflichen Landadel in Baiern sagen zu können, wenn dieser auch nach unsern heutigen Begriffen weder in geistiger noch in sittlicher Beziehung eben sehr hoch stand. Auf mehr als 1000 Schlössern, Hofmärkten und Edelsitzen zerstreut lebend[22]), stand er in ersterer Beziehung nicht viel über dem durchschnittlichen Bildungsgrad des damaligen und wahrscheinlich weit unter jenem des jetzigen Bauern. Bei der unzweifelhaft sorgfältigern Erziehung, welche den Töchtern des Adels meist in Frauenklöstern zutheil wurde,

sowie bei der größern Bildungsfähigkeit des Weibes überhaupt, darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Edelfrauen eine höhere und feinere Bildung besaßen, als bei den Männern ihrer Erziehung gemäß anzutreffen war. Diese beschränkte sich nämlich bei dem jungen Landedelmann auf einen nothdürftigen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, welchen ihm der selbst jeder Bildung bare benachbarte Pfarrer oder Beneficiat ertheilte [23]), und auf ein mechanisches Auswendiglernen des Katechismus. In allen andern Dingen ward er angewiesen, sich nach dem Beispiele seines Vaters zu richten. Dieser, seine Thätigkeit ausschließlich dem Nützlichen zuwendend, bebaute so gut oder schlecht man es damals wußte, seinen Boden, züchtete Schweine, Pferde oder Schafe und braute, wenn sich sein Besitzthum so hoch verstieg, für sich, seine Gutsunterthanen und Nachbarn starkes braunes Bier [24]), von dem er und die Seinigen nicht den geringsten Theil vertilgten. Was er einnahm, verbrauchte er regelmäßig wieder, ohne etwas für Verbesserung seines Besitzes, für Verschönerung seines Hauses, für Befriedigung eines geistigen Bedürfnisses, das er nicht empfand, zu verwenden. Seine Vergnügungen bestanden darin, daß er den Hirschen und Füchsen seines Jagdgebiets nachschlich, sich hin und wieder eine wohlfeile Partie Zwicken gestattete und von Morgen bis Abend aus einer mächtigen, silberbeschlagenen Pfeife übelriechenden Knaster rauchte. In seinem Umgange auf den Ortsgeistlichen, den Förster und die wohlhabendern Bauern der Nachbarschaft beschränkt, blieben seine Sitten wie seine Ausdrucksweise jene seiner Umgebung. Durch den Mangel an Communicationen und Zeitungen von der übrigen Welt abgeschlossen, waren seine Anschauungen über dieselbe jene eines Kindes. Aus keinem andern Grunde, als weil er nichts von ihnen wußte, haßte und verabscheute er Fran-

zosen und Lutheraner, Schwaben und Zigeuner, Russen und Juden, Norddeutsche und Italiener mit gleichem Grimme. Und wie ihm alles Fremde verdächtig, so erschien ihm auch alles Neue verwerflich; mit Mistrauen trat er dem einen, hartnäckige Abwehr setzte er dem andern entgegen. Bei ihm, dem eigentlichen Repräsentanten der Landbevölkerung, war die in Baiern auch heute noch stark verbreitete Ueberzeugung besonders scharf ausgeprägt, daß es nirgendwo besser leben sei als in Baiern, und daß daher alles vom Auslande Kommende nur vom Uebel sein könne. In unbedingter Unterwerfung unter die Vorschriften der katholischen Kirche war er unerschütterlich; dem Landesherrn bewahrte er, solange er sich von diesem in seinem Rechte und Besitze nicht beeinträchtigt glaubte, eine treue Anhänglichkeit; über die Reinheit seines Stammbaumes und die Vorrechte seiner adelichen Geburt wachte er mit eifersüchtiger Sorgfalt und nicht selten mit roher Beeinträchtigung der Rechte und Gefühle anderer; seiner Familie endlich war er, wenn auch kein zärtliches, doch immerhin ein wohlwollendes Oberhaupt, was ihn jedoch nicht hinderte, deren Mitglieder gelegentlich durchzuprügeln oder einer drallen Stalldirne seines Gutes zarte, aber illegitime Huldigungen darzubringen. Das einzig wirklich Liebenswürdige an dem, wenn auch nicht idealen, doch achtungswerthen Charakter des Landjunkers war seine unbegrenzte Gastfreundschaft, welche er jedermann, auch dem Zigeuner, Juden und Lutheraner großmüthig zutheil werden ließ. Und hier traten auch die guten Seiten des weiblichen Theils in das günstigste Licht.

Namentlich beim Besuch von fremden Edeln wurde alles aufgeboten, um den alten Ruhm des Hauses mit neuem Glanze zu umgeben. Dann schlüpften Mutter und Töchter, in ihre besten Gewänder gehüllt, aus der Gesinde-

stube, in der sie sich für gewöhnlich mit Spinnen, Plätten oder Stricken beschäftigten, hervor und besetzten die mit selbstverfertigten, feinen Linnen gedeckten Tische mit schweren silbernen Schüsseln und Platten, auf denen die leckersten Gerichte in reichlicher Fülle dampften. Daß der geehrte Gast schon nach wenigen Stunden alle ihre Bemühungen schnöde vergessen hatte und mit dem Wirthe und seinen Söhnen friedlich vereint unterm Tische lag, vermochte ihr mildernder Einfluß freilich nicht zu verhindern. Aber nicht allein dem befreundeten Standesgenossen, auch dem fremden Unglücklichen bewiesen die Frauen des bairischen Landadels jene unvertilgbare Herzensgüte und Nächstenliebe, die ihnen von jeher zur Ehre gereichte.[25])

Aus den nachgeborenen Söhnen dieser respectabeln, wenn auch ungebildeten Menschenklasse ergänzte sich zum Theil das Offiziercorps des kurfürstlichen Militärs: es waren dies freilich keine weitblickenden, feingebildeten Geister, sondern derbe, gutmüthige, naive Bursche voll ursprünglicher Frische und Kraft und jedenfalls den weichlichen und abgelebten Sprößlingen des Hofadels weit vorzuziehen, deren nach französischem Schliff vollendete, formelle Bildung die französische Liederlichkeit und Grundsatzlosigkeit jener Periode nur mühsam verbarg. In der Regel widmeten sich auch die letztern nicht dem Militärdienste, sondern zogen, wenn sie nicht bei Hofe untergebracht werden konnten, die weniger gefährliche und auch lohnendere Carrière im Staatsdienste vor, wo man überdies durch Creirung von sogenannten adelichen Räthen Sorge getragen hatte, die jungen Herren aus der Kindsstube rasch in die obersten Justiz- und Verwaltungscollegien des Landes emporsteigen zu lassen.

So wären wir nun an der Regierungsmaschine angelangt, in deren Mittelpunkt der Kurfürst und von diesem untrennbar dessen Hofstaat sich befanden.

Wenn die Anzahl der Beamten eines Staatswesens als Maßstab für die Beschaffenheit von dessen Regierung dienen könnte, so müßte Pfalz-Baiern damals zu den bestregierten Staaten der Welt gehört haben. Leider war dies jedoch nicht der Fall. Wer sich die Mühe geben will, in den unter Karl Theodor's Regierung beinahe alle zwei Jahre erschienenen Hof- und Staatskalendern nachzulesen, kann sich über den Regierungsmechanismus genauer unterrichten. Für unsern Zweck wird folgender kurze Auszug genügen. [26]) An der Spitze des ganzen Beamtenheeres stand das Ministerium zu München, 1784 aus vier vornehmen Herren als Staats- und Conferenzminister und einem Geheimen Kanzler (damals bekleidete Kreitmayr diese Stelle) bestehend. Dem Ministerium waren beigeordnet: einige Geheime Staatsräthe und Geheime Secretäre, dann 80 Wirkliche Geheime Räthe, die zugleich kurfürstliche Kämmerer waren und in dieser doppelten Eigenschaft das Prädicat „Excellenz" besaßen, 29 Wirkliche Geheime Räthe [27]), die keine Kämmerer, also auch keine Excellenzen waren, endlich 49 Titular-Geheime Räthe. Unter diesem Geheimen Rathe stand zunächst die Geheime Kanzlei, welche, nicht weniger als 42 Räthe und 31 Geheime Secretäre, Registratoren und Kanzlisten enthaltend, mit der Erledigung der sogenannten auswärtigen Angelegenheiten, den deutschen Reichs- und Kreisangelegenheiten, den Familiengeschäften des Kurhauses, den Landeshoheitssachen, der Aufsicht über die Archive u. s. w. betraut war. Zahlreiche Vertreter von Pfalzbaiern an den auswärtigen Höfen [28]) und auf verschiedenen Punkten Europas erhielten von der Geheimen Kanzlei ihre Weisungen, wie auch die fremden Gesandten in München geschäftlich nur mit dieser verkehrten.

Zur Seite des Ministeriums, und ihm coordinirt, bestand für die Militärangelegenheiten des Landes der Hofkriegs-

rath zu München, dem die Sorge für das pfalz-bairische Kriegswesen oblag.

Dem Ministerium untergeordnet, an dasselbe berichtend und von ihm seine Befehle erhaltend, waren sämmtliche Verwaltungs-, Justiz-, Finanz- und andere Oberbehörden in den pfalz-bairischen Gebieten diesseit und jenseit des Rhein. Und befanden sich als obere Verwaltungsstellen: für die Kurpfalz ein Regierungscollegium mit 90 Personen in Manheim, für Baiern ein solches mit 65 Personen in München, ein anderes in Landshut, eins in Straubing, eins in Burghausen, für die Oberpfalz ein solches zu Amberg mit einem commissarius in civilibus et politicis in der Landgrafschaft Leuchtenberg, für Neuburg eins in Neuburg, für Sulzbach eins in Sulzbach, für Jülich und Berg gemeinschaftlich ein aus 46 Personen bestehender Geheimer Rath in Düsseldorf, in Bergen-op-Zoom befand sich endlich ein Generalcommissar in den Niederlanden, in Summa neun Regierungsbehörden mit zwei Specialbevollmächtigten.

Zur Wahrung der Rechtspflege bestanden für Kurpfalz ein Oberappellationsgericht und ein Hofgerichtsdicasterium, zusammen 117 Personen stark, in Manheim; für Baiern und die Oberpfalz ein Hofrathsdicasterium, mit den Advocaten, Pfalzgrafen und procuratores legis 273 Personen zählend, in München; für Jülich und Berg ein Oberappellationsgericht und ein Hofrathsdicasterium, zusammen 232 Personen, in Düsseldorf; in Summa fünf Gerichtscollegien zweiter und dritter Instanz mit 622 Personen.

Zur Erhebung der Abgaben und Gefälle, Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben befanden sich für Kurpfalz die Hofkammer mit 104 Personen in Manheim; für Baiern das Hofkammercollegium mit 297 Personen in München, ein Rentamt in Landshut, ein anderes in Straubing, eins

in Burghausen, für die Oberpfalz eine Rentkammer zu Amberg, dann eine Hofkammer in Neuburg, eine solche in Sulzbach und für Jülich und Berg ebenfalls eine Hofkammer mit 49 Personen in Düsseldorf, in Summa neun höhere Finanzbehörden.

Außer den genannten gab es selbstverständlich noch eine beträchtliche Zahl anderer Oberbehörden und Collegien für die verschiedenartigsten Zwecke und mit den verschiedenartigsten Titeln, bei welchen sich ebenfalls eine bedeutende Schar von Angestellten befanden; zu diesen Behörden waren zu rechnen: das Revisorium, die concilia medica in Manheim und München, die Lands-Fundi-Waisen- und Zuchthauscommission in München, die Generalseidenzuchtdirection, das geistliche Raths- und Commerziencollegium, die Geheime Decimationscommission, das Bergwerk-, Büchercensurcollegium u. s. w.

Wie viele Individuen aber erst bei den zahllosen Unterbehörden im Lande, als Oberamtmänner, Landrichter, Amtsverweser, Landschreiber, Kastner, Pfleger, Mauthner, Schaffner, Commissare, Gegenschreiber, Aufschläger, Zollbereiter u. s. w. verwendet und wie viele von diesen Stellen wieder nur geschaffen worden waren, um Günstlinge auf Kosten der steuerzahlenden Unterthanen mit einer sichern Jahreseinnahme zu versorgen, läßt sich nicht einmal annähernd berechnen. Mehr oder weniger waren überdies alle diese Anstellungen, sowol in Baiern wie in der Pfalz, käuflich und wurde dieser Handel mit unanständiger Oeffentlichkeit betrieben. Ein anderer Misbrauch waren die sogenannten Anwartschaften oder Adjunctionen; wie die Stellen selbst, verkaufte man nämlich auch die Nachfolge in denselben für baar Geld. Die Staatsregierung hinderte diesen schmachvollen Schacher nicht nur nicht im mindesten, sondern begünstigte ihn sogar durch eine ebenso verwerfliche Verfügung

anderer Art. Um nämlich die Pensionen für die nachgelassenen Witwen und Waisen zu ersparen, genehmigte sie, daß beim Tode eines Mannes die von diesem innegehabte Bedienstung auf dessen Sohn und wenn kein solcher vorhanden, sogar auf dessen Witwe und Töchter forterben durfte. Alle diese Uebelstände sind jedoch von zu zahlreichen Stimmen bereits der öffentlichen Brandmarkung preisgegeben worden, als daß wir hier noch ein Wort darüber verlieren möchten. Wie bei solchen Personalverhältnissen das Land regiert wurde, läßt sich denken, selbst wenn die bestehenden Gesetze nicht so mangelhaft, die erlassenen Verordnungen auch nicht so zahlreich gewesen wären, als dies in der That war.

So kann man sich auch nicht darüber wundern, daß das Urtheil von Zeitgenossen über den pfalz-bairischen Beamtenstand eben nicht günstig lautete.[29]) Er wird als viel zu zahlreich, unwissend, pflichtvergessen, unverlässig, habsüchtig, bestechlich und scheinheilig geschildert[30]); seiner herrischen Härte gegen den Unterthan, seines kriechenden Knechtsinnes gegen oben geschieht ebenfalls häufige Erwähnung. Wir fürchten nach den zahlreichen Beweisstücken, die uns hierüber in die Hände gefallen, daß selbst die ebengegebene Schilderung, mit der Wirklichkeit verglichen, noch nicht zu hart ist. Der Zustand des Landes zu dieser Zeit läßt überdies, wie wir noch hören werden, über die Richtigkeit dieser Thatsache keine gegründeten Zweifel aufkommen. So viel darf aber schon hier bemerkt werden, daß das nach dem Vorbilde Ludwig's XIV. auch von den meisten deutschen Fürsten angestrebte und erreichte Ziel, jeden andern Willen, als den höchsteigenen zu ersticken und alle Kräfte desselben in der Hand der Staatsregierung zu centralisiren, trotz der Grundverschiedenheit des französischen und deutschen Nationalcharakters schließlich auch im Deutschen Reiche zu dem

Ende führen mußte, das diese Regierungsmaximen in Frankreich nahmen.

Betrachten wir nun den Mittelpunkt, von dem aus in Pfalz-Baiern die ganze Regierungsmaschine Leben und Bewegung empfing, sowie die Motive oder fremden Einflüsse, welche dessen für Tausende wichtige Entscheidungen bestimmten.

In der Rheinpfalz seit 1742 Nachfolger Karl Philipp's, eines Fürsten, dessen Ableben seine Unterthanen ohne Kummer gesehen hatten, wurden die ersten Regierungshandlungen Karl Theodor's, welche den Geist vernünftiger Sparsamkeit und entschlossener Gerechtigkeitsliebe verriethen, vom ganzen Lande mit Jubel begrüßt. Und wenn es sich auch schon nach wenigen Wochen zeigte, daß papierene Decrete die Willkür und Bestechlichkeit der Beamten nicht zu verhindern, daß die Schöpfungen und Anstalten einer erkünstelten Industrie den durch die Last des Feudalwesens, der Jagdlust und die zahlreichen Feiertage niedergedrückten Ackerbau nicht zu heben vermöchten, so verzieh man doch dem leutseligen, immer heitern, immer gnädigen Fürsten, daß er seine ersten Wege zum Bessern so rasch wieder verlassen. Sogar als die Vorsätze löblicher Sparsamkeit allmählich ganz aufgegeben, die Steuern und Abgaben wieder auf die frühere Höhe gebracht wurden, vermochte der sonst in Geldsachen keinen Spaß verstehende pfälzische Volksstamm seine Lust zum Protestiren und Raisonniren zu unterdrücken. So verführerisch hatten auf seine bewegliche, durch äußern Glanz leicht geblendete Phantasie der Anblick des muntern und eleganten Treibens am kurfürstlichen Hofe und das Bewußtsein gewirkt, daß der Geist der „alten fröhlichen Pfalz" wieder auferstanden und in dem geliebten Manheim, der jüngsten und schönsten aller deutschen Residenzstädte, eine neue der monarchischen Pracht des Zeitalters würdige Heimat gefunden habe. Auch lange Jahre der Abwesenheit, der

Misregierung, des religiösen Druckes waren nicht im Stande, dem Kurfürsten die Liebe der sonst so veränderlichen Pfälzer ganz zu entziehen, welche sie ihm bei seinem ersten Auftreten entgegengebracht hatten.

Und die Persönlichkeit Karl Theodor's war schon derart, daß er sich die Liebe seiner Unterthanen zu erringen vermochte, vorausgesetzt, daß ihm selbst daran gelegen war. Von der Natur mit einem wohlwollenden, milden und sorglosen Gemüthe begabt, verband Karl Theodor mit einem scharfen und durchdringenden, wenn auch nicht umfassenden Geiste einen lebhaften Sinn für das Schöne. Nach dem frühen Tode seiner Mutter durch weibliche Anverwandte sorgfältig erzogen, hatte er unter ihrem Einflusse die feinen und gewinnenden Manieren angenommen, welche im Verein mit seiner angeborenen Liebenswürdigkeit und lebendigen Unterhaltungsgabe ihm den Ruf jener bezaubernden Anmuth erwarben, der ihn bis in sein hohes Alter begleitete. Die seinem Naturell unverhältnißmäßig derb beigemischte Neigung zum sinnlichen Genusse wurde erst durch seine von Gesundheit strotzende Jugendkraft und später durch das eigenthümliche Verhältniß entschuldigt, in welchem er mit seiner Gemahlin Marie Elisabeth nach der schweren Geburt ihres einzigen Kindes lebte. Sein besonders kräftig ausgeprägtes Bewußtsein von der einem Landesherrn durch Gott verliehenen Unfehlbarkeit und Machtfülle trat vorläufig nur in einer vornehmen Würde zu Tage, welche seiner im hohen Grade vortheilhaften äußern Erscheinung einen neuen Reiz hinzuzufügen schien. Seine Unduldsamkeit gegen jeden Widerspruch, seine Unversöhnlichkeit und rücksichtslose Härte gegen alle, die seinen Planen und Absichten in den Weg traten, endlich sein Hang zu Frömmelei und Aberglauben, die ihn später so traurig verändern sollten, fanden während der ersten Jahrzehnte

seiner Regierung in der Rheinpfalz nur selten Anlaß sich zu zeigen.

Dagegen verschaffte ihm die im Geiste der Jesuiten geregelte, aber tüchtige Schulbildung, die er genossen und später durch eigenen Fleiß vervollkommnet hatte, den Ruf eines Gelehrten, welcher seinem Selbstgefühle schmeichelte. Seine Vorliebe, sich mit den classischen Werken der alten und neuen Literatur zu beschäftigen, solange freilich nur als diese Beschäftigung seine Neugierde reizte, oder seiner Eitelkeit Nahrung gab, seine mehrmaligen Reisen nach Rom, die er, den Horaz in der Hand, unternommen, die Freigebigkeit, mit der er Gelehrte aller Fächer unterstützte, sein unbestreitbar tiefes Verständniß der darstellenden und bildenden Künste — all dieses mußte selbstverständlich seinen Ruf noch erhöhen. Und in kurzer Zeit hallte das ganze Deutsche Reich wider von Lobeshymnen, in welchen die damaligen Literaten die Stiftung der Akademie der Wissenschaften und der deutschen Gesellschaft in Manheim, die kostbare Beschenkung der düsseldorfer Gemäldegalerie, die prachtvollen Neubauten in Manheim, Schwetzingen, Heidelberg, die Gründung der ersten deutschen Hofbühne unter dem Beirathe Wieland's und Lessing's, die Virtuosität der manheiner Hofkapelle u. s. w. hervorhoben und die Verdienste des erlauchten Herrn um die Veredlung der Menschheit in den schmeichelhaftesten Ausdrücken besangen. Daß der Kurfürst, in einer unüberwindlichen Abneigung gegen das steife Soldatenspielen jener Zeit die Wehrkraft seines Landes immer mehr herabkommen und endlich ganz verfallen ließ und die hierfür bestimmten Staatsgelder für Kunst und Wissenschaft verwendete, trug natürlich in diesem philosophisch declamirenden Zeitalter nicht wenig dazu bei, den Ruhm seiner Weisheit und seiner Popularität in der Pfalz zu steigern, — eine Popularität, von der er

selbst den kleinsten Theil in Baiern niemals zu erwerben vermochte.

Allerdings waren auch die Umstände, unter welchen Karl Theodor in Baiern die Regierung übernahm, die denkbar ungünstigsten, welche zu beseitigen ihm, wie er einmal beschaffen war, nur sehr schwer, vielleicht gar nicht möglich gewesen sein würde. Nachdem er sich während einer fünfunddreißigjährigen Beherrschung der Kurpfalz in ein ihm vollkommen und seine Unterthanen leidlich zusagendes Regierungssystem hineingelebt hatte, sah er sich 1777 plötzlich auf den Thron von Baiern, zur Regierung über ein Land und über ein Volk berufen, die mit jenen seines alten Besitzes nicht nur nicht die mindeste Aehnlichkeit besaßen, sondern in vielen Dingen im directesten Widerspruch standen und theilweise heute noch stehen.

Anstatt der lauen, milden Lüfte, die ihm die Wohlgerüche blühender Orangen- und Pfirsichbäume seines Schloßgartens zuführten, sollte er sich jetzt den eisigen Winden aussetzen, welche von den Gletschern der nahen Alpen kommend, über die unwirthliche bairische Hochebene hinwegbrausen. Statt der freundlich grünenden Weinberge der vordern Pfalz sollten ihn von nun an die dunkeln, eintönigen Nadelwaldungen des bairischen Oberlandes umgeben. Statt der mit zahlreichen, zierlichen Schiffen und Kähnen bedeckten grünen Wellen des majestätischen Rhein sollte er nun die schmuzigen und ungastlichen Wogen der tückischen Isar an seiner Residenz vorüberfließen sehen. Und erst die Menschen! Statt des unaufhörlich plaudernden, alles wissenden, leichtblütigen, im praktischen Leben geriebenen Pfälzers trat ihm in seinen neuen Gebieten der Altbaier entgegen, schweigsam, selbst finster, mistrauisch, von sprichwörtlicher Unwissenheit, derben Sitten, rauher Sprache. Unter diesen Leuten, die dem feinen, schöngeistigen Fürsten

den Eindruck von halbwilden Barbaren machten, sollte er nach den bestehenden Hausverträgen für die Zukunft seinen bleibenden Wohnsitz [31]) aufschlagen; den Argwöhnischen, Unzugänglichen, Ungebildeten sollte er, der sich dem Greisenalter nähernde, nur an die Befriedigung seines Willens gewöhnte Souverän Vertrauen und Liebe abzugewinnen suchen. Ihnen sollte er den Verlust einer beinahe fünfhundertjährigen trotz mancher Fehler der einzelnen allbeliebten Dynastie ersetzen, ihnen den Tod Maximilian's III., des letzten und geliebtesten Sprößlings, vergessen machen.

Dagegen sträubte sich das Gefühl des stolzen Reichsfürsten. Warum hätte er auch den Besitz dieses ihm fremden Landes, dessen Bewohner ihm immer fremd, ja antipathisch blieben, wünschen sollen. Er selbst besaß keinen rechtmäßigen Nachfolger [32]), welchem ein möglichst reiches und mächtiges Erbe zu hinterlassen ihm am Herzen lag. Sein einziger Wunsch war die Versorgung seiner unehelichen Kinder, die ihm seine Maitressen im Laufe der Jahre geboren hatten. Um dies Ziel zu erreichen, hatte er sich nicht gescheut mit dem Erzhause Oesterreich in Unterhandlungen zu treten, welche die Besitznahme der Oberpfalz und eines großen Theils von Niederbaiern durch das Haus Habsburg gegen eine von diesem an die kurfürstlichen Kinder zu zahlende Entschädigung vermittelten. Nur durch Friedrich's des Großen bewaffnetes Einschreiten und das energische Auftreten der Herzogin Maria Anna und des kurfürstlichen Vetters, Max von Zweibrücken, wurde dieses, sowie ein mehrere Jahre später auftauchendes Project, Baiern gegen Burgund auszutauschen, vereitelt. [33]) Aber das Bekanntwerden dieser Plane in Baiern konnte nur die Kluft erweitern, welche zwischen dem Landesherrn und seinem Volke bereits vorhanden war. Beim Kurfürsten vermehrte der Aerger über das Scheitern seines Lieblingsplanes sowie das

beschämende Gefühl eigenen Unrechts, bei dem bairischen Volke das Bewußtsein des erlittenen Schimpfes, als Tauschobject für die Bastarde des Fürsten dienen zu sollen, die gegenseitige Abneigung. Und daß sich diese nicht vermindern möge, dafür trug schon die nächste ausschließlich aus Pfälzern bestehende Umgebung Karl Theodor's Sorge, indem sie ihn planmäßig von jeder andern als einer unangenehmen Berührung mit seinen bairischen Unterthanen abzusperren und dadurch jede Annäherung, jeden Versuch zu einem Verständniß zwischen dem Landesherrn und seinem Volke von vornherein zu vereiteln wußte. Einer solchen Einwirkung der Pfälzer fehlte natürlich nicht die entsprechende Gegenwirkung von seiten der Altbaiern, die sich gekränkt und zurückgesetzt fühlten; zahlreiche Reibungen fanden statt, die sich bei den niedern Ständen meistens in blutige Raufereien verwandelten, bei den höhern zu Zweikämpfen oft mit tödlichem Ausgange führten.

So blieb denn freilich der Kurfürst selbst auch immer nur ein Pfälzer, ein Fremder für seine bairischen Unterthanen; und als solcher fühlte er sich bis an das Ende seines Lebens. Hatte er schon gleich anfangs kein warmes Herz für den bairischen Stamm zu fassen vermocht, so glaubte er sich später durch dessen Unverstand, Hartnäckigkeit, Böswilligkeit auf jedem Schritte gehemmt, in allen seinen Absichten durchkreuzt, die er zum Wohle des Landes auszuführen vorhatte. Er bedachte nicht, daß er nicht das mindeste gethan, den Unverstand zu belehren, die Hartnäckigkeit und den bösen Willen durch entgegenkommendes Vertrauen, durch Milde zu versöhnen. So konnte es ihm in Baiern nimmer behagen; hinweg sehnte er sich aus dem kalten, staubigen München mit seinen engen und krummen Gassen und seinen störrischen, beschränkten Einwohnern; drückte die Luft in Altbaiern, in dem jedermann zum

Besuche geöffneten Nymphenburg, in dem öden, langweiligen Schleißheim. Wie schön dünkte ihm dagegen seine geliebte, beinahe für ihn verlorene Pfalz, das glänzende Manheim mit seinen breiten und geraden Straßen, das schattige Schwetzingen, das prächtige Heidelberg, das gewerbfleißige Frankenthal. Was waren in seinen Augen selbst die Wunder der Alpenwelt um Reichenhall, Tölz, Werdenfels, wo er vorübergehend weilte, gegen den lieblichen Anblick der rebenbekränzten Hardt oder gegen die Reize einer Rheinfahrt von Manheim nach Düsseldorf!

Daß bei einer solchen Individualität des Herrschers, wie wir sie gewissenhaft, ohne Vorliebe wie ohne Haß, nach den uns zu Gebote stehenden Materialien zu schildern versucht haben, — daß bei einem solchen Regenten, der sich lieber mit heitern und schönen als ernsten und nützlichen Dingen beschäftigte, beinahe alles, was für den Staat und im Staat geschehen mußte, durch Günstlinge und Höflinge, freilich auch in der Art und Weise solcher Creaturen geschah, wird nicht befremden. Wie wir oben gehört haben, war es beim zunehmenden Lebensalter des Kurfürsten namentlich der Einfluß der Jesuiten, welcher zuerst nur in kirchlichen Dingen entscheidend zu werden begann. Da sich aber die Mitglieder dieses Ordens bekanntlich niemals und auch nicht nach der Bulle „Dominus ac redemptor noster" mit der Herrschaft in geistlichen Dingen zu begnügen vermochten, so wußte sich ihr Repräsentant am pfalz-bairischen Hofe, der thätige und ränkevolle Pater Ignatius Frank, welcher als Beichtvater des Kurfürsten diesen schließlich zu allem bestimmen konnte, ohne große Hindernisse in den factischen Besitz der gesammten Regierungsgewalt zu setzen. Sein unterwürfiges Werkzeug, aber nicht mehr als dieses, war der Geheimrath von Lippert, im Volksmunde gewöhnlich der „Edle von" genannt, ein ehrgeiziger, sitten-

und gewissenloser, habgieriger Schurke, der zugleich der Vertraute des Kurfürsten in weltlichen Dingen und sein geheimer Berichterstatter war. Dem verderblichen Einflusse dieser beiden Männer ist überwiegend das meiste zuzuschreiben, was unter Karl Theodor's Regierung Uebles geschah. Sie stachelten den Kurfürsten an, freisinnig und patriotisch denkende Gelehrte, wie Lori, Obermaier, Andre u. s. w. zu verbannen, oder Leute wie den Freiherrn von Stengel und andere Ehrenmänner aus seiner Umgebung in Ungnade zu entlassen. Ihren Bemühungen ist es zu verdanken, daß unter dem Vorwande der Unterdrückung des phantastischen Illuminatenordens jene Verfolgungswuth gegen alle nicht unbedingt Unterwürfigen entbrannte, welche die Ketzerausrottung der finstersten Jahrhunderte nachahmend, ihren Höhepunkt in dem geheimen Inquisitionstribunal erreichte, das in dem berüchtigten „Gelben Zimmer" des kurfürstlichen Residenzschlosses zu München seine verderbenschwangern Sitzungen hielt. [34])

Indem der kluge Beichtvater die Gewissensbisse, welche der mit dem Alter in Frömmelei und Todesfurcht verfallende Kurfürst beim Anblicke seiner zahlreichen unehelichen Kinder empfand, mit allerlei Trostgründen der Kirche beschwichtigte und zugleich in gefälliger Nachgiebigkeit dessen Abneigung und Vorurtheile gegen die Baiern zu nähren und den heißen Haß noch anzufachen sich befliß, der Karl Theodor seit dem Teschener Frieden gegen seinen Nachfolger, Max von Zweibrücken, beseelte, übte er über den Kurfürsten bis zu dessen Tode eine unbedingte und unbestrittene Herrschaft. Im Bewußtsein seiner Unentbehrlichkeit vermochte deshalb auch Frank ruhig und ohne Eifersucht zuzusehen, wenn Karl Theodor einem seiner Kinder, oder, in nicht seltenen Rückfällen zu seinen frühern Lebensanschauungen, einer seinen Wünschen gefälligen Dame oder auch einem

hochadelichen Herrn seines Hofes den Schein eines Einflusses auf die Staatsgeschäfte gestattete. Derartige Gnadenblicke, das wußte der schlaue Priester wohl, währten niemals lange, denn der kurfürstliche Hof zu München besaß eine zu große Anzahl wegen ihrer Schönheit berühmter und nicht zu grausamer Damen, und unter den vornehmen Herren des Hofes war kaum ein einziger, der nach Geist und Wissen, Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Charakters auf den, wenn auch engherzig gewordenen, doch noch immer klugen und scharfsehenden Fürsten hätte Eindruck machen können. [35]) Dieser Mangel an hervorragenden Intelligenzen vermochte jedoch nicht dem Rufe Eintrag zu thun, den der kurfürstliche Hof zu München als einer der glänzendsten im Deutschen Reiche, vielleicht in Europa besaß. Namentlich was die Anzahl der Hofwürdenträger, die Vornehmheit ihrer Geburt, das Alter ihres Stammbaums betraf, konnte er sich einem jeden an die Seite stellen.

Der Hofstaat des Kurfürsten bestand aus dem Oberst-hofmeisterstab mit der Hofkapelle, den beiden Leibgarden der Hartschiere und der Trabanten, der Hofmusik u. s. w., ein zahlreiches Personal umfassend, zu welchem unter andern 8 Sängerinnen, 7 Castraten, 15 Sänger, 4 Organisten, 88 Hofmusiker, 32 Leibärzte und Leibchirurgen, 3 Hofhistoriographen, 1 Hofastronom, 73 Hofkünstler [36]), 31 bürgerliche Hofarbeiter, 100 Trabanten, 100 Hartschiere u. s. w. gehörten; — dem Oberstkämmererstab mit 510 Kämmerern, 42 Kammerfouriers, Kammerportiers, wirklichen und Titularkammerdienern; — dem Obersthofmarschallstab mit 25 Truchsessen, 46 Mundköchen, Bratenmeistern und Pastetenbäckern, 23 Hofgärtnern; — dem Oberststallmeisterstab mit 18 Kammer- und Edelknaben, 22 Hoftrompetern und Paukern, 6 Büchsenspannern, 61 Kammer-, Reise- und Hoflakaien, 5 Läufern, 3 Hofzwergen, 14 Haiducken, 8 Bereitern,

24 Leib- und Hofkutschern, 26 Leib- und Vorreitern, 38 Reitknechten, 38 Post-, Sänften- und Fuhrknechten, 20 bürgerlichen Hofstallarbeitern; — endlich den beiden Oberstjägermeisterämtern zu München und Manheim. Außer dem Kurfürsten hatte aber auch seine Gemahlin, sowie zwei andere in München lebende verwitwete Herzoginnen von Baiern jede ihren eigenen Hofstaat mit Beichtvater, Leibmedicus, Kammerdienern, Obersthofmeisterin, Kammerfräulein, Hofdamen, Kammerdienerinnen, herab bis zu den Kammermenschern.

Vier hohe Orden vom heiligen Hubertus, vom heiligen Georg, der Malteserorden und der vom pfälzischen Löwen mit zahlreichen fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Rittern, Comthuren, Großprioren, Großmeistern und Großballeien umgaben den Hof mit den stolzesten Namen des hohen deutschen und europäischen Adels. Da fanden sich die Herren von Baden, Sachsen, Schwarzburg, Hessen, die Fürsten Radziwill, Jablonowsky, Sangusko, Hohenlohe, Salm, Waldeck, Ysenburg, Hercolani, Sapieha, Leiningen, Mentschikoff, Aremberg, Thurn und Taxis u. s. w., die Grafen Pappenheim, Tattenbach, Haimhausen, Gronsfeld, Fugger, Törring, Fürstenberg, Daun, Wolfegg, Haslang, Spaur, Taufkirchen, Seinsheim, Preysing, Paumgarten, Hompesch, Sickingen, Schmettau, Platen, Potocki, Lippe, Spee, Bentheim, Plater, Reuß, Pückler, Leyen, Nesselrode, Schönburg, Oettingen, Lamberg, Lerchenfeld, Arco, Kreith, Lodron u. a., von der Anzahl der Freiherren und Ritter, welche dem Hofe gegen gute Bezahlung ihre Dienste widmeten, nicht zu reden.

Im Verhältniß zu der Größe dieser Hofhaltung standen selbstverständlich auch die Kosten, welche sie verursachte; nähere Details über die einzelnen Ausgabeposten ließen sich allein schon aus dem gedruckt vorliegenden Material massen-

haft anführen. Es genügt uns aber zu wissen, daß der Unterhalt des Hofes, wie schon weiter oben bemerkt wurde, jährlich mit 1,100000 Fl. den fünften Theil der gesammten reinen Staatseinnahme verschlang [37]); der Hofstaat des Kurfürsten allein erforderte jährlich an 960000 Fl. Bei der kolossalen Verschwendung, die damals an beinahe allen europäischen Fürstenhöfen Mode war, kann es nicht befremden, daß selbst die angegebenen hohen Einnahmen [38]) nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben genügten, um so weniger wenn ein wegen seiner Freigebigkeit und seines eleganten Geschmacks so gerühmter Herr wie Karl Theodor den Ton angab; die Summe der Hofschulden vermehrte sich daher von Jahr zu Jahr. Aber von weit empfindlichern Folgen als dies war die mit dem maßlosen Aufwande bei Hofe unzertrennlich verbundene Verarmung des Adels, welche in erschreckender Weise zunahm.

Da von einem Hofadel, wie wir ihn geschildert, nicht zu erwarten war, daß er sich durch Enthaltsamkeit und vernünftige Sparsamkeit vor dem ihm drohenden Lose bewahren werde, so entschloß sich der Kurfürst in diesem Falle die Rolle der Vorsehung zu übernehmen. Im Jahre 1782 gerieth er nämlich auf den sonderbaren Einfall, eine bairische Zunge des Malteser- oder Johanniterordens zu gründen und mit den ansehnlichen Ordenspräbenden seine hochadelichen Günstlinge auszustatten. Die hierfür nöthigen allerdings sehr bedeutenden Fonds versuchte der Kurfürst anfänglich von den Prälaten und Klöstern des Landes zu erhalten, indem er diesen mit Genehmigung der päpstlichen Curie die Zumuthung machte, ihm einen jährlichen Beitrag von 150000 Fl. zu diesem Behufe zu leisten. Der Prälatenstand, welcher durch die Bevorzugung des Adels nicht selten, wenn auch nicht so empfindlich wie der Bürgerstand zu

leiden hatte, weigerte sich auf das entschiedenste, dieser Anforderung Folge zu leisten. So mußte sich denn der Kurfürst nach andern Geldquellen für seine Plane umsehen und fand diese in den etwa 6 Mill. Fl. an Werth betragenden Gütern der Jesuiten, welche seit der Aufhebung des Ordens an den Staat heimgefallen waren. Mit diesem Vermögen wurde nun die Johanniterordensprovinz Baiern errichtet und eine Großpriorei zu München und Ebersberg, eine Großballei zu Neuburg an der Donau, 24 weltliche und 4 geistliche Comthureien an verschiedenen Orten Baierns und der Oberpfalz mit reichen Einkünften dotirt. Großprior wurde der natürliche Sohn des Kurfürsten, Fürst Karl von Brezenheim; die übrigen weltlichen Würden wurden an theilweise noch minderjährige Mitglieder hochadelicher bairischer Familie verliehen.

Es wäre überflüssig, der Stiftung dieses geistlichen Ritterordens zur Bekämpfung der Ungläubigen Erwähnung zu thun, wenn dieselbe nicht von den traurigsten Folgen für die Entwickelung des bairischen Unterrichts- und Schulwesens begleitet gewesen wäre. Schon unmittelbar nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu hatte nämlich Kurfürst Max III. die Erträgnisse ihres heimgefallenen Grundbesitzes zur Hebung des Schulwesens und namentlich zur durchgreifenden Verbesserung der im Lande befindlichen Lateinschulen bestimmt, und war mit dieser unter Leitung des thätigen und aufgeklärten Benedictiners Heinrich Braun bereits ein trefflicher Anfang gemacht worden. Mit der Verwendung dieses Vermögens zur Ausstattung der bairischen Malteserzunge fielen nun naturgemäß die Mittel zur Verbesserung der Unterrichtsanstalten wieder hinweg. Hieran wäre zwar den maßgebenden Persönlichkeiten und namentlich dem Pater Frank wenig gelegen gewesen; der Kurfürst empfand aber doch, daß es ihm, dem vom ganzen Deutschen Reiche hoch-

gepriesenen Beförderer der Wissenschaft, übel anstehen würde, wenn er dem Unterricht und der Bildung seines Volks so bedeutende Geldmittel ohne Ersatz entziehen wollte, nur um eine unzeitgemäße Regentenlaune zu befriedigen. Er beauftragte somit den Prälatenstand, in Zukunft für die Erhaltung der Lateinschulen, Gymnasien und Lyceen des Landes Sorge zu tragen.

Die Prälaten, in dankbarer Anerkennung, der kostspieligen Dotirung der Malteserritter glücklich enthoben zu sein, unterzogen sich dieser Last um so bereitwilliger, als die Feststellung der hierfür nöthigen Geldzuschüsse größtentheils ihrem eigenen Ermessen anheimgegeben wurde. Da ihnen überdies auch die Besetzung der Lehrstellen überlassen ward, so glaubten die geistlichen Würdenträger ein Uebriges gethan zu haben, wenn sie für den Unterhalt sämmtlicher höhern Bildungsanstalten des Landes eine jährliche Beisteuer von 47000 Fl. zu entrichten beschlossen und sämmtliche Lehrstellen mit Klostergeistlichen besetzten. Mit Ausnahme der von ihren Professuren vertriebenen Weltpriester, Exjesuiten und Laien [39]) waren von diesem Arrangement so ziemlich alle Parteien im Lande im höchsten Grade befriedigt: der Kurfürst und die Staatskasse, die Prälaten und die Malteser; nur die Schulen selbst gingen darüber zu Grunde. An die Stelle von Männern, welchen, was auch sonst ihre Fehler sein mochten, wenigstens Erfahrung, wissenschaftliche und classische Bildung nicht abgesprochen werden können, traten nun junge, unwissende und ungebildete Mönche, deren einziges Verdienst darin bestand, daß ihr Lebensunterhalt von den Klöstern größtentheils in Naturalien bestritten werden konnte. [40]) So waren alsbald alle Lehrerstellen an den Gymnasien und Lyceen von Amberg, Burghausen, Ingolstadt, Landshut, München, Neuburg, Straubing durch Benedictiner, Cistercienser, regulirte Chorherren, Prämon-

stratenser u. s. w. besetzt. Und was fortan in diesen Anstalten gelehrt wurde, beschränkte sich auf das mechanische Auswendiglernen grammatischer Regeln, auf das Studium einzelner im pfäffischsten Geiste purificirter römischer oder griechischer Classiker, auf den nothdürftigsten Unterricht in der vaterländischen Geschichte und Geographie und auf stilistische Uebungen in dem Kauderwelsch, das man damals die deutsche Schriftsprache zu nennen beliebte.

Nicht viel besser als bei diesen Unterrichtsanstalten stand es um die Kenntnisse, welche man damals auf den beiden pfalz-bairischen Universitäten zu erwerben Gelegenheit hatte. Auch hier wie dort lag der Unterricht zum großen Theil in den Händen von Klostergeistlichen; in Ingolstadt waren der Rector, der Prokanzler, 5 Professoren der Theologie, 6 Professoren der Philosophie und 1 Mitglied der Juristenfacultät, in Summa 12 Professoren geistlichen Standes und darunter 9 Klostergeistliche; 14 Professoren, nämlich 7 Juristen und 7 Mediciner waren weltlichen Standes. In Heidelberg, wo man doch auf die Nichtkatholiken Rücksicht zu nehmen hatte, waren der Kanzler und der Rector Magnificus, 8 Theologen, 1 Jurist, 3 Philosophen und 3 außerordentliche Professoren, in Summa 15 geistlichen Standes, darunter 11 Ordensgeistliche, Franciscaner und Karmeliten-Barfüßer; weltlichen Standes waren 7 Juristen, 6 Mediciner, 4 Philosophen und 5 außerordentliche Professoren, 2 protestantische Geistliche hatten Lehrstühle der Theologie inne. Von einer regen geistigen Bewegung, von einem Einfluß der Wissenschaft auf das Staats- und Volksleben, ja von einem Fortschreiten der Wissenschaft selbst, konnte unter solchen Umständen keine Rede sein.

Die Professoren geistlichen Standes, deren Neigungen, Anschauungen, Interessen in dem willenlosen Gehorsam unter die Vorschriften ihrer Kirche gipfelten, waren prin-

cipiell jeder Neuerung abhold, und die weltlichen Professoren unter dem auf ihnen lastenden geistigen Druck schmachtend und bei ihrer gänzlichen Abgesondertheit von der übrigen Welt ohne äußere Anregung und ohne Antrieb zum wissenschaftlichen Fortschritt, verharrten kraft- und würdelos in der trockenen Pedanterie ihrer Lehrmethoden und Lehrsysteme, ohne auch nur einen erwähnenswerthen Versuch zur Emancipation zu wagen. Wie vor einem Säculum, so vertieften sich auch jetzt noch die Juristen in den Büchern des Römischen Rechts und dessen zahlreichen Glossatoren und Commentatoren und wühlten nach formellen Spitzfindigkeiten, nicht gewahrend, daß inzwischen Recht und Gesetzlichkeit immer mehr aus dem Kreise der von ihnen festgehaltenen Doctrinen entschlüpften. Die Naturwissenschaften, in denen noch immer Magie, Alchemie und Astrologie als ungebannte Gespenster herumspukten, hielten sich mit vornehmer Ungläubigkeit gegen die großen Entdeckungen des 17. und 18. Jahrhunderts in England und Frankreich künstlich abgesperrt. Die Medicin wankte in ihrem Gange wie ein Kind, das eben das Gehen zu lernen beginnt, und hielt sich in theoria wie in praxi noch immer zwischen dem Wissen eines heutigen Dorfbaders und der Krankenbehandlung einer alten Kindsmagd. In welch scholastischen Mysticismus endlich Philosophie und Theologie versunken waren, läßt sich bei den obwaltenden Verhältnissen leicht ermessen.

Der einzige Zweig des höhern Wissens, in welchem wenigstens durch gründliche Gelehrsamkeit einiges geleistet wurde, war die Philologie; aber auch in dieser mühten sich die meisten in unfruchtbaren Streitigkeiten über die Auslegung und Interpretation zweifelhafter Stellen ab, ohne auch nur zu ahnen, daß ihre Studien classischer todter Sprachen in eine fruchtbringende Verbindung mit der Ent-

wickelung der lebenden gebracht werden könnten. Zu welcher Bedeutungslosigkeit das wissenschaftliche Treiben auf den beiden pfalz-bairischen Hochschulen herabsank, kann allein schon der Umstand beweisen, daß sich in dieser Periode des erwachenden deutschen Geistes auf den Universitäten München und Heidelberg nicht ein einziger Gelehrter befand, dessen Namen mit irgendeinem erwähnenswerthen Fortschritte in irgendeinem Zweige der Wissenschaften verknüpft wäre. Daß die Professoren der Universitäten trotz ihrer Unbedeutendheit nicht verfehlten, als echte deutsche Gelehrte die gehörige Dosis Eigendünkel und Selbstüberschätzung gegen die übrigen Stände an den Tag zu legen, darf selbstverständlich nicht bezweifelt werden. [41])

Ihren Lehrern fremd und wohl wissend, daß bei dem Mangel an Protectionen nur das glücklich bestandene Examen ihnen eine Zukunft öffne, studirten die Studenten bürgerlichen Standes nur so viel, als hierfür unumgänglich nöthig war; sonst saßen sie beim Bier und über den Karten, prügelten sich untereinander oder mit Soldaten und Handwerksgesellen oder schlossen sich von Großmannssucht getrieben den weltverbessernden Geheimbünden an, als willenlose Werkzeuge unbekannter Obern, die entweder aus halbverrückten Schwärmern oder ehrgeizigen Intriguanten bestanden. Der adeliche Student, mit Chapeaux-bas und Galanteriedegen zierlich ausgestattet, verschwelgte einige Monate in den Wein- und Spielhäusern einer der beiden Universitätsstädte [42]), um dann ohne Examen mit der ererbten oder erkauften oder sonst wie erhaltenen Stelle eines Hofraths oder Landrichters seine Carrière im Staatsdienste zu beginnen.

Im richtigen Verhältnisse zu dem Zustande der höhern Unterrichtsanstalten befand sich in Pfalz-Baiern auch das Volksschulwesen, dessen Leitung und Beaufsichtigung eben-

falls ausschließlich dem Klerus eingeräumt war. Die für jeden Schuldistrict bestellten Localcommissare waren meist adeliche Herren, die den Titel hatten und einen Gehalt bezogen, aber in der Regel ganz wo anders wohnten, und wenn sie, was höchst selten vorfiel, ihren Pflichten nachkamen, durch den Einfluß von Geistlichen beherrscht wurden. Uebrigens war die Anzahl der Volksschulen namentlich auf dem Lande, trotz oder vielleicht wegen der unverhältnißmäßig bedeutenden Zahl von Welt- und Klostergeistlichen, eine so geringe, daß in manchen Amtsbezirken [43]) nur eine einzige Schule zu finden war, deren einem Lehrer sonach die Ertheilung des Elementarunterrichts an die Jugend von zwanzig und selbst mehr Dorfgemeinden anvertraut wurde. Von den Bauern konnten daher der dritte Theil weder lesen noch schreiben; aber auch der Bürgerstand war schlecht unterrichtet und fehlten ihm die einfachsten Kenntnisse.

Das Los der Schullehrer entsprach selbstverständlich ihrem Bildungsgrade; Bezahlung erhielten sie in der Regel gar keine, wenn sie nicht bei irgendeiner Kirche als Meßner oder Sakristan verwendet waren; ihre Wohnung bestand meist aus einer baufälligen, der Gemeinde nicht mehr nutzbaren Scheune, die zugleich als Schullocal diente, und ihre Nahrung mußten sie sich dadurch zu verschaffen suchen, daß sie jeden Tag abwechselnd bei einem andern Bauern mit den Knechten und Dirnen des Hofes zu Mittag speisten.

Die auf Befehl Karl Theodor's in den ersten Jahren seiner Regierung errichteten, bald aber wieder verfallenden Arbeiterschulen erzogen zwar eine Anzahl tüchtiger und selbst landwirthschaftlich gebildeter Handlanger, aber die auf rein ökonomische Zwecke gerichtete Organisation dieser Schulen vermochte dem allgemeinen Mangel des Wissens im Volke nicht abzuhelfen. Von einer Belehrung desselben durch die Presse oder wie man damals es nannte, durch die Publicität,

war seit dem Tode Maximilian's III. ohnehin und im buchstäblichen Sinne des Wortes nicht mehr die Rede. Die seitdem in Baiern nicht nur gegen die Verfasser, sondern auch gegen die Verbreiter und Leser von als anstößig verbotenen Büchern geübte Strenge übertraf sogar den Druck, der seit dem Tode Joseph's II. und Friedrich's II. in Oesterreich und Preußen auf der Presse lastete. Zeitungen oder politische Zeitschriften, wie Schlözer's „Staatsanzeigen" u. s. w. gab es selbst in der Hauptstadt [44]) und den größern Städten nur sehr wenige; auf das Land zu den Bauern verirrte sich niemals eine Nummer; höchstens daß der Abt ein und des andern Klosters hin und wieder ein Packet der „Münchener Zeitung" oder der „Landwirthschaftlichen Zeitung" zugeschickt erhielt. Diese Blätter machten dann während der nächsten Wochen die Runde bei den benachbarten Pfarrern und Adelichen, die gebildet genug waren, sich für Dinge zu interessiren, welche außer der Gesichtsweite ihres Kirchthurms in der Welt vorfielen. Auch Bücher wurden in Baiern nur sparsam verlegt und die wenigen, welche man druckte, waren meist Gebet- und Schulbücher, geistliche Tractätchen [45]) und Räubergeschichten; in ganz Ober- und Niederbaiern gab es 1792 nur 7 Buchhandlungen, 12 Buchdruckereien, 13 Papiermühlen und 77 Buchbinder. Außerhalb Baierns Grenzen gedruckte Journale und Werke wurden von dem Censurcollegium mit argwöhnischer Strenge geprüft, und wenn es nicht liederliche französische Romane waren, in der Regel unterdrückt. Oeffentliche Bibliotheken existirten damals keine; selbst in München war die werthvolle und bänderreiche kurfürstliche Bibliothek [46]) dem Besuche nicht geöffnet, viel weniger, daß man irgendeinem gestattete, Bücher mit nach Hause zu nehmen. [47]) Leihbibliotheken endlich, wie sie jetzt jedes Landstädtchen besitzt, konnten sich unter dem doppelten

Drucke geistlicher und weltlicher Censur für die Dauer nicht halten.

So war denn die Kanzel der einzige Weg, durch welchen in Baiern am Ende des 18. Jahrhunderts der größte Theil der Bevölkerung mit der nichtbairischen Außenwelt in Verbindung stand. Wie schlecht unterrichtet auch der Seelenhirt sein mochte, immer war er es noch besser als seine Heerde; er hatte zudem jeden Sonntag Gelegenheit zu seinen Pfarrkindern zu reden, und auf seine Reden wurden niemals erwidert. Wie der Inhalt solcher Predigten beschaffen war, läßt sich aus der damaligen Beschaffenheit der Geistlichkeit errathen. [48]) Es darf deshalb auch nicht befremden, wenn der Altbaier und Oberpfälzer in einem Zustande von Aberglauben, Unduldsamkeit, Bigoterie und geistiger Beschränktheit verharrten, der uns jetzt schon, nach etwa 80 Jahren, geradezu unglaublich erscheint, und der diesen beiden Volksstämmen von manchen Historikern und Professoren der Gegenwart höchst ungerechterweise so häufig zum Vorwurfe gemacht wird, als ob er durch das eigene Verschulden des Volks und nicht durch die Misgriffe der herrschenden Gewalten in einer langen Reihe von Jahrzehnten hervorgerufen worden wäre.

Daß die Unterwürfigkeit unter die Vorschriften der Religion, wie sie sich im damaligen Baiern, dem katholischen Musterlande par préférence, fand, nicht mit einer gleichen Gewissenhaftigkeit in Beobachtung der Moralgesetze verbunden war, haben wir schon einmal angedeutet. Nicht nur daß sich die Unmäßigkeit und Trunksucht, Sittenlosigkeit und geschlechtliche Ausschweifungen aller Art in steter Zunahme befanden, so mehrten sich auch die offenen Verletzungen der Strafgesetze durch Diebstahl und Einbruch, Nothzucht und Raub, Körperletzung und Mord in beunruhigendstem Maße. Für die leichtern Vergehen der erstern

Art, deren Sühne in den Bereich der kirchlichen Rechtspflege fallen, hatte der katholische Klerus von jeher großmüthige Vergebung bereit, wenn sich anders der Sünder sonst vollgültiger Rechtgläubigkeit befliß. Gegen die Verbrechen der zweiten Art glaubte dagegen die Staatsgewalt mit um so unnachsichtigerer Strenge einschreiten zu sollen. So entstand das von Herrn von Kreitmayr verfaßte Peinliche Gesetz von 1751, welches, ganz im altmosaischen Geiste der Rache und der Abschreckung verfaßt, mit einer in Blut getauchten Feder geschrieben zu sein scheint. Namentlich gegen den gemeinen Mann, bei dem auch noch die Folter angewandt werden durfte, ist es von fürchterlicher Härte, während der vornehme Verbrecher mit Schonung behandelt wird. So konnte es denn kommen, daß im Rentamt Burghausen [49]) innerhalb 28 Jahren nicht weniger als 1100 Menschen durch Henkershand den Tod erlitten. Daß man die unwissenden und sittlich verkommenen niedern Klassen eines Volks durch Bildung und wahre Religiosität zu erziehen und zu bessern im Stande und verpflichtet sei, daran scheint die despotische Gewaltsamkeit jener Zeiten niemals gedacht zu haben.

Was half es gegen solche eingewurzelte und nur durch eine Radicalcur zu beseitigende Schäden, daß man in München wie in Manheim Akademien der Wissenschaften und andere Gelehrtenvereine mit allem möglichen Aufwand und Pomp in Scene setzte. Wir sind nicht im entferntesten gesonnen, die Verdienste dieser Institute und ihrer Stifter um die Verbreitung der Wissenschaften und Verallgemeinerung geistiger Bildung zu bezweifeln oder zu verkleinern. Namentlich der Muth, mit dem die Lori, Westenrieder, Linbrunn, Kreitmayr u. a., inmitten der damaligen bairischen Zustände und im Kampfe mit den noch immer allmächtigen Jesuiten, die Gründung einer solchen Gesellschaft — der

ersten in den südlichen Theilen des Deutschen Reiches — zu unternehmen wagten, ist für alle Zeiten der höchsten Bewunderung würdig. Gegründet 1759, bestand die Akademie der Wissenschaften zu München aus zwei Klassen: der historischen mit 7 Mitgliedern, darunter Westenrieder, Eckartshausen, Zaupser, dem spätern Cardinal Häffelin und andern, und der philosophischen Klasse, mit 9 Mitgliedern, darunter Stengel, Rumford u. s. w.; sämmtliche Mitglieder waren bairische Unterthanen. Die Akademie der Wissenschaften zu Manheim, gegründet 1763, bestand aus einer historischen und einer physikalischen Section und zählte 12 ordentliche Mitglieder, darunter Wedekind, Nebel, Collini, Medikus, Häffelin, Zentner u. a.; 15 Ehrenmitglieder, darunter Rumford, Joseph Banks in London u. s. w.; endlich 40 außerordentliche Mitglieder, darunter Lessing, Voltaire, Hollbach, Maudnit in Paris, Christoph Wilhelm Koch in Strasburg, Landriani in Mailand, Saussure in Genf u. a. Die Liberalität, mit welcher man bei der Wahl auswärtiger Mitglieder zu Werke ging, erstreckte sich jedoch nicht auf die Wahl der ordentlichen; denn zwei tüchtige pfälzische Gelehrte wurden der Aufnahme nicht gewürdigt, weil sie protestantische Geistliche waren. Die ebenfalls in Manheim befindliche physikalisch-ökonomische Gesellschaft, gestiftet 1770, deren Thätigkeit nicht ohne heilsamen Einfluß auf die Hebung des Landbaues in der Rheinpfalz blieb, zählte 20 ordentliche, 10 Ehren- und 26 außerordentliche Mitglieder, darunter Beckmann in Göttingen, die Fürstin von der Leyen, Spittler, Arthur Young, Langsdorf u. a. Endlich bestand in Manheim auch noch eine sogenannte kurpfälzisch-deutsche Gesellschaft [50]), welche 1775 unter Mitwirkung Klopstock's gegründet wurde und sich unzweifelhafte Verdienste um die Veredelung unserer Muttersprache erworben hat. Unter ihren 26 ordentlichen und 11 aus-

wärtigen Mitgliedern befanden sich Lessing, Klopstock, Wieland, Schiller, Kästner, Laroche, Lamey, Gemmingen u. s. w.; an ihrer Spitze stand Wolfgang Dalberg, Bruder des kurmainzischen Statthalters zu Erfurt.

Trotz des unleugbaren Nutzens, den all diese durch fürstliche Liberalität hervorgerufenen und unterhaltenen Gelehrten-Institute in mancher Beziehung hervorbrachten, standen sie in Mitte der damals allgemeinen Unwissenheit und geistigen Theilnahmslosigkeit ebenso einflußlos und vereinzelt da, wie die Treibhauspflanzen der Industrie, welche, wie wir noch hören werden, das Machtwort des Souveräns in der unfruchtbaren Oede des damaligen Gewerbe- und Fabrikwesens in die Höhe zauberte.

Im charakteristischen Gegensatze zu der künstlichen und deshalb auch bald wieder verwelkenden Blüte solcher wissenschaftlicher Anstalten stand das kräftige, weil naturwüchsigere Gedeihen der Kunst, auf deren verschiedenen Gebieten Talent, Ehrgeiz und Fleiß wetteifernd arbeiteten und, bei dem Verschlossensein der Wege der Wissenschaft eine staunenswerthe Productivität entfalteten. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß das 18. Jahrhundert namentlich in Deutschland einem derartigen Streben besonders günstig war, ein Jahrhundert, in dessen Verlauf durch die Prachtliebe der Fürsten und den Reichthum der katholischen Kirche mehr, wenn auch nicht so Werthvolles hervorgebracht wurde, als in irgendeinem der frühern Jahrhunderte. Unter dem Schutze dieser mächtigen Gönner und noch ganz erfüllt von den technischen Traditionen der classischen Epoche wucherten Malerei, Plastik und Architektur in der genialen Willkür des Rococo üppig empor, wenn auch ihre Erzeugnisse unverkennbar der Wahrheit und Keuschheit der Empfindungsweise gänzlich ermangelten, welche jener frühern Zeit zum unvergänglichen Lobe gereichten. Gewöhnt, alles

nach dem Maßstabe der irdischen Höfe zu messen, schufen die Maler jene kalten Allegorien, wo wir einen reichen, himmlischen Hofstaat mit allen Attributen des heidnischen Olymps ausgestattet sehen, — Meisterwerke der Technik, die jedoch die Maitressenwirthschaft jener Tage in der Regel nur zu vortrefflich widerspiegeln. Von ähnlichen Anschauungen ausgehend, entwarfen die Baumeister die Pläne zu jenen Gotteshäusern und Palästen, deren Architektur, wenn auch durch zu reichliche und überladene Ornamentik entstellt, in der Schönheit der Linien und im Geschmacke des Entwurfs bis zum heutigen Tage noch nicht übertroffen worden ist. Von gleichen Gedanken geleitet, gestalteten die Bildhauer jene Gruppen und Statuen aus Marmor, Metall und Holz, deren glänzende Ausführung jetzt noch die Bewunderung, deren gezierte Auffassung aber das Mitleid des Beschauers erwecken. Und in diesem Sinne werden in München von Gemälden: Knoller's Himmelfahrt Mariä am Plafond des Bürgersaals, die Fresken der Gebrüder Asam in der Johannes- und Hieronymitanerkirche [51]) u. a., von Bauwerken die niedliche Johanniskirche in der Sendlingergasse, das Residenztheater, die Palais der Grafen Preysing (jetzt die Bank), Törring (jetzt die Post), Fugger (jetzt Eigenthum des Barons Cotta), das jetzige erzbischöfliche Palais u. a.; — von Sculpturen die Herculesgruppen in den Arcaden des Hofgartens und die Statuen am Portal der Theatinerkirche von Roman Boos u. a. — einen bleibenden Werth in der deutschen Kunstgeschichte bewahren. Welchen Einfluß die Vereinigung italienischer und niederländischer Meisterwerke in der Gemäldegalerie, die berühmte Sammlung der Gipsabgüsse von Antiken im Statuensaale, das Kupferstich- und Zeichnungscabinet, sämmtlich in Düsseldorf, die Gemäldeausstellungen in den Jahren 1788 und 1789 zu München

auf die Hebung der bildenden Künste geübt, kann hier nicht weiter ausgeführt werden und ist bereits anderwärts nach Verdienst gewürdigt worden.[52]) Von nachhaltigster Wirkung aber war in dieser Beziehung die 1755 gegründete, und der Leitung des Genter Peter von Verschaffelt anvertraute kurfürstliche Akademie der Künste in Düsseldorf, welche 21 lehrende Mitglieder, darunter Peter Langer, Mannlich, Lorenz Quaglie, Ferdinand Kobell, Karl Heß u. a., 7 außerordentliche Mitglieder, darunter Alois Cornelius, und 39 Ehrenmitglieder, darunter Friedrich Jacobi, den kurpfalzbairischen Generalmajor von Jörg, Wilhelm Heinse und andere heute berühmte Namen zählte.

Die Tonkunst blieb hinter ihren Mitschwestern nicht zurück. Zwar die Kirchenmusik, die in ihrer ursprünglichen Reinheit als Vocalmusik nur mehr in den Klöstern zu finden war, hatte sich nach dem Beispiele des benachbarten Erzstiftes Salzburg auch in Baiern zu geräuschvoller Instrumentenmusik umgewandelt. Zu desto größerer Blüte gedieh dagegen, in dem mit musikalischem Sinne und Verständnisse besonders reich begabten Süden Deutschlands, gerade damals die weltliche Musik, sowol Oper und Oratorium, als auch selbständige Instrumentalmusik (Quartett und Symphonie), dank den epochemachenden Tondichtungen von Händel, Bach, Gluck, Haydn und Mozart.[53]) Auch im Schauspiel war unter dem Einflusse Lessing'scher Grundsätze ein entschiedener Fortschritt bemerkbar, wenigstens in Manheim, dessen Bühne nach der Uebersiedelung Karl Theodor's nach München — wie Prutz[54]) bemerkt — die materiellen Vortheile eines Hoftheaters und zugleich alle geistige Freiheit einer selbständigen, rein künstlerischen Bühne genoß.[55]) Anders freilich in München[56]), wo das Hoftheater dem rohen, gewinnsüchtigen und ungebildeten Grafen Seeau quasi in Pacht gegeben war, und unter dessen Vor-

mundschaft der Theaterdirigent und Balletmeister Marchand, dem ungebildeten Geschmack des nach pikanten Schauspielen lüsternen Publikums nachgebend, sich im Vorführen von aus Wien importirten, Grauen und Entsetzen erregenden Mord- und Giftdramen gefiel. Für den Sinnenkitzel des blasirten Hofes wurde durch die welsche Oper in der Carnevalszeit und durch ein prachtvolles Ballet Sorge getragen. Erst als Babo, rühmlich bekannt als Dichter von „Agnes Bernauer", „Otto von Wittelsbach", „Kasper der Torringer", zur Leitung der Bühne berufen wurde, lenkte man auch zu München auf vernunftgemäßere und geschmackvollere Bahnen ein.

Es braucht nach dem weiter oben Gesagten nicht eigens erwähnt zu werden, daß alles, was in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft wie der Kunst überhaupt noch geleistet wurde, nicht von Mitgliedern des dem Hofe nahe stehenden Adels und der Geistlichkeit, sondern von Leuten aus dem Bürgerstande geleistet wurde, — also gerade von demjenigen Stande, der nebst dem Bauernstande den überwiegend größten Theil des Staatsaufwandes zu bestreiten hatte. Und doch wie traten gegen den Glanz des kurfürstlichen Hofes, die exclusive Haltung und den Einfluß des Adels, die Macht und den Reichthum des Klerus, die Allgewalt des Beamtenheeres — wie traten gegen all dieses Bürger und Bauer in den Hintergrund, als ob sie von der Vorsehung in der That nur zum Steuerzahlen geschaffen worden wären.

Von einem Bürgerstande, wie er sich nunmehr seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts z. B. in Altbaiern allmählich entwickelt, war damals freilich nirgendwo die Rede; aber auch der Bürgerstand, wie er noch im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts überall geblüht, existirte wenigstens im Deutschen Reiche in keiner Weise mehr. [57])

In Pfalz-Baiern namentlich hatten erst der Dreißigjährige Krieg und die Reichskriege mit den Franzosen, dann der von Paris importirte tolle Luxus der Höfe, endlich die langen Jahre der Misregierung, welche hüben wie drüben des Rhein auf dem Lande lasteten, den Wohlstand des Bürgers allmählich ganz vernichtet. Am nachtheiligsten aber, weil nicht allein in finanzieller Beziehung, hatte die unduldsame, fast grausame Härte gewirkt, welche das katholische Pfaffenthum über die anders gläubigen Unterthanen verhängt hatte. Um sich dem unerträglichen Drucke zu entziehen, wanderten Tausende und aber Tausende von wohlhabenden, gewerbthätigen und unternehmenden Lutheranern und Reformirten aus, und ein reiches Kapital an Geld und Arbeitskraft ging mit ihnen dem Vaterlande unwiederbringlich verloren. Bei den Zurückbleibenden aber wirkte die systematisch betriebene Verdummung so verderblich, daß sich schon nach Verlauf von wenigen Jahrzehnten des Bürgers wie des Bauern eine nahezu unglaubliche Geistesträgheit bemächtigt hatte, in welche völlig versunken und gänzlich gleichgültig gegen alles, was nicht rohesten Sinnengenuß und gedankenlosen Scheingottesdienst betraf, beide Stände stumpfsinnig dahindämmerten. [58])

Was aber hätte sich bei richtiger Leitung schon damals aus dem bairischen Volke machen lassen, diesem naturwüchsigen, unverwöhnten Stamme, an dem alles derb, fest, entschieden und kräftig ist, der Körper wie die Sitten, der Gang wie die Leidenschaften, die Sprache wie die Tugenden und Laster. Anstatt die üppig emporwuchernden, aber gesunden Triebe auf den richtigen Weg zu leiten, diese Leute durch Unterricht aufzuklären und zu erziehen, zog man vor, sie durch Anwendung äußerster Strenge in Schranken zu halten und jede freie selbständige Geistesregung in aufgezwungener Scheinreligiösität und Heuchelei zu ersticken.

Anstatt die Bequemlichkeit und Faulheit des Handwerkers und Gewerbmannes durch Weckung des Erwerbstriebes und Ehrgefühls zu beseitigen, griff man zu dem unglücklichen Auskunftsmittel, auch auf dem Gebiete der Industrie wie auf jenem der Wissenschaft eine künstliche Blüte schaffen zu wollen.

So gründete man, in Nachahmung des berühmten Etablissements zu Meißen, die Porzellanfabrik zu Nymphenburg bei München, welcher man, da in der Umgegend keine Porzellanerde zu finden war, das nöthige Rohmaterial auf der Achse aus der Gegend von Passau zuführen mußte. So entstanden in München eine Hautelisse-Tapetenmanufactur, eine Cottonmanufactur, eine Gold- und Silberdrahtfabrik u. a. m., sämmtlich vom Staat reichlich subventionirt und dennoch größtentheils eine kümmerliche Existenz dahinschleppend. Und wenn auch die Porzellanfabrik, und namentlich die Hautelisse-Tapetenmanufactur mitunter sehr werthvolle und künstlerisch vollendete Erzeugnisse hervorbrachten, so producirten doch beide Anstalten viel zu theuer und München mußte nach wie vor seinen Bedarf an Strümpfen aus Salzburg und Berchtesgaden, an Leinwand und Tuch aus Augsburg, an Leder aus der Oberpfalz für schweres Geld einführen. Spielkarten, Malerpinsel und Darmsaiten waren die einzigen Gegenstände, welche die Industrie Altbaierns zur Ausfuhr producirte, aber Leinwand, Taback, Tuch, Leinöl, Leder und die unentbehrlichsten Lebensmittel mußten aus der Fremde herbeigeholt werden.

Unter den schädlichen Einflüssen eines unglaublichen Zunftzopfes, zahlreicher Aus- und Einfuhrverbote, willkürlich festgesetzter Zwangspreise, unbarmherziger Eheerschwernisse und anderer unvernünftiger Maßregeln sank der Wohlstand der Gewerbsleute und mit ihm das Gewerbswesen in

Baiern auf die niederste Stufe. Manche früher blühend gewesene Industriezweige verfielen im Laufe einiger weniger Jahrzehnte vollständig, wie z. B. jener der Tuchmacher. Noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte es in Ober- und Niederbaiern 399 Tuchmachermeister mit 740 Gesellen gegeben, welche jährlich 70000 Stücke Tuch erzeugten; schon 1782 bestanden nur mehr 99 Meister mit 85 Gesellen, und 5000 Stücke Tuch war alles, was sie im Laufe eines Jahres verfertigten.[59]) Wie in diesem, so ging es auch bei andern, leider aber gerade in den nützlichen Gewerben, während die Luxusgewerbe — infolge der immer mehr überhandnehmenden Genuß- und Prunksucht — sich in verhältnißmäßiger Blüte befanden.[60]) Wirklich reich wurden jedoch nur die Bräuer, Wirthe, Bäcker, Metzger, kurz alle jene Gewerbe, welche zur Befriedigung der Lebsucht dienten.

Vergebens verlangten, freilich vereinzelte Stimmen die Sprengung der jedes gewerbliche Gedeihen hemmenden Fesseln: Aufhebung des Zunftmonopols, Wegräumen der Eheerschwernisse, Erleichterung der Ansässigmachung; umsonst trat selbst Westenrieder, ein Mann, der doch gewiß keiner Umsturzideen beschuldigt werden kann, als energischer Wortführer für die Gewerbefreiheit[61]) auf. Bei der geringen Verbreitung gesunder nationalökonomischer Ansichten im Deutschen Reiche war nicht zu erwarten, daß sich die kurbairische Regierung zu einem energischen Handeln, zu einem Staatsstreiche gegen den Zunftzopf entschließen werde. Gab es ja selbst eine nicht kleine und aus sonst aufgeklärten Männern bestehende Partei im Lande, welche die Behauptung aufstellte und mit Hartnäckigkeit vertheidigte: in Baiern, dem Ackerbaustaate par préférence, dürfe man um keinen Preis die Industrie unterstützen und fördern, denn mit der Hebung und Stärkung der industriellen Ent-

wickelung ginge das Steigen der Getreidepreise unfehlbar Hand in Hand, und verschwinde gleichzeitig die gepriesene Wohlfeilheit.[62]) Solchen Anschauungen gegenüber konnte sich dann die Regierung wol dem Wahne hingeben, im reichsten Maße das Ihrige gethan zu haben, wenn sie, wie auf den Gebieten der Wissenschaften und Künste, auch auf jenem der Industrie große Staatsanstalten subventionirte. Daß diese dann das Land mit zwar wohlfeilen, aber für die Mehrzahl der Bewohner unnöthigen Fabrikerzeugnissen überschwemmten, während man das Nöthige für theueres Geld aus der Fremde holen mußte, schien freilich bei niemand Bedenken zu erregen.

Auf so niederer Stufe wie in Ober- und Niederbaiern standen jedoch Industrie und Gewerbe in den übrigen pfalzbairischen Gebieten keineswegs. In der Oberpfalz z. B., das verhältnißmäßig weit bevölkerter war als Altbaiern, regte sich ein frisches gewerbliches Leben. 40 Eisenhämmer[63]), 6 Draht-, 12 Waffenhämmer, 2 Glashütten, 25 Pottaschsiedereien u. a. standen 1794 in ununterbrochenem thätigsten Betriebe. In Waldsassen allein befanden sich 50 Tuch- und 246 Zeugmacher, die jährlich für 70000 Fl. Waaren ins Ausland verkauften. Zahlreiche Leinwandmanufacturen mit vielen Tausenden von Leinwebern waren in Röz, Neunburg, Waldmünchen, Amberg, Sulzbach u. s. w., ebenda Strumpfwirker, Färber, Töpfer, welch letztere wegen ihrer geschmackvollen Oefen berühmt waren.[64])

Mit der industriellen Entwickelung freilich, welche sich damals schon in der Rheinpfalz und namentlich im Herzogthum Berg, ungeachtet mannichfaltiger ungünstiger Verhältnisse, Bahn gebrochen, konnte auch die Oberpfalz keinen Vergleich wagen. Tücher, Tapeten, Stahl, Farbwaaren, Krapp, Seidenstoffe, Bänder u. s. w., welche in Alzey,

Frankenthal, Lenep, Solingen, Elberfeld, Barmen [65]), Mühlheim an der Ruhr und andern auch heute noch berühmten Fabrikorten verfertigt wurden, brachten ungeheuere Summen ins Land, dessen Wohlstand sich demnach in fortwährender Zunahme befand.

In Altbaiern dagegen nahm die Wohlhabenheit in jedem Jahre mehr ab, die Bevölkerung verminderte sich. 1778 gab es in Ober- und Niederbaiern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach, also auf einem Flächenraum von 730 Quadratmeilen nur 40 Städte [66]), während in dem ungleich kleinern, aber gewerbthätigen Kursachsen damals schon an 200 zu finden waren. Außer München existirte im ganzen diesseitigen Baiern keine Stadt von Bedeutung, die volkreichsten waren nach Straubing mit 8800, Landshut mit 6100, Neuburg a. D. mit 5300, Au bei München mit 4800, Amberg mit 4400, Ingolstadt mit 4200, Burghausen mit 3500 und Sulzbach mit 3000 Einwohnern. München, welches etwa 40000 Einwohner zählte, verschönerte und erweiterte sich freilich mit jedem Jahre, während die übrigen Städte des Landes unter der Ungunst der bestehenden allgemeinen Verhältnisse und häufig auch noch durch schlechte Verwaltung von seiten der städtischen Behörden [67]) mehr und mehr zurückgingen. Aber die Blüte, deren sich die bairische Hauptstadt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu erfreuen schien, war eine künstliche, rein äußerliche und von der verschwenderischen Laune eines Fürsten hervorgerufen. Durch eigene Kraft, durch die Thätigkeit und Anstrengung seiner Bürger geschah in München nichts, was irgend Erwähnung verdiente.

Es lohnt wol der Mühe, auf die damaligen Zustände in München näher einzugehen, wäre es auch nur als Beispiel, wie es zu jener Zeit selbst unter den günstigsten Verhältnissen in Baiern ausgesehen hat. Wenn man bedenkt,

daß München im Jahre 1799 etwas über 37000 Einwohner und 1862 bereits 148000 zählte, wird man begreifen, daß sich auch der Flächeninhalt der Stadt mindestens um das Vierfache vermehrt haben muß. In der That mag wol in keiner Residenzstadt Europas innerhalb eines so kurzen Zeitraums eine gewaltigere Veränderung der äußern Erscheinung vorgekommen sein, als sich in München innerhalb der letzten 60—70 Jahre vollzog.

Seit dem 15. Jahrhundert hatte sich Münchens Umfang nicht mehr vergrößert, wenn auch innerhalb der alten Umfassungsmauern zahlreiche Bauten, namentlich zu klerikalen Zwecken entstanden waren. Aber alle diese gruppirten sich ringförmig um den Kern der ursprünglich alten Stadt, welcher am richtigsten durch deren ehemalige Thore: den schönen Thurm, den Wildprechts- oder Nudelthurm (Weinstraße), den Laroseethurm (Dienersgasse), den Rathhausthurm und den Blauenten- oder Ruffinithurm (Rosengasse) bezeichnet werden kann. Die spätere Umfassungsmauer, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammend und heute noch beinahe allenthalben wohl erhalten, zog sich vom Neuhauserthore in flachem Bogen bis zum Schwabingerthore (bei der Theatinerkirche), von da der Nord- und Ostseite der heutigen Residenz und des Theaters folgend, bis zum Falkenthurm und Kostthor, von da die Mariengasse entlang bis zum Thurm Luginsland und zum Isarthor. Vom Isarthor im spitzen Winkel westwärts, an der Synagoge vorüber und der Westenriedergasse bis zum Victualienmarkte folgend, wandte sich die Umfassung bei der Roßschwemme und dem Fischerthor südwestlich gegen das Angerthor, und schloß sich von da abermals im flachen Bogen erst ans Sendlinger- und dann ans Neuhauserthor wieder an.

Die Umfassung selbst bestand aus einer mit Thürmen

versehenen äußern und innern Mauer, zwischen welchen sich die sogenannten Zwinger befanden, wie dies z. B. noch heutzutage zwischen Sendlinger- und Angerthor der Fall ist; die äußere Stadtmauer umgab ein jetzt noch an vielen Stellen sichtbarer, tiefer und breiter Wassergraben, welchem entlang sich dann der bedeckte Weg zog, dessen mit vorspringenden Bastionen versehener Glaciswall noch immer an verschiedenen Punkten deutlich erkennbar ist. [68])

So kriegerisch sich jedoch diese Festungswerke in ihren noch vorhandenen Ueberresten auch ausnehmen mögen, so waren sie doch in Wirklichkeit nicht sehr furchtbar, um so weniger, als seit den Zeiten des Faustrechts niemand mehr ernstlich daran gedacht hatte, sie vertheidigen zu wollen. So waren aus den Zwingern, die ursprünglich zur verdeckten Aufstellung der Mannschaft für Ausfälle gedient hatten, Gärten geworden, deren Gemüse die Tafeln der patricischen Rathsherren zierten, und deren Blumen die Schmollwinkel ihrer Frauen und Töchter verschönten. Auf den Bastionen des bedeckten Weges erhoben sich Landhäuser der kurfürstlichen Staatsdiener in Mitte edler Obstbäume, die, vor den erkältenden Winden geschützt, an den Abhängen des Glacis vortrefflich gediehen. Die Stadtmauern waren „mit höchster Bewilligung" den ärmern Leuten überlassen worden, welche sich dort Holzhütten und Häuschen erbauten; ja der Staat selbst hatte es nicht unter seiner Würde gehalten, die Strecke vom Neuhauser- bis zum Sendlingerthor zum Bau einer Kaserne zu benützen, von dem sich ein Theil in dem gegenwärtigen Militärgefängniß erhalten hat.

Was nun außerhalb dieser Hauptumfassung lag, trug selbst 1790 noch nicht den Charakter einer Vorstadt, mit Ausnahme der Strecke zwischen dem Schwabinger- und Isarthor, wo das sogenannte Lehel mit 188 Häusern und

2200 Einwohnern in annähernd regelmäßiger Gestaltung die zum Hieronymitanerkloster gehörige St.-Annenkirche umschloß. Vor dem Sendlingerthor war, außer dem neuangelegten Gottesacker, der schmerzhaften Kapelle, den Klöstern der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen, sowie einigen Gartenhäusern kein einziges Gebäude zu finden. Auf der weiten an Wasserkräften reichen Strecke zwischen dem Gottesacker und Isarthor, auf welcher sich gegenwärtig ein industrielles Etablissement neben dem andern, eine neue Straße nach der andern zu erheben beginnt, lagen zwischen Wiesen und Feldern ein Kalkofen, eine Papiermühle und ein Kupferhammer. Vor dem Isarthore, oder besser gesagt zu dessen beiden Seiten, da dieses Thor aus drei Theilen, dem äußern Thore, dem Isarthurme und dem innern Thore bestehend, sich vom Ende des Thales bis jenseit des rechten Isarufers an den Eingang der Au erstreckte, lagen einzelne eingefriedigte Gärten; der übrige Grund war Brachfeld von Weiden und Birken bedeckt [69]), in welchem Rebhühner, Hasen und Füchse den Jagdlustigen reiche Beute sicherten. An die Vorstadt Lehel schlossen sich der Holzgarten und die städtische Ländanstalt an und einige wenige Privatgärten mit Sommerhäuschen. Auf dem Raume zwischen Schwabinger- und Neuhauserthor endlich bestanden an Gebäuden nur: der kleine Löwengarten, der Herzoggarten (Cadettencorps), Stachusgarten, Hubergarten (Augsburgerhof), Schießhaus (Staatsbahnhof), der Salzstadel und große Netzstadel (ebenfalls jetzt Staats- und Ostbahnhof). In so culturlosem Urzustande befand sich demnach noch vor 70 Jahren die Fläche, auf welcher sich jetzt die riesigen Prachtbauten, die Häuserkolosse und Villen der Ludwigs-, Theresien-, Brienner-, Karl-, Schwanthaler-, Cornelius- und Maximiliansstraße erheben, deren heutige Endpunkte ungefähr die Grenze bezeichnen mögen, bis wohin damals

die Waldungen reichten, welche die Hauptstadt in dichtem Kranze umschlossen.

Die Au, welche heutzutage mit Haidhausen und Giesing etwa 40000 Einwohner zählt (also etwas mehr als das damalige München) und einen integrirenden Bestandtheil der Stadt bildet, war damals ein kleines Städtchen mit 343 Gebäuden und 4800 Einwohnern, die in dem Rufe einer größern industriellen Thätigkeit aber auch schon einer größern und geräuschvollern Munterkeit standen, als der etwas langweilige und schwerfällige Bewohner der benachbarten Residenzstadt.

Innerhalb der Umfassungsmauern mag die alte Stadt damals nicht viel anders ausgesehen haben wie die heutige, nur daß etwa die Gotteshäuser mit oder ohne Klöster, an denen übrigens auch jetzt noch kein Mangel ist, noch bedeutend zahlreicher waren. So existirten im Innern der Stadt 5 Männer- und 7 Frauenklöster, außer der Umfassung 3 Männer- und 4 Frauenklöster, und zwar: Franciscaner (an der Stelle, wo sich jetzt der Max-Joseph-Platz und das Hoftheater befinden), Augustiner (jetzt Bezirksgericht mit der in die Mauthhalle verwandelten Kirche), Kapuziner (westlich von der Herzog-Max-Burg, vor dem jetzigen Englischen Kaffeehause), Karmeliten (Wilhelms-Gymnasium), Theatiner oder Cajetaner (Ministerium des Innern und des Cultus), Hieronymitaner (jetzt Franciscanerkloster am Lehel), Barmherzige Brüder (Allgemeines Krankenhaus) und Paulaner (hinter der Mariahilfskirche in der Au). An Frauenklöstern: Clarissinnen (bei St.-Jakob am Anger), das Bittrichregelhaus (Nordseite der Perusagasse), das Ridlerregelhaus (am Max-Joseph-Platz neben den damaligen Franciscanern), Salesianerinnen (im alten Damenstiftsgebäude der Eisenmannsgasse), Servitinnen (neben der Herzogspitalkirche), Karmeliterinnen (Pfandhaus beim Promenadenplatz),

Englische Fräulein (Polizeigebäude), Elisabethinerinnen (Mathildenstraße), Paulanerinnen und die Nonnen auf dem Lilienberg in der Au, endlich die Filles de Notre Dame zu Nymphenburg. Rechnet man zu den in all diesen Klöstern Untergebrachten die zahlreiche Weltgeistlichkeit des Chorstiftes, der drei Pfarreien, die dazu gehörigen Filialkirchen [70]), dann die als Lehrer verwandten Priester, so wird man es begreiflich finden, daß sich 1790 in München 1150 Personen vom geistlichen Stande befanden und somit der 33. Bewohner der bairischen Hauptstadt ein Religiose war. Ebenso wenig wird die Thatsache überraschen, daß Kirchen und Klöster reichlich den dritten Theil sämmtlicher Gebäude der Stadt betrugen und deren vorzüglichste und beinahe einzige Sehenswürdigkeit bildeten.

Ansässige Protestanten gab es in München keine; erst im August 1801 wurde dem ersten die Niederlassung gestattet, aber nur auf einen scharfen persönlichen Befehl des Kurfürsten Max Joseph IV.

Noch etwas höher als die Anzahl der Personen geistlichen Standes belief sich jene der in den Bevölkerungslisten aufgeführten Bettler; sie betrug 1275, sodaß der 31. Bewohner von München ein Bettler war; außerdem genossen aber noch 1700 „arme Leute" öffentliches Almosen.

An Individuen, die im kurfürstlichen Staatsdienste sich befanden, oder bei der herzoglichen Landschaft angestellt waren, gab es mit Frau und Kindern 3850; an Hofbediensteten mit ihrem Anhange gab es 4250, sodaß der 5. Bewohner von München im fürstlichen Solde stand, d. h. vom Staate ernährt wurde; Militärangehörige befanden sich 2500 dortselbst, die Zahl der ansässigen Bürger mochte 3000, die ihrer Familien etwa 8—10000 Köpfe betragen; der Rest von 12—14000 Seelen mag für Gesellen, Taglöhner, Privaten, Arbeiter u. s. w. in Anrech-

nung gebracht werden. Unter 120 Bewohnern von München waren demgemäß 4 Geistliche, 8 Bettler, 12 vom Hofe, 12 vom Staate bezahlte, 10 zur Armee, 37 zum Bürgerstande und 37 dem Arbeiterstande gehörige; die Zahl der Gewerbtreibenden und producirenden Köpfe war demnach verhältnißmäßig klein.

Auffallenderweise war jedoch die Sterblichkeit in München damals unverhältnißmäßig groß, namentlich unter den Kindern. So wurden [71]) im Jahre 1783 geboren 1428 Kinder und starben allein an Kindern zwischen dem 1. und 7. Lebensjahre 911, also beinahe $2\frac{1}{2}$ Proc. der ganzen Bevölkerung. Das Durchschnittsverhältniß der Sterblichkeit überhaupt betrug 1 auf 29 oder $3\frac{1}{2}$ Proc., während die Durchschnittszahl der Geburten eine geringere war, so zwar, daß innerhalb der 6 Jahre von 1776—81 auf 7764 Sterbefälle nur 7380 Geburten trafen, die Bevölkerung demnach um 400 Seelen abnahm — ohne Zweifel ein höchst ungünstiges Verhältniß.

Von den Geburten war durchschnittlich die fünfte eine uneheliche. [72]) Zu dieser unerfreulichen Thatsache mögen wol hauptsächlich die Hindernisse mitgewirkt haben, welche man von seiten des Staats wie der Gemeinde der Ansässigmachung und Verehelichung der arbeitenden Klassen in den Weg legte. Es soll jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß auch Genußsucht und Sinnlichkeit hierbei ein starkes Contingent gestellt haben mögen. Von Zeitgenossen [73]) wird in dieser Beziehung von München erwähnt, daß dort der geschlechtliche Umgang sehr frei sei, und Müßiggang und kräftige Nahrung zu Ausschweifungen führten, welche die Bigoterie bekanntlich nicht zu verhindern vermöge. Als ein weiterer Beweis hierfür mag der Umstand dienen, daß sich 1774 in München infolge einer amtlichen Umfrage allein 3000 an der Venerie erkrankte Individuen angaben. [74])

Ein und der andere mag wol auch seine Zustände der hohen Obrigkeit verschwiegen haben.

Dem Mangel an sanitätspolizeilicher Ueberwachung kann jedoch weder diese unerquickliche Erscheinung noch die große Sterblichkeit überhaupt zur Last gelegt werden. Fremde und Einheimische rühmten die Reinlichkeit des Pflasters, die zweckmäßige Beleuchtung der Straßen, namentlich aber den großen Reichthum an Brunnen und fließendem Wasser in allen Theilen der Stadt [75]) und zählten zudem München zu den schönsten Städten des Deutschen Reichs. In der That boten auch die beiden kurfürstlichen Residenzschlösser, die zahlreichen Hotels des hohen Adels, vor allem aber die prachtvollen Kirchen und stolzen Paläste der Jesuiten, Theatiner, Augustiner, Karmeliter u. s. w. einen nach dem damaligen Geschmacke herrlichen Anblick dar. Auch unter den Privatgebäuden der Kaufinger-, Neuhauser-, Dieners-, Schwabinger-, Sendlingerstraße, welche sich vermögliche Bürger als Familiensitze im Laufe der Jahrhunderte erbaut hatten, fanden sich manche, welche noch heute vor dem Auge des Kenners Anerkennung und Bewunderung finden.

Aber in all den Straßen und Gäßchen unter diesen hohen, künstlich verzierten Giebeldächern war von der frühern Rührigkeit und Betriebsamkeit, welche sie entworfen und aufgerichtet hatte, nichts mehr zu finden. Wie im ganzen übrigen Altbaiern, so lagen auch in München Gewerbe, Industrie, Handel gänzlich danieder. Hier wie in den andern Orten schleppte der Bürger ein träges, stumpfes Leben dahin, gleichgültig für das Erwachen eines regern geistigen Lebens im deutschen Volke, ja selbst ohne Theilnahme für die Erhaltung und Verbesserung des eigenen Besitzes. Das Einzige, was ihn noch aus seiner permanenten Lethargie zu rütteln vermochte, war die Befriedigung seiner Sinne, das Interesse, das er an den rein thierischen

Functionen der menschlichen Existenz, am Essen, Trinken und Fortpflanzen nahm.

Unter solchen Voraussetzungen war nur natürlich, daß alle jene Industriezweige, welche zur Befriedigung des sinnlichen Menschen oder zur Erhöhung des Lebensgenusses dienten, inmitten des sonstigen Rückganges im höchsten Flor standen, und sich fortwährend vermehrten. So gab es Anfang der neunziger Jahre: 59 Brauhäuser, 150 Bierwirthe, 19 Branntweinbrenner, 12 Chocoladenmacher, 25 Weinwirthe, an 50 Kaffeehäuser, die zugleich als Spielhäuser dienten u. s. w., von der großen Anzahl von Bäckern, Metzgern, Müllern u. s. w. ganz zu schweigen. Auch die Luxusgewerbe waren noch ziemlich zahlreich im Verhältniß zu den nützlichen. So trafen auf 2 Korbmacher, 6 Riemer, 15 Tuchmacher, 6 Säckler, 4 Spängler, 4 Zeugmacher und 8 Seifensieder nicht weniger als 24 Spitzenmacherinnen, 107 Stadtmusiker, 37 Goldschmiede, 58 Friseure und Perrükenmacher. [76])

Erst der praktischen Thätigkeit des Grafen Rumford gelang es, auch in dieser Richtung ein regeres Leben in München zu erwecken. Würde aber die allgemeine Stagnation in den Verhältnissen des münchener Bürgerthums nicht durch die frische Luft der nächsten Jahrzehnte in Thätigkeit versetzt worden sein, so wäre ihre unvermeidliche Folge: Verarmung des Einzelnen wie des Gemeinwesens, im Laufe der Jahre sicherlich nicht ausgeblieben. Von einer solchen drohenden Katastrophe war jedoch für den oberflächlichen Beobachter vorerst nichts zu bemerken, und die Stadt München wie ihre Bewohner standen überall, wenn auch nicht in dem Rufe des Reichthums, doch in jenem der Wohlhabenheit. Allerdings gestatteten auch die fabelhaft billigen Preise [77]) der Lebensmittel, welche die gütige Natur in der weiten Ebene zwischen Alpen und Donau mit ver-

schwenderischer Fülle und beinahe ohne Mithülfe von seiten des Menschen hervorbringt, dem Altbaiern, selbst bei nur mäßiger Wohlhabenheit und unter geringer Anstrengung, sich dem möglichst behaglichen und bequemen Genußleben hinzugeben. Bei dem Mangel an Handelswegen und an speculativem Sinne, der den Altbaiern von jeher kennzeichnet, war zudem vorläufig nicht zu befürchten, daß der reichlich vorhandene Ueberfluß außer Land gehen und sich dadurch die Preise steigern würden.

So konnte man denn nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch an den Werktagen lange Menschenzüge, den von allen Thoren auslaufenden Pappelalleen folgend, nach den Kellern des Gasteiges und Neuhauserberges wallfahrten sehen, um dort den unentbehrlichen Abendtrunk einzunehmen. Voran gemessenen Schrittes und mit bewußter Würde die Männer, meist stattliche, großgewachsene Leute mit Dreispitz und spanischem Rohre, hinter ihnen die wegen ihrer Schönheit und Fülle berühmten Ehehälften [78]) in reicher und kleidsamer, wenn auch zuweilen etwas bunter Tracht, mit der Schar von Kindern, vom sechzehnjährigen Backfisch angefangen bis hinab zum Schreihals im Wickeltuch am Busen des niedlichen Kindermädchens. Andere fuhren wol auch, mit Weib und Kind auf einem schwerfälligen Einspänner verpackt, nach der Kalten Herberge, nach Hesselohe, Böhring, Thalkirchen, Perlach oder Pasing, um dort einen Nachmittagsimbiß einzunehmen, der in seiner Reichlichkeit zugleich die Stelle des Nachtmahls zu vertreten vermochte. Den wenigen nicht nach materiellen Genüssen Gierigen winkte die schattige Kühle des Englischen Gartens, zu welchen Rumford's schöpferischer Geist 1790 die sumpfige Waldstrecke auf dem linken Isarufer umgezaubert hatte. Aber nicht blos der ansässige Bürger und dessen Familie, sondern auch Geselle und Lehrling, Magd und Knecht,

Holzhacker und Milchfrau ließen sich, soweit es ihre Verhältnisse gestatteten, „nichts abgehen", und lebten heiter und guter Dinge in den Tag hinein. Namentlich an Sonn- und Feiertagen waren nach Beendigung des Gottesdienstes die Kegelbahnen, Wirthshäuser, Bier- und Methgärten von Besuchern beiderlei Geschlechts jedesmal überfüllt. Auch die heutzutage noch so sehr beliebte Sitte des Blaumontagmachens zählte schon damals unter dem Handwerkerstande zahlreiche und ergebene Verehrer.

Daß man bei solchen freundschaftlichen Zusammenkünften der Tugend der edeln Mäßigung, vornehmlich im Trinken, besonders gehuldigt hätte, kann man der Wahrheit gemäß nicht behaupten. Zu den heiligen Zeiten des Jahres, am Fronleichnamstage — wenn das kurfürstliche Hofbräuhaus die Schleusen des berühmten Bockbiers öffnete — am Oster- und Pfingsttage und an den übrigen Kirchenfesten, welche der rechtgläubige Altbaier durch verdoppelte Anstrengungen zu feiern sich verpflichtet fühlte, geschah des Guten meist in überraschender Weise [79]) zu viel; nicht minder bei Hochzeiten, Kirchweihen und Kindtaufen.

Glücklicherweise wurden im Zustande der Trunkenheit nicht selten begangene Excesse von den betreffenden Behörden stets mit der Nachsicht wohlwollenden Mitgefühls und „als bei geminderter Zurechnungsfähigkeit verübt" beahndet. Und die religiöse Untadelhaftigkeit eines gutkatholischen Christen vermochte ein so rasch vorübergehender Zustand von Geistesabwesenheit ohnehin nicht im mindesten zu beflecken. So, weder von der irdischen noch von der himmlischen Behörde in seiner Lieblingsneigung wesentlich beeinträchtigt und gestört, vegetirte der Altbaier harmlos und in der Furcht des Herrn dahin, sich zwar nicht sonderlich mit Erwerb von Vermögen und Vermehrung seines Wissens [..]gend, aber mit wohlwollendem und großmüthigem Herzen

Gastfreundschaft übend und Almosen spendend, solange er etwas hatte, ja nicht selten bis er selbst aufs Almosen-Empfangen angewiesen war.

Denn so zerstörend und verderblich hatte die engherzige Bevormundung eben doch noch nicht gewirkt, welche seit beinahe 150 Jahren von seiten der Kirche und des Staats über Altbaiern verhängt worden war, daß nicht der in diesem Volksstamme steckende, ursprünglich gesunde und tüchtige Kern, wenn auch manchmal auf seltsame Weise zum Vorscheine gekommen wäre. Dem unbefangenen Beobachter überraschten häufig inmitten eines einfältigen platten Gesprächs eine unerwartete Aeußerung voll Freimuth, ein plötzlicher Ausbruch tiefer Empfindungsweise, ein schneidig treffender, wenn auch etwas derber Witz, eine kurze, aber um so beißendere Satire. Solche von Verstand und Gemüth zeigende Blitze waren auch bei dem nicht weniger in systematischer Dummheit und Roheit aufgezogenen Landvolke nicht selten wahrzunehmen. Namentlich von den seit grauer Vorzeit im gebirgigen Süden Baierns üblichen „Schnaderhüpfeln" enthalten manche recht sinnreiche und liebliche Gedanken oder auch duftige poetische Bilder, während sich andere mit ätzender Laune über den Nebenbuhler oder die ungetreue Geliebte, aber auch über Landrichter und Pfarrer, Förster und Mauthner kritisch ergehen.

Wie bezüglich des Städtebewohners, erwähnen Zeitgenossen auch bezüglich des altbairischen Bauern, daß er grob, aber nicht hart, derb, aber nicht grausam, dreist und keck, aber nicht frech, freilich auch, daß er abergläubisch und bigot, faul und dem Trunke ergeben sei. Aber alle Urtheile stimmen darin überein, daß bei ihm Treuherzigkeit, Klugheit, Entschlossenheit, Verwegenheit und Ausdauer in hohem Maße vorhanden seien. Wenn man diese guten und höchst schätzenswerthen Eigenschaften nur selten an dem

Altbaiern wahrnähme, so seien die rauhen ungefälligen Formen, sein plumpes ungeberdiges Wesen und seine Abneigung daran schuld, mehr zu scheinen, als er wirklich ist. [80]) Was aber an ihm war, das wollte er freilich auch, daß man von ihm wisse.

Das Bewußtsein eigener Wohlhabenheit und völliger Unabhängigkeit erzeugt bei Landleuten häufig jenes gesteigerte Standesgefühl, das man mit dem Ausdrucke Bauernstolz richtig bezeichnet. Und diesen Stolz besaß der altbairische Bauer allerdings im höchsten Grade; nicht nur daß er sich gegenüber von den andern Ständen besser und wichtiger dünkte als diese [81]), auch auf die Bauernschaft in den Nachbarstaaten sah er mit Hochmuth herab. Dazu trug vornehmlich das Gefühl des vergleichsweise reichlichern materiellen Wohlbefindens bei, das besonders in den katholischen Ackerbaustaaten ein so bedeutendes Gewicht hat. Der Bauer in Altbaiern wohnte bequemer, kleidete sich schmucker, trank und aß schmackhafter und vor allem reichlicher als irgendein Bauer im Deutschen Reiche. Das wußte er ganz wohl und war stolz darauf; allerdings ersparte er hierbei nichts, sondern verzehrte mit den Seinigen wieder was er erworben. Daß aber die sich elend nährenden Bauern in der Rheinpfalz, in Sachsen, in Norddeutschland u. s. w. dies nicht zu thun vermochten, oder nicht thun wollten, ließ sie in seinen Augen als arme Schlucker erscheinen.

Wohlhabender wurde bei solchen Anschauungen der Bauernstand in Baiern freilich nicht, um so weniger als der Werth seines Besitzes nicht etwa durch den vorzüglichen landwirthschaftlichen Betrieb, sondern lediglich durch die Erzeugungskraft einer üppigen Natur bedingt war. Von einer rationellen, auf unzweifelhaft als wahr erkannte Erfahrungssätze und wissenschaftliche Untersuchungen gestützten Boden-

cultur war keine Rede. Die einzige Absicht eines Eigenthümers von Grund und Boden war, aus demselben in jedem Jahre so viel Nutzen zu ziehen als irgend möglich, es war also ein Raubbau im vollsten Sinne des Wortes. Ein Versuch darüber nachzudenken, ob man denn dem Boden immer nur entziehen dürfe und ihm niemals dafür Ersatz geben müsse, wurde von niemand unternommen. Das Denken hierüber schien vornehmlich in einem Ackerbaustaate überflüssig, in welchem die Befolgung des bisher Ueblichen, des von den Vorältern Ererbten, des alten Herkommens als das allein Richtige erachtet wurde.[82]) So düngte man, weil es der Großvater so getrieben hatte, so bebaute man jedes Grundstück zwei Jahre nacheinander und ließ es dann im dritten Jahre brach liegen, weil man so und nicht anders seit der Vorzeit gewirthschaftet hatte, so ließ man weite Bodenflächen unbebaut, weil sie von jeher unbebaut und als Viehweide benutzt worden waren.[83]) Mehr als unumgänglich nöthig war, that niemand, weder Bauer, noch Knecht, noch Dirne. Man erzeugte daher im Lande an Frucht eben nur so viel, als man im Lande nothwendig hatte. Nicht nur daß man aus dem fruchtbaren Niederbaiern, das jetzt allmählich die Kornkammer von ganz Süddeutschland geworden, damals keinen Sack Getreide ausführte, in manchen Jahren, wie z. B. während der Theuerung von 1771—73, griff man sogar von Regierungs wegen zu dem Auskunftsmittel, aus der steinigen und verhältnißmäßig armen Oberpfalz Getreide nach Altbaiern einzuführen.[84])

In der Oberpfalz hatte zwar seit etwa 200 Jahren der Ackerbau beträchtlich zugenommen, freilich nur durch Ausrodung großer Waldungen, deren Verminderung dem Betriebe des Berg- und Hüttenwesens empfindliche Einbuße zufügte.[85]) Jedes öde Plätzchen war nutzbar gemacht;

Getreide aller Sorten wurde so viel gebaut, daß bald mehr als der eigene Bedarf dieser Provinz gedeckt war; in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurden sogar ansehnliche Massen hiervon, namentlich ins Gebiet der Reichsstadt Nürnberg exportirt. Die Schranne zu Neumarkt an der Sulz stand in Anbetracht der dort umgewandten Geldsummen keiner in Baiern nach. Auch Erdäpfel, seit 1716 eingeführt, wurden in der Oberpfalz stark gebaut, ebenso Hopfen, Taback, Flachs. Selbst die Viehzucht wurde dort, mit Hülfe eigens angesäeter Futterkräuter, mit vielem Erfolge betrieben. [86])

Wie schlimm sah es dagegen auch in dieser Beziehung in Altbaiern, ja sogar im bairischen Oberlande aus, wo doch die Natur in verschwenderischer Fülle das reichlichste und köstlichste Viehfutter über Berg und Thal ausgestreut hat. Landwirthschaftlicher Kunstanstalten, wie die Schwaige St.-Georgen bei Schleißheim und ähnliche Meiereien, bedurfte es, um die Viehzucht noch einigermaßen im guten Stande zu erhalten. [87]) Nur die Pferde des Vils- und Rotthales bewahrten ungeschmälert ihren alten guten Ruf.

Zu welchen Reichthümern hätte der bairische Bauer schon damals gelangen müssen, wenn er nicht durch den von oben auf ihn geübten ungünstigen Einfluß systematisch zu geistiger und körperlicher Trägheit erzogen worden wäre; freilich nur der große, der „ganze Hofbauer", denn die Kleinbauern [88]) waren bei dem Mangel an Dienstboten und der dadurch bedingten enormen Höhe der Löhne übel daran. Ein Oberknecht erhielt jährlich 38—43 Fl., der Unterknecht 25—33 Fl., ein Stalljunge 25—29 Fl., die Oberdirne 21—36 Fl., die Stalldirne 14—16 Fl., der Tagelöhner 38—40 Fl., dazu noch Morgens-, Mittags- und Abendkost und bei besondern Anlässen eine verschwenderische Zubuße von Nudeln und Extra-Brotlaiben. [89])

Und trotz dieser guten Bezahlung mangelte es allerorten an arbeitenden Händen; nicht als ob überhaupt Mangel an Menschen gewesen wäre, aber eine nicht unbedeutende Anzahl von ihnen zog es vor, berufslos im Lande herumzuziehen und sich durch Betteln, gelegentlich auch durch Rauben und Stehlen, ihren Unterhalt zu erwerben. „Abgedankte Soldaten, fahrende Schüler, Jäger, Pilger, Klausner, verstellte Pfaffen, Bärentreiber, sogenannte asiatische Prinzen und dergleichen verdächtige Leut" — wie das Mandat vom 14. Aug. 1765 sich ausdrückt — machten durch Verbrechen und Unfug aller Art den Verkehr im Lande höchst unsicher und gefährdeten namentlich die Landstraßen in solchem Maße, daß man an vielen Orten Militärdetachements zum Schutze der Reisenden und Gütertransporte aufzustellen sich genöthigt sah. [90]) Großen Schutz gewährten derlei Detachements freilich auch nicht, da dem Gesetze gemäß „alle Vaganten und Müßiggänger überhaupt, sonderbar aber die dienst- und herrenlosen Burschen u. s. w. und nicht minder auch andere liederliche und ungehorsame und incorrigible Leute unter das Militär zu stoßen und auf drei, sechs oder mehr Jahre obligat zu machen waren". [91])

Bei der Anwendung von solchen Gesetzen mußte sich selbstverständlich die kurpfalz-bairische Armee des übelsten Rufes im ganzen Lande erfreuen. Es kam in der That so weit, daß Bürger und Bauer nur mit Abschen und Grauen auf den Soldatenstand blickten und kein ordentlicher junger Mensch sich freiwillig mehr anwerben ließ. Es würde zu weit führen, in das Detail der militärischen Zustände von Pfalz-Baiern am Ende des vorigen Jahrhunderts näher einzugehen, und werden nachstehende Umrisse genügen, um die totale politische und sociale Zerfahrenheit zu kenn-

zeichnen, von welcher damals alle Staaten des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation unheilbar angesteckt schienen. [92])

Nach der bestehenden Organisation sollte das pfalzbairische Heer aus 18 Infanterie-, 7 Cavalerieregimentern und 1 Bataillon Artillerie, in Summa aus 21600 Mann bestehen, betrug aber in Wirklichkeit zwei Drittel dieser Stärke — etwa 15000 Mann. Desto zahlreicher waren in derselben die General- und Stabsoffiziere vertreten; von den erstern trafen auf 300 Mann, von den letztern auf 110 Mann je einer. Ueber die Befähigung dieser Truppenführer kann der Umstand aufklären, daß das Avancement zu höhern Commandostellen lediglich nach Protection erfolgte und Protection in der Regel nur den Sprößlingen des hohen Adels zutheil wurde. Die Disciplin war im ganzen Heere gelockert, am meisten aber unter den Offizieren; die bestehenden ausnehmend strengen Kriegsgesetze konnten dem nicht abhelfen. In Bezug auf taktische Ausbildung und Instruction befand sich die bairische Kriegsmacht auf der niedersten Stufe der Kindheit.

Die Armeeverwaltung, oder wie man es damals hieß, die Militärökonomie war, wenn auch nicht so complicirt wie heutzutage, doch nicht weniger unzweckmäßig und unvortheilhaft für den Staat wie für das Wohl der Soldaten. Die Verpflegung war im hohen Grade kärglich. Die Bekleidung des Soldaten, abgesehen davon, daß sie weder praktisch noch geschmackvoll war, gab in allen Heeresabtheilungen zu Zwistigkeiten und Benachtheiligungen ununterbrochen Anlaß; da nämlich dem Compagniecommandanten die Bekleidung seiner Compagnie ausschließlich überlassen blieb, ihm auch gestattet war, sich durch Ersparungen in dieser Branche baar Geld zu verdienen, so hatte sich

allmählich die Verwaltung einer Compagnie in ein Handelsgeschäft zwischen dem Kapitän und seinen Soldaten verwandelt.

Die Ausrüstung der drei Waffengattungen war in jeder Beziehung erbärmlich; an Pferden gab es am Ende der achtziger Jahre für 7 Cavalerieregimenter 613, für die Bespannung der gesammten Artillerie 16 Stück.

Etwas besser hat das Wohlwollen der einzelnen Kurfürsten, namentlich Max' III. für die Unterkunft der Soldaten, für die Versorgung der Invaliden und hinterlassenen Witwen, endlich für das Lazarethwesen gesorgt. Aber solche vereinzelte Versuche landesfürstlicher Fürsorge vermochten nicht mehr den gesammten Heeresorganismus vor dem Zusammenbrechen zu retten, welchem er infolge seiner innern Haltlosigkeit unabänderlich entgegengehen mußte.

Solange man freilich Bürger und Bauern als eine träge, willen- und bedeutungslose Masse, als eine lediglich zum Steuerzahlen bestimmte Maschine betrachtete, solange eine muthige und stolze, wenn auch gewaltthätige Aristokratie, und unter ihrem Schutze Geistlichkeit und Beamtenthum, die alleinige Herrschaft im Staate behaupteten, — so lange freilich konnte man es wagen, einen durch Prügel und Spießruthen zusammengetriebenen und zusammengehaltenen Vagabundenhaufen für die bewaffnete Macht des Landes auszugeben, so lange konnte man den Edelleuten alle Commandostellen im Heere, alle hohen Prälaturen in der Kirche, alle weltlichen Würden im Staate vorbehalten.

Sobald jedoch der Adel, für üppiges Wohlleben und Fürstengunst seine politische Aufgabe dahingebend, an Bildung und Wohlstand, Macht und Einfluß zurückging, während das Bürgerthum aus seiner geistigen Schlafsucht er-

wachte, an Intelligenz und politischem Interesse zunahm, konnte es nicht mehr zweifelhaft sein, daß in Zukunft Aristokratie und dritter Stand ihre Rollen wechseln, daß die Herrschaft der erstern zu Ende, die Zeit des andern gekommen sein mußte.

Und in diesem Uebergangsstadium überraschten Pfalz-Baiern die welterschütternden Ereignisse der großen Französischen Revolution.

Anmerkungen.

1) Vgl. bezüglich dieser und der folgenden Angaben: Büsching, Erdbeschreibung (1786), XVI, 151 fg.; XVII, 158 fg.; XVIII, 492 fg.; dann Westenrieder, Historischer Kalender von 1787, S. 246 fg. — Bezüglich der statistischen Verhältnisse in den vier bairischen Rentämter vgl. auch S. 145 der in Salzburg und Leipzig 1784 erschienenen: Reise durch den bairischen Kreis; ein jetzt sehr seltenes, mit vielem Humor geschriebenes Büchlein, dessen häufig übertriebene, höchst boshafte Angaben nur mit Vorsicht zu benutzen sind, welches aber als gleichzeitige Aufzeichnung über jene Epoche unzweifelhaft interessante Aufschlüsse gibt. Aus den angegebenen Gründen haben wir dasselbe für unsere Arbeit als Quelle beinahe gar nicht benutzt, wenn wir auch darin oftmals die Bestätigung des anderswo Gewonnenen gefunden haben. — Das dem Kurfürsten persönlich gehörende Marquisat Bergen-op-Zoom wurde, als nicht zum pfalz-bairischen Lande gehörig, oben absichtlich weggelassen.

2) Nach Hermann's Beiträgen zur Stastitik in Baiern, Hft. I—IX, zählte Ober- und Niederbaiern, welches 1787 nur 1528 Seelen auf der Quadratmeile enthielt, im Jahre 1862 auf demselben Flächenraume 2344 Seelen, was einer Zunahme der Bevölkerung um etwa 53 Proc. gleichkommt; in der Oberpfalz dagegen hat sich seitdem die Bevölkerungsdichtigkeit mehr als verdoppelt, denn anstatt 1323 zählt sie jetzt 2777 Seelen auf der Quadratmeile; am günstigsten gestaltet sich jedoch dieses Verhältniß in der Rheinpfalz, wo nunmehr 5631 Seelen auf der Quadratmeile wohnen, auf der im Jahre 1787 nur 1992 zu

finden waren; die Bevölkerungsdichtigkeit in der Rheinpfalz hat sich demnach innerhalb 75 Jahren um 283 Proc. vermehrt, also beinahe verdreifacht.

3) Hundertfünfundzwanzig Jahre wurden in Baiern die Landstände nicht mehr einberufen, obwol dem ständischen Ausschusse bei ihrer Vertagung nur eine Vollmacht auf neun Jahre verliehen worden war.

4) Lobend wird über diesen (1777) von amtlicher Seite erwähnt, daß man seit 1721 „keine sonderliche Ursache gehabt, sich über ihn zu beklagen". Vgl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, II, 192.

5) Von den Gläubigern des Staats wurde häufig geklagt, daß die Zinsen der Staatsschulden nur selten am Tage des Verfalls ausbezahlt wurden. Vgl. Nikolai, VI, 586.

6) Diese letztere Abgabe von 138 Mill. Fl., welche in der gleichzeitigen Druckschrift „Historisches Portefeuille" steht, dürfte zu hoch sein; ebenda werden auch die Einkünfte zu 10 Mill. Fl. veranschlagt.

7) Vgl. über das oben Gesagte: Zschokke's Bairische Geschichte, IV, 332, 354 fg.; Nikolai's Beschreibung einer Reise durch Deutschland im Jahre 1781, VI, 578 fg.; dann die Beilage II am Schlusse des Bandes. — Briefe eines Franzosen über Deutschland (1782), I, 108 fg. — Büsching's Erdbeschreibung (1786), XVIII, 492 fg., dann XVI, 151 fg. — Häusser's Geschichte der rheinischen Pfalz, II, 921 fg.

8) Zschokke, IV, 216.

9) Vgl. Westenrieder's Beiträge zur vaterländischen Geschichte (1800), VI, 256 fg.

10) Vgl. ebendaselbst, S. 245. — Im Jahre 1862 befanden sich in Oberbaiern, Niederbaiern und Oberpfalz, welche Provinzen zusammen allerdings nur 680 Quadratmeilen, jedoch mit 1,832000 Einwohnern betragen, 3393 Weltgeistliche, 607 Klostergeistliche, 1628 Nonnen und 273 protestantische Geistliche, in Summa 5901 Personen geistlichen Standes; so zwar, daß jetzt eine solche auf 310 Menschen trifft, was nach der allgemeinen Annahme noch immer genügend sein soll.

11) Nikolai, VI, 723 fg.

12) Vgl. Beil. XXIV zu Wiedemann's Geschichte des regn-

lirten augustiner Chorherrenstifts Beyharting (München 1852), S. 287, Bericht des kurfürstlichen Wahlcommissoriums.

13) Vgl. Feßmayer, Geschichte der Oberpfalz (Landshut 1803), II, 192.

14) Vgl. Paulhuber, Chronik von Ebersberg (Burghausen 1847), S. 690.

15) Vgl. Nikolai's Reisebeschreibung, VI, 725. — Und Nikolai kann weder der Parteilichkeit gegen die Baiern noch der Uebertreibung mit Recht beschuldigt werden.

16) Büsching, XVIII, 492 fg.

17) Nikolai entwirft auf S. 739 fg. des 6. Bandes seiner Reisebeschreibung eine Schilderung der Weltpriester. Auch in den Briefen eines Franzosen (I, 103—5) findet sich die Erzählung einer erbaulichen Scene.

18) Diese Angaben sind Büsching's Erdbeschreibung (XVII, 158 fg.) entnommen; Genaueres konnte nicht aufgefunden werden.

19) Vgl. mit dem oben Gesagten Häusser's Geschichte der rheinischen Pfalz, II, 940—975. — Obwol diesen sonst rühmlich bekannten Historiker seine Leidenschaftlichkeit gegen alles Katholische häufig zu ungerechten Urtheilen verleitet, darf den dort angeführten Quellen doch voller Glauben geschenkt werden; man vergleiche darüber den gewiß weniger parteiischen Zschokke im 4. Band seiner Bairischen Geschichte, S. 309—323.

20) Man vergleiche hierüber Lang's Adelsbuch des Königreichs Baiern (München 1815).

21) Vgl. mit der obigen, nicht zu harten Schilderung des pfalz-bairischen Hofadels, was Zschokke im 4. Band seiner Bairischen Geschichte über die Versorgung der unehelichen Kinder Karl Theodor's, sowie über dessen Liebschaften u. s. w. berichtet; vgl. auch Häusser's Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. 2. Unserm Gefühle widerstrebt es, die Namen berühmter bairischer Adelsgeschlechter in Verbindung mit diesen schmuzigen Geschichten zu nennen, aber die Thatsachen selbst dürfen wir aus falschen Rücksichten nicht verschweigen.

22) Nikolai (VI, 713 seiner Reisebeschreibung) gibt, jedenfalls zu hoch, die Anzahl der in Baiern (ohne Oberpfalz) befindlichen Edelsitze zu 4720 an.

23) Man hat den katholischen Geistlichen oft den Vorwurf gemacht, daß sie die ihnen zur Erziehung anvertrauten adelichen Jünglinge absichtlich in Unwissenheit gehalten hätten, um sie von ihrem Einflusse abhängig zu machen. Wir halten diesen Vorwurf einfach deshalb für ungerechtfertigt, weil die Bildung des geistlichen Standes damals im Durchschnitt eine so geringe war, daß es dessen meisten Mitgliedern überhaupt an Kenntnissen mangelte, die sie andere hätten lehren können.

24) Das Brauen von weißem Bier war ein Monopol des Kurfürsten, das in wiederholten Verordnungen mit Strenge aufrecht erhalten ward. Vgl. die kurfürstlichen Mandate in Meyer's Generaliensammlung.

25) Es würde zu weit führen, wenn wir alle Quellen — gedruckte und handschriftliche — namentlich anführen wollten, nach welchen wir die obige Schilderung des bairischen Adels bearbeitet haben. Wer sich jemals mit dem Studium dieses Zeitraums beschäftigt hat, wird uns bezeugen müssen, daß diese Schilderung der Wahrheit vollständig entspricht.

26) Die hier angeführten Zahlen und Personalverhältnisse sind dem Hof- und Staatskalender von 1788 entnommen; bis zum Jahre 1799 blieben diese Zustände unverändert gleich.

27) Unter diesen wirklichen geheimen Räthen befand sich auch der Beichtvater des Kurfürsten, der Exjesuit Ignaz Frank, Hofpfarrer zu München und Stiftspropst zu Habach in Baiern.

28) Schon damals hatte Pfalz-Baiern eigene bevollmächtigte Minister in Brüssel, London, Paris, Petersburg und Rom; Dänemark, Frankreich, Großbritannien, der Papst, Rußland hielten Gesandte in München.

29) Vgl. Nikolai's Reisebeschreibung, VI, 576 fg.; Gerstner's Geschichte von Ingolstadt, S. 320 fg.; dann was Zschokke (IV, 241) gleichzeitigen Aufzeichnungen entnommen hat.

30) Wie hätten die Beamten auch nicht scheinheilig sein sollen, wenn der Kurfürst selbst in seiner Verordnung vom 17. Juli 1790 erklärte, daß er bei weiterer Beförderung derselben auf den fleißigen Besuch von Predigt und Hochamt an Sonn- und Festtagen zukünftig „gnädigste Rücksicht nehmen, wider die ungehorsamen Verächter aber mit aller Schärfe und ohne Rücksicht der Person und des Standes verfahren werde".

31) Es sind dies die Verträge vom 22. Sept. 1766 und 26. Febr. 1771. — Spittler's Historisches Magazin, III, 549.

32) Sein einziges legitimes Kind, Franz Joseph Ludwig, geboren 1761, war bald nach der Geburt wieder gestorben.

33) Wir werden weiter unten darauf zurückkommen, auf welche Weise der Kurfürst seine unehelichen Kinder für die entgangene Abfindung zu entschädigen und zugleich den hohen Adel des Hofes für seine unbedingte Ergebenheit zu belohnen unternahm.

34) Wer sich die unerquickliche Mühe gegeben, den unglaublichen Schandthaten nachzuspüren, welche der Edle von Lippert, mit Bewilligung und auf Anstiften des Beichtvaters, aber stets im Namen des Kurfürsten verübt, kann sich nicht wundern, daß sich gegen Ende der Regierung Karl Theodor's eine solche Summe von Haß gegen diesen Fürsten ansammelte, wie er sich in Altbaiern bei der Nachricht seines unerwarteten Todes in schrecklichen Ausbrüchen jauchzender Freude kundgab.

35) Montgelas war infolge der Illuminatenriecherei aus Baiern verbannt worden und hatte sich an den zweibrückener Hof begeben.

36) Zu den Hofkünstlern wurden gerechnet: die Maler, Bildhauer, Gürtler, Juweliere; während Glaser, Schlosser, Schwertfeger zu den bürgerlichen Hofarbeitern zählten; Schuster und Schneider sind die einzigen Gewerbe, die keinen Hoftitel führten.

37) In der achten Finanzperiode 1861—67 beträgt die Civilliste des Königs von Baiern 2,350580 Fl., die Apanagirung der Prinzen des königlichen Hauses 645024 Fl., in Summa 2,995604 Fl., was im Verhältnisse zu der Gesammtstaatseinnahme Baierns mit 46,720597 Fl. etwa den 15. Theil ausmacht.

38) Die aus heimgefallenen Lehnsherrschaften erlösten Geldsummen verwandte der Kurfürst nicht zu Staatszwecken, sondern verschenkte sie mit freigebigen Händen an seine Kinder, den Fürsten Brezenheim, die Gräfinnen Leiningen, Holnstein, Warenberg u. a.

39) Zschokke (IV, 307) gibt die Zahl der im Lande bettelnd umherziehenden entlassenen Professoren wahrscheinlich zu hoch auf 3000 an.

40) Der Gehalt eines damaligen Gymnasialprofessors bestand außer freier Kost aus jährlich 200 Fl., nämlich 40 Fl. Besoldung, 45 Fl. Biergeld, 30 Fl. für Kleidung und täglich 15 Kr. Wein-

geld (Nikolai, III, 622). Daß sich bei solcher Bezahlung nicht die gelehrten und gebildeten Klostergeistlichen um Professuren bewarben, läßt sich denken.

41) Es liegt uns darüber ein Manuscript eines Zeitgenossen vor, dessen Verfasser — vermuthlich der verdiente General von Gaza — mit gutmüthiger Satire diese Schwäche der deutschen Gelehrten schildert.

42) Der Graf Maximilian Preysing-Hohenaschan, Vicepräsident des Hofraths, war der erste bairische Adeliche, der es wagte, seine beiden Söhne auf eine protestantische Universität nach Leipzig zu schicken.

43) Die Amtsbezirke, Landgerichte, auch Pflegämter genannt, waren von verschiedenem Umfange; Dachau z. B., das auf etwa 10 Quadratmeilen 21000 Seelen zählte, besaß 13 Schullehrer; Tölz mit 7300 Seelen 4 Schullehrer; Au und Giesing mit 4700 Seelen 2 Schullehrer; vgl. Westenrieder's Schriften.

44) Wie streng in München gegen das Ende der Regierung Karl Theodor's die Censur gehandhabt wurde, mag der Umstand beweisen, daß sich die für Tagesneuigkeiten interessirenden münchener Bürger nach dem eine Stunde von München entfernten, aber zum Bisthum Freising gehörenden Vöhring begaben, um dort die Zeitungen zu lesen, die in Baiern verboten, aber im Stifte Freising erlaubt waren.

45) Die Tractätchen führten mitunter die erbaulichsten Titel, wie z. B. Geistliche Hosenträger, Teufelspritschen, Christkatholische Handpistolen u. s. w.

46) Gegenwärtig befinden sich in München allein an öffentlichen Bibliotheken, deren Benutzung jedermann unentgeltlich gestattet ist: die Hof- und Staatsbibliothek mit 800000 Bänden und 22000 Handschriften, die Universitätsbibliothek mit 150000 Bänden und 5000 Handschriften, die Armeebibliothek (Hauptconservatorium der Armee) mit 80000 Bänden und 900 Handschriften.

47) Anders war es in Manheim, wie Palleske in seinem Leben Schiller's versichert (2. Ausg.), I, 465.

48) Nikolai druckt im Anhange zu Bd. 2 seiner Reisebeschreibung zwei in München gehaltene Predigten ab, die höchst lehrreich sind.

49) Das Rentamt Burghausen umfaßte die Pflegämter Griesbach, Hals, Julbach, Kling, Kraiburg, Marquardstein, Neuötting, Reichenhall, Traunstein, Trostberg, Vilshofen und Wald.

50) Ueber die deutsche Gesellschaft in Manheim vgl. Häusser's Geschichte der rheinischen Pfalz, II, 946 fg.; dann Palleske, Schiller's Leben, I, 465 fg.

51) Die Klosterkirche der Hieronymitaner oder die Pfarrkirche zu St.-Anna am Lehel wurde später sammt dem Kloster den Franciscanern eingeräumt.

52) Vgl. darüber Häusser's Geschichte der rheinischen Pfalz, II, 954 fg.; Westenrieder's Beiträge, X, 410; auch Palleske's Leben Schiller's, der über die Sammlung der Antiken einen Ausspruch Lessing's anführt.

53) Nach dem Urtheile von Zeitgenossen stand die münchener Hofkapelle im Rufe, neben jenen von Neapel und Turin die beste zu sein. Briefe u. s. w., S. 81.

54) Prutz, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters (Berlin 1847), S. 237.

55) Hier war es auch, wo unter W. Dalberg's Schutz am 13. Jan. 1782 Schiller's „Räuber" zum ersten mal über die Breter gingen, unter Mitwirkung von Künstlern wie Iffland, Beck, Beil, Frau Toskani.

56) Reise durch den bairischen Kreis (Salzburg und Leipzig 1784), S. 224 fg. Der Verfasser erwähnt der außergewöhnlichen Vorliebe der Altbaiern für Schauspiele aller Art; sowie er auch der Geschicklichkeit und Solidität der damaligen münchener Hofschauspieler rührend gedenkt.

57) Derjenige, der die geschichtliche Entwickelung der süddeutschen und speciell des bairischen Bürgerstandes mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, kann sich eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren, wenn er die düstern Prophezeiungen hört, deren man sich jetzt wieder so häufig von seiten der Gegner der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit bedient, und welche den vollständigen Ruin des „alten, kernhaften und soliden Bürgerthums" in sichere und nahe Aussicht stellen. Vgl. Westenrieder's Aufsatz über die Gewerbefreiheit, von dem noch später die Rede sein wird.

58) Wir glauben mit der Behauptung nicht zu irren, daß mit Ausnahme von Holland und etwa einigen Cantonen der

Schweiz ein im alten Sinne „ehrenfester“ Bürgerstand gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Continent überhaupt nicht zu finden war.

59) Vgl. Nikolai's Beschreibung einer Reise u. s. w., VI, 598 fg. Dann was in der Reise durch den bairischen Kreis (Salzburg und Leipzig 1784) auf S. 152 fg. über die Industrie in München gesagt ist.

60) So gab es 1792 in Ober- und Niederbaiern 94 Goldarbeiter, 82 Lebzelter, 45 Perrükenmacher und nur 62 Zinngießer, 71 Gürtler, 29 Messerschmiede, dafür aber 2830 Brauer und Bierwirthe, 3000 Bäcker und Metzger, 2400 Müller, 880 Fischhändler; vgl. Westenrieder's Beiträge u. s. w., VI, 240.

61) Der höchst interessante Aufsatz über die Gewerbefreiheit findet sich in Westenrieder's Beiträgen zur vaterländischen Historie, I, 288.

62) Vgl. Nikolai, II, 589 fg.

63) Diese 40 Eisenhämmer bearbeiteten jährlich 28000 Ctr. Roheisen im Werthe von 200000 Fl. Im Anfange des Jahrhunderts gab es freilich noch über 100 Eisenhämmer in der obern Pfalz.

64) Feßmayer, Geschichte der Oberpfalz, II, 249 fg. Eine vorzügliche Arbeit.

65) Auf zwei Quadratmeilen im Barmenthale bestanden damals mehr Fabriken, als in allen übrigen pfalz-bairischen Gebieten zusammengenommen. Zschokke, IV, 371.

66) Briefe eines Franzosen u. s. w., S. 94; Büsching, XXIII, 493 fg.; Nikolai's Beschreibung einer Reise u. s. w., VI, 713.

67) Vgl. Gerstner's Geschichte von Ingolstadt, S. 320. — Westenrieder's historischer Kalender von 1787, S. 248, und Büsching's Erdbeschreibung, XVIII, 492 fg.

68) Die königliche Heuwage, das Riemerschmied'sche Anwesen in der Maximiliansstraße, die spitze, rein gegen Osten gewandte Ecke in der Kanalstraße, das Bock'sche Kaffeehaus vor dem Isarthor, der Garten der Streicher'schen Lederfabrik, der Glasgarten sind alles ehemalige Bollwerke; andere, wie z. B. die Erhöhung im Garten des Prinzen Karl, der Maigarten und das in dessen Nähe befindliche Gartenhaus des Herrn Reichsraths von Maffei, gehören zu jenem Theil des Erdwalls, der um den Hofgarten herum, dem

Odeonsplatz, der Galerie- und Tannenstraße folgend, gegen Norden vorgeschoben war.

69) Etwa wie jetzt längs des Fußweges von Brunnthal nach Oberföhring durch die Isarauen.

70) Zu den Filialkirchen gehörten in der Frauenpfarre die Salvatorkirche (heute griechische Kirche), für die Peterspfarre die Kreuzkirche, für die heilige Geistpfarre das jetzt nicht mehr existirende Kirchlein auf dem Dreifaltigkeitsplatze nächst der Westenriedergasse, um welche drei Gotteshäuser die Friedhöfe oder Begräbnißstätten der drei Pfarreien — also innerhalb der Stadtmauern — sich befanden.

71) Westenrieder's Beiträge zur vaterländischen Historie (1788), I, 25.

72) Schlözer's Staatsanzeiger, 17. Hft., gibt an, daß 1782 in München von 1329 Kindern 287 unehelich geboren waren, also beinahe 22 Proc.; bei dieser Zählung weigerte sich die Stiftspfarre ihre „Unehelichen" anzuzeigen, um „nicht Aergerniß zu geben". Dieses „Aergerniß" hat sich leider in unsern Tagen noch bedeutend erhöht, denn nach einer amtlichen in unsern Händen befindlichen Notiz beträgt die Zahl der unehelichen Geburten in München während des Zeitraums von 1854—64 nicht weniger als 23714 von 49512 Geburten überhaupt, also 49,9 Proc.; oder ungefähr jedes zweite Kind ist in München ein uneheliches!

73) Nikolai, VI, 769. — Briefe eines Franzosen, I, 84 u. 101.

74) Nikolai, VI, 769 fg.

75) Nikolai, VI, 553. — Die aus dem 16. Jahrhundert stammende Kanalisirung von München verdient die höchste Bewunderung; öffentliche Brunnen, an welchen das heutige München so empfindlichen Mangel leidet, fanden sich vor 100 Jahren noch in allen Straßen der alten Stadt.

76) Hier möge nebenbei bemerkt werden, daß sich zu jener Zeit in München drei Buchhandlungen und drei Buchdruckereien, aber auch sieben Handlungen mit heiligen Bildern befanden. Von Zeitschriften erschienen viermal wöchentlich die halbamtliche „Münchener Zeitung, Staats-, gelehrte und vermischte Nachrichten enthaltend", dann ein paar Localblätter und jeden Samstag die Landwirthschaftliche Zeitschrift. — Wechselgeschäfte gab es

in München keins; die Bedeutung eines Curszettels war unbekannt. Vgl. Nikolai, VI, 600 u. 603. — Westenrieder's Beschreibung von München 1783.

77) Vgl. Westenrieder's Beschreibung u. s. w., 8. Abschn., S. 122.

78) Es ist nicht Galanterie gegen seine Landsmänninnen, welche den Verfasser veranlaßte, den obigen Satz niederzuschreiben, vielfältige Zeugnisse aus früherer Zeit beweisen, daß die Münchnerinnen von jeher in dem Rufe außergewöhnlicher Schönheit, wenn auch nicht immer in dem Rufe puritanischer Sittenstrenge gestanden sind. Vgl. die Briefe eines Franzosen u. s. w., S. 100, dann Nikolai, VI, 752 u. 769, dann Westenrieder's München von 1783, endlich Reise durch den bairischen Kreis, S. 141.

79) Der Vorzug des echten bairischen Mannes bestand *nicht* nur darin, daß er bei den sich häufig bietenden Gelegenheiten jedesmal das äußerste Maß geistiger Getränke zu vertilgen verstand, sondern sein Stolz war es, solche Gelegenheiten selbst mit bewunderungswürdiger Klugheit und unter irgendwelchen Vorwänden möglichst oft herbeizuführen.

80) Vgl. Nikolai, VI, 752 fg., 756 fg.; dann Westenrieder's Beiträge, VI, 289 fg. Diese beiden Autoren, Nikolai und Westenrieder, sind, jeder in seiner Weise, ganz vortreffliche Beobachter und wegen ihrer Wahrheitstreue vollkommen verlässig.

81) Dieser Stolz und diese Ueberhebung gegen andere Stände hielt jedoch den bairischen Bauer nicht ab, im Verkehr mit seinen Heimatsbehörden eine kriechende Unterwürfigkeit an den Tag zu legen. Bei der schrankenlosen Gewalt, welche damals die Landrichter und ihresgleichen über ihre Bezirke besaßen und mit der Willkür von Paschas ausübten, ließ sich dies jedoch leicht erklären.

82) Was half es angesichts solcher Indolenz des altbairischen Bauern, daß man schon 1780 im bairischen Gebirge eine Dreschmaschine anwendete, wie die leipziger Agronomische Zeitung vom März 1863 berichtet.

83) Vgl. Nikolai, VI, 578. Westenrieder im Historischen Kalender von 1787 berichtet hierüber: Von den 576 Quadratmeilen Ober- und Niederbaierns waren 12 Quadratmeilen durch Gebäude bedeckt; 30 Quadratmeilen Seen, Flüsse, Bäche, Weiher; 100 Quadratmeilen Waldung in 540 Forstrevieren; 20 Quadratmeilen

Straßen und Wege; 16 Quadratmeilen Moos und Filze, welche eines Anbaues fähig wären (!); 20 Quadratmeilen ganz öde liegende Gründe (!); und der Rest von 378 Quadratmeilen Ackerfeld und Wiese. Also 36 Quadratmeilen — über 6 Proc. des Gesammtflächeninhalts — lagen öde und unbebaut, und dabei sind die nach dem System der Dreifelderwirthschaft jährlich brach liegenden Gründe nicht mitgerechnet.

84) Vgl. Feßmayer's Geschichte der Oberpfalz, II, 192. Nur der uneigennützigen Großmuth, mit welcher die Cistercienserabtei Waldsassen, wie schon weiter oben angeführt ist, in diesem Hungerjahre seine wohlgefüllten Fruchtspeicher leerte, war es zu verdanken, daß die Oberpfälzer infolge dieser despotischen Verwaltungsmaßregel nicht zu Hunderten dem Hunger erlagen.

85) Der Bergbau, welcher früher für die Oberpfalz eine wahre Goldgrube gewesen, war seit Anfang des 17. Jahrhunderts in Verfall gerathen und hatte sich trotz vieler Bemühungen nicht wieder gehoben. — In den Revieren Bodenwöhr, Gottesgab am Fichtelberg und Erzberg bei Amberg arbeiteten 1790 nur mehr 492 Bergleute und wurden an Eisenerz 83000 Ctr., an Steinkohlen 466 Ctr. zu Tage geschafft. Die vier bairischen Revieren Bergen, Aschau, Rauschenberg und Bodenmais im Wald beschäftigten 1278 Bergleute und hatten einen Ertrag von 40000 Ctr. Eisenerz und 23000 Ctr. Vitriolerz. Vgl. Feßmayer's Geschichte, II, 244 fg., dann Westenrieder's Beiträge, IV, 442.

86) Vgl. Feßmayer, II, 249 fg.

87) Westenrieder's Beiträge, IV, 231.

88) Namentlich auf der unfruchtbaren und sterilen Hochebene um München, Dachau und Erding gab es viele solche Kleinbauern; deren Wohnungen wie deren Nahrung stachen freilich seltsam ab gegen jene der ganzen Hofbauern in Niederbaiern. Vgl. Westenrieder's Beiträge, IV, 399.

89) Vgl. Westenrieder's Beiträge, IV, 402 fg. und V, 270. Man bekommt beinahe das Magendrücken, wenn man an ersterer Stelle liest, welche fabelhafte Quantitäten Nudeln und Brot die Dienstboten zu fordern berechtigt waren.

90) So traf Nikolai, wie er im Bd. VII, S. 30, seiner Reisebeschreibung erzählt, in Dachau auf einen bairischen Offizier, der mit einer halben Compagnie von München dorthin detachirt war,

um die nach Augsburg fahrenden Postwagen vor räuberischen Ueberfällen zu schützen. — Seit den kühnen Thaten des als bairischen Hiesel berühmt gewordenen Matthias Klostermayer hatte sich das Räuberhandwerk einer gewissen Sympathie bei den niedern Volksklassen zu erfreuen. Vgl. Freundschaftliche Briefe u. s. w. über Matthias Klostermayer (Dillingen 1771). — Interessant ist in dieser Beziehung auch was Nikolai in Bd. VI, S. 756 fg., über die in Baiern damals zahlreich vorkommenden Straßenräubereien und deren Ursachen bemerkt.

91) Noch merkwürdiger als das Obige ist das Mandat vom 6. Febr. 1781 gegen Baumfrevler, welches lautet: „Da die gegen Baumfrevler bestehende Strafe der Handabhauung zwar nicht zu scharf, aber unzweckmäßig erscheint, so wird dieselbe dahin abgeändert, daß man: die Baumfrevler an einem Schrannentage oder sonst bei gelegentlich versammelten Gemeinden auf den Schragen (Pranger?) öffentlich vorstellen, nach Verkündigung ihres Verbrechens mit leibesconstitutionsmäßigen Schlägen züchtigen und sodann auf Jahr und Tag in das Arbeitshaus liefern oder unter das Militär, sofern sie dazu tauglich, stecken solle." Also Militär oder Arbeitshaus!

92) Wer sich über diese militärischen Verhältnisse des Nähern unterrichten will, den verweisen wir auf die Geschichte der Entwickelung der bairischen Armee seit zwei Jahrhunderten von Fr. Münnich (München 1863), welche eine wahre Fundgrube des Wissens ist, und der wir auch das Obige entlehnt haben.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

